

Kanton Zürich

Regionaler Richtplan Knonaueramt

**Beschluss des Regierungsrates vom 24. August 2022
(RRB Nr. 1091 / 2022)**

Die vorliegende Fassung des regionalen Richtplans umfasst seit der letzten Gesamtüberprüfung 2017 folgende Teilrevisionen:

Vorlage	Beschluss Delegiertenversammlung	Festsetzung Regierungsrat
Teilrevision 2020	10. November 2021	24. August 2022

Die jeweils aktuelle Fassung des regionalen Richtplans findet sich auf dem kantonalen GIS-Browser.

Lesehilfe

rot Richtplantext neu
rot- Richtplantext gestrichen

○ Vorhaben neu / Änderung Vorhaben
✗ Vorhaben gestrichen

Inhaltsverzeichnis

1 Regionales Raumordnungskonzept	9
1.1 Situation und Perspektiven Knonaueramt	9
1.2 Leitlinien der Entwicklung	10
1.3 Zukunftsbild Knonaueramt 2030	11
1.3.1 Gesamtbild	11
1.3.2 Bevölkerung und Beschäftigte.....	15
1.3.3 Landschaftliche Qualitäten	17
1.3.4 Siedlungscharaktere und Spezialitäten	20
1.3.5 Nutzungsdichte in Abhängigkeit des öffentlichen Verkehrs	23
1.3.6 Verkehr und Mobilität.....	25
1.4 Grundlagen.....	26
2 Siedlung	27
2.1 Gesamtstrategie.....	27
2.1.1 Ziele	27
2.1.2 Karteneinträge	29
2.1.3 Massnahmen	31
2.2 Siedlungsgebiet.....	31
2.2.1 Ziele	31
2.2.2 Karteneinträge	31
2.2.3 Massnahmen	31
2.3 Zentrumsgebiet.....	32
2.3.1 Ziele	32
2.3.2 Karteneinträge	32
2.3.3 Massnahmen	34
2.4 Schutzwürdiges Ortsbild	34
2.4.1 Ziele	34
2.4.2 Karteneinträge	35
2.4.3 Massnahmen	37
2.5 Gebiet mit Nutzungsvorgaben.....	37
2.5.1 Ziele	37
2.5.2 Karteneinträge	37
2.5.3 Massnahmen	40

2.6 Anzustrebende bauliche Dichte	41
2.6.1 Ziele	41
2.6.2 Karteneinträge	42
2.6.3 Massnahmen	45
2.7 Entwicklungsvorgaben	45
2.7.1 Ziele	45
2.7.2 Karteneinträge	45
2.7.3 Massnahmen	49
2.8 Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende	49
2.8.1 Ziele	49
2.8.2 Karteneinträge	49
2.8.3 Massnahmen	49
2.9 Grundlagen.....	49
3 Landschaft	50
3.1 Gesamtstrategie.....	50
3.1.1 Ziele	50
3.2 Landwirtschaftsgebiet.....	51
3.2.1 Ziele	51
3.2.2 Karteneinträge	51
3.2.3 Massnahmen	53
3.3 Wald	54
3.3.1 Ziele	54
3.3.2 Karteneinträge	54
3.3.3 Massnahmen	54
3.4 Gewässer.....	54
3.4.1 Ziele	54
3.4.2 Karteneinträge	54
3.4.3 Massnahmen	59
3.5 Erholung	59
3.5.1 Ziele	59
3.5.2 Karteneinträge	59
3.5.3 Massnahmen	64
3.6 Naturschutz.....	65
3.6.1 Ziele	65
3.6.2 Karteneinträge	65
3.6.3 Massnahmen	72

3.7 Landschaftsschutzgebiet.....	72
3.7.1 Ziele	72
3.7.2 Karteneinträge	72
3.7.3 Massnahmen	74
3.8 Landschaftsförderungsgebiet.....	74
3.8.1 Ziele	74
3.8.2 Karteneinträge	74
3.8.3 Massnahmen	77
3.9 Landschaftsverbindung	77
3.9.1 Ziele	77
3.9.2 Karteneinträge	77
3.9.3 Massnahmen	81
3.10 Freihaltegebiet	81
3.10.1 Ziele	81
3.10.2 Karteneinträge	81
3.10.3 Massnahmen	83
3.11 Kulturobjekte.....	83
3.11.1 Ziele	83
3.11.2 Karteneinträge	83
3.11.3 Massnahmen	84
3.12 Gefahren.....	85
3.12.1 Ziele	85
3.12.2 Karteneinträge	85
3.12.3 Massnahmen	87
3.13 Grundlagen.....	87
4 Verkehr	88
4.1 Gesamtstrategie.....	88
4.1.1 Ziele	88
4.1.2 Karteneinträge	92
4.1.3 Massnahmen	92
4.2 Strassenverkehr.....	92
4.2.1 Ziele	92
4.2.2 Karteneinträge	95
4.2.3 Massnahmen	98
4.3 Öffentlicher Personenverkehr	98
4.3.1 Ziele	98

4.3.2 Karteneinträge	99
4.3.3 Massnahmen	103
4.4 Fuss- und Wanderwege	103
4.4.1 Ziele	103
4.4.2 Karteneinträge	103
4.4.3 Massnahmen	106
4.5 Velowegen	107
4.5.1 Ziele	107
4.5.2 Karteneinträge	107
4.5.3 Massnahmen	112
4.6 Parkierung	113
4.6.1 Ziele	113
4.6.2 Karteneinträge	113
4.6.3 Massnahmen	115
4.7 Güterverkehr	116
4.7.1 Ziele	116
4.7.2 Karteneinträge	116
4.7.3 Massnahmen	117
4.8 Luftverkehr	118
4.8.1 Ziele	118
4.8.2 Karteneinträge	118
4.8.3 Massnahmen	118
4.9 Grundlagen.....	119
5 Versorgung, Entsorgung	120
5.1 Gesamtstrategie.....	120
5.1.1 Ziele	120
5.2 Wasserversorgung	120
5.2.1 Ziele	120
5.2.2 Karteneinträge	120
5.2.3 Massnahmen	124
5.3 Materialgewinnung	124
5.3.1 Ziele	124
5.3.2 Karteneinträge	124
5.3.3 Massnahmen	125
5.4 Energie.....	126
5.4.1 Ziele	126

5.4.2 Karteneinträge	127
5.4.3 Massnahmen	133
5.5 Kommunikation.....	133
5.5.1 Ziele	133
5.5.2 Karteneinträge	133
5.5.3 Massnahmen	133
5.6 Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung	134
5.6.1 Ziele	134
5.6.2 Karteneinträge	135
5.6.3 Massnahmen	138
5.7 Abfall.....	138
5.7.1 Ziele	138
5.7.2 Karteneinträge	138
5.7.3 Massnahmen	142
5.8 Grundlagen.....	142
6 Öffentliche Bauten und Anlagen	143
6.1 Gesamtstrategie.....	143
6.1.1 Ziele	143
6.1.2 Karteneinträge	143
6.1.3 Massnahmen	143
6.2 Bildung und Forschung	144
6.2.1 Ziele	144
6.2.2 Karteneinträge	144
6.2.3 Massnahmen	145
6.3 Gesundheit.....	146
6.3.1 Ziele	146
6.3.2 Karteneinträge	146
6.3.3 Massnahmen	148
6.4 Kultur, Sport, Messe- und Kongresswesen	149
6.4.1 Ziele	149
6.4.2 Karteneinträge	149
6.4.3 Massnahmen	151
6.5 Weitere öffentliche Dienstleistungen.....	151
6.5.1 Ziele	151
6.5.2 Karteneinträge	151
6.5.3 Massnahmen	152

6.6 Grundlagen.....153

Abbildungen

Abb. 1.1:	Gesamtbild Knonaueramt 2030 als Teil des RZU-Raums	13
Abb. 1.2:	Entwicklung Bevölkerung und Beschäftigte	16
Abb. 1.3:	Landschaft Knonaueramt 2030	17
Abb. 1.4:	Siedlungscharaktere und Spezialitäten im Knonaueramt 2030	20
Abb. 1.5:	Nutzungsdichte im Knonaueramt 2030 in Abhängigkeit des öffentlichen Verkehrs	23
Abb. 1.6:	Verkehr und Mobilität Knonaueramt 2030.....	25
Abb. 2.1:	Strategie zur differenzierten Siedlungsentwicklung	30
Abb. 2.2:	Zentrumsgebiet von regionaler Bedeutung	33
Abb. 2.3:	Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung.....	36
Abb. 2.4:	Nutzungsvorgaben	40
Abb. 2.5:	Anzustrebende bauliche Dichte.....	44
Abb. 2.6:	Entwicklungsvorgaben.....	48
Abb. 3.1:	Gewässerrevitalisierung	58
Abb. 3.2:	Erholungsgebiete, Aussichtspunkte, Langlaufloipen.....	63
Abb. 3.3:	Naturschutzgebiete, Gruben- und Ruderalfiopte.....	71
Abb. 3.4:	Landschaftsschutzgebiete	73
Abb. 3.5:	Landschaftsförderungsgebiete	76
Abb. 3.6:	Landschaftsverbindung und Vernetzungskorridore.....	80
Abb. 3.7:	Freihaltegebiete	82
Abb. 3.8:	Kulturobjekte.....	84
Abb. 3.9:	Gefahrenprävention.....	86
Abb. 4.1:	Gesamtstrategie	91
Abb. 4.2:	Netzstrategie	94
Abb. 4.3:	Strassenetz und Werkhof	97
Abb. 4.4:	Raumsicherung und Angebot öffentlicher Verkehr	102
Abb. 4.5:	Fuss- und Wanderwege	106
Abb. 4.6:	Parkierungsanlagen.....	115
Abb. 4.7:	Güterverkehr.....	117
Abb. 5.1:	Anlagen der Wasserversorgung	123
Abb. 5.2:	Materialgewinnungsgebiete.....	125
Abb. 5.3:	Unterwerke sowie Hoch- und Höchstspanungsleitungen.....	129
Abb. 5.4:	Infrastruktur und Prioritätsgebiete für die Wärmeversorgung	132
Abb. 5.5:	Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung	137
Abb. 5.6:	Abfallbewirtschaftung	141
Abb. 6.1:	Öffentliche Bauten und Anlagen im Bereich Bildung und Forschung	145
Abb. 6.2:	Öffentliche Bauten und Anlagen im Bereich Gesundheit.....	148
Abb. 6.3:	Öffentliche Bauten und Anlagen im Bereich Kultur und Sport	150
Abb. 6.4:	Bauten und Anlagen für weitere öffentliche Dienstleistungen.....	152

1 Regionales Raumordnungskonzept

Das regionale Raumordnungskonzept (Regio-ROK) präzisiert das kantonale Raumordnungskonzept (ROK). Esbettet das Knonaueramt in das übergeordnete räumliche Umfeld ein und bildet den gesamtstrategischen Orientierungsrahmen für die Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten innerhalb der Region, mit den Nachbarregionen bzw. -kantonen und unter den Sachbereichen. Das Regio-ROK zeigt eine Gesamtschau der erwünschten räumlichen Entwicklung und dient als konzeptioneller Überbau für die Teilrichtpläne in den Kapiteln 2 bis 6. In den Teilrichtplänen wird die erwünschte räumliche Entwicklung auf die einzelnen Sachbereiche bezogen konkretisiert und deren Umsetzung festgelegt.

Das Regio-ROK betrachtet die Situation und Perspektiven des Knonaueramts, legt fest, an welchen Werten bzw. Leitlinien sich die räumliche Entwicklung orientieren soll, und beschreibt im Sinne eines Zielbilds das Zukunftsbild Knonaueramt 2030. Die Kapitel 2 bis 6 legen die Strategien und Massnahmen fest, mit welchen die Ziele erreicht werden sollen.

1.1 Situation und Perspektiven Knonaueramt

Das Knonaueramt liegt eingebettet zwischen Albiskette und Reuss, am Rande des Kantons Zürich, an der Grenze zu den Kantonen Zug und Aargau. Umgeben von diesen naturräumlichen und politischen Grenzen ist das Knonaueramt ein überschau- und fassbarer Raum, der sich durch eine starke eigene Identität und wertvolle Landschafts- und Naturräume auszeichnet und mit der Landwirtschaft auch als Produktionsraum für Nahrungsmittel dient. Mit der Eröffnung der N4 und der N20 ist die einstmals beschauliche Region am Rande der Agglomeration Zürich wesentlich mehr in das Zentrum gerückt. Sie liegt heute auf der Achse zwischen den Wirtschaftsräumen Zürich und Zug bzw. der Zentralschweiz und damit auch inmitten des Metropolitanraums Zürich. In diesem nimmt sie als Wohn- und Erholungsraum eine immer bedeutendere Rolle ein. Für die Zukunft gilt es, die entstandene Entwicklungsdynamik zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung zu nutzen, die auf den speziellen Qualitäten aufbaut.

1.2 Leitlinien der Entwicklung

Die Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt (ZPK) orientiert ihr Handeln an den nachfolgenden Leitlinien.

Leitlinien	Beschreibung
1. Nachhaltig entwickeln	<p>Die Region Knonaueramt entwickelt sich nachhaltig, das heisst: Gesellschaftliche, ökologische und wirtschaftliche Auswirkungen werden gleichermaßen beachtet.</p> <ul style="list-style-type: none">– Das Handeln ist auf das integrale Zukunftsbild Knonaueramt 2030 (vgl. Kap. 1.3) ausgerichtet und belässt künftigen Generationen Handlungsspielräume.– Die Zukunftstauglichkeit basiert auf:<ul style="list-style-type: none">– einem gesunden, sicheren und identitätsstiftenden Lebensraum, der auf die Grundbedürfnisse der Einzelnen abgestimmt ist, ein konfliktfreies Zusammenleben ermöglicht und den sozialen Zusammenhalt stärkt;– umwelt- und ressourcenschonenden Raumstrukturen;– einer effizienten bzw. wirtschaftlichen Nutzung der Infrastrukturen;– Wertschöpfung und Arbeitsplätzen in der Region;– einer mehrheitlich autarken Energieversorgung durch Energieeffizienz und Nutzung von erneuerbaren Energieträgern aus der Region;– Über ein regionales Controlling wird die Übereinstimmung der effektiven Entwicklung mit dem Zukunftsbild Knonaueramt 2030 periodisch überprüft. Der Vorstand der ZPK erstattet den Delegierten Bericht und schlägt bei Bedarf Massnahmen vor, die einer unerwünschten Entwicklung entgegensteuern.
2. Knonaueramt als Teil des Metropolitanraums Zürich verstehen	<p>Das Knonaueramt ist und versteht sich als Teil des Metropolitanraums Zürich. Im Sinne von „nicht überall alles“ bzw. einer sachgerechten Funktionsteilung sieht sich das Knonaueramt innerhalb des Metropolitanraums als</p> <ul style="list-style-type: none">– Region, die in erster Linie attraktiven Wohnraum in ländlichem und familienfreundlichem Umfeld sowie qualifizierte Arbeitsplätze bietet,– Erholungs- und Naturraum und– Produktionsraum von Nahrungsmitteln. <p>Zur Abstimmung der Funktionen unter den Regionen, der Koordination grenzüberschreitender Planungsinhalte und dem Ausgleich von Nutzen und Lasten arbeitet das Knonaueramt partnerschaftlich mit den Nachbarkantonen und -regionen zusammen.</p>
3. Auf den regionalen Stärken aufbauen	<p>Das Knonaueramt trägt den vorhandenen Qualitäten Sorge und entwickelt sie weiter. Insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">– die Überschau- und Fassbarkeit dieses ländlichen Raums,– die eigenständige regionale Identität mit ihren unterschiedlichen Ausprägungen in den Teilräumen,– die Verbundenheit der Bevölkerung mit ihrem Lebensraum und dem damit einhergehenden Engagement und sozialen Zusammenhalt,– das familienfreundliche Wohnumfeld,– die landwirtschaftliche Bewirtschaftung,– die wertvollen Landschafts- und Naturräume,– die attraktiven Erholungsräume,– eine dezentrale Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs in fast allen Orten,– die kurzen Wege innerhalb der Orte und die gute Anbindung an Zürich und Zug,– entlastete Dorfzentren dank kanalisiertem Durchgangsverkehr.

1.3 Zukunftsbild Knonaueramt 2030

1.3.1 Gesamtbild

Das Knonaueramt ist Teil des Gebiets der Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU). Das Gesamtbild Knonaueramt 2030 ist eingebettet in das Gesamtbild des RZU-Gebiets 2030. Dieses Gesamtbild verdeutlicht die Rolle, die das Knonaueramt im RZU-Raum bzw. im Metropolitanraum einnimmt. Das Knonaueramt ist auch im Jahr 2030 im Vergleich zum urbanen Verdichtungsraum (Stadt Zürich, Limmattal und Glattal) ein wenig dicht besiedelter Raum. Inmitten des Metropolitanraums Zürich ermöglicht es ein Wohnen in ländlichem und familienfreundlichem Umfeld, dient als wichtiger Erholungs- und Naturraum und mit der aktiven Landwirtschaft ist es auch Produktionsraum von Nahrungsmitteln. Die urbanen Räume – die Stadt Zürich, das Limmattal und Zug – mit ihrem vielfältigen und hochkarätigen Angebot an Arbeitsplätzen, Bildung, Versorgung und Kultur sind über die Autobahn, aber auch S-Bahn- und Busverbindungen sehr schnell erreichbar. Innerhalb der Region hat das Regionalzentrum Affoltern a.A. im Jahr 2030 als Arbeits-, Versorgungs- und Bildungsort deutlich an Bedeutung gewonnen. In den Arbeitsplatzgebieten Wetzwil a.A., Hedingen, Mettmenstetten und Knonau konnten sich die ansässigen Gewerbebetriebe weiterentwickeln und haben sich in moderatem Mass neue Betriebe mit qualifizierten Arbeitsplätzen angesiedelt.

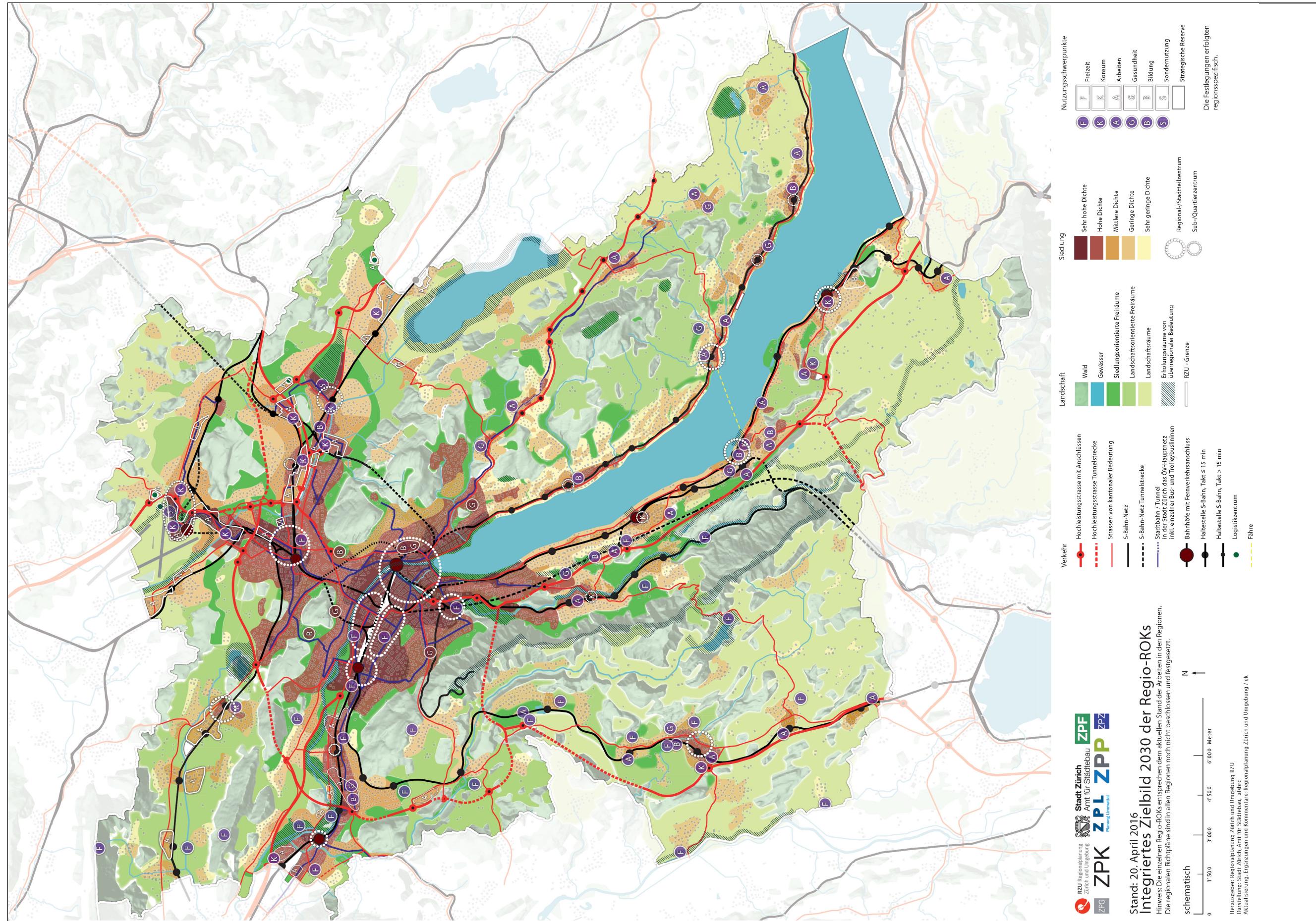


Abb. 1.1: Gesamtbild Knonaueramt 2030 als Teil des RZU-Raums

1.3.2 Bevölkerung und Beschäftigte

Im kantonalen Raumordnungskonzept (ROK) hat der Kanton ausgehend von der erwünschten Dynamik in den Bereichen Wohnen und Arbeiten die folgenden Handlungsräume bezeichnet (s. kantonaler Richtplan Abb. 1.2: Handlungsräume im Grossraum Zürich):

- Stadtlandschaft
- Urbane Wohnlandschaft
- Landschaft unter Druck
- Kulturlandschaft
- Naturlandschaft

Bei der Entwicklung sollen die Stadtlandschaften und die urbanen Wohnlandschaften eine Schlüsselrolle übernehmen. Künftig soll mindestens 80% des Bevölkerungswachstums in diesen beiden Räumen erfolgen. Diesem Entwicklungsräum gehört im Knonaueramt einzig der Siedlungsraum Affoltern a.A. und Hedingen an. Er ist als „urbane Wohnlandschaft“ bezeichnet. In den übrigen Räumen, den Handlungsräumen „Landschaft unter Druck“, „Kulturlandschaft“ und „Naturlandschaft“, soll die Entwicklung möglichst zurückhaltend erfolgen.

Bei einer Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung zwischen 1980 und 2013 würden im Jahr 2030 im Knonaueramt 60'000 Menschen wohnen, gemäss den kantonalen Bevölkerungsprognosen 56'600. Die aktuelle Entwicklung mit den sich bereits im Bau befindenden oder bewilligten Bauten deutet darauf hin, dass mit der Verdichtung im überbauten Gebiet und den vorhandenen Bauzonenreserven die Bevölkerung wesentlich mehr zunehmen wird als vom Kanton prognostiziert, auch wenn zur Wahrung der Qualitäten des Knonaueramts eine langsamere Entwicklung klar erwünscht wäre und angestrebt wird. Gemäss Angaben der Gemeinden ist allein aufgrund der bereits vorhandenen Nutzungsmöglichkeiten mit folgendem Bevölkerungszuwachs zu rechnen:

	Bevölkerung		
	2014	2030	Zuwachs
Aeugst a.A.	1'952	2'300	18%
Affoltern a.A.	11'540	13'600	18%
Bonstetten	5'279	6'000	14%
Hausen a.A.	3'469	4'400	27%
Hedingen	3'645	4'300	18%
Kappel a.A.	1014	1'300	28%
Knonau	2'033	2'600	28%
Maschwanden	664	900	36%
Mettmenstetten	4'463	5'300	19%
Obfelden	4'925	6'000	22%
Ottenbach	2'542	3'000	18%
Rifferswil	999	1'200	20%
Stallikon	3'290	3'800	16%
Wettswil a.A.	4'711	6'500	38%
Knonaueramt	50'526	61'200	21%

Das Knonaueramt soll sich aber bis 2030 nicht weiter nur einseitig in Richtung Wohnregion entwickelt haben. Die Arbeitsplatzzahl soll sich auf 18'000 erhöht haben, indem das ansässige Gewerbe seine Betriebe halten oder sogar ausbauen konnte und sich neue Unternehmen bzw. Arbeitsplätze in der Region angesiedelt haben. Indem die Arbeitsplätze der Qualifikation der Wohnbevölkerung gut entsprechen, konnte den Pendlerbewegungen etwas entgegengewirkt werden.

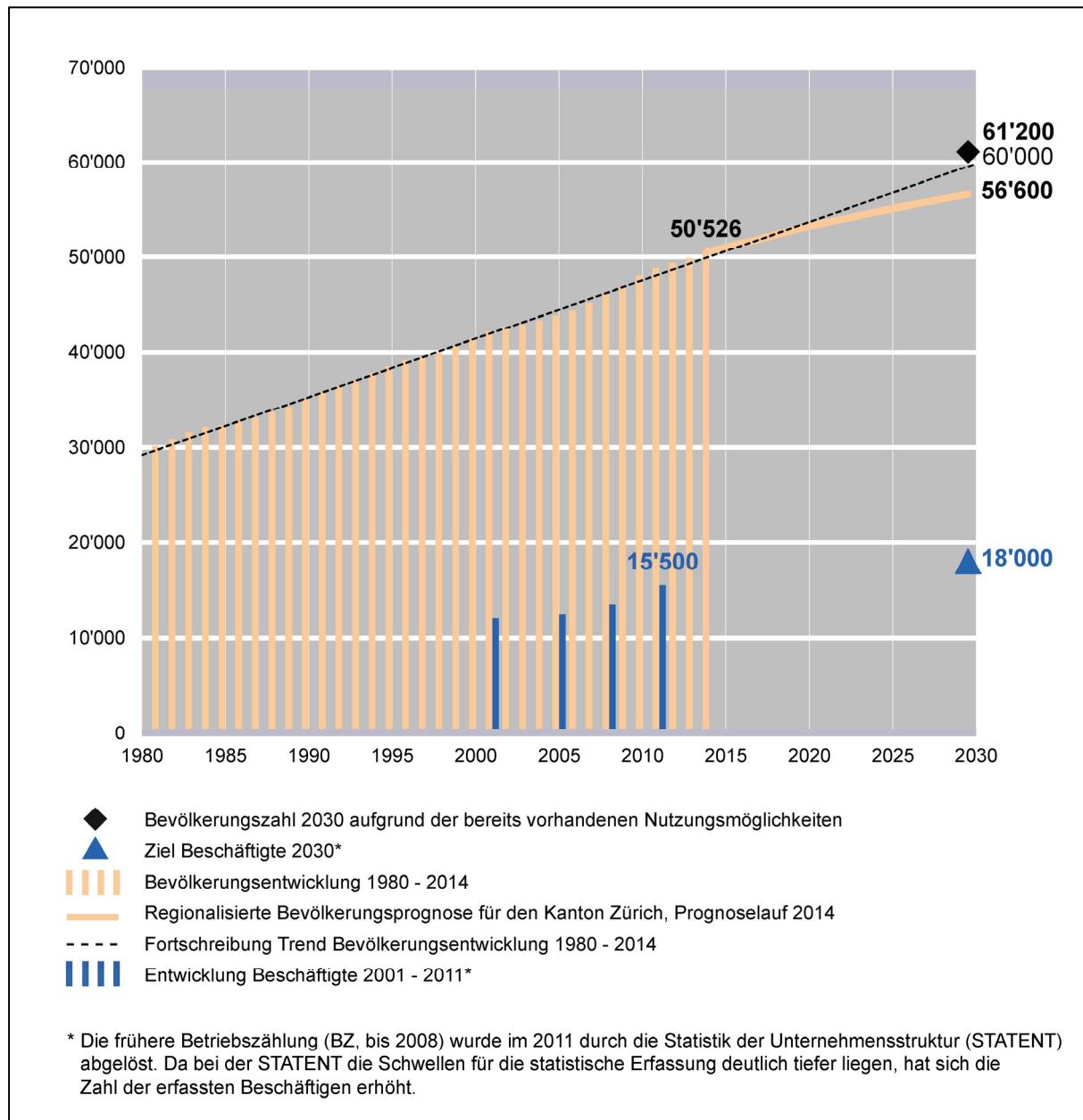


Abb. 1.2: Entwicklung Bevölkerung und Beschäftigte

1.3.3 Landschaftliche Qualitäten

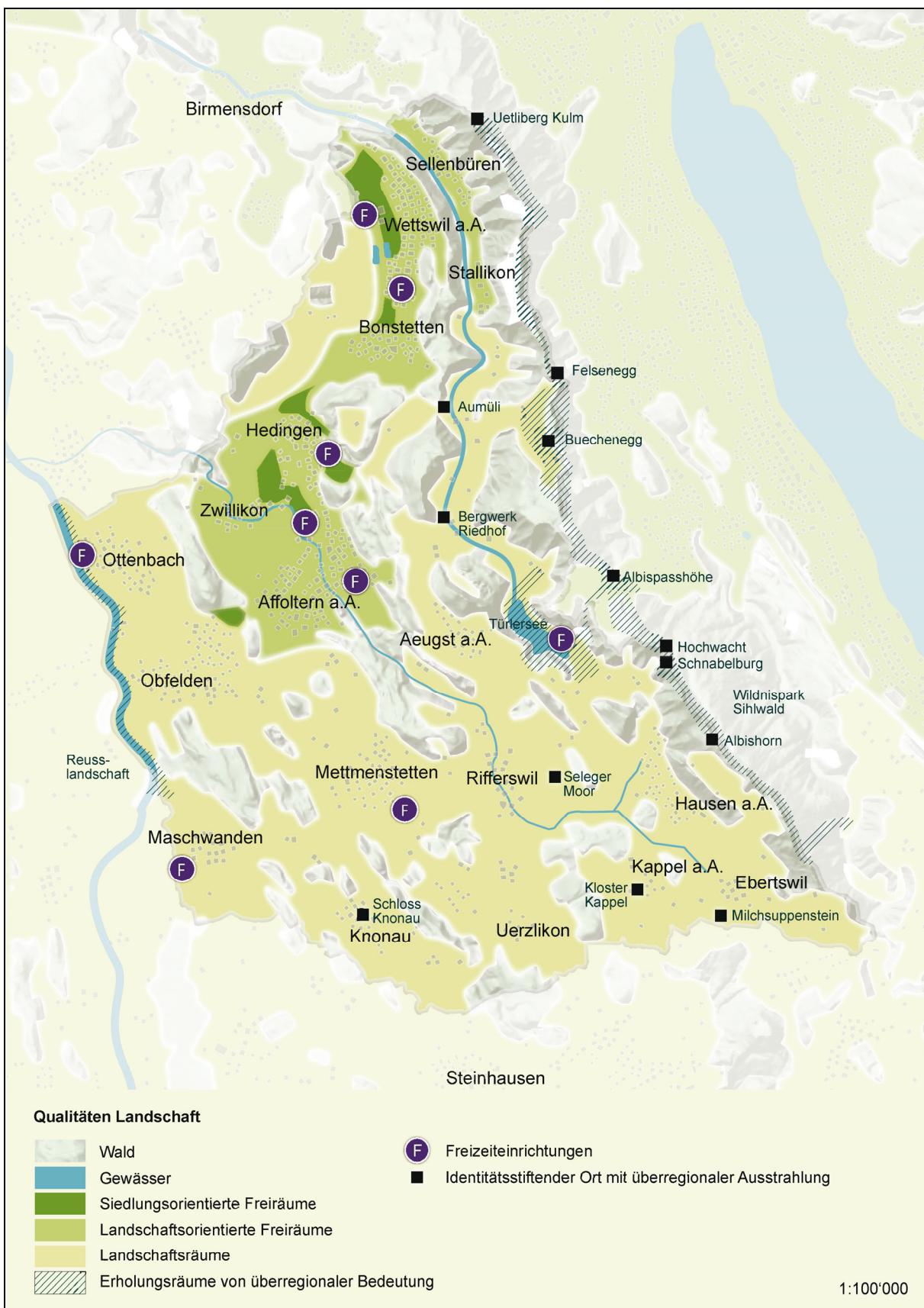


Abb. 1.3: Landschaft Knonaueramt 2030

Das Knonaueramt bildet mit seinen zusammenhängenden freien Landschafts- und Naturräumen einen wohltuenden Kontrast zum städtisch bebauten Verdichtungsraum (Stadt Zürich, Limmattal und Glattal) und zur Agglomeration Zug. Im Bewusstsein der hohen Bedeutung der Landschaft für die Qualität des gesamten Ballungsraums Zürich hat die Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) mit dem Landschaftssystem RZU ein Zielbild entwickelt, das die prägenden Räume und Elemente der Landschaft im Gebiet der RZU beschreibt, vernetzt und in einen grösseren räumlichen Zusammenhang stellt. Ausgehend von diesem Zielbild lassen sich die Qualitäten des Landschaftsbilds Knonaueramt 2030 wie folgt beschreiben:

Raum/Objekt	Funktion/ Ausgestaltung
<p>Bewaldete Höhenzüge sowie Täler mit ihren Fliess- und Stillgewässern bilden das eigentliche Rückgrat des Landschaftssystems. Sie strukturieren die Landschaft, machen sie lesbar, tragen zur grossräumigen Identifikation bei und schaffen Orientierung.</p> <p>Sie zeugen von der während der letzten Eiszeit von Süden in das RZU-Gebiet eingedrungenen Vergletscherung.</p> <p>Im Knonaueramt sind daraus die Albiskette und die weiteren von Süd nach Nord verlaufenden Hügelzüge mit den dazwischen liegenden Tälern mit Reuss, Reppisch, Türlersee und Jonen entstanden.</p>	<p>Der Wald ist multifunktional mit folgenden Funktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Holznutzung – Erholung – Biologische Vielfalt – Schutz <p>Gewässer vernetzen die Landschaft und sind wertvolle Natur- und Erholungsräume.</p>
<p>Der Landschaftsraum ist ein grossflächiger, zusammenhängender, landwirtschaftlich ausgerichteter Raum, der in weiten Teilen das Landschaftsbild und die kulturelle Eigenart bzw. Identität des Knonaueramts prägt. Die Siedlungen und Höfe sind sanft und selbstverständlich in den Landschaftsraum eingebettet. Dieser wird von innen heraus bewohnt und bewirtschaftet.</p> <p>Mit der landschaftlichen Schönheit, den Aussichtslagen auf Albis und Hügelzügen und den Gewässern ist er für die extensive Erholung der ansässigen Bevölkerung, aber auch des ganzen Ballungsraums Zürich, von Bedeutung.</p>	<p>Der Landschaftsraum ist multifunktional mit folgenden Prioritäten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Landwirtschaft 2. Landschafts-/Naturschutz 3. extensive Erholung mit attraktivem Wegnetz
<p>Landschaftsorientierte Freiräume sind vorwiegend landwirtschaftlich genutzte, aber durch Naherholungssuchende stark frequentierte Räume. Sie konzentrieren sich auf den dicht besiedelten Raum zwischen Affoltern a.A. und Wetzwil a.A..</p>	<p>Landschaftsorientierte Freiräume sind multifunktional mit folgenden Prioritäten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Landwirtschaft 2. extensive Erholung <ul style="list-style-type: none"> - naherholungsorientiert - attraktives Wegnetz 3. Landschafts-/Naturschutz <p>Sie sind zurückhaltend gestaltet und enthalten höchstens reversible Einrichtungen mit geringem Bedarf an Infrastrukturen.</p>
<p>Siedlungsorientierte Freiräume sind auf die Erholungsbedürfnisse der im nahen Umfeld wohnhaften Menschen ausgerichtet und gestaltet.</p>	<p>Siedlungsorientierte Freiräume sind multifunktional. Dank einer bewussten Gestaltung gliedern sich diese Freiräume sanft in das Landschaftsbild ein, und es ist ein konfliktfreies Neben- und Miteinander von Erholungssuchenden, Natur und Landwirtschaft möglich. Sie sind nur mit einfachen Sport- und Freizeiteinrichtungen ausgerüstet.</p>

Raum/Objekt	Funktion/ Ausgestaltung
Erholungsräume von überregionaler Bedeutung sind stark frequentierte Erholungsräume an besonders attraktiven Lagen, die auch aus anderen Regionen Besucherinnen und Besucher anlocken, wie die Albiskette, der Türlersee, das Reussufer oder die Golfanlage in Wetzwil a.A..	Erholungsräume von überregionaler Bedeutung sind ausgerichtet auf überregionale Erholungsbedürfnisse. Durch eine bewusste Gestaltung gliedern sich die für die Erholungsnutzung notwendigen Infrastrukturen sanft in das Landschaftsbild ein und ermöglichen ein konfliktfreies Neben- und Miteinander von Erholungssuchenden, Natur und Landwirtschaft.
Freizeiteinrichtungen sind mit der Siedlung eng verbundene Infrastrukturen für das Sport- und Freizeitan-gebot in der Region.	Freizeiteinrichtungen sind örtlich begrenzte Infrastrukturen für Sport und Freizeit wie Schwimmbäder, Sportanlagen usw.
Identitätsstiftende Orte mit überregionaler Aus-strahlung sind über die Region hinaus bekannte Ausflugsziele oder Zeugen der Geschichte.	Identitätsstiftende Orte sind mitsamt ihrem Umfeld sorgfältig gestaltet und zweckmässig erschlossen.

1.3.4 Siedlungscharaktere und Spezialitäten

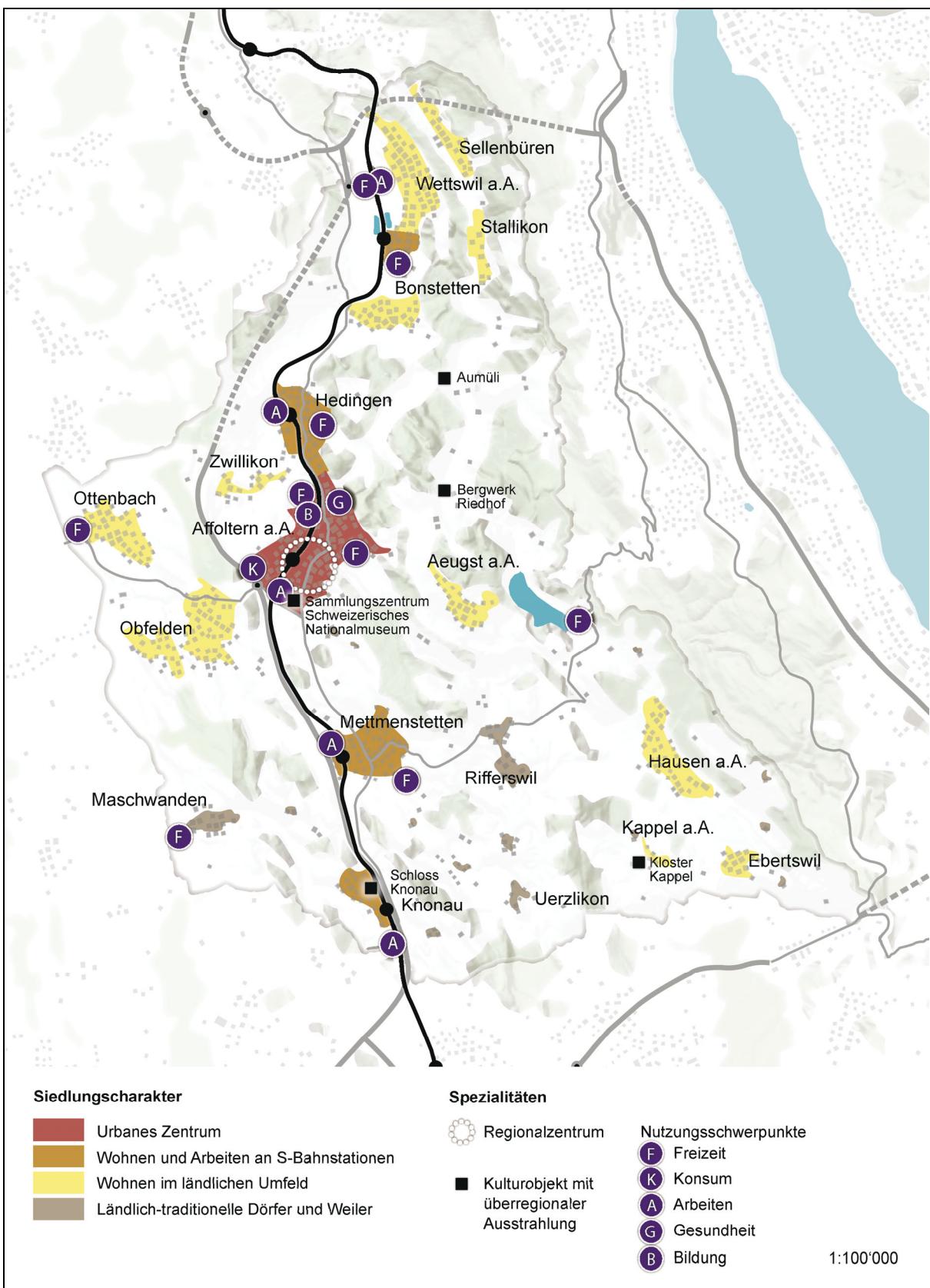


Abb. 1.4: Siedlungscharaktere und Spezialitäten im Knonaueramt 2030

Die Siedlungsräume liegen sanft eingebettet im Landschaftsraum bzw. im landschaftsorientierten Freiraum. Ihre verschiedenen Ausprägungen widerspiegeln die landschaftlichen Qualitäten (s. Kap. 1.3.3), aber auch ihre Lage, insbesondere die Nähe zur Autobahn und die Erschliessungsgüte durch den öffentlichen Verkehr. Während die eher beschaulichen Dörfer und Weiler im Oberamt ihren ländlichen Charakter mit den kleinkörnigen Baustrukturen bewahrt haben, sind in den Orten an der Achse zwischen Zürich und Zug im Jahr 2030 die urbanen Lebensstile, Wohn- und Arbeitsformen im Ortsbild lesbar geworden.

Siedlungscharaktere	Charaktere und Funktionen
Urbanes Zentrum in Affoltern a.A.	<p>Affoltern a.A. zeichnet sich durch Urbanität, Vielfalt auf kleinem Raum und kurze Wege aus. In Fuss- oder Radwegdistanz befinden sich</p> <ul style="list-style-type: none"> – ein breites Angebot an Gütern, Dienstleistungen, Bildung und Kultur – Spital, Sportanlagen, Verwaltung – ein vielfältiges Angebot an Arbeitsplätzen – ein vielfältiges Angebot an Wohnformen <p>Freiräume und Bauten im dicht bebauten Zentrum und den angrenzenden Bereichen haben einen städtischen Charakter angenommen. Die attraktiv gestalteten und gut nutzbaren Freiräume innerhalb der Siedlung sind mit dem siedlungs- und dem landschaftsorientierten Freiraum so gut vernetzt, dass sie der Bevölkerung innerhalb und ausserhalb der Siedlung eine Vielfalt an gut erreichbarem Freizeit- und Naherholungsraum bieten.</p>
Wohnen und Arbeiten an den S-Bahnstationen Bonstetten-Wettswil, Hedingen, Mettmenstetten und Knonau	<p>Um die S-Bahnstationen haben sich Wohn- und Arbeitsschwerpunkte gebildet. Als belebte, vielfältig genutzte und eher urban gestaltete Ankunftsorte bilden diese einen gewissen Kontrast zu den Dorfkernen, die mit der noch teilweise vorhandenen wertvollen älteren Bausubstanz als kulturelle und gesellschaftliche Treffpunkte dienen und zur lokalen Identität beitragen. Im weiteren Umfeld dieser S-Bahnstationen besteht ein vielfältiges Angebot an eher dichten Wohnformen.</p> <p>Dank sorgfältig gestalteten Siedlungsrandenbettet sich die Siedlung harmonisch in den sie umgebenden Frei- bzw. Landschaftsraum ein und ist mit diesem durch lineare Landschaftselemente (wie Gewässer, Alleen oder Hecken) und Wege vernetzt.</p> <p>Durch seine Nähe und die Verbindungen zur Siedlung bildet der Frei- bzw. Landschaftsraum im Wesentlichen auch den Freizeit- und Naherholungsraum der Bevölkerung.</p>
Wohnen im ländlichen Raum in Stallikon, Sellenbüren, Wettswil a.A., Bonstetten, Ottenbach, Obfelden, Aegst a.A., Hausen a.A., Ebertswil und Kappel a.A.	<p>Die Orte abseits der S-Bahn verfügen über ein vielfältiges Angebot an Wohnformen im ländlichen Umfeld und lokales Gewerbe, das ein Wohnen und Arbeiten im gleichen Ort zumindest teilweise ermöglicht. Die Dichte ist – angemessen in Bezug auf die landschaftlichen Gegebenheiten und die Körnigkeit der traditionell vorhandenen Baustrukturen – möglichst hoch. Die Dorfkerne mit der teilweise noch vorhandenen wertvollen älteren Bausubstanz dienen als kulturelle und gesellschaftliche Treffpunkte und tragen zur lokalen Identität bei.</p> <p>Dank sorgfältig gestalteten Siedlungsrandenbettet sich die Siedlung harmonisch in den sie umgebenden Frei- bzw. Landschaftsraum ein und ist mit diesem durch lineare Landschaftselemente (wie Gewässer, Alleen oder Hecken) und Wege verbunden.</p> <p>Durch seine Nähe und die Verbindungen zur Siedlung bildet der Frei- bzw. Landschaftsraum im Wesentlichen auch den Freizeit- und Naherholungsraum der Bevölkerung.</p>

Siedlungscharaktere	Charaktere und Funktionen
Ländlich-traditionelle Dörfer und Weiler wie Maschwanden, Rifferswil und Uerzlikon.	Die ländlich-traditionellen Dörfer und Weiler sind kulturhistorisch bedeutsam. Sie zeugen von den Ursprüngen und sind wichtig für die „Ämtler Identität“. Sie sind Teil des Landschaftsraums und liegen sorgfältig und selbstverständlich darin eingebettet. In den Dörfern und Weilern mischen sich Wohnen, Landwirtschaft und lokales Gewerbe in traditioneller Art und Weise. Das durch eine ländliche, weitgehend landwirtschaftliche Bausubstanz geprägte Ortsbild wurde den traditionellen Strukturen angemessen – teils auch mit modernen und unkonventionellen Lösungen – weiter entwickelt.
Spezialitäten	Charaktere und Funktionen
Regionalzentrum Affoltern a.A.	Affoltern a.A. ist das wirtschaftliche, kulturelle und politische Zentrum des Knonaueramts. Im Zentrum von Affoltern a.A. gibt es ein breites Angebot an Gütern und Dienstleistungen. Dank gut gestalteten Strassenräumen, Cafés und Restaurants ist Einkaufen hier auch Freizeiterlebnis.
Nutzungsschwerpunkte für Freizeit (F), Konsum (K), Arbeit (A), Gesundheit (G) und Bildung (B)	<p>Innerhalb oder in engem Bezug zum Siedlungsgebiet haben sich folgende Nutzungsschwerpunkte gebildet:</p> <ul style="list-style-type: none"> F Einrichtungen für Sport und Freizeit wie Schwimmbäder, Sportanlagen usw. K Publikumsintensive Einrichtungen im Bereich des Autobahnanschlusses Affoltern a.A. A Arbeitsplatzgebiete von regionaler Bedeutung in Affoltern a.A., Hedingen, Wetzwil a.A. und Knonau. G Spital Affoltern B Bildungsstandort Affoltern a.A., durch Allokation einer Berufs- oder Kantonsschule
Kulturobjekte mit überregionaler Ausstrahlung	Kloster Kappel, Schloss Knonau, Aumüli, Bergwerk Riedhof und das Sammlungszentrum des Schweizerischen Nationalmuseums sind über die Region hinaus bekannte kulturelle Einrichtungen.

1.3.5 Nutzungsdichte in Abhängigkeit des öffentlichen Verkehrs

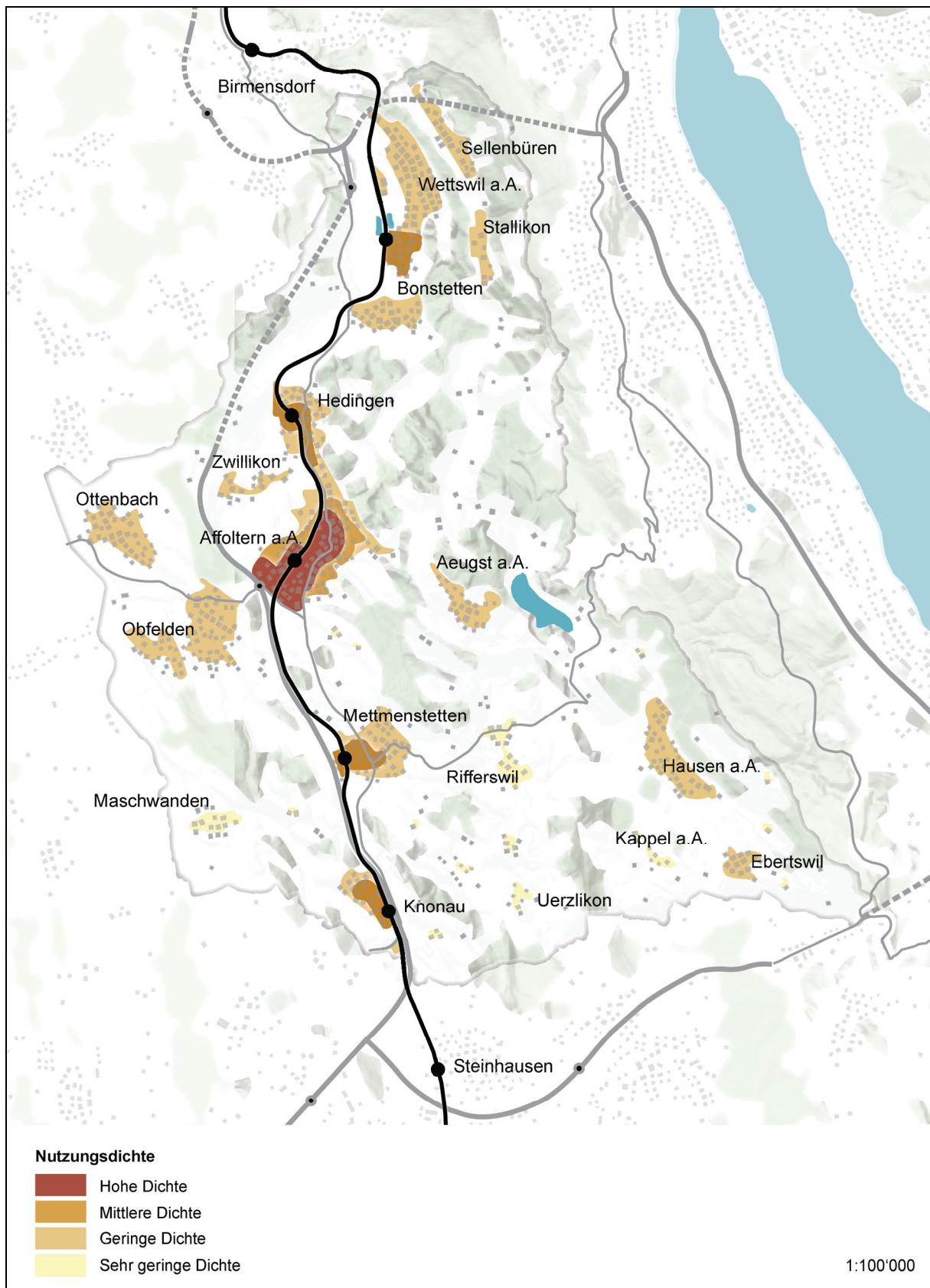


Abb. 1.5: Nutzungsdichte im Knonaueramt 2030 in Abhängigkeit des öffentlichen Verkehrs

Die Nutzungsdichte orientiert sich an der Erschliessungsqualität durch den öffentlichen Verkehr.

Nutzungsdichte und Lage	Einwohner oder Arbeitsplätze pro ha Bauzone
Hohe Dichte im Zentrum und in den Arbeitsplatzgebieten von Affoltern a.A.	150 bis 300 Köpfe pro ha Bauzone
Mittlere Dichte im Einzugsbereich der übrigen S-Bahnstationen und in den Arbeitsplatzgebieten von Hedingen und Knonau.	100 bis 150 Köpfe pro ha Bauzone
Geringe Dichte ausserhalb des Einzugsbereichs der S-Bahnstationen.	50 bis 100 Köpfe pro ha Bauzone
Sehr geringe Dichte in den kleineren Ortschaften und Weilern, in denen das Fahrgastaufkommen in den Bussen so gering ist, dass ein dichterer Takt nicht wirtschaftlich ist.	unter 50 Köpfe pro ha Bauzone

1.3.6 Verkehr und Mobilität

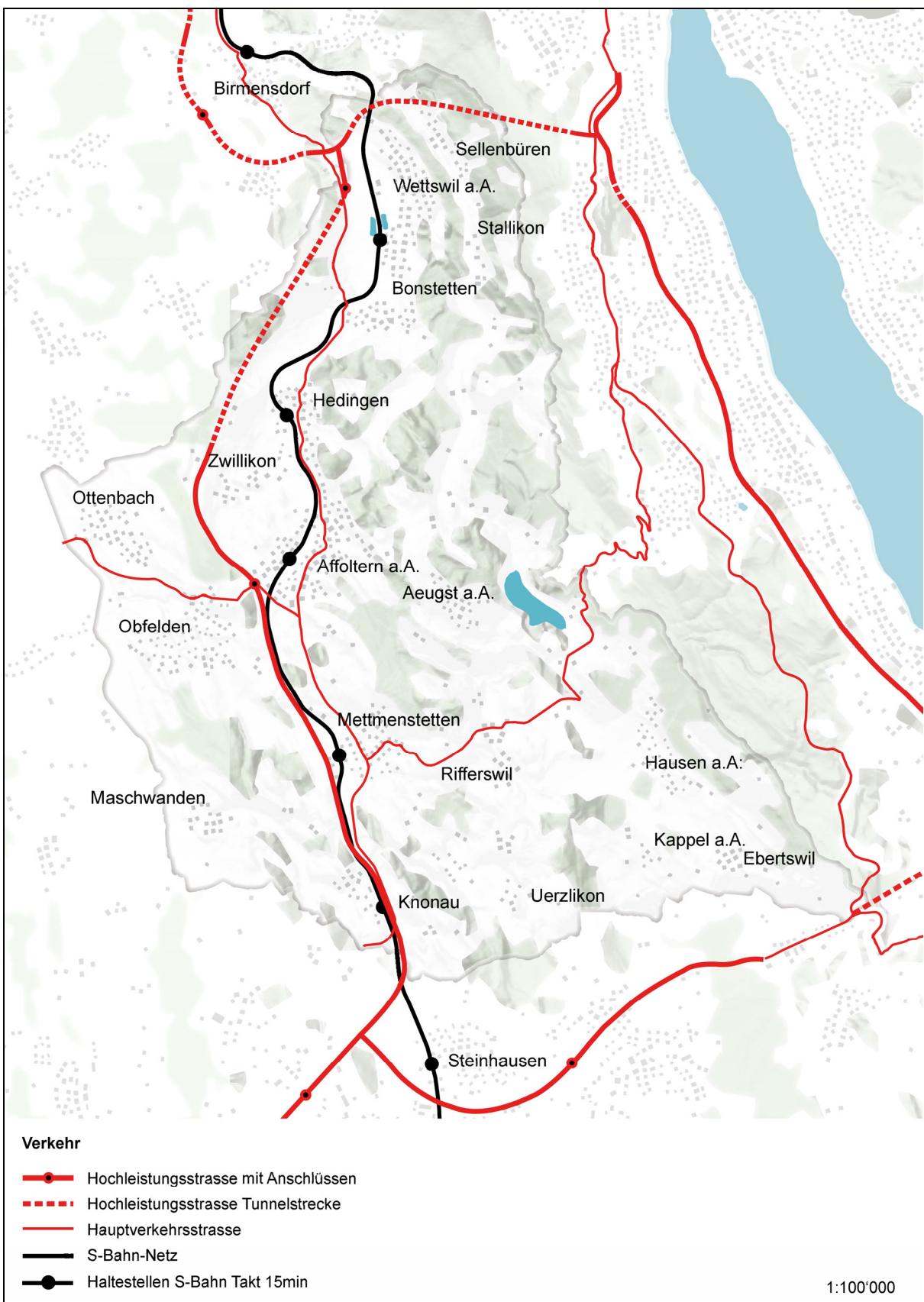


Abb. 1.6: Verkehr und Mobilität Knonaueramt 2030

Das Knonaueramt ist über die Autobahn, die S-Bahn und Busverbindungen von Zürich, dem Limmattal und Zug gut erreichbar. Der motorisierte Verkehr wird möglichst direkt und kanalisiert auf die Autobahnanschlüsse Wetzwil a.A. und Affoltern a.A. gelenkt. Die Dorfzentren sind vom Durchgangsverkehr weitgehend entlastet geblieben. Die S-Bahn verkehrt zumindest während der Hauptverkehrszeiten im Viertelstundentakt bis Zug. Die Siedlungsentwicklung wurde auf Lagen mit möglichst guter ÖV-Erschliessung gelenkt. Im Jahr 2030 wohnt oder arbeitet ein grosser Teil der Menschen im Knonaueramt in Gebieten, die mit der S-Bahn erschlossen sind. An diesen Lagen ist der Anteil an ÖV-Pendlern stark gestiegen. Dank der kurzen Distanzen und der attraktiven und sicheren Verbindungen werden ortsintern die meisten Wege zu Fuss oder mit dem Fahrrad bewältigt. Im Berufsverkehr hat das Fahrrad eine überdurchschnittliche Bedeutung erlangt. Das regionale Radwegnetz wie auch Bike&Ride-Anlagen sind gut auch auf die Bedürfnisse der Pendlerinnen und Pendler abgestimmt. Ein breites und gut funktionierendes Carsharing-Angebot vervollständigt die Mobilitätsmöglichkeiten. Auch für den Freizeitverkehr wurden Lösungen für eine Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr gefunden, die der überregionalen Bedeutung des Knonaueramts als Erholungsraum Rechnung tragen.

1.4 Grundlagen

- Richtplan, Kanton Zürich, Beschluss des Kantonsrates (Festsetzung) vom 24. März 2014
- Bevölkerungsprognosen, Prognoselauf 2013, Kanton Zürich, Statistisches Amt Kanton Zürich, 2013
- Räumliches Entwicklungskonzept Knonaueramt (REK), Beschluss der Delegiertenversammlung vom 7. November 2007
- Integriertes Zielbild 2030 der Regio-ROKs, Regionalplanung Zürich und Umgebung, 2012
- Landschaftssystem RZU, Regionalplanung Zürich und Umgebung RZU, 2012
- Sport- und Freizeitkarte Knonauer Amt, Standortförderung Knonauer Amt

2 Siedlung

2.1 Gesamtstrategie

2.1.1 Ziele

Ausgehend vom kantonalen Raumordnungskonzept (ROK-ZH) stellt der Kanton für die Siedlungsentwicklung folgende Ziele in den Vordergrund:

- a) mit dem Boden haushälterisch umgehen
- b) Siedlungen nach innen entwickeln
- c) Zentrumsgebiete und Bahnhofbereiche stärken
- d) Siedlungsqualität erhöhen

Mit dem regionalen Raumordnungskonzept (Kap. 1) konkretisiert die Region das kantonale Raumordnungskonzept und zeichnet ein Bild, wie sich Bevölkerung, Beschäftigte und Siedlung bis in das Jahr 2030 entwickeln sollen. Mit Blick auf diese Entwicklungsvorstellungen werden die kantonalen Ziele auf regionaler Stufe wie folgt ergänzt und präzisiert:

a) Bevölkerungswachstum beschränken

Damit das Knonaueramt seine speziellen Qualitäten bewahren kann, soll die Bevölkerungszunahme so weit als möglich beschränkt werden. Die Siedlungsentwicklung ist auf die Handlungsräume im kantonalen Raumordnungskonzept auszurichten.

b) Arbeitsplätze erhalten und fördern

Damit sich das Knonaueramt nicht weiter nur einseitig in Richtung Wohnregion entwickelt, ist eine Erhöhung der Beschäftigtenzahl erwünscht (Kap. 1.3.2). Im Vordergrund steht dabei die Erhaltung und Neuansiedlung von Arbeitsplätzen, die auf die regionale Bevölkerung ausgerichtet sind. Sie sollen ein breites und der Qualifikation der Wohnbevölkerung möglichst gut entsprechendes Spektrum abdecken. Für das ansässige Gewerbe, aber auch die Ansiedlung neuer Betriebe, sind geeignete Rahmenbedingungen und Spielräume zu erhalten bzw. zu schaffen. Industrielle und gewerbliche Betriebe sind angewiesen auf bezahlbare Gewerbeflächen, in denen sie arbeiten können, ohne mit angrenzenden emissionsempfindlichen Nutzungen in Konflikt zu geraten. Dienstleistungsbetriebe bevorzugen Flächen an zentralen, gut erschlossenen Lagen, die ein attraktives Umfeld bieten. Mit neuen Arbeitsformen gewinnt das Arbeiten zuhause an Bedeutung.

Mit planerischen Mitteln sind geeignete Flächen zu sichern (z.B. reine Gewerbezonen, Arbeits- und Mischzonen an zentralen Lagen).

c) Regionale Identität mit ihren unterschiedlichen Ausprägungen stärken

Mit einer gezielten und differenzierten Siedlungsentwicklung sind die Qualitäten der einzelnen Orte mit ihren speziellen Charakteren und Funktionen zu stärken (Kap. 1.3.4).

d) Siedlungen nach innen entwickeln

Die Siedlungsentwicklung soll in erster Linie im weitgehend überbauten Gebiet stattfinden. Neben dem Füllen von Baulücken kommt hier der Siedlungserneuerung grosse Bedeutung zu. Sie bietet die Chance, schlecht genutzte Altbauten durch neue und dichtere Bauformen zu ersetzen, die wesentlich mehr Menschen Wohn- oder Arbeitsraum bieten, heutigen Wohn- und Lebensformen besser entsprechen und weniger Energie verbrauchen. Die Potenziale in Erneuerungsgebieten, in Baulücken und auf noch nicht überbauten Bauzonenflächen sollen möglichst dicht, aber in einem orts- bzw. quartierverträglichen Ausmass genutzt werden (Kap. 1.3.4).

e) Mit öffentlichem Verkehr gut erschlossene und zentrale Lagen optimal nutzen

Areale, die mit öffentlichem Verkehr gut erschlossen sind (Kap. 1.3.5), bereits als Ortszentrum dienen oder sich als solche eignen, sollen optimal genutzt werden. Hier gilt es, eine qualitativ hochstehende Erneuerung und Verdichtung zu ermöglichen, die der Erschliessungsgüte mit dem öffentlichen Verkehr, der zentralen Lage wie auch der ortsbaulichen Situation gerecht werden und für publikumsorientierte Nutzungen attraktiv sind.

f) Siedlungen harmonisch in die Landschaft einbetten

Im Knonaueramt sind die Siedlungsräume in die offene Landschaft eingebettet (Kap.

1.3.4), die der Bevölkerung im Wesentlichen auch als Freizeit- und Naherholungsraum dient (Kap. 1.3.3). Die Siedlungsränder sind entsprechend sorgfältig zu gestalten. Die Siedlung ist durch lineare Landschaftselemente (wie Alleen und Hecken) und Wege mit der Landschaft zu vernetzen.

g) Dezentrale Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs fördern

Für die Versorgung der Region mit Gütern des täglichen Bedarfs sollen das Regionalzentrum Affoltern a.A. und die Subzentren Bahnhof Bonstetten-Wettswil, Obfelden, Mettmensetten, Knonau und Hausen a.A. als Einkaufsorte gestärkt werden (Kap. 1.3.4) und in allen anderen Dörfern eine minimale Versorgung für den Tagesbedarf möglich sein. Einkaufszentren mit überregionalem Einzugsbereich sind mit Ausnahme der publikumsintensiven Einrichtungen im Bereich des Autobahnanschlusses Affoltern a.A. nicht erwünscht.

h) Siedlungsqualität erhöhen

Die Siedlungsqualität ist bei allen planerischen und baulichen Aktivitäten sukzessive zu erhöhen. Verschiedenste Faktoren tragen zur Siedlungsqualität bei, z.B. eine harmonische Einordnung von Bauten und Freiräumen in das Orts- und Landschaftsbild, ein gesundes, immissionsarmes Wohn- und Arbeitsumfeld, eine angenehme Geräuschkulisse, Versorgungsmöglichkeiten, gut nutzbare Freiräume und Ruheinseln oder auch gut zugängliche Sport- und Naherholungsmöglichkeiten.

i) Mit geeigneten Siedlungsstrukturen zu einer autarken Energieversorgung beitragen

Das Knonaueramt strebt eine mehrheitlich autarke Energieversorgung an, die mittels Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien aus der Region erreicht werden soll (Kap. 1.2). Die Siedlungsstruktur, insbesondere die Siedlungsdichte und die Allokation der für Energieversorgung und -verbrauch relevanten Infrastrukturen und Nutzungen, hat dafür möglichst gute Voraussetzungen zu bieten. Bei Neuüberbauungen und Siedlungserneuerungen werden die Auswirkungen auf den Energieverbrauch beachtet und die Energieversorgung nach Möglichkeit auf die Verwendung erneuerbarer Energien aus der Region ausgerichtet.

2.1.2 Karteneinträge

Die Umsetzung dieser Ziele erfordert eine differenzierte Siedlungsentwicklung. Ausgehend von den im regionalen Raumordnungskonzept angestrebten Siedlungscharakteren (Kap.1.3.4) und Siedlungsdichten (Kap.1.3.5) soll sich das überbaute Gebiet im Knonaueramt wie folgt verändern:

Veränderungsstrategien	Situationen Absichten	Handlungsanweisungen zhd. der Nutzungsplanungen		
		Dichten partiell oder gebiets- weise erhöhen	Dichten mehrheit- lich beibe- halten	Reduktion zu hoher Dichten
Umstrukturieren	<p>Regionales Zentrumsgebiet (Kap. 2.3)</p> <p>Raum für neue und ergänzende Nutzungen und Funktionen unter Beachtung identitätsstiftender Strukturen und wichtiger baulicher Zeitzeugen.</p> <p>Entwicklung eines vielfältigen Angebots an verschiedenen Wohn- und Arbeitsformen unter Berücksichtigung der heutigen Nutzungsschwerpunkte bzw. der Nutzungsvorgaben, insbesondere zu den Arbeitsplatzgebieten in Kap. 2.5.</p>		x	x
Weiterentwickeln	<p>Gebiete mit Baulücken, aber eher geringem Veränderungs- und Verdichtungspotenzial im Bestand.</p> <p>Massvolle, der ortsbaulichen Situation angemessene Ergänzung, Erneuerung und Verdichtung des bebauten Gebiets.</p> <p>Gebietsspezifische, auf das Potenzial abgestimmte Veränderung von Nutzungsstrukturen.</p> <p>Respektvoller Umgang mit identitätsstiftenden Strukturen und landschaftlichen Gegebenheiten.</p> <p>Weiterentwicklung des vielfältigen Angebots an verschiedenen Wohnformen.</p>		x	
Bewahren	<p>Ländlich-traditionelle Dörfer und Weiler, die mit ihrer traditionellen Bausubstanz und den räumlichen Qualitäten eine hohe Bedeutung für die „Ämtler Identität“ haben.</p> <p>Zurückhaltende Verdichtung unter Beachtung der ortsbaulich wertvollen Substanz und Strukturen.</p>		x	x

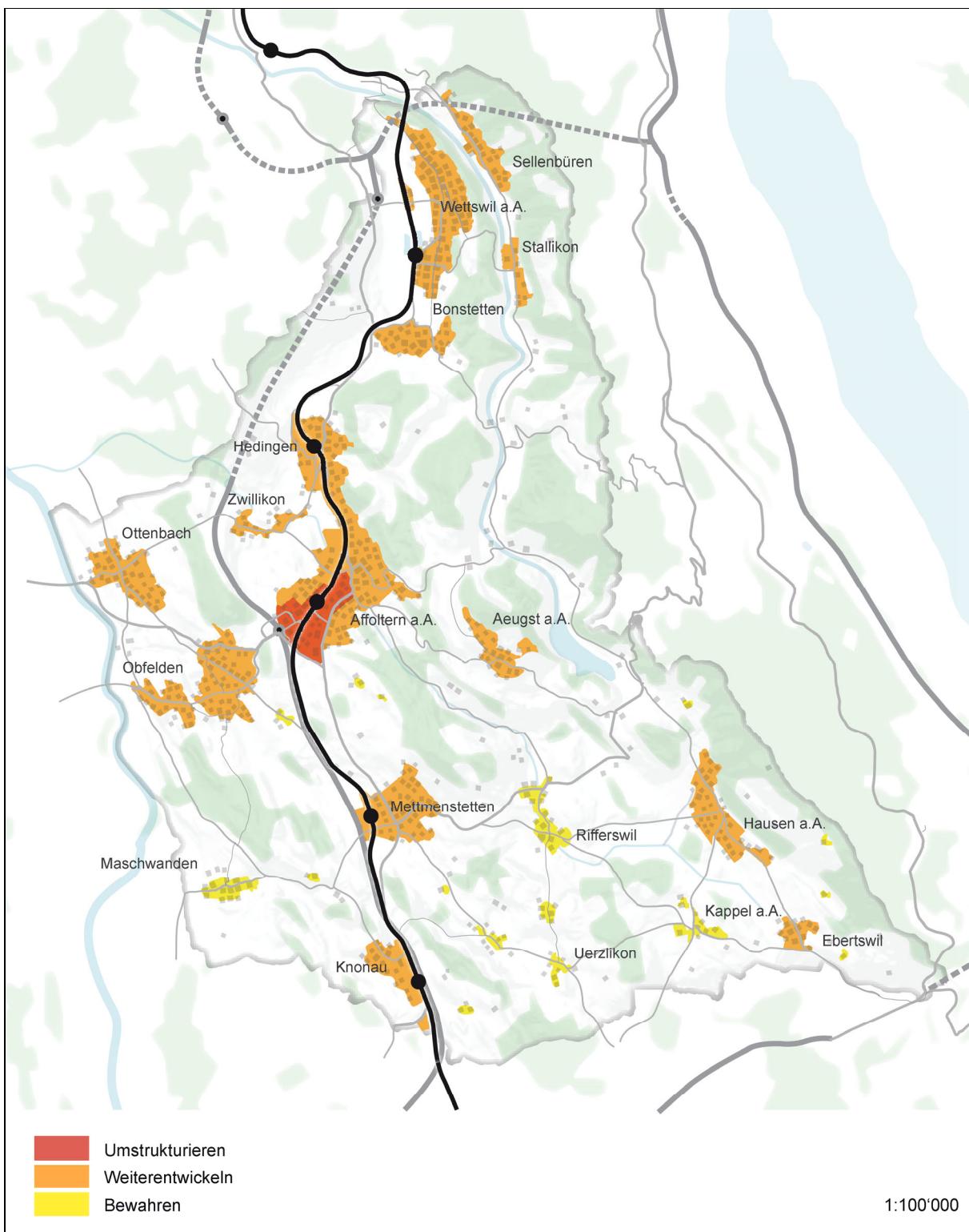


Abb. 2.1: Strategie zur differenzierten Siedlungsentwicklung

2.1.3 Massnahmen

a) Region

Die Region trägt diesen Zielen und der Strategie zur differenzierten Siedlungsentwicklung (Abb. 2.1) in der Karte und den nachfolgenden Kapiteln des regionalen Richtplans Rechnung. Zudem berücksichtigt sie diese bei allen weiteren planerischen Aktivitäten der Region und bei der Beurteilung von Planungen der Gemeinden und weiterer Akteure.

b) Gemeinden

Die Gemeinden beziehen die regionalen Ziele und die Strategie zur differenzierten Siedlungsentwicklung in ihre langfristige Siedlungsentwicklungsstrategie mit ein und beachten sie bei ihren Aktivitäten. Insbesondere erlassen sie Nutzungsvorschriften, die diesen Zielen und dieser Strategie gerecht werden, und legen in den Berichten nach Art. 47 RPV dar, wie sie diese berücksichtigt haben.

2.2 Siedlungsgebiet

2.2.1 Ziele

Mit der Festlegung des Siedlungsgebiets beabsichtigt der Kanton eine langfristig ausgerichtete Trennung des Siedlungs- vom Nichtsiedlungsgebiet. Mit der Bezeichnung des Siedlungsgebiets im kantonalen Richtplan wird der Flächenbedarf für die vielfältigen Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft an geeigneten, mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossenen Lagen und unter geringstmöglicher Bodenbeanspruchung langfristig sichergestellt.

2.2.2 Karteneinträge

Das Siedlungsgebiet ist im kantonalen Richtplan abschliessend festgelegt. Es kann auf regionaler oder kommunaler Stufe weder vergrössert noch verkleinert werden. Bestehende Kleinsiedlungen (Weiler), die nicht oder nur noch teilweise landwirtschaftlich genutzt werden, gelten als Siedlungsgebiet, auch wenn sie in der Richtplankarte nicht als solches dargestellt sind. Bau- und Reservezonen sind grundsätzlich innerhalb des Siedlungsgebiets anzugeordnen. Durch die generalisierte und nicht parzellenscharfe Darstellung des Siedlungsgebiets in der Richtplankarte verbleibt jedoch ein Anordnungsspielraum. Dieser Anordnungsspielraum stellt sicher, dass bei der Festsetzung von Bauzonen auf örtliche Besonderheiten wie spezielle topografische Verhältnisse oder den Stand der Erschliessung angemessen Rücksicht genommen werden kann.

Im Text zum kantonalen Richtplan (Kap. 2.2.2) hat der Kanton des Weiteren Folgendes festgelegt:

- Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Ausscheidung von Kernzonen in Kleinsiedlungen
- Zulässigkeit von Durchstossungen des Landwirtschaftsgebiets in nachgeordneten Planungen durch Ausscheidung einer Freihaltezone, einer Erholungszone oder einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in begründeten Fällen;
- Ausnahmen für bestehende grössere Fabrik- und Gewerbekomplexe, deren Weiterbestand sichergestellt oder Verwendung der bestehenden Bausubstanz zu Wohn- oder zu kulturellen Zwecken ermöglicht werden soll.

2.2.3 Massnahmen

a) Region

Die Region gliedert und differenziert im regionalen Richtplan die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Siedlungsgebiets durch sachgerechte Nutzungs- und Dichtevorgaben sowie durch die Bezeichnung von Gebieten, die umzustrukturieren,

weiterzuentwickeln oder zu bewahren sind. Sie orientiert sich dabei an den Handlungsräumen des kantonalen Raumordnungskonzepts, am regionalen Raumordnungskonzept (Kap. 1) und den Zielen der Gesamtstrategie (Kap. 2.1.1).

b) **Gemeinden**

Die Gemeinden organisieren und strukturieren das Siedlungsgebiet gemäss den kantonalen und regionalen Vorgaben mit Bauzonen, Freihaltezonen und Reservezonen. In dem im regionalen Richtplan nicht weiter differenzierten Siedlungsgebiet sind die Gemeinden grundsätzlich frei, die zweckmässige Bebauung und Nutzung durch entsprechende Zonenfestlegungen zu bestimmen.

2.3 Zentrumsgebiet

2.3.1 Ziele

Zentrumsgebiete von kantonaler Bedeutung umfassen sowohl Siedlungsteile, denen bereits heute die Funktion als kulturelle und wirtschaftliche Siedlungsschwerpunkte von kantonaler Bedeutung zukommt, als auch Gebiete mit hohem Veränderungspotenzial, die durch eine langfristig ausgerichtete Neuorientierung solche Aufgaben übernehmen sollen.

Das Knonaueramt verfügt über keine Zentrumsgebiete von kantonaler Bedeutung. Die Region kann aber Zentrumsgebiete von regionaler Bedeutung ausscheiden. Mit der Bezeichnung des Zentrums von Affoltern a.A. als Zentrumsgebiet von regionaler Bedeutung wird zum Ausdruck gebracht, dass die Gemeinde Affoltern a.A. das wirtschaftliche und kulturelle Zentrum der Region ist und das grosse Veränderungspotenzial in diesem Gebiet gezielt für eine weitere Stärkung der Zentrumsfunktion von Affoltern a.A. zu nutzen ist.

2.3.2 Karteneinträge

Zentrumsgebiet von regionaler Bedeutung

In der regionalen Richtplankarte ist das Zentrum von Affoltern a.A. als regionales Zentrumsgebiet festgelegt.

Bei der Entwicklung des Zentrumsgebiets ist folgenden Zielen Rechnung zu tragen:

- Stärkung von Affoltern a.A. als wirtschaftliches und kulturelles Zentrum der Region
- Erhaltung und Förderung des vielfältigen Angebots an Arbeitsplätzen, Wohnformen, Gütern, Dienstleistungen, Bildung und Kultur auf kleinem Raum
- Ansiedlung von Mischnutzungen im Umfeld des Bahnhofs Förderung einer hohen, den örtlichen Gegebenheiten angepassten baulichen Dichte (Kap. 2.6)
- der Zentrumsfunktion bzw. urbanen Situation angemessene Gestaltung von Bauten und Aussenräumen
- der Bedeutung des regionalen ÖV-Knotens angemessene Gestaltung des Bereichs um den Bahnhof (Kap. 2.7), insbesondere des Bahnhofplatzes
- Ausrichtung von Verkehrserschliessung und Siedlungsentwicklung auf einen überdurchschnittlich hohen Anteil des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs am Gesamtverkehr
- Berücksichtigung Grad der ÖV-Erschliessung bei der Festlegung des Parkplatzbedarfs (s. auch Kap. 4.1.1)
- zweckmässige Etappierung der Entwicklung

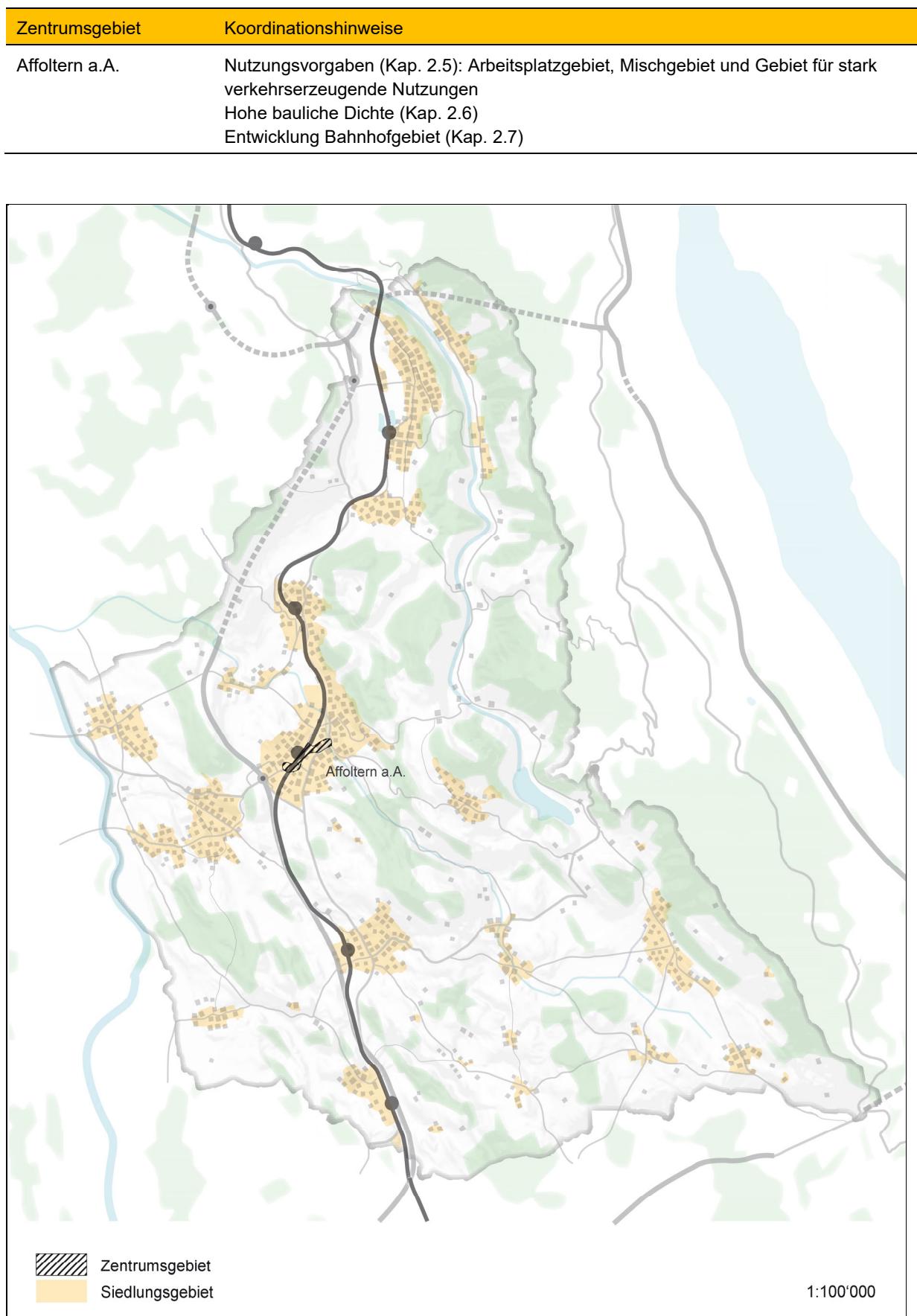


Abb. 2.2: Zentrumsgebiet von regionaler Bedeutung

2.3.3 Massnahmen

a) Region

Die Region unterstützt die Entwicklung des Zentrumsgebietes, indem sie diese bei eigenen Planungen und Aktivitäten berücksichtigt und fördert. Bei der Mitarbeit in Gremien oder im Rahmen von Stellungnahmen unterstreicht sie dessen Bedeutung. Bei Bedarf gibt die Region Anstösse zu geeigneten planerischen Vorehrungen.

b) Gemeinden

Die Gemeinde Affoltern a.A. berücksichtigt bei ihren Richt- und Nutzungsplanungen und anderen raumwirksamen Aktivitäten die in Kap. 2.3.2 formulierten Ziele für die Entwicklung des Zentrumsgebiets.

2.4 Schutzwürdiges Ortsbild

2.4.1 Ziele

Ortsbildschutz will das kulturelle Erbe erhalten, soweit es sich in der Gestaltung von Siedlungen niedergeschlagen hat. Objekte des Ortsbildschutzes sind in der Regel Baugesamtheiten wie Ortskerne, Quartiere und Strassenzüge mit ihrer typischen Bebauungs- und Außenraumstruktur, die als wichtige Zeugen einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder baukünstlerischen Epoche erhaltenswert sind (vgl. § 203 lit. c PBG).

Im Knonaueramt kulturhistorisch bedeutsam sind neben der Klosteranlage Kappel a.A. eine Vielzahl an Dorfkernen und Weilern, vor allem im südlichen Teil der Region. Sie sind Zeugen der ursprünglich vorwiegend landwirtschaftlich geprägten Besiedlung im Knonaueramt und damit ein wichtiger Teil der „Ämtler Identität“. Eine spezielle Bedeutung kommt dabei den Weilern zu. Sie sind Teil des Landschaftsraums und liegen wie selbstverständlich darin eingebettet (vgl. Kap. 1.3.4).

Die gleichzeitige Umsetzung der Ziele „Regionale Identität mit ihren unterschiedlichen Ausprägungen stärken“, „Siedlungen nach innen entwickeln“ und „Arbeitsplätze erhalten und fördern“ (Kap. 2.1.1) wie auch die Zulassung von Solaranlagen stellen hohe Anforderungen an die Planenden. Die traditionellen, weitgehend durch landwirtschaftliche Bausubstanz geprägten Ortsbilder müssen so umgenutzt, erneuert und verdichtet werden, dass das, was sie auszeichnet, erhalten bleibt oder angemessen weiter entwickelt wird.

Dies erfordert:

- eine in qualitativer und quantitativer Hinsicht sorgfältige Abstimmung der Entwicklungspotenziale mit den Schutzz Zielen
- Erhaltung der harmonischen Einbettung der Dörfer und Weiler in den Landschaftsraum
- Sorgfältige Gestaltung der Übergänge zwischen Siedlung und offener Landschaft
- Berücksichtigung des ISOS und des Inventars der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung des Kantons Zürich sowie die Erhaltung bzw. angemessene Weiterentwicklung der darin verzeichneten Elemente – teils auch mit modernen und unkonventionellen Lösungen

2.4.2 Karteneinträge

Schutzwürdige Ortsbilder von kantonaler Bedeutung

In der kantonalen Richtplankarte sind schutzwürdige Ortsbilder von kantonaler Bedeutung festgelegt (vgl. Abb. 2.2).

Gemeinde	Ortsbild	Koordinationshinweise
Kappel a.A.	Klosteranlage, Näfenhäuser	ISOS Nr. 1241
Hausen a.A.	Husertal, Tüfenbach	ISOS Nr. 1228, Nr. 1475
Maschwanden	Dorf	ISOS Nr. 1279
Rifferswil	Unter- und Oberrifferswil	ISOS Nr. 1344

Abkürzungen

ISOS: Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung

Schutzwürdige Ortsbilder von regionaler Bedeutung

Die Region bezeichnet zusätzlich zu diesen kantonalen Festlegungen Ortsbilder von regionaler Bedeutung (vgl. Abb. 2.2).

Nr.	Gemeinde	Ortsbild	Koordinationshinweise
1	Hausen a.A.	Dorfkern Heisch	
2	Hausen a.A.	alter Dorfkern Ebertswil	
3	Hausen a.A.	Weiler Hirzwang	
4	Hausen a.A.	Weiler Oberalbis	
5	Hedingen	alter Dorfkern	
6	Kappel a.A	Weiler Hauptikon	ISOS Nr. 5441
7	Kappel a.A	Dorfkern Uerzlikon	
8	Knonau	Weiler Baregg	
9	Knonau	Weiler Hinteruttenberg	ISOS Nr. 5463
10	Mettmenstetten	Dorfkern Obermettmenstetten	
11	Mettmenstetten	Weiler Grossholz	ISOS Nr. 5424
12	Mettmenstetten	Weiler Grüt	ISOS Nr. 5424
13	Mettmenstetten	Teilbereich Weiler Rossau (östlich der Hauptstrasse)	
14	Mettmenstetten	Weiler Wissenbach	ISOS Nr. 5765

Abkürzungen

ISOS: Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung

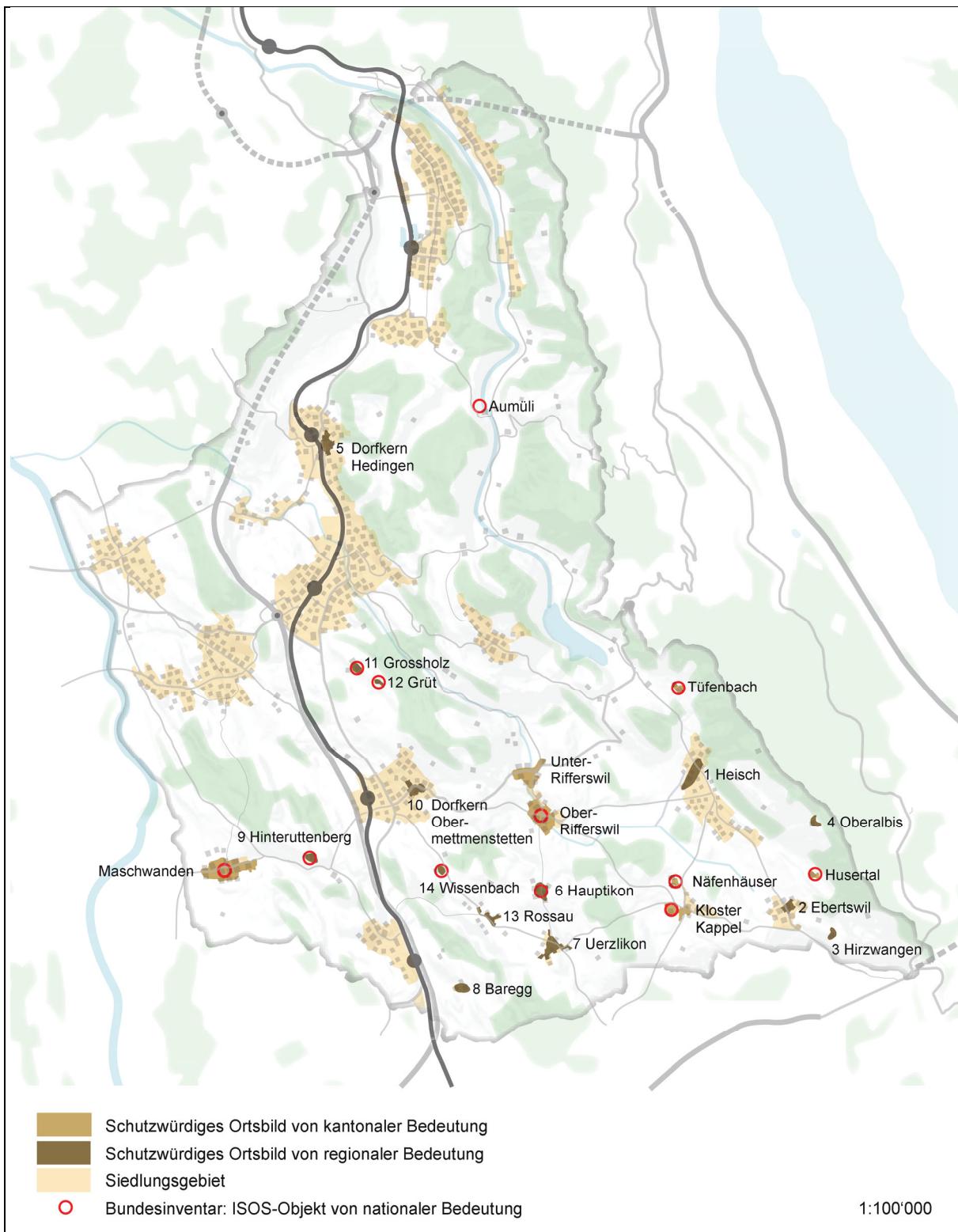


Abb. 2.3: Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung

2.4.3 Massnahmen

a) Region

Die Region unterstützt die Gemeinden auf Anfrage bei Fragen des planungsrechtlichen Schutzes von Ortsbildern.

b) Gemeinden

Die Gemeinden tragen den in den Zielen (Kap. 2.4.1) formulierten Anforderungen an die Erhaltung und angemessene Weiterentwicklung der Ortsbilder im Rahmen der Nutzungsplanung, von Schutzverfügungen und -verträgen und im Baubewilligungsverfahren Rechnung. Sie setzen Kernzonen fest und gewährleisten mit Kernzonenplänen und Kernzonenvorschriften eine den Anforderungen entsprechende Entwicklung. Die wichtigen Freiräume gemäss Inventar sind in der Regel durch Festlegung in den Kernzonenplänen oder, in speziellen Fällen, durch Freihaltezonen zu sichern. Bei Bedarf werden die Schutzziele mit der Erstellung von Gestaltungsplänen und mit Verkehrs- und Parkraumplanungen unterstützt. Sofern neben dem Ortsbild als Ganzes auch konkrete Objekte zu schützen sind, erlassen die Gemeinden die notwendigen Schutzverfügungen bzw. -verträge.

Im Baubewilligungsverfahren beachten die Gemeinden, dass Bauvorhaben im Bereich des Ortsbildes bezüglich ihrer gestalterischen Qualität den Anforderungen von § 238 Abs. 2 PBG zu genügen haben; dies gilt für Bauvorhaben innerhalb und ausserhalb der Bauzone.

2.5 Gebiet mit Nutzungsvorgaben

2.5.1 Ziele

In den Gebieten mit Nutzungsvorgaben wird die Nutzung des Siedlungsgebietes aus regionaler Sicht mit folgenden Zielen näher geordnet und bestimmt:

- Für die Erhaltung und Förderung von Arbeitsplätzen im Knonaueramt (s. Kap. 2.1.1, b) sind Flächen, die sich in Bezug auf Lage, Grösse und Erschliessung für die industrielle und gewerbliche Nutzung eignen und die auch in Zukunft vorwiegend einer solchen Nutzung vorbehalten sein sollen, über die Festlegung von Arbeitsplatzgebieten zu sichern.
- In Gebieten, die aufgrund ihrer zentralen Lage oder der Immissionsbelastung wie auch in Bezug auf Erschliessung und Bebauungsstruktur für eine Durchmischung von Wohnen und Arbeiten prädestiniert sind, soll über die Festlegung von Mischgebieten die Ansiedlung von Arbeitsplätzen gefördert werden.
- Die notwendigen Flächen für öffentliche Bauten und Anlagen von regionaler Bedeutung sind über die Festlegung von Gebieten für öffentliche Bauten und Anlagen zu sichern.
- Bei Bedarf können die Regionen geeignete Gebiete für verkehrsintensive Einrichtungen bezeichnen. Die Kriterien sind in Kap. 4.5.3 b des kantonalen Richtplans dargelegt.

2.5.2 Karteneinträge

In der Richtplankarte werden die Arbeitsplatzgebiete, die Mischgebiete, die Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen und das Gebiet für stark verkehrserzeugende Nutzungen eingetragen (vgl. Abb. 2.4). Wo keine Nutzungsvorgaben gemacht werden, sind soweit sie mit den übergeordneten Vorgaben (PBG, Richtpläne, ...) vereinbar sind, alle Nutzungen zulässig, zumeist wird allerdings dort mit der Nutzung „Wohnen“ zu rechnen sein.

Arbeitsplatzgebiete

Arbeitsplatzgebiete sichern die notwendigen Standorte für die industriellen und gewerblichen Nutzungen und dienen ausschliesslich der Ansiedlung von Arbeitsnutzungen. Um Arbeitsplätze im Knonaueramt zu erhalten und zu fördern (s. Kap. 2.1.1 b), ist die Entwicklung dieser Gebiete auf folgende Ziele auszurichten:

- Erhaltung und Neuansiedlung von Arbeitsplatznutzungen, die auf die Arbeitsplatz-Bedürfnisse der regionalen Bevölkerung ausgerichtet sind, das heisst ein möglichst breites Spektrum an qualifizierten Arbeitsplätzen aufweisen.
- Keine weitere Ansiedlung flächenintensiver Betriebe mit geringer Arbeitsplatzdichte.

Zur Erhaltung und Gewährleistung von Flächen für Industrie- und Gewerbebetriebe dürfen Handels- und Dienstleistungsbetriebe in den Arbeitsplatzgebieten flächenmassig nicht überwiegen.

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Koordinationshinweise
A1	Affoltern a.A.	Industriegebiet	Güterumschlagsanlage, Anschlussgleise (Kap. 4.7.2)
A2	Hedingen	Bahnhof	Anschlussgleise (Kap. 4.7.2)
A3	Hausen a.A.	Ried, Nachtweid	
A4	Knonau	Hasental	
A5	Mettmenstetten	Grindel	
A6	Obfelden	Nidermatt	
A7	Wetzwil a.A.	Moos	

Mischgebiete

In den Mischgebieten ist gesamthaft gesehen eine gemischte Nutzung von Wohnen und Arbeiten anzustreben, wobei einzelne Nutzungen an geeigneten Lagen auch örtlich konzentriert werden können.

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Anteil Arbeitsnutzung	Stossrichtung Entwicklung
M1	Affoltern a.A.	Zentrum	20%	Zentrumsbildung
M2	Bonstetten	Bahnhof	30%	Zentrumsbildung
M3	Mettmenstetten	Bahnhof	50%	Zentrumsbildung

Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen

Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen sind Flächen, die heute öffentlichen Bauten und Anlagen von regionaler Bedeutung dienen oder für diesen Zweck gesichert werden.

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Nutzungszweck
O1	Aeugst a.A.	Götschihof	Wohnheim Stiftung Solvita
O2	Affoltern a.A.	Moos, Giessen, Ennetgraben	Sportanlagen, Oberstufenschulanlage
O3	Affoltern a.A.	Schwerzimatt-Butzen	Sportanlagen
O4	Affoltern a.A.	Sonnenberg	Spital
O5	Affoltern a.A.	Lilienberg	Rehabilitationszentrum für Kinder und Jugendliche, MNA Zentrum
O6	Affoltern a.A.	Zwillikon	Kläranlage
O7	Hausen a.A.	Albisbrunn	Schul- und Berufsbildungsheim
O8	Knonau	Tannrüti, Langacher	Pestalozzi-Stiftung
O9	Mettmenstetten	Weid	Werk- und Wohnheim
O10	Mettmenstetten	Forain	Wohnheim Paradies

Gebiet für stark verkehrserzeugende Nutzungen

Aufgrund der Bedeutung der guten Verkehrslage zwischen Autobahnanschluss und Ortszentrum wird ein Teil des regionalen Arbeitsplatzgebiets Affoltern a.A. als Eignungsgebiet für verkehrsintensive Einrichtungen (VE-Gebiet) bezeichnet. Darin kann die Gemeinde unter Einhaltung folgender Rahmenbedingungen verkehrsintensive Einrichtungen bzw. stark verkehrserzeugende Nutzungen zulassen:

- Einbezug von Flächen bis zu einer Tiefe von rund 250 Metern östlich der Autobahn, wenn das betreffende Grundstück ganz oder zu einem grösseren Teil innerhalb dieser Grenze liegt
- Ausschluss von Gütern des täglichen Bedarfs
- Beschränkung der Fahrtenzahl (Summe der Zu- und Wegfahrten) von Personenwagen pro Einzelobjekt oder Anlage mit räumlich oder erschliessungstechnisch zusammenhängenden Gebäuden bis zur Eröffnung der zweiten Autobahnquerung auf maximal 4'000 Fahrten pro Tag
- Gewährleistung folgender nutzungsspezifischer Standortanforderungen an die ÖV-Erschliessung vor Inbetriebnahme der Nutzungen

	Distanz zur Bushaltestelle	Anzahl Halte pro Stunde
– Für grundversorgungs- und zentrenrelevante Nutzungen (ohne Güter des täglichen Bedarfs), Freizeiteinrichtungen	max. 150 Meter	mind. 8
– Für reine Bau- und vergleichbare Fachmärkte	max. 400 Meter	mind. 6

In den übrigen Baugebieten können keine verkehrsintensiven Einrichtungen (gemäss kantonalen Richtplan Kap. 4.5) zugelassen werden.

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Koordinationshinweise
V	Affoltern a.A.	Autobahnausfahrt	Zentrumsgebiet (Kap. 2.3) Arbeitsplatzgebiete (Kap. 2.5) Hohe bauliche Dichte (Kap. 2.6)

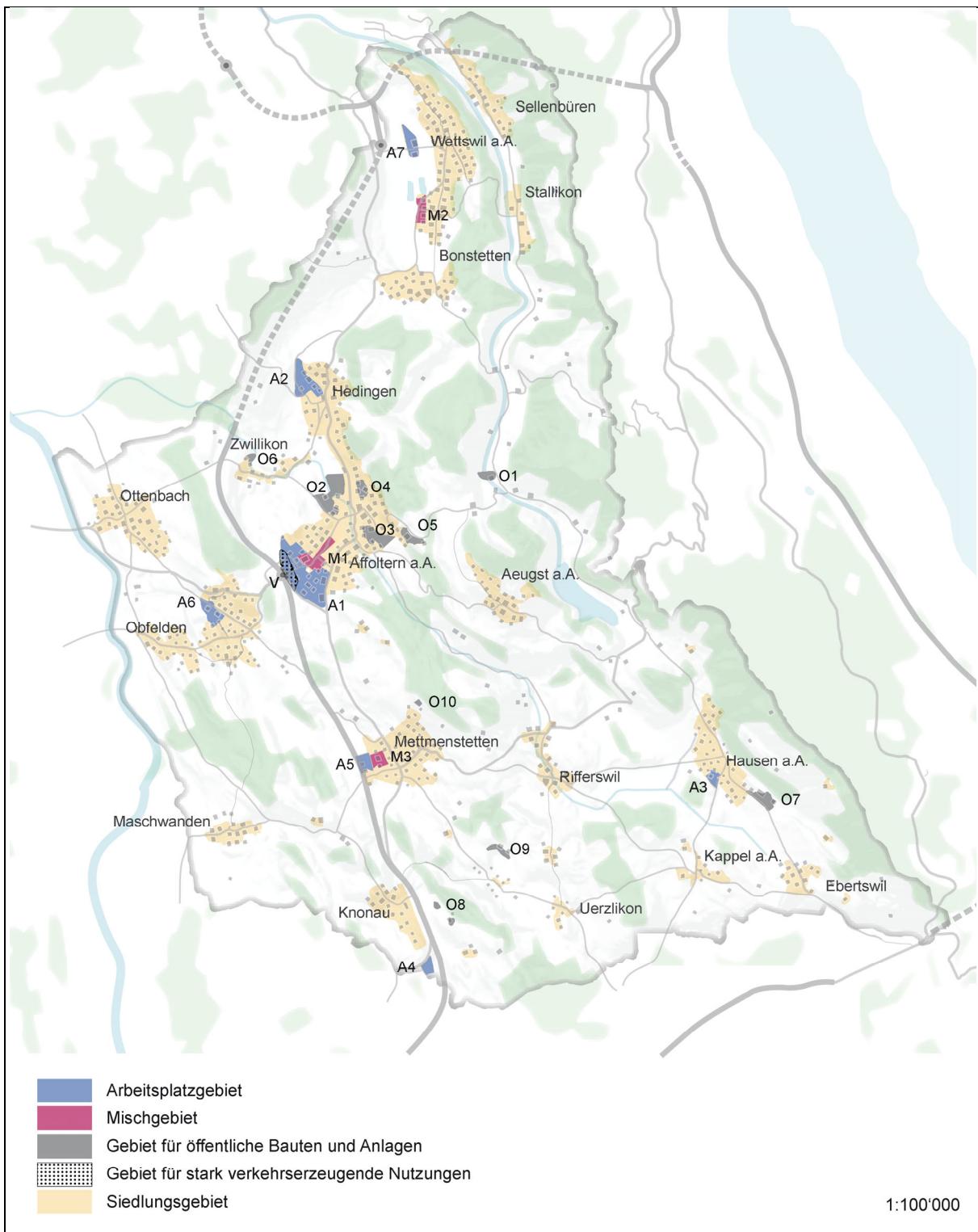


Abb. 2.4: Nutzungsvorgaben

2.5.3 Massnahmen

- a) *Region*
Keine Massnahmen
- b) *Gemeinden*
Die Gemeinden sorgen mit geeigneten Zonenfestlegungen für eine Umsetzung der Nutzungsvorgaben. In dem im regionalen Richtplan nicht weiter differenzierten Siedlungsgebiet

sind die Gemeinden grundsätzlich frei, die zweckmässige Bebauung und Nutzung zu bestimmen. Neben der Wohnnutzung als Regelfall können dies Arbeits-, Misch- oder öffentliche Nutzungen sein. Die Schaffung zusätzlicher Arbeitszonen ist aus regionaler Sicht erwünscht (s. Kap. 2.1.1 b). Wo es mit den Ortsentwicklungszielen vereinbar ist, verzichten sie zum Schutz von durch das produzierende Gewerbe bereits genutzten oder dafür geeigneten Arbeitszonen auf die Zulassung von Handels- und Dienstleistungsbetrieben.

Arbeitsplatzgebiete

Die Gemeinden scheiden im Rahmen der Nutzungsplanung Industrie- und Gewerbezonen aus. Bei Nutzungsplanänderungen sorgen sie mit geeigneten Bestimmungen für die Umsetzung der in Kap. 2.5.2 formulierten Ziele und tragen den gebietsspezifischen Koordinationshinweisen Rechnung.

Mischgebiete

Die Gemeinden scheiden in diesen Gebieten Zonen für das Wohnen und Arbeiten aus. Mit geeigneten planerischen Vorgaben tragen Sie dem Ziel, Arbeitsplätze zu erhalten und zu fördern, Rechnung (s. Kap. 2.1.1 b). Dazu legen sie angepasst an die jeweilige Situation minimale Gewerbeanteile fest. Reine Wohnzonen sind nur in untergeordnetem Ausmass und in begründeten Fällen zulässig.

Gebiete für öffentliche Bauten und Anlagen

Die Gemeinden weisen diesen Gebieten entweder eine Zone für öffentliche Bauten oder eine Erholungszone zu. Je nach Umständen können auch eine Verpflichtung zum Gestaltungsplan oder eine Reservezone richtig sein.

Gebiet für stark verkehrserzeugende Nutzungen

In dem als VE-Gebiet bezeichneten Bereich östlich der Autobahn kann die Gemeinde Affoltern a.A. unter den in Kap. 2.5.2 aufgelisteten Rahmenbedingungen verkehrsintensive Einrichtungen zulassen. Dabei stimmt die Gemeinde Affoltern a.A. Siedlung und Verkehr aufeinander ab und stellt die Einhaltung der Fahrtenzahlen und der nutzungsspezifischen Standortanforderungen sicher.

2.6 Anzustrebende bauliche Dichte

2.6.1 Ziele

Mit öffentlichem Verkehr gut erschlossene und zentrale Lagen sollen optimal genutzt werden (s. Kap. 2.1.1 e). Die Siedlungs- bzw. Bevölkerungs- und Arbeitsplatzdichte hat sich an der Erschliessungsgüte des öffentlichen Verkehrs (s. Kap. 1.3.5), den Siedlungscharakteren (s. Kap. 1.3.4) wie auch an der Bedeutung und Lage der einzelnen Gebiete im Siedlungsgefüge und im Landschaftsraum zu orientieren.

Um die Nutzungsdichte gezielt den regionalen Gegebenheiten anzupassen und die Siedlungsentwicklung, insbesondere auch die Siedlungserneuerung konsequent auf Lagen auszurichten, die mit dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr gut erschlossen sind, bezeichnet die Region wie folgt Gebiete mit hoher bzw. mit niedriger baulicher Dichte.

- Das regionale Zentrumsgebiet und die weiteren bahnhofsnahen Gebiete in Affoltern a.A. sollen entsprechend ihrer Bedeutung als wirtschaftliches und kulturelles Zentrum des Knonaueramts wie auch aufgrund der Erschliessungsqualität mit öffentlichem Verkehr und Langsamverkehr eine höhere Dichte aufweisen als der Rest der Region.
- Gebiete, in denen die Rücksichtnahme auf eine gegebene ortsbauliche Struktur oder eine landschaftlich exponierte Lage Vorrang vor einer verdichteten Bauweise haben soll, sind als Gebiete mit niedriger baulicher Dichte zu bezeichnen.

2.6.2 Karteneinträge

Das Zentrumsgebiet Affoltern a.A. (s. Kap. 2.3) ist ein Gebiet mit hoher baulicher Dichte. Parallel dazu werden in der Richtplankarte weitere Gebiete mit hoher baulicher Dichte und Gebiete mit niedriger baulicher Dichte bezeichnet (vgl. Abb. 2.5). In den nicht speziell bezeichneten Gebieten hat sich die Dichte in den Wohngebieten an den allgemein gültigen Massvorschriften gemäss § 49a PBG zu orientieren.

Gebiete mit hoher baulicher Dichte

In den Gebieten mit hoher baulicher Dichte ist eine höhere Dichte als in den anderen Baugebieten der Region anzustreben. Um die in Kap. 1.3.5 angestrebte Nutzungsichte, das heisst Köpfe pro Hektare langfristig umsetzen zu können, sollen die zonenspezifischen Massvorgaben von § 49a PBG deutlich überschritten werden. Unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten sind in der Regel mindestens die folgenden Mindestnutzungsmasse festzulegen.

Nr.	Gemeinden	Gebiet	Köpfe/ha	Bauliche Dichte	Koordinationshinweise
H1	Affoltern a.A.	Zentrumsgebiet	150-300	VG: mind. 4 AZ: mind. 80% BMZ: mind. 4	Regionales Raumordnungskonzept (Kap. 1.3.5) Gesamtstrategie (Kap. 2.1), Zentrumsgebiet (Kap. 2.3) Nutzungsvorgaben (Kap. 2.5): Mischgebiet, Arbeitsplatzgebiet und Gebiet für stark verkehrserzeugende Nutzungen
H2	Affoltern a.A.	Seewadel/Hägeler	150-300	VG: mind. 4 AZ: mind. 80% BMZ: mind. 3	Regionales Raumordnungskonzept (Kap. 1.3.5) Gesamtstrategie (Kap. 2.1)
H3	Hedingen	Bahnhof-umfeld	100-150	VG: mind. 3 AZ: mind. 45% BMZ: mind. 2	Regionales Raumordnungskonzept (Kap. 1.3.5) Nutzungsvorgaben (Kap. 2.5): Arbeitsplatzgebiet
H4	Mettmenstetten	Bahnhof-umfeld	100-150	VG: mind. 3 AZ: mind. 45% BMZ: mind. 2	Regionales Raumordnungskonzept (Kap. 1.3.5) Nutzungsvorgaben (Kap. 2.5): Mischgebiet, Arbeitsplatzgebiet
H5	Bonstetten, Wetzwil	Bahnhof-umfeld	100-150	VG: mind. 3 AZ: mind. 45% BMZ: mind. 2	Regionales Raumordnungskonzept (Kap. 1.3.5) Nutzungsvorgaben (Kap. 2.5): Mischgebiet

Abkürzungen

- VG: Vollgeschosse
- AZ: Ausnützungsziffer
- BMZ: Baumassenziffer

Gebiete mit niedriger baulicher Dichte

In Gebieten mit niedriger baulicher Dichte ist den besonderen Qualitäten der gegebenen ortsbaulichen Struktur wie auch der landschaftlich exponierten Lage Rechnung zu tragen. Die Zonenvorschriften bezüglich Gebäudelänge, Geschosszahl und Abständen sollen sich in der Regel am Bestand orientieren. Bei Bedarf können dazu die Dichtevorgaben von § 49a PBG unterschritten werden. Eine darüberhinausgehende Verdichtung ist möglich, wenn der Nachweis erbracht ist, dass eine dichtere Überbauung sich harmonisch in das Orts- und Landschaftsbild einfügt und die vorhandenen Qualitäten nicht beeinträchtigt.

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Lage und ortsbauliche Struktur
N1	Aeugst a.A.	Hanglage nördlich Dorfkern	lockere, heterogene Bebauung, stark durchgrünnt
N2	Aeugst a.A.	Hanglage östlich Dorfkern	exponierte Hanglage, lockere, heterogene Bebauung, stark durchgrünnt
N3	Affoltern a.A.	Hanglage Wilgibel	gut einsehbare Hanglage am Fuss des Lilienbergs, einheitlich strukturierte hangparallele Bebauung
N4	Affoltern a.A.	Hanglage Sonnenberg	gut einsehbare Hanglage, gebietsweise einheitliche Überbauungen mit aber jeweils unterschiedlichsten Bautypologien
N5	Bonstetten	Hanglage Wolfen – Züriweg/Sonnenberg	gut einsehbare Hanglage am oberen Rand von Bonstetten lockere, homogen strukturierte Bebauung mit hangparallelen Einzelbauten, gut durchgrünnt
N6	Haufen a.A.	Hanglage oberhalb Dorfkern Heisch	lockere, homogen strukturierte Bebauung mit hangparallelen Einzelbauten, gut durchgrünnt
N7	Haufen a.A.	Gebiet Gisel in Ebertswil	lockere Bebauung, stark durchgrünnt
N8	Hedingen	Wohngebiete am Hang	lockere, homogen strukturierte Bebauung mit hangparallelen Einzelbauten, gut durchgrünnt
N9	Mettmenstetten	Hanglage nördlich Oberdorf	lockere, heterogene Bebauung, gut durchgrünnt
N10	Mettmenstetten	Hanglage südlich Oberdorf	lockere, heterogene Bebauung, gut durchgrünnt
N11	Obfelden	Gebiet Fleug/Wolsen	lockere Bebauung, gut durchgrünnt
N12	Rifferswil	Gebiet „im Mattler“	angrenzend an das schützenswerte Ortsbild von kantonaler Bedeutung Ober-Rifferswil (Kap.2.4), lockere Bebauung, gut durchgrünnt
N13	Stallikon	Hanglage Sellenbüren	gut einsehbare Hanglage, lockere Bebauung, durchgrünnt
N14	Stallikon	Hanglage Sellenbüren	gut einsehbare Hanglage, lockere Bebauung, durchgrünnt
N15	Stallikon	Hanglage Stallikon	gut einsehbare Hanglage, einheitliche hangparallele Bebauung
N16	Wettswil a.A.	Eggächer	gut einsehbare Hanglage am oberen Rand des Dorfes, lockere, homogen strukturierte Bebauung mit hangparallelen Einzelbauten, gut durchgrünnt
N17	Wettswil a.A.	Hinderweid	gut einsehbare Hanglage am oberen Rand des Dorfes, lockere, homogen strukturierte Bebauung mit hangparallelen Einzelbauten, gut durchgrünnt

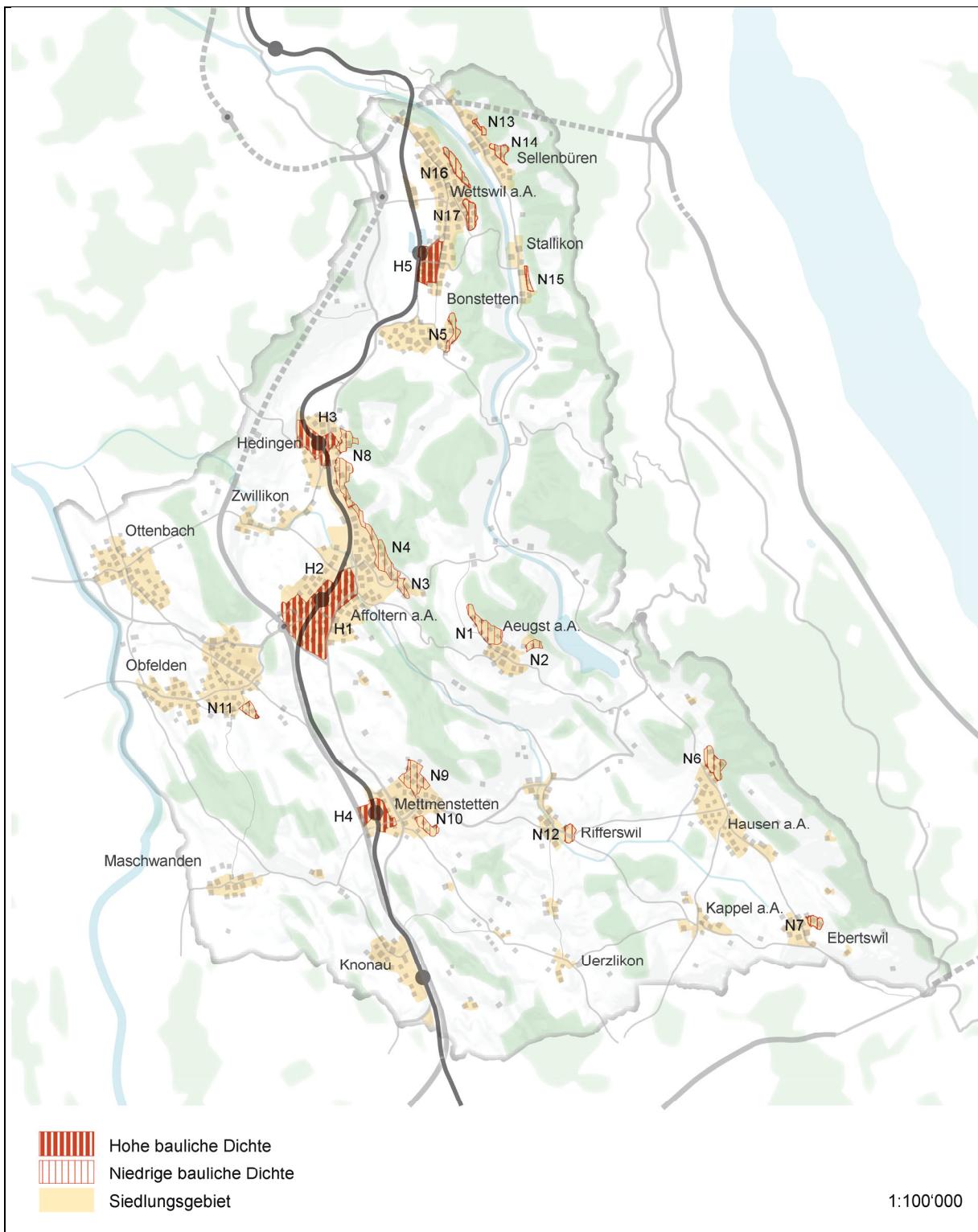


Abb. 2.5: Anzustrebende bauliche Dichte

2.6.3 Massnahmen

a) Region

Keine Massnahmen

b) Gemeinden

Die Gemeinden bestimmen im Rahmen der Zonenfestlegungen eine der spezifischen Situation angemessene Nutzungsdichte. In dem im regionalen Richtplan nicht weiter differenzierter Siedlungsgebiet gemäss kantonalem Richtplan sind die Gemeinden grundsätzlich frei, die Nutzungsdichte durch entsprechende Zonenbestimmungen festzulegen.

Gebiete mit hoher baulicher Dichte

In den Gebieten mit hoher baulicher Dichte scheiden die Gemeinden in ortstechnisch zweckmässiger Weise Zonen mit erhöhter Bebauungsdichte aus, sorgen für die erforderliche Erschliessung und Infrastruktur und stellen eine gute Qualität von Bauten und Außenräumen sicher.

Gebiete mit niedriger baulicher Dichte

In Gebieten mit niedriger baulicher Dichte tragen die Gemeinden den besonderen Qualitäten der gegebenen ortstechnischen Struktur oder der landschaftlich exponierten Lage Rechnung. Dazu legen sie geeignete Massvorschriften in der BZO oder weitere Vorgaben im Rahmen der Nutzungsplanung fest. Zudem berücksichtigen sie diese bei der Beurteilung der Gesamtwirkung von Bauvorhaben gemäss § 238 PBG.

2.7 Entwicklungsvorgaben

2.7.1 Ziele

Um die Ziele gemäss Kap. 2.1.1, d.h. „Siedlung nach innen entwickeln“, „mit öffentlichem Verkehr gut erschlossene und zentrale Lagen optimal nutzen“, „Siedlungen harmonisch in die Landschaft einbetten“ und „Siedlungsqualität erhöhen“ sukzessive umzusetzen, sind die Entwicklungspotenziale und die Veränderungen gezielt zugunsten der erwünschten Entwicklung zu nutzen.

2.7.2 Karteneinträge

Gemeindeübergreifende Entwicklungsstrategie Hedigerfeld

Das Hedigerfeld liegt zwischen Affoltern a.A. und Hedingen und ist zugleich Bindeglied im zusammen gewachsenen Siedlungsraum Affoltern a.A. und Hedingen. Mittel- bis langfristig ist dies für beide Gemeinden der Ort mit dem grössten Entwicklungspotenzial. Da das Wachstum im Knonaueramt auf den Handlungsraum „urbane Wohnlandschaft“, d.h. auf Affoltern a.A. und Hedingen zu konzentrieren ist (s. kantonaler Richtplan, Abb. 1.2: Handlungsräume im Grossraum Zürich und Kap. 2.1.1 a), ist eine sorgfältige und zielgerichtete Entwicklung des Hedigerfelds nicht nur für die Standortgemeinden, sondern auch für die Region von Bedeutung. Im Rahmen einer gemeindeübergreifenden Entwicklungsstrategie sollen daher die Identität dieses „Zwischenraums“ (u.a. die Frage der Eigenständigkeit oder Zugehörigkeit) geklärt, die Nutzungspotenziale durch Transformation und Einzonungen aufgezeigt und mit der Entwicklung der beiden Gemeinden abgestimmt werden. Unter Beachtung der verkehrlichen, infrastrukturellen, finanziellen und auch gesellschaftlichen Auswirkungen ist die erwünschte Entwicklung festzulegen und zu etappen, eine zweckmässige Erschließung sicherzustellen und eine identitätsstiftende Weiterentwicklung von Bauten und Freiräumen zu gewährleisten.

Bahnhofgebiete

Die Gebiete um die S-Bahnstationen werden stark frequentiert und geben als Ankunfts-ort den ersten Eindruck vom Ort. Sie sind als gut gestaltete und vielfältig genutzte Wohn- und Arbeitsschwerpunkte auszubilden.

Nr.	Gemeinde	Koordinationshinweise
B1	Affoltern a.A.	Zentrumsgebiet (Kap. 2.3) Mischgebiete (Kap. 2.5) Hohe bauliche Dichte (Kap. 2.6)
B2	Bonstetten-Wettswil	Mischgebiete (Kap. 2.5) Hohe bauliche Dichte (Kap. 2.6)
B3	Hedingen	Hohe bauliche Dichte (Kap. 2.6)
B4	Knonau	
B5	Mettmenstetten	Mischgebiete (Kap. 2.5) Hohe bauliche Dichte (Kap. 2.6)

Dorfzentren

Dorfzentren dienen als gesellschaftliche und kulturelle Treffpunkte und tragen zur lokalen Identität bei. Dazu müssen sie entsprechend nutzbar und belebt sein. Es sind geeignete Voraussetzungen für die Ansiedlung und Konzentration von vielfältigen Nutzungen zu schaffen, die Publikumsverkehr erzeugen wie Versorgungseinrichtungen (Einkauf, Gastronomie), Dienstleistungen, schulische und kulturelle Einrichtungen, Versammlungsräume u.a.

Nr.	Gemeinde	Koordinationshinweise
Z1	Aeugst a.A.	
Z2	Bonstetten	
Z3	Haufen a.A.	
Z4	Hedingen	
Z5	Knonau	
Z6	Ottenbach	Umgestaltung in Zusammenhang mit dem Autobahnzubringer (Kap. 4.2)
Z7	Obfelden	Schaffung eines attraktiven, gut funktionierenden Dorfzentrums, Berücksichtigung Abklassierung bzw. ortsbildgerechtere Gestaltung der Dorfstrasse nach Erstellung der Ortsdurchfahrt Bickwil und Netzwider- stand auf der Ottenbacher- und Mettmenstetterstrasse (Kap. 4.2)
Z8	Mettmenstetten	
Z9	Stallikon (Sellenbüren)	
Z10	Stallikon (Stallikon Dorf)	
Z11	Wettswil a.A.	

Entwicklungsgebiete

Entwicklungsgebiete umfassen die noch vorhandenen grösseren unüberbauten Entwicklungsreserven im Knonaueramt. Sie sind im Sinne der regionalen Zielsetzungen optimal zu nutzen.

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Koordinationshinweise
E1	Affoltern a.A.	Schwanden	
E2	Affoltern a.A.	Hedigerfeld	
E3	Haisten a.A.	Rotägerten	Gestaltung Siedlungsrand
E4	Haisten a.A.	Nachtweid	Bereitstellung Flächen für lokales Gewerbe Rücksicht auf Inventarobjekt Gestaltung Siedlungsrand
E5	Haisten a.A.	Rauchmatt	Gestaltung Siedlungsrand
E6	Obfelden	Hölibach	
E7	Ottenbach	Bründler	Optimale Nutzung (verdichtete Bauweise) des zentral gelegenen Areals
E8	Ottenbach	Sandbüel	Gestaltung Siedlungsrand
E9	Ottenbach	Unterdorf	
E10	Stallikon	Stallikon Nord	Gestaltung Siedlungsrand
E11	Wettswil a.A.	Weierächer	Gestaltung Siedlungsrand

Siedlungsränder

Im Knonaueramt kommt der Gestaltung der Siedlungsränder eine spezielle Bedeutung zu. Die Siedlung liegt eingebettet in den Landschaftsraum bzw. landschaftsorientierten Freiraum (s. Kap. 1.3.4). Die Siedlungsränder prägen das Landschaftsbild stark mit. An exponierten, gut einsehbaren Lagen, im Umfeld schutzwürdiger Ortsbilder (s. Kap. 2.4) oder an Orten mit hohem Öffentlichkeitsgrad wie am Rand von öffentlichen Flächen, im Bereich von Wegen und bei Ortseingängen sind sie besonders sorgfältig zu gestalten.

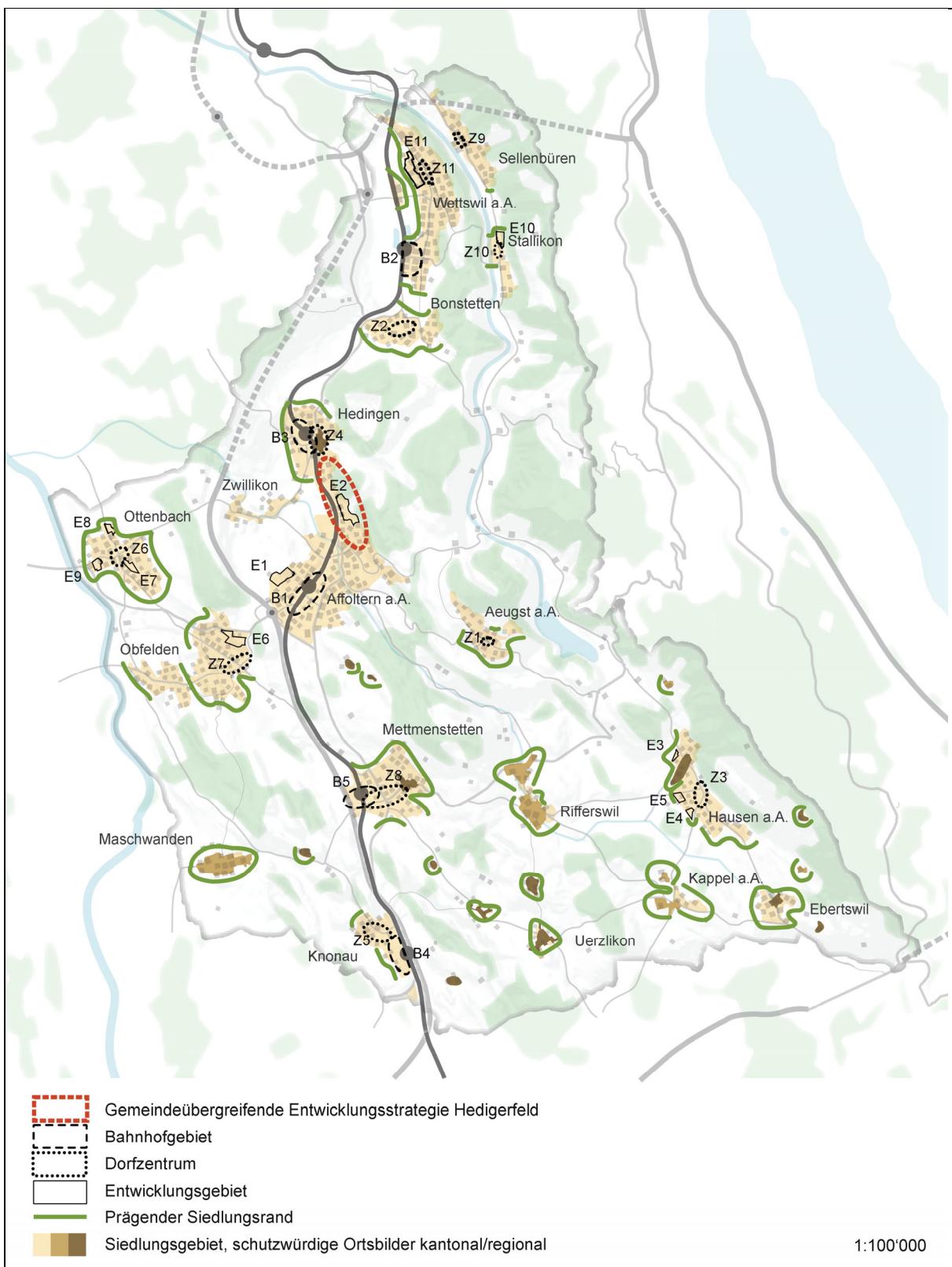


Abb. 2.6: Entwicklungsvorgaben

2.7.3 Massnahmen

a) Region

Die Region unterstützt die Gemeinden Affoltern a.A. und Hedingen bei der Initiierung einer gemeindeübergreifenden Entwicklungsstrategie Hedigerfeld. Die weiteren Entwicklungsvorgaben berücksichtigt sie bei der Beurteilung von Planungen. Ein besonderes Augenmerk richtet sie auf die Erhaltung von Mischnutzungen in den Dorfzentren.

b) Gemeinden

Die Gemeinden sorgen mit geeigneten planerischen Vorkehren für die Umsetzung der Entwicklungsvorgaben. Im Rahmen der Ortsplanung oder von Sondernutzungsplanungen zeigen sie auf, wie sie diese berücksichtigen, bzw. verlangen dies von den Planungsträgern. Für Entwicklungs- und Bahnhofgebiete sowie Dorfzentren, die neu überbaut, umgenutzt, erneuert oder verdichtet werden sollen, sorgen sie z.B. mittels ortsbaulicher Konzepte oder durch Festlegung von Gestaltungsplanpflichten für eine qualitativ hochstehende Entwicklung im Sinne der regionalen Zielsetzungen. Auf eigenen Liegenschaften setzen sie die Vorgaben exemplarisch um bzw. sorgen bei Vermietung/Verpachtung oder Verkauf für die Umsetzung der Vorgaben.

2.8 Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende

2.8.1 Ziele

Den Fahrenden ist für die Ausübung ihrer traditionellen Lebensweise ausreichend Platz an geeigneten Lagen und in genügender Qualität zur Verfügung zu stellen (Niederlassungsfreiheit und Minderheitenschutz gemäss BV; Art. 3 RPG). Dazu sind im Kanton Zürich die gemäss den Standberichten der Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» erforderlichen Stand- und Durchgangsplätze planungsrechtlich zu sichern.

2.8.2 Karteneinträge

Keine Karteneinträge

2.8.3 Massnahmen

a) Region

Die Region evaluiert unter Einbezug der Gemeinden einen Ersatzstandort für den Durchgangsplatz in Hausen a.A. und sorgt für dessen planungsrechtliche Sicherung.

b) Gemeinden

Die Gemeinden unterstützen die Region bei der Ersatzstandortsuche.

2.9 Grundlagen

- Richtplan, Kanton Zürich, Beschluss des Kantonsrates (Festsetzung) vom 24. März 2014
- Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS), www.isos.ch
- Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung des Kantons Zürich Amt für Raumentwicklung, Stand 20.01.2006
- Fahrende und Raumplanung, Standbericht 2010, Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende

3 Landschaft

3.1 Gesamtstrategie

3.1.1 Ziele

Unter dem Begriff Landschaft werden nachfolgend die offene Landschaft und der Wald als Ergänzung zum Siedlungsgebiet verstanden. Angesichts der Bedeutung und der vielfältigen Ansprüche an die Landschaft wie auch vor dem Hintergrund des kantonalen Raumordnungskonzepts will der Kanton Zürich die multifunktionale Nutzung der Landschaft gewährleisten und ihre Werte schützen, pflegen und entwickeln. Folgende Ziele bilden die Basis für den Umgang mit der Landschaft im Kanton Zürich:

- a) Produktionsgrundlagen sichern
- b) Landschaft insgesamt erhalten und aufwerten
- c) Ausserhalb der Bauzonen nur landschaftsverträglich bauen
- d) Besonders wertvolle Landschaftsteile schützen und vernetzen
- e) Erholungsnutzung landschaftsverträglich gestalten und Erlebbarkeit der Landschaft stärken

Der Landschaft im Knonaueramt kommt dabei eine spezielle Bedeutung zu. Sie bildet einen wohltuenden Kontrast zur Landschaft im städtisch bebauten Verdichtungsraum (Stadt Zürich, Limmattal und Glattal) und in der Agglomeration Zug. Sie zeichnet sich durch zusammenhängende freie Landschafts- und Naturräume aus, die für die Land- und Waldwirtschaft sowie für Natur und Erholung von Bedeutung sind. Trotzdem oder vielleicht gerade deswegen sind die Ansprüche an die Landschaft im Knonaueramt ebenso hoch wie vielfältig, und die Abstimmung der verschiedenen Schutz- und Nutzungsansprüche erfordert besondere Sorgfalt. Je nach Lage – Oberamt oder dicht besiedeltes Unteramt –, Topographie, Bedeutung für die Erholung, die Natur (Arten und deren Lebensräume) oder die Land- und Waldwirtschaft weisen die Ansprüche einen anderen Charakter auf und stehen bestimmte Schutz- oder Nutzungsfunktionen mehr oder weniger im Vordergrund. Das regionale Raumordnungskonzept (Kap. 1.3.3) beschreibt, welche Qualitäten und Funktionen die einzelnen Teilräume des Knonaueramts im Jahr 2030 aufweisen bzw. welche Prioritäten gelten sollen. Diese Beschreibung und Priorisierung dient als Grundlage für die Abwägung der Schutzansprüche mit den Interessen der Land- und Waldwirtschaft und der Erholungssuchenden. Die Inhalte in Kapitel 3 Landschaft orientieren sich an diesem Bild.

Vor diesem Hintergrund werden die kantonalen Ziele für das Knonaueramt wie folgt ergänzt und präzisiert:

a) Ländlich geprägten Charakter wahren

Im grossflächigen, heute von Landwirtschaft und Wald geprägten Landschaftsraum, der sich vom Oberamt entlang Albiskette, Reppischtal und Reusstal Richtung Norden erstreckt, sollen Land- und Waldwirtschaft, unter Berücksichtigung der Naturräume und der Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten, die landschaftsprägenden Nutzungen bleiben.

b) Produktionsgrundlagen für die Landwirtschaft sicherstellen

Das landwirtschaftlich wertvolle Land ist langfristig der landwirtschaftlichen Nutzung zu erhalten. Bei Konflikten mit anderen Interessen hat die Erhaltung der Landwirtschaft hohe Priorität.

c) Erholungsräume auf extensive Erholung ausrichten

Die Qualitäten des Knonaueramts als Erholungsgebiet und Freizeitraum sowohl für den Agglomerationsraum Zürich wie auch für die lokale Bevölkerung sind zu erhalten. Der Erholungsbetrieb soll die landschaftlichen und naturräumlichen Qualitäten der Region nicht beeinträchtigen. Die für die extensive Erholung erforderliche Infrastruktur ist auf ein Minimum zu beschränken und zurückhaltend zu gestalten. Die natürliche Klanglandschaft ist zu erhalten und soll möglichst wenig durch neue technische Lärmquellen belastet werden.

d) Landschaftsprägende Elemente und wertvolle Naturräume und -objekte erhalten und fördern

Die heute die offene Landschaft wesentlich prägenden Elemente, wie spezielle Geländeformationen, Gewässer und deren Uferbestockung, Hecken und Feldgehölze, Hochstammbestände etc. sind im heutigen Bestand zu erhalten und durch gezielte Anreize weiter zu fördern. Die bestehenden Naturschutzgebiete und -objekte sind zu sichern und durch sachgemäße Pflege und Unterhalt in ihrem Wert zu erhalten. Wo immer möglich sind die Lebensräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten u.a. durch Landschaftsentwicklungskonzepte und Vernetzungsprojekte zu erweitern und zu vernetzen.

e) Siedlungsränder harmonisch gestalten

Der harmonischen Einbettung der Siedlung in die Landschaft (Kap. 2.1.1), der Gestaltung der Siedlungsräder (Kap. 2.7) wie auch der Verzahnung und Vernetzung von Siedlung und Landschaft durch lineare Landschaftselemente (wie Alleen und Hecken) und Wege ist besondere Beachtung zu schenken.

3.2 Landwirtschaftsgebiet

3.2.1 Ziele

Gemäss kantonalem Richtplan dient das Landwirtschaftsgebiet der langfristigen Sicherung der Ernährungsbasis, der Erhaltung der Landschaft und des Erholungsraums sowie als Lebensraum für Flora und Fauna und soll von Überbauungen weitgehend freigehalten werden. Um das landwirtschaftliche Produktionspotenzial langfristig zu sichern, sind die Fruchtfolgeflächen (vgl. Art. 6 Abs. 2 RPG und Art. 26 RPV) in ihrem Gesamtumfang dauernd zu erhalten.

Im Knonaueramt kommt der Erhaltung und Gestaltung des Landwirtschaftsgebiets als lebendige Kulturlandschaft mit hohem Erholungs- und Erlebniswert für die Bevölkerung und als Produktionsraum für Nahrungsmittel eine besondere Bedeutung zu. Vor allem im Landschaftsraum gemäss regionalem Raumordnungskonzept (Kap. 1.3.3), der sich vom Oberamt entlang Albiskette, Reppischtal und Reusstal Richtung Norden erstreckt, stellt die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ein wesentliches Merkmal der Landschaftsqualität dar. Das Landwirtschaftsgebiet bietet sowohl der lokalen Bevölkerung als auch der Bevölkerung aus dem Agglomerationsraum Zürich attraktiven Raum für die extensive Erholung (Wandern, Biken usw.). Zudem verfügt das Knonaueramt dank dem in der Region vorhandenen landwirtschaftlichen Produktionspotential über gute Möglichkeiten, die Bevölkerung in der Region mit Nahrungsmitteln aus der Region zu versorgen. Diese speziellen Qualitäten sind gezielt zu wahren und zu fördern. Bei der Ausscheidung von Speziallandwirtschaftszonen (vgl. Art. 16a Abs. 3 RPG) sind die Interessen, eine intakte Landschaft mit hohem Erholungs- und Erlebniswert zu wahren und Nahrungsmittel für die Region zu produzieren, sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Basis dafür bilden die im regionalen Raumordnungskonzept (Kap. 1.3.3) formulierten Qualitäten und Funktionen für die einzelnen Teilläume.

3.2.2 Karteneinträge

Generell

Das Landwirtschaftsgebiet wie auch die Fruchtfolgeflächen sind entsprechend der Darstellung im kantonalen Richtplan zu übernehmen und können im regionalen Richtplan nicht verändert werden.

Gebiet zur Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung

~~Eine Planungspflicht ergibt sich für die Ablagerung von unverschmutztem Aushubmaterial und Bodenaushub. Gemäss kantonalem Richtplan (Kap. 5.3.3) kann — sofern keine überwiegenden Interessen des Landschafts-, Natur-, Boden- und Gewässerschutzes entgegenstehen — eine Bewilligung für die Ablagerung von unverschmutztem Aushubmaterial und~~

~~Bodenauhub erteilt werden, wenn die Terrainveränderung zu einer Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung führt. Basierend auf einem konkreten Vorhaben kann im regionalen Richtplan ein Gebiet zur Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung bezeichnet werden. Der Eintrag «Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung» dient der Verbesserung von landwirtschaftlichen Böden mit anfallendem, der gesetzlichen Verwertungspflicht obliegendem Bodenmaterial, der Schaffung neuer Fruchtfolgeflächen und der nachhaltigen Sanierung des vorhandenen Drainagesystems unter Berücksichtigung der weiteren öffentlichen Schutzinteressen.~~

Bei einer Bodenverbesserung zur «Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung» wird neben Bodenmaterial auch Aushubmaterial eingebracht. Dabei gilt der Grundsatz, dass nur so viel Material eingebaut werden kann, als für die Erreichung der Ziele der Schaffung von neuen Fruchtfolgeflächen und einer nachhaltigeren Entwässerung unter Berücksichtigung der Schutzinteressen notwendig ist.

Durch einen Verbau von Aushubmaterial, das in der Region Knonaueramt anfällt und eine Ausrichtung auf den regionalen Bedarf sollen unnötige Lastwagenfahrten vermieden werden. Neben dem Export von Aushubmaterial ist auch der Import von Material zu vermeiden. Die jährliche Einbaumenge an Aushubmaterial ist auf das gesamte im Knonaueramt anfallende Material, das heisst, Material aus Klein- und Grossbaustellen auszurichten. Bei der Bedarfsermittlung sind die Kapazitäten in den Aushubdeponien» (Kap. 5.7.2) miteinzubeziehen. Zur Verkürzung der Anfahrtswege ist ein paralleler Betrieb an maximal zwei Standorten (Bodenauflwertungen und/oder Aushubdeponien) möglich. Bei einem parallelen Betrieb ist die Einhaltung der im Knonaueramt insgesamt maximal zulässigen Einbaumenge pro Jahr sicherzustellen. Dabei hat die Ablagerung von Aushub im Rahmen der Bodenaufwertung Huser Allmend Vorrang.

In der Huser Allmend erfolgt die Umsetzung in einem meliorationsrechtlichen Verfahren. Im Rahmen dieses Verfahrens sind Aussagen zu allen umweltrelevanten Auswirkungen erforderlich. Allfällige Konflikte mit anderen öffentlichen Interessen sind aufzuzeigen und Massnahmen zu deren Minimierung vorzusehen. Die Ausarbeitung eines Detailprojekts zur Bodenverbesserung ist im nachgelagerten Verfahren notwendig. Dabei sind auch Angaben zu Dauer und Etappierung der Bodenverbesserung, zum Verkehr und der Erschliessung notwendig.

Die Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung ist auf folgendem Gebiet bezeichnet:

Gemeinde	Gebiet	Fläche (ha)	Volumen (m ³)	Realisierungs- stand	Koordinationshinweise und Bedingungen
Hausen a.A.	Huser Allmend – begrenzt durch die Rif- ferswilerstrasse im Norden, den Heischer Dorf- bach im Osten, den Jonenbach im Süden und die Gemeinde- grenze im Westen	30.0	1'400'000	geplant	<p>Einzugsgebiet: Knonaueramt Insgesamt maximal zulässige Einbaumenge an Aushubmaterial im Knonaueramt: 130'000 m³ pro Jahr (im Schnitt über 3 Jahre)</p> <p>Koordination mit der Aushubdeponie Zugerweid (Kap. 5.7.2)</p> <p>Sicherstellung einer möglichst siedlungsverträglichen Erschliessung in Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden</p> <p>Koordination mit Gewässerrevitalisierung (Kap. 3.4.2)</p> <p>Jonen (Nr. 2) und Heischer Dorfbach (Nr. 5), Gestaltung von 15% der Fläche als Naturschutzflächen bzw. Gewässerraum</p> <p>Koordination mit Massnahmen am Längimattbach und Chruzelenbach</p> <p>Ökologische Ersatzfläche im Büelimoos, Knonau, ist verbindlicher Projektbestandteil</p> <p>Gefahrenabklärung und Prüfung von Schutzmassnahmen bezüglich Naturgefahren</p> <p>Kantonales Landschaftsförderungsgebiet Nr. 3</p>

3.2.3 Massnahmen

a) Region

Die Region achtet im Rahmen ihrer Tätigkeit auf die Wahrung und Förderung der Qualitäten des Landwirtschaftsgebiets und unterstützt Gemeinden und Bewirtschafter bei der Koordination gemeindeübergreifender Projekte.

b) Gemeinden

Die Gemeinden berücksichtigen im Rahmen ihrer Nutzungsplanung, insbesondere auch bei der Ausscheidung von Speziallandwirtschaftszonen, die Qualität der zu beanspruchenden Böden, zeigen die Auswirkungen auf die Landschaftsqualität und das landwirtschaftliche Produktionspotenzial auf und wägen diese im Sinne der Ziele in Kap. 3.2.1 sorgfältig gegeneinander ab.

Die Gemeinden berücksichtigen/beachten die Standorte zur Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung bei ihren behördlichen Tätigkeiten.

3.3 Wald

3.3.1 Ziele

Der Wald ist in seiner Fläche, seiner Qualität und seiner räumlichen Verteilung gemäss Waldgesetz zu erhalten. Der Wald hat auf der gleichen Fläche verschiedene Funktionen zu erfüllen, wobei die Funktionen Holznutzung, biologische Vielfalt, Schutz und Erholung gemäss kantonalem Waldentwicklungsplan Vorrang haben können. Es ist eine standortgerechte Baumartenzusammensetzung gemäss Vegetationskarte anzustreben.

3.3.2 Karteneinträge

Der Wald ist entsprechend der Darstellung im kantonalen Richtplan zu übernehmen und kann im regionalen Richtplan nicht verändert werden.

3.3.3 Massnahmen

a) Region

Die Region wirkt bei der Überprüfung und Überarbeitung des Waldentwicklungsplanes mit und sorgt für die Koordination der Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) mit dem Waldentwicklungsplan. Dabei orientiert sich die Region an der Multifunktionalität des Waldes.

b) Gemeinden

Die Gemeinden bewirtschaften ihren Wald gemäss dem Waldentwicklungsplan und den Betriebsplänen und unterstützen die Aufsichtsorgane (Revierförster) bei der Umsetzung des Waldentwicklungsplanes.

3.4 Gewässer

3.4.1 Ziele

Von den auf kantonaler Ebene angeführten Wohlfahrtswirkungen der Gewässer profitiert auch die regionale Ebene. Gewässer sind einerseits Ressourcen für Trink-, Brauch- und Löschwasser. Anderseits sind sie Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Elemente einer vielfältigen Landschaft, dienen der ökologischen Vernetzung und bieten Raum für Freizeit und Erholung. Sowohl den ober- als auch unterirdischen Gewässern ist deshalb in ihrer natürlichen Form Sorge zu tragen.

Bei Oberflächengewässern sind angemessene Abflusskapazitäten für Hochwasser sowie die Grundwasserneubildung zu gewährleisten. Zudem sind vielfältige und biologisch wertvolle Lebensräume, die Zugänglichkeit für Erholungssuchende und die naturnahe landschaftliche Einordnung sicherzustellen. Dazu ist für ausreichenden Gewässerraum zu sorgen, sind einem naturnahen Abflussregime und Geschiebehaushalt sowie der Wasserqualität besondere Beachtung zu schenken und ausgewählte Gewässerabschnitte gezielt zu revitalisieren.

3.4.2 Karteneinträge

a) Oberflächengewässer

In der Richtplankarte sind die in der Landeskarte enthaltenen Fliess- und Stillgewässer dargestellt. Das vollständige Verzeichnis aller Oberflächengewässer – sowohl der offenen als auch der eingedolten – ist aus dem kantonalen Übersichtsplan ersichtlich.

Im Text zum kantonalen Richtplan sind die Landschaftsschutzgebiete Uetliberg/Albis, Reuss-tal und Kappel a.A.-Hausen a.A.-Rifferswil als Vorranggebiete für naturnahe und ästhetisch hochwertige Gestaltung der Fliessgewässer bezeichnet (s. Abb. 3.2 im kantonalen Richtplan). In diesen Vorranggebieten gelten höhere Anforderungen an den Raumbedarf der Fliessgewässer. Bei der Bestimmung des Raumbedarfs der Fliessgewässer ist die Anwendung der Biodiversitätskurve anzustreben. Werden ökologische oder landschaftsplanerische Vorhaben sowie landwirtschaftliche Strukturverbesserungen in diesen Vorranggebieten umgesetzt, so sind Massnahmen zur Sicherung des Raumbedarfs der Fliessgewässer damit zu koordinieren und zu realisieren.

b) Gewässerrevitalisierung

Die an kantonalen Gewässern zu revitalisierenden Abschnitte legt der Kanton fest. Die Abschnitte an kommunalen Gewässern sind im regionalen Richtplan zu bezeichnen.

Kantonale Gewässer

Gewässerrevitalisierungen dienen dem Hochwasserschutz sowie räumlich differenziert der ökologischen Aufwertung und der Erholungsnutzung und schliessen eine extensive landwirtschaftliche Nutzung nicht generell aus. Die bezeichneten Flächen sollen schrittweise durch geeignete Massnahmen in einen naturnahen, arten- und strukturreichen Zustand überführt werden. Bei Gewässerrevitalisierungen werden die Anforderungen des Moorschutzes berücksichtigt.

In der kantonalen Richtplankarte ~~ist die Reuss als sind die kantonalen~~ Gewässerabschnitte bezeichnet, ~~der die zu revitalisieren~~ ~~ist-sind~~. Sie beinhalten die in der kantonalen Revitalisierungsplanung der Fliessgewässer gemäss Gewässerschutzgesetz als prioritär bezeichneten Abschnitte.

~~Im Rahmen der Revitalisierungsplanung hat der Kanton festgelegt, dass die in Abb. 3.1 Gewässerrevitalisierung bezeichneten Abschnitte des Jonenbachs und der Reppisch in erster Priorität, das heisst in den nächsten 20 Jahren, zu revitalisieren sind.~~

Nr.	Gemeinden	Gewässer	Funktion <u>Zweck/Massnahmen</u>	Koordinationshinweise	Umsetzungs-horizont
1	Ottenbach, Obfelden	Reuss	Hochwasserschutz, Revitalisierung, Aufwertung für naturbezogene Erholung Aufwertung für naturbezogene Erholung Strukturaufwertung- Revitalisierung Aue, Initiierung Mäander, Längsvernetzung	AG Nr. 92, 95 FM (diverse) ML Nr. 251 BLN Nr. 1305	2025
2	Hausen a.A., Kappel a.A., Rifferswil	Jonen	Revitalisierung, Aufwertung für naturbezogene Erholung Strukturaufwertung, Initiierung Mäander, Längsvernetzung	Landschaftsschutzgebiet (Kap. 3.7.2, Pt. 4) Landschaftsförderungs- gebiet (Kap.3.8.2, Pt. 3) Freihaltegebiet (Kap. 3.10.2, Pt. 12) Drainagesystem, Pumpwerk ARA Rifferswil, Flugplatz Hausen a.A.	2025
3	Aegst a.A.	Reppisch	Revitalisierung Längsvernetzung	Landschaftsschutzgebiet (Kap. 3.7.2. Pt. 2) Drainageleitungen	2025

Nr.	Gemeinden	Gewässer	Funktion Zweck/Massnahmen	Koordinationshinweise	Umsetzungs- horizont
4	Affoltern a.A.	Jonen	Hochwasserschutz, Revitalisierung, Aufwertung für naturbezogene Erholung Aufweitung, Strukturaufwertung, Längsvernetzung	Vernetzung mit Reuss, Nasenlaichplätze	2025

Abkürzungen

AG: Auengebiete von nationaler Bedeutung (vgl. Anhang Auenverordnung)

BLN: Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung

FM: Flachmoor von nationaler Bedeutung (vgl. Anhang Flachmoorverordnung)

ML: Moorlandschaft von nationaler Bedeutung (vgl. Anhang Moorlandschaftsverordnung)

Kommunale Gewässer

Die Auswahl der zu revitalisierenden Gewässer stützt sich auf verschiedene Grundlagen ab:
auf die Revitalisierungsplanung des Kantons, Gefahrenabwehr- und Hochwasserschutzprojekte, Oekomorphologie der Gewässer, regionale und kommunale LEKs, Vernetzungsprojekte, Erholungsplanungen usw.

Bei den kommunalen Gewässern sind die folgenden Gewässerabschnitte in erster Priorität, **das heisst in den nächsten 20 Jahren**, zu revitalisieren:

Nr.	Gemeinden	Gewässer	Zweck/Massnahmen	Koordinationshinweise	Umsetzungs- horizont
5	Haufen a.A.	Heischer Dorfbach	Gerinne verlegen, Aufweitung, Strukturauf- wertung, Längsvernetzung	Koordination mit Revitalisierung Jonen (Nr. 2)	2030 2035+
6	Haufen a.A.	Stutz-/ Chalberweid- bach	Ausdolung, Strukturaufwertung, Längsvernetzung, Hochwasserschutz		2030
7	Bonstetten/ Hedingen	Feldenmaas- bach	Naherholung, Aufweitung, Strukturaufwertung, Längsvernetzung		2035
8	Obfelden	Lindenbach	Aufweitung, Strukturaufwertung, Verlegung Gerinne, Hochwasserschutz, Naherholung		2016 2035
9	Rifferswil	Schwarzen- bach	Aufweitung, Strukturauf- wertung, Längsvernetzung		2035
10	Stallikon	Balderenbach	Strukturaufwertung, Hochwasserschutz	Massnahmenplanung Hochwasserschutz	2024 2027+
11	Stallikon	Niggitalbach	Strukturaufwertung, Hochwasserschutz	Massnahmenplanung Hochwasserschutz und Strassenbau	2018 2030+
12	Stallikon	Loomattbach	Strukturaufwertung, Hochwasserschutz	Massnahmenplanung Hochwasserschutz	2028+

Nr.	Gemeinden	Gewässer	Zweck/Massnahmen	Koordinationshinweise	Umsetzungs-horizont
13	Stallikon	Bättelweidbach/Weidholzbach	Strukturaufwertung		2025 2027+
14	Bonstetten, Wettswil a.A.	Fluechbach	Strukturaufwertung	Kataster der belasteten Standorte	2035
15	Wettswil a.A.	Fridgraben	Aufweitung, Strukturaufwertung, Naherholung		2035
16	Wettswil a.A.	Hofächerbach	Ausdolung, Naherholung	Quartierplan Weierächer-Grabmatten	2035

c) Unterirdische Gewässer

Die unterirdischen Gewässer (Grundwasser) sind in der Richtplankarte nicht dargestellt. Sie sind aus der Grundwasserkarte des Kantons Zürich ersichtlich.

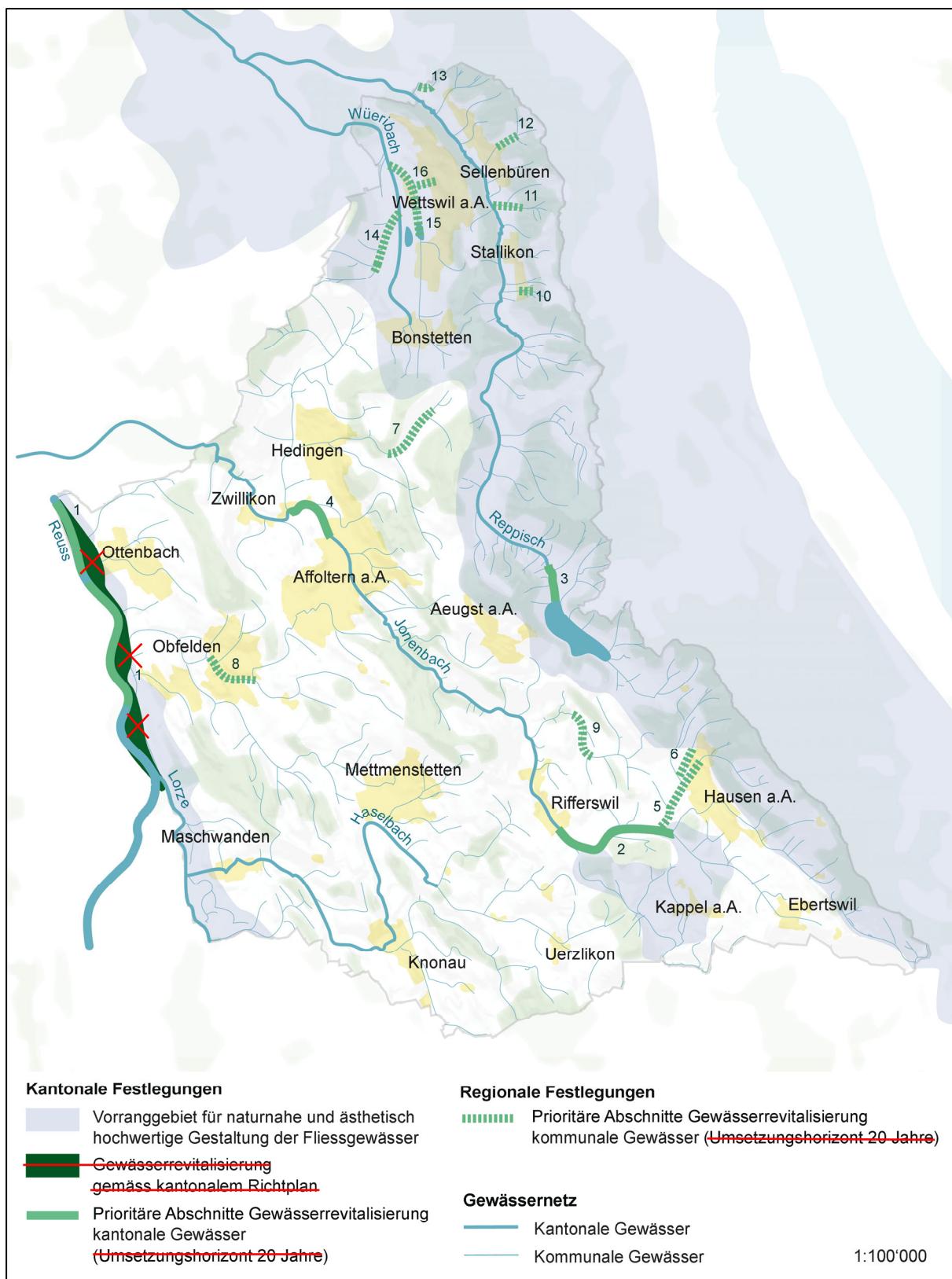


Abb. 3.1: Gewässerrevitalisierung

3.4.3 Massnahmen

a) Region

Die Region berücksichtigt im Rahmen ihrer Planungen und bei Stellungnahmen den Raumbedarf der Gewässer sowie deren erholungsbezogene und ökologische Aufwertung.

b) Gemeinden

Die Gemeinden sorgen für einen sachgerechten Unterhalt der Oberflächengewässer, soweit dieser nicht durch den Kanton vorgenommen wird.

3.5 Erholung

3.5.1 Ziele

Die Landschaft im Knonaueramt bildet mit ihren zusammenhängenden freien Landschafts- und Naturräumen einen wohltuenden Kontrast zum städtisch bebauten Verdichtungsraum, das heisst zur Stadt Zürich, zum Limmattal und zum Glattal (s. Kap. 1.3.3 Landschaftliche Qualitäten) und hat damit eine wichtige Erholungsfunktion inne. Das ganze Knonaueramt, allem voran Uetliberg, Albiskette, Türlersee und Reussufer, wird von der Bevölkerung aus dem gesamten Ballungsraum Zürich als Wandergebiet und Ausflugsziel genutzt. Der Bevölkerung des Knonaueramts selbst dient sie als Freizeit- und Naherholungsraum.

Die Qualitäten des Knonaueramts als Erholungs- und Freizeitraum sind zu erhalten und zu fördern. Dabei ist auf ein möglichst konfliktfreies Neben- und Miteinander von Erholungssuchenden, Natur, Land- und Waldwirtschaft zu achten und dafür zu sorgen, dass der Erholungsbetrieb die Schönheiten der Region nicht beeinträchtigt oder gar zerstört.

Dies soll gewährleistet werden, indem

- das Knonaueramt vorwiegend der extensiven Erholung (Wandern, Biken usw.) vorbehalten bleibt,
- der Landschaftsraum in erster Linie über ein attraktives Langsamverkehrsnetz erreich- und erlebbar ist, das optimal an die Siedlung und den öffentlichen Verkehr angebunden ist,
- wildes Parkieren durch Parkierungsmöglichkeiten an geeigneten Standorten verhindert wird,
- stark frequentierte Erholungsräume wie Uetliberg, Albiskette, Türlersee und Reussufer unter Beachtung der landschaftlichen und der naturschützerischen Qualitäten nicht mit neuen oder nur zurückhaltend mit notwendigen Infrastrukturen ausgerüstet werden,
- siedlungsorientierte Freiräume auf die Erholungsbedürfnisse der im nahen Umfeld wohnhaften Bevölkerung ausgerichtet bleiben und nur mit einfachen, gut in die Landschaft integrierten Sport- und Freizeiteinrichtungen ausgerüstet werden,
- an Aussichtslagen die Aussicht gewährleistet bleibt.

3.5.2 Karteneinträge

Erholungsgebiete

Als Erholungsgebiete werden Flächen bezeichnet, die der Erholung der Bevölkerung dienen und bei denen dieser Zweck gegenüber anderen Nutzungen überwiegt. Dabei wird unterschieden zwischen allgemeinen Erholungsgebieten und besonderen Erholungsgebieten.

- Allgemeines Erholungsgebiet umfasst ausgewählte Bereiche innerhalb grösserer Erholungsräume oder siedlungsorientierter Freiräume, die der allgemeinen freiraumbezogenen Erholung dienen. Sie sind in der Regel durch Fuss-, Wander- oder Radwege erschlossen und bei Bedarf mit Sitzgelegenheiten, Feuerstellen, WC-Anlagen etc. ausgestattet.
- Besonderes Erholungsgebiet dient Erholungsnutzungen, die auf eine weitergehende nutzungsspezifische Ausstattung mit Bauten und Anlagen angewiesen sind.

Im kantonalen Richtplan sind folgende Erholungsgebiete von kantonaler Bedeutung bezeichnet:

Nr.	Gemeinde, Ortsbezeichnung	Funktion	Koordinationshinweise
E1	Stallikon - Uetliberg, Uto Kulm	Ausflugsrestaurant mit Aussichtspunkt (Turm, Sporn, Känzeli)	Kap. 3.6.2, Nr. 2, Landschaftsschutzgebiet Uetliberg-Albis BLN Nr. 1306 Verordnung zum Schutz der Albiskette, Teilgebiet Uetliberg Nord (in Bearbeitung)
E2	Hausesn a.A., Türlersee	Freibad/Campingplatz	Kap. 3.6.2, Nr. 2, Landschaftsschutzgebiet Uetliberg-Albis BLN Nr. 1306 Verordnung zum Schutz der Albiskette, Teilgebiet Uetliberg Nord (in Bearbeitung)
E3	Obfelden/Ottenbach, Reussufer	Allgemeines Erholungsgebiet	Kap. 3.6.2. Nr. 3, Landschaftsschutzgebiet Reusstal BLN Nr. 1305 ML Nr. 251 AG Nrn. 92 und 95 Verordnung zum Schutz der Albiskette, Teilgebiet Uetliberg Nord (in Bearbeitung)

Abkürzungen

BLN: Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung

ML: Moorlandschaften von nationaler Bedeutung

AG: Auengebiete von nationaler Bedeutung

Die Region bezeichnet Erholungsgebiete von regionaler Bedeutung, insbesondere für die Naherholung sowie zur planungsrechtlichen Festlegung von Erholungsanlagen, u.a. auch von Hundeschulen.

Seit dem 1. Januar 2010 besteht für Hundehaltende die Pflicht, Hundeausbildungskurse zu besuchen (Art. 68 Tierschutzverordnung). Auf kantonaler Ebene gelten zudem erhöhte Anforderungen für grosse oder massive Hunde (Hundegesetz und Hundeverordnung). Es besteht somit ein öffentliches Interesse an Hundeschulen. Hundeschulen gelten gemäss Rechtsprechung ausserhalb Bauzonen nicht als negativ standortgebunden. Zur planungsrechtlichen Festlegung von Hundeschulen ausserhalb Bauzonen besteht gemäss kantonalem Richtplan (Kapitel 3.5.3) die Möglichkeit, im regionalen Richtplan Erholungsgebiete von regionaler Bedeutung zu bezeichnen. Die Standorte werden dabei in einer regionalen Gesamtschau wie folgt auf ihre spezifische Eignung und bezüglich des regionalen Bedarfs an Hundeschulen geprüft:

- Vereinbarkeit mit den Schutzzieilen von Natur und Landschaft.
 - Siedlungsnahe Lage und/oder unempfindliche bzw. vorbelastete Standorte.
 - Bestehende, rechtmässige Infrastruktur (u. a. Trainingsplatz, Gebäude, Abstellplätze).
 - Synergie mit bestehenden Anlagen
 - Landschaftliche Einordnung.
 - Erschliessung (Erreichbarkeit öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr und Parkierung).
 - Vereinbarkeit mit weiteren wichtigen Interessen wie z.B. Radrouten und Wanderwegen.
- Die Ausstattung einer Hundeschule wird im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren oder nach Absprache mit dem Kanton im Baubewilligungsverfahren festgelegt. Der Richtplaneintrag dokumentiert das öffentliche Interesse am Standort.

Folgende Gebiete und Anlagen werden als Erholungsgebiete von regionaler Bedeutung festgelegt:

Nr.	Gemeinde, Ortsbezeichnung	Funktion	Koordinationshinweise
E4	Gebiete längs dem Gratwanderweg Uetliberg - Sihlbrugg	Allgemeines Erholungsgebiet	3.6.2, Nr. 2, Landschaftsschutzgebiet Uetliberg-Albis BLN Nr. 1306
E5	Affoltern a.A., Zwillikerweiher	Allgemeines Erholungsgebiet	Kommunale und überkommunale SVO Affoltern a.A., Vernetzungsprojekt, Aufwertung und Sicherung der öffentlichen Zugänglichkeit erforderlich
E6	Affoltern a.A., Jonerfeld-Zwillikon	Modellflugplatz	
E7	Haufen a.A., Milchsuppenstein	Allgemeines Erholungsgebiet	Vernetzungsprojekt
E8	Hedingen, Hedingerweiher	Schwimmbad	Kommunale SVO, Vernetzungsprojekt
E9	Obfelden, Chalchweid	Hundeschule	
E10	Rifferswil, Seleger Moor	Park	Vernetzungskorridor (Kap. 3.9.2, V9 Albis-Huserallmend-Türlersee) Abstimmung mit Moorschutz und überkommunaler SVO Rifferswil
E11	Rifferswil, Moos	Hunderennbahn	
E12	Rifferswil, Herferswil	Hundeschule	
E13	Wettswil a. A., Moos-Chrügelmatten	Driving Range Sportanlagen	Vernetzungsprojekt
E14	Wettswil a.A., östlich Moos	Hundeschule	

Aussichtspunkte

Aussichtspunkte gewährleisten an attraktiven Lagen, insbesondere entlang Wanderweggruppen, die Aussicht in die Landschaft und sind bei Bedarf mit Sitzgelegenheiten, Feuerstellen etc. ausgestattet. Im kantonalen Richtplan sind folgende Aussichtspunkte bezeichnet:

Nr.	Gemeinde, Ortsbezeichnung	Funktion	Koordinationshinweise
A1	Stallikon - Uetliberg, Uto Kulm	Ausflugsrestaurant, Aussichtspunkt (Turm, Sporn, Käneli)	Landschaftsschutzgebiet Uetliberg-Albis BLN Nr. 1306
A2	Stallikon, Felsenegg	Aussichtspunkt	Landschaftsschutzgebiet Uetliberg-Albis BLN Nr. 1306 Ausflugsziel Z2
A3	Stallikon, Buchenegg, Näfenhäuser	Aussichtspunkt	Landschaftsschutzgebiet Uetliberg-Albis BLN Nr. 1306 Ausflugsziel Z3

Nr.	Gemeinde, Ortsbezeichnung	Funktion	Koordinationshinweise
A4	Haufen a.A. Albisshorn	Aussichtspunkt	Landschaftsschutzgebiet Uetliberg-Albis BLN Nr. 1306 Ausflugsziel Z4

In Ergänzung dazu bezeichnet die Region folgende Aussichtspunkte:

Nr.	Gemeinde, Ortsbezeichnung	Funktion	Koordinationshinweise
A5	Aeugst a.A., Chindlistei	Aussichtspunkt Aussicht Richtung Zuger- land, Innerschweiz, Alpen	-
A6	Haufen a.A., Mattli	Aussichtspunkt Aussicht Richtung Reusstal, Zugerland, Alpen	Landschaftsschutzgebiet Uetliberg-Albis BLN Nr. 1306
A7	Mettmenstetten, Paradies	Aussichtspunkt Aussicht Richtung Reusstal, Alpen	-
A8	Obfelden, Buchbärlihoger	Aussichtspunkt Aussicht Richtung Reusstal	Landschaftsschutzgebiet Reusstal BLN Nr. 1305 ML Nr. 251 AG Nrn. 92 und 95
A9	Rifferswil, Homberg	Aussichtspunkt Aussicht Richtung Zuger- land, Alpen	-

Abkürzungen

BLN: Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung

ML: Moorlandschaften von nationaler Bedeutung

AG: Auengebiete von nationaler Bedeutung

Langlaufloipen

Die Region Knonaueramt verfügt in folgenden Gebieten über Langlaufloipen, für die eine zweckmässige Route freizuhalten ist:

Nr.	Gemeinde	Lage/Verlauf	Koordinationshinweise
L1	Affoltern a.A., Bonstetten, Hedingen	Schützenhaus Bonstetten, Feldenmas, Hüslimatt	Naturschutzgebiete Feldenmas (Hedingen) und Ried beim Sennweiderhau (Affoltern a.A.)
L2	Haufen a.A.	Husertal, Hirzwangen	Naturschutzgebiet Moos (Haufen a.A.)
L3	Haufen a.A.	Mittelalbis	



Abb. 3.2: Erholungsgebiete, Aussichtspunkte, Langlaufloipen

3.5.3 Massnahmen

Erholungsgebiete

a) Region

Keine Massnahmen

b) Gemeinden

Die Gemeinden gewährleisten mit geeigneten nutzungsplanerischen Festlegungen die gebietsspezifischen Funktionen des Erholungsgebiets und stellen dabei die Einhaltung weitergehender Anforderungen sicher, insbesondere des Landschafts- und Bodenschutzes. Das allgemeine Erholungsgebiet weisen sie in der Regel der Freihaltezone zu. Für besondere Erholungsgebiete, das heisst für Erholungsanlagen, die auf eine Ausstattung mit Bauten und Anlagen angewiesen sind, grenzen sie die Nutzungen über zweckgebundene Bestimmungen ein.

Aussichtspunkte

a) Region

Die Kreisforstmeister achten bei der Waldflege auf die Erhaltung der Aussicht.

b) Gemeinden

Die Gemeinden sichern die Freihaltung der entsprechenden Aussicht im Rahmen der Nutzungsplanung und achten ausserhalb des Siedlungsgebiets darauf, dass die geschützte Aussicht nicht durch Bauten, Pflanzungen usw. beeinträchtigt wird.

Ausflugsziele

c) Region

Keine Massnahmen

d) Gemeinden

Keine Massnahmen

Langlaufloipe

a) Region

Die Region achtet bei eigenen Planungen und der Beurteilung von Planungen und Vorhaben Dritter auf die Freihaltung des für die Loipe notwendigen Raums.

b) Gemeinden

Die Gemeinden gewährleisten die Freihaltung des für die Loipe notwendigen Raums.

3.6 Naturschutz

3.6.1 Ziele

Die im Kanton Zürich heimischen Tier- und Pflanzenarten sollen erhalten und gefördert werden. Dazu hat der Kanton im kantonalen Richtplan (Kap. 3.6.1) Ziele zum Arten- und Lebensraumschutz formuliert. Diese Ziele sollen erreicht werden durch:

- die Erhaltung wertvoller Schutzobjekte, deren Schutz vor Beeinträchtigungen und, bei sich bietender Gelegenheit, deren Aufwertung, Ergänzung und Neuschaffung
- die Vernetzung von Lebensräumen und Landschaftskammern
- die ökologische Aufwertung von Gebieten oder die Aufwertung als naturnahe Erholungsgebiete, wo dies möglich und sinnvoll ist
- eine differenzierte Steuerung, wo notwendig auch Trennung von Schutz und Erholung
- Beobachtung des Erfolgs von Naturschutzmassnahmen bei der Planung und der Umsetzung

Aufwertungen und Neuschaffungen von Lebensräumen sollen in erster Linie angrenzend an bestehende Schutzobjekte und in den Schwerpunktgebieten (s. Abb. 3.3 kantonaler Richtplan) mit geeigneten Massnahmen erfolgen.

3.6.2 Karteneinträge

Im kantonalen bzw. im regionalen Richtplan werden «Naturschutzgebiete» und «Gruben- und Ruderalbiotope» bezeichnet. Es sind die aus kantonaler bzw. regionaler Sicht besonders wertvollen bzw. bedrohten Biotope, die aufgrund ihrer Qualitäten Schutz verdienen oder aufgewertet werden sollen. In der Richtplankarte nicht dargestellt werden Schutzobjekte im Wald.

Naturschutzgebiete

Im kantonalen Richtplan dargestellt sind Naturschutzgebiete mit rechtskräftiger Schutzverordnung und kantonal bedeutende Objekte (vgl. § 203 PBG). Darin enthalten sind auch die Objekte von nationaler Bedeutung (Hoch- und Flachmoore, Amphibienstandorte, Auen, Trockenwiesen und -weiden, Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung). Naturschutzgebiete werden in der Richtplankarte mit einer gewissen Unschärfe dargestellt.

Gemeinde, Ortsbezeichnung	Funktion	Koordinationshinweise	Objekt Nr.
Affoltern a.A., Riede im Jonental	Feuchtgebiet	SVO dat. 1.9.1986	5a-5c
Affoltern a.A., Riede südlich Bislicherhau	Feuchtgebiet / Weiher	SVO dat. 1.9.1986	4
Affoltern a.A., Bislicherhau-Riede	Feuchtgebiet / Weiher	SVO dat. 1.9.1986	3a-3b
Bonstetten, Grube und Weiher Ribacher	Kiesgrube / Grubenbiotop / Ruderalfläche / Weiher	Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung, Inv. Obj.Nr. ZH 110 Noch ohne SVO	6
Hausen a.A., Hangried an Schnabellücke	Feuchtgebiet	SVO dat. 17.12.2001	5
Hausen a.A., Chrutzelen	Feuchtgebiet / Weiher	SVO dat. 1.3.1999	3
Hausen a.A., Türlersee	Feuchtgebiet / Kleinsee	SVO dat. 17.12.2001	1

Gemeinde, Ortsbezeichnung	Funktion	Koordinationshinweise	Objekt Nr.
Hedingen, Gerhau-Weiher	Feuchtgebiet / Weiher	SVO dat. 20.7.1995	2
Kappel a.A., Moore Oberwald-Rorholz	Feuchtgebiet	SVO dat. 29.12.1997	2a-2c
Kappel a.A., Häglimoos	Feuchtgebiet	SVO dat. 29.12.1997	3
Kappel a.A., Schürenmoos	Feuchtgebiet	SVO dat. 29.12.1997	4a
Kappel a.A., Quellsumpf am Islisberg	Feuchtgebiet	SVO dat. 29.12.1997	6
Kappel a.A., Moore im Hagenholz	Feuchtgebiet / Weiher	SVO dat. 29.12.1997	1
Kappel a.A.,Lehmgrube bei Chloster- matt (Leigrueb)	Feuchtgebiet / Weiher	SVO dat. 29.12.1997	5
Kappel a.A., Riedfläche südlich Uerzlikon	Feuchtgebiet, Weiher	SVO dat. 29.12.1997	7
Knonau, Riede südwestlich Gruenholtz	Feuchtgebiet	SVO dat. 21.7.2005	6
Mettmenstetten, Riede im Jonental	Feuchtgebiet	SVO dat. 28.6.1985	2
Mettmenstetten, Schützenweiher	Kiesgrube / Grubenbiotop / Ruderalfäche	Amphibienlaichgebiet von nationa- ler Bedeutung, Obj.Nr. ZH 577 ohne SVO	-
Rifferswil, Riedwiesen südlich Rorholz	Feuchtgebiet	SVO 19.12.1997	5a-5d
Aeugst a.A., Bergsturzgebiet Aeugsterberg	Feuchtgebiet	SVO dat. 17.12.2001	1
Aeugst a.A., Hexengraben	Feuchtgebiet / Weiher	SVO dat. 17.12.2001	1
Aeugst a.A., Türlerseegebiet	Feuchtgebiet / Weiher	SVO dat. 17.12.2001	1
Knonau, Ried am Boll	Feuchtgebiet	SVO dat. 21.7.2005	2
Knonau, Häglimoos	Feuchtgebiet	SVO dat. 20.6.2008	3
Knonau, Aegelsee	Feuchtgebiet, Weiher	SVO dat. 21.7.2005	1
Maschwanden, Ried am Boll	Feuchtgebiet	SVO dat. 21.7.2005	2
Maschwanden, Aegelsee	Feuchtgebiet, Weiher	SVO dat. 21.7.2005	1
Obfelden, Lunnergrien	Feuchtgebiet	SVO dat. 27.5.1999	1
Obfelden, Lunnerallmend	Feuchtgebiet	SVO dat. 27.5.1999	3
Obfelden, Ried bei Unterlunnern	Feuchtgebiet / Weiher	SVO dat. 27.5.1999	4
Obfelden, Altwasser bei Lunnerallmend (Schlänggen)	Weiher	SVO dat. 27.5.1999	2
Ottenbach, Bibelaas	Feuchtgebiet	SVO dat. 27.5.1999	1

Gemeinde, Ortsbezeichnung	Funktion	Koordinationshinweise	Objekt Nr.
Ottenbach, Strewiese Gmeimatt / Bibelaas	Feuchtgebiet	SVO dat. 27.5.1999	2
Ottenbach, Ried westlich Meiholz	Feuchtgebiet	SVO dat. 27.5.1999	2
Ottenbach, Trockenstandort Meiholz, Wegborde	Trockenstandort	SVO dat. 27.5.1999	4
Ottenbach, Kiesgrube Mülibach	Kiesgrube / Grubenbiotop / Ruderalfläche / Weiher	Amphibienlaichgebiet von nationa- ler Bedeutung, Obj.Nr. ZH 682 Noch ohne SVO	-
Rifferswil, Riedwiesen Burghalden (Brüggen)	Feuchtgebiet	SVO 19.12.1997	3
Rifferswil, Moorwiesen nördlich Rorholz	Feuchtgebiet	SVO 19.12.1997	4a, 4b
Rifferswil, Chrutzelmoos	Feuchtgebiet / Weiher	SVO 19.12.1997	1
Rifferswil, Oberrifferswilermoos	Feuchtgebiet / Weiher	SVO 19.12.1997	1
Stallikon, Trockenstandort Chilegg	Trockenstandort	SVO dat. 10.4.1995	2
Stallikon, Trockenstandort Gottert ob Wolfen	Trockenstandort	SVO dat. 10.4.1995	3
Wettswil a.A., Beerimoos bei Junggrüt	Feuchtgebiet / Weiher	SVO dat. 21.11.1994	2
Maschwanden, Rözi	Feuchtgebiet	SVO dat. 27.5.1999	2
Maschwanden, Hasplen	Feuchtgebiet	SVO dat. 27.5.1999	3
Maschwanden, Altiken	Trockenstandort	SVO dat. 27.5.1999	5
Abkürzung			
SVO:	überkommunale Schutzverordnung		

In Ergänzung dazu bezeichnet die Region folgende Naturschutzgebiete:

Gemeinde, Ortsbezeichnung	Funktion	Koordinationshinweise	Objekt Nr.
Aeugst a.A., Weiher ob Türlen	Weiher	SVO dat. 17.12.2001	2
Affoltern a.A., Sennweidried	Feuchtgebiet	SVO dat. 1.9.1986	1
Affoltern a.A., Ried westlich Sennweid	Feuchtgebiet	SVO dat. 1.9.1986	2
Affoltern a.A., Kleine Grube südlich Wilhof	Trockenstandort	SVO dat. 1.9.1986	8
Affoltern a.A., Böschung Chalchofenstrasse	Trockenstandort	SVO dat. 1.9.1986	9
Affoltern a.A., Müliweiher	Weiher	SVO dat. 1.9.1986	6
Affoltern a.A., Oberer Zwillikerweiher	Weiher	SVO dat. 1.9.1986	7

Gemeinde, Ortsbezeichnung	Funktion	Koordinationshinweise	Objekt Nr.
Bonstetten, Eichenmas	Feuchtgebiet	Noch ohne SVO, Inv.Obj. ARP 1980	4
Bonstetten, Rorgenmas	Feuchtgebiet	Noch ohne SVO, Inv.Obj. ARP 1980	5
Bonstetten, Trockenstandort Sunnenberg	Trockenstandort	Noch ohne SVO, Inv.Obj. ARP 1980	1
Bonstetten, Zwergteich im Birchwald	Weiher	Noch ohne SVO, Inv.Obj. ARP 1980	2
Bonstetten, Eichmoosweiher	Weiher	Noch ohne SVO, Inv.Obj. ARP 1980	3
Bonstetten, Teichlein im Heumoos	Weiher	Noch ohne SVO, Inv.Obj. ARP 1980	7
Hausen a.A., Hangriede Berg und Pfisterboden	Feuchtgebiet	SVO dat. 17.12.2001	4a, 4b
Hausen a.A., Moos	Feuchtgebiet	SVO dat. 1.3.1999	7
Hausen a.A., Ebertswil	Kiesgrube / Grubenbiotop / Ruderalfläche / Weiher	Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung, Obj.Nr. ZH 352 SVO dat. 1.3.1999	5
Hedingen, Himmelsbüel	Feuchtgebiet	SVO dat. 20.7.1995	4
Hedingen, Ried Feldenmas	Feuchtgebiet / Weiher	SVO dat. 20.7.1995	1
Hedingen, Andresenweiher	Weiher	SVO dat. 20.7.1995	3
Kappel a.A., Ried bei Arbach	Feuchtgebiet	SVO dat. 29.12.1997	2a
Kappel a.A., Ried bei Büel (Usserfeld)	Feuchtgebiet	SVO dat. 29.12.1997	9
Mettmenstetten, Bubenaured	Feuchtgebiet	SVO dat. 28.6.1985	1
Stallikon, Obstgarten Tägerst	Obstgarten	SVO dat. 10.4.1995	17
Wettswil a.A., Gjuch	Trockenstandort	SVO dat. 21.11.1994	3
Aeugst a.A., Hangried oberhalb Habersaat	Feuchtgebiet	SVO dat. 17.12.2001	1
Aeugst a.A., Waldried im Seeholz	Feuchtgebiet	SVO dat. 17.12.2001	1
Aeugst a.A., Hangried Wängimatt	Feuchtgebiet	SVO dat. 12.2.14	6
Aeugst a.A., Hangried Wängi	Feuchtgebiet	SVO dat. 12.2.2014	10
Aeugst a.A., Trockenstandort oberhalb Scheller	Trockenstandort	SVO dat. 12.2.2014	8
Aeugst a.A., Wechseltrockener Standort Breiten	Trockenstandort / Feuchtgebiet	SVO dat. 12.2.2014	9

Gemeinde, Ortsbezeichnung	Funktion	Koordinationshinweise	Objekt Nr.
Aeugst a.A., Wechseltrockener Standort oberhalb Habersaat	Trockenstandort / Feuchtgebiet	SVO dat. 17.12.2001	1
Aeugst a.A., Weiher, Grube bei Wängi	Weiher	SVO dat. 12.2.14	7
Knonau, Ried nördl. Gruenholz	Feuchtgebiet	SVO dat. 21.7.2005	4
Mettmenstetten, Riede im Buechholz	Feuchtgebiet	SVO dat. 28.6.1985	3
Mettmenstetten, Ried und Magerwiese Forchrain (östlich Grüt)	Feuchtgebiet	SVO dat. 28.6.1985	4
Mettmenstetten, Ried am Haltenrain	Feuchtgebiet	SVO dat. 28.6.1985	6
Mettmenstetten, Ried im Unterholz	Feuchtgebiet	SVO dat. 28.6.1985	7
Mettmenstetten, Ried am Ebertsbühl	Feuchtgebiet	SVO dat. 28.6.1985	8
Mettmenstetten, Ried am Rembrig	Feuchtgebiet	SVO dat. 28.6.1985	5
Obfelden, Waldsumpf bei Spitzweid	Feuchtgebiet / Weiher	SVO in Vorbereitung	5
Stallikon, Hofstetterweid	Feuchtgebiet	SVO dat. 10.4.1995	4
Stallikon, Zürimösli	Feuchtgebiet	SVO dat. 10.4.1995	5
Stallikon, Waldriedkomplex Girstel / Bliggisweid	Feuchtgebiet	SVO dat. 10.4.1995	6
Stallikon, Hangried und Magerwiese Mösliholz	Feuchtgebiet	SVO dat. 10.4.1995	7
Stallikon, Ried nordwestlich Aumüli	Feuchtgebiet	SVO dat. 10.4.1995	8
Stallikon, Chalberweidli, südöstlich Tägerst	Feuchtgebiet	SVO dat. 10.4.1995	9
Stallikon, Kiesgrube bei Näfenhäuser	Kiesgrube / Grubenbiotop / Ruderalfäche / Weiher	SVO dat. 10.4.1995	11
Stallikon, Magerwiese Hagni	Trockenstandort	SVO dat. 10.4.1995	10
Stallikon, Hangried Niggital (Bleiki)	Feuchtgebiet	SVO dat. 10.4.1995	12
Stallikon, Müsliried (zusammen mit Adliswil)	Feuchtgebiet	SVO dat. 10.4.1995	14
Stallikon, Magerwiese westlich Aumüli	Feuchtgebiet, Trockenstandort	SVO dat. 10.4.1995	16
Stallikon, Trockenstandort Tägerst	Trockenstandort	SVO dat. 10.4.1995	13
Stallikon, Schleetal, BDV Nr. 150 v. 15.3.90	Trockenstandort	SVO dat. 10.4.1995	15
Stallikon, Diebis	Feuchtgebiet, Trockenstandort	SVO dat. 10.4.1995	1
Wettswil a.A., Ziegeleiteiche	Weiher	SVO dat. 21.11.1994	1

Gruben- und Ruderalbiotop

Im kantonalen Richtplan sind die nachfolgend aufgelisteten Materialgewinnungsgebiete als Gruben- und Ruderalbiotope von kantonaler Bedeutung bezeichnet. Gruben- und Ruderalbiotope werden ohne Perimeterabgrenzung in die Karte aufgenommen: Die Symbole geben an, dass sich die Anordnung unabhängig vom jeweiligen konkreten Stand der Materialgewinnung oder -ablagerung auf die ganze Grube bzw. auf die gesamte – sich stets verändernde – Pionier- und Ruderalfläche beziehen kann. Nach abgeschlossenem Abbau bzw. bei der Endgestaltung dieser Gruben sind für die Erhaltung der Arten genügend grosse Flächen dauernd als naturnaher Lebensraum auszustalten. In den künftig für eine Ausbeutung vorgesehenen Materialgewinnungsgebieten sind bereits während des Abbaus dynamische Grubenbiotope zur Verfügung zu stellen.

Gemeinde, Ortsbezeichnung	Funktion	Koordinationshinweise
Obfelden, Tambrig	Kiesgrube / Grubenbiotop / Ru- deralfläche / Wei- her	Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung, Obj.Nr. ZH 638
Obfelden, Lorzenspitz	Kiesgrube / Grubenbiotop / Ru- deralfläche / Wei- her	Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung, Obj.Nr. ZH 638
Obfelden, Usserallmend	Kiesgrube / Grubenbiotop / Ru- deralfläche / Wei- her	Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung, Obj.Nr. ZH 638
Maschwanden, Hattwilerfeld	Kiesgrube	-
Knonau, Aspli	Kiesgrube	-



Abb. 3.3: Naturschutzgebiete, Gruben- und Ruderalbiotope

3.6.3 Massnahmen

a) Region

Die Region unterstützt die Gemeinden bei der Koordination ihrer Aufgaben sowie mit der Bereitstellung von geeigneten, gemeindeübergreifenden Grundlagen und bei der Erarbeitung von Vernetzungsprojekten.

b) Gemeinden

Die Gemeinden bezeichnen Naturschutzobjekte von kommunaler Bedeutung und treffen die notwendigen Massnahmen für deren ungeschmälerte Erhaltung und Aufwertung. Sie koordinieren ihre Aufgaben wo nötig mit den umliegenden Gemeinden und den übergeordneten Planungsträgern und informieren den Kanton über ihre Schutzobjekte, Inventare und wichtigen Naturschutzmassnahmen. Die Gemeinden können Vernetzungsprojekte erarbeiten oder sich an überkommunalen Projekten beteiligen.

3.7 Landschaftsschutzgebiet

3.7.1 Ziele

Landschaftsschutzgebiete dienen der Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung besonders wertvoller Landschaften. Der Schutz umfasst die Bewahrung von Vielfalt, Schönheit, Naturnähe, Ökologie und Eigenart dieser Landschaften. Landschaftsschutzgebiete sollen vielfältige Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen sein.

3.7.2 Karteneinträge

Landschaftsschutzgebiet

Im kantonalen Richtplan sind folgende Landschaftsschutzgebiete bezeichnet:

Nr.	Gebiet	überkommunale Erlasse	Koordinationshinweis Richtplanung	Handlungsbedarf
2	Uetliberg/Albis	Pflanzenschutzgebiet Uetliberg 1959 SVO Albispass 1953 SVO Stallikon 1995/97 SVO Türlersee 2001	BLN Nr. 1306 Pt. 3.5.2 Nr. 3 Stallikon - Uetliberg	Teilrevisionen in Bearbeitung; Überprüfung erforderlich
3	Reusstal	SVO zürcherisches Reusstal 1993	BLN Nr. 1305 ML Nr. 251 AG Nrn. 92 und 95	-
4	Kappel a.A. - Hausen a.A. - Rifferswil	SVO Kappel a.A. 1997 SVO Rifferswil 1997 SVO Hausen a.A. 1999	-	-

Abkürzungen

SVO: überkommunale Schutzverordnung

BLN: Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung

ML: Moorlandschaften von nationaler Bedeutung

AG: Auengebiete von nationaler Bedeutung

Auf die Ausscheidung von regionalen Landschaftsschutzgebieten wird verzichtet.



Abb. 3.4: Landschaftsschutzgebiete

3.7.3 Massnahmen

a) Region

Keine Massnahmen

b) Gemeinden

Keine Massnahmen

3.8 Landschaftsförderungsgebiet

3.8.1 Ziele

Landschaftsförderungsgebiete umfassen multifunktionale Landschaften, die sich wegen ihrer landschaftlichen Eigenart resp. ihrer Ursprünglichkeit, der biologisch-ökologischen Vielfalt und auch wegen ihrem Erholungswert auszeichnen. Landschaftsförderungsgebiete sind in ihrem speziellen Charakter und im Sinne der im Landschaftsbild Knonaueramt 2030 formulierten landschaftlichen Qualitäten und Prioritäten (Kap. 1.3.3) zu erhalten und weiter zu entwickeln.

3.8.2 Karteneinträge

Als Landschaftsförderungsgebiete werden Flächen bezeichnet, die aus kantonaler Sicht aufgrund ihrer landschaftlichen Eigenart, ihrer biologisch-ökologischen Vielfalt und ihres Erholungswertes insgesamt in ihrem Charakter erhalten oder weiterentwickelt werden sollen. Landschaftsförderungsgebiete sind eine überlagerte Festlegung, welche die Grundnutzung (Landwirtschaft, Wald, Erholungsgebiet etc.) grundsätzlich nicht einschränkt, hingegen sollen typische Landschaftselemente erhalten bleiben. Eine nachhaltige Kulturlandpflege dieser Landschaftsräume ist zu gewährleisten und es sind die Voraussetzungen für eine auch in wirtschaftlicher Hinsicht attraktive Bewirtschaftung der betreffenden Flächen zu schaffen.

Im kantonalen Richtplan sind folgende Landschaftsförderungsgebiete bezeichnet:

Nr.	Gebiet	Förderschwerpunkte	Koordinationshinweise
2	Mittleres Reppischtal- Feldenmas	NS: Gewässersystem der Reppisch mit den Begleitlebensräumen aufwerten	Pt. 3.4.2 b Nr.3 Birmensdorf, Landikon
3	Knonaueramt	NS: isolierte Restmoore und Trockenstandorte aufwerten und vernetzen LB: Obstgärten erhalten, Zerschneidung vermeiden	-

Abkürzungen
LW: Landwirtschaft
NS: Naturschutz
E: Erholung
LB: Landschaftsbild

Die Region erachtet das ganze Knonaueramt als Landschaftsraum, in dem der Charakter der Kulturlandschaft zu bewahren ist. Aus diesem Grunde wird, in Ergänzung zum kantonalen Richtplan, das ganze übrige Gebiet des Knonaueramts ausserhalb der Siedlungsgebiete als Landschaftsförderungsgebiet bezeichnet.

Die Förderschwerpunkte werden wie folgt differenziert:

Nr.	Gebiet	Förderschwerpunkte	Koordinationshinweise
4	Wettswil a.A.- Affoltern a.A.	NS: Moore, Still- und Fliessgewässer sowie Trockenstandorte aufwerten und vernetzen LB: unverbaute Räume erhalten E: Landschafts- und Naturverträglichkeit der Erholung sicherstellen	Vernetzungsprojekte
5	Isenberg-Reusstal	NS: Moore und Trockenstandorte aufwerten und vernetzen LB: Obstgärten erhalten, Zerschneidung vermeiden E: Landschafts- und Naturverträglichkeit der Erholung sicherstellen	SVO zürcherisches Reusstal 1993 Vernetzungsprojekte Landschaftsverbindungen LEK Ottenbach
6	Mettmenstetten- Knonau	NS: vorhandene naturnahe Lebensräume aufwerten und vernetzen LB: unverbaute Räume erhalten	Vernetzungsprojekte, LEK Knonau Landschaftsverbindungen
7	Ebertswil	NS: Vernetzung Albis mit Moorgebieten bei Kappel a.A./Rifferswil sicherstellen, vorhandene naturnahe Lebensräume aufwerten und vernetzen LB: Obstgärten erhalten, Zerschneidung vermeiden E: Zugänglichkeit für Erholungssuchende gewährleisten	Vernetzungsprojekte

Abkürzungen

NS: Naturschutz

E: Erholung

LB: Landschaftsbild

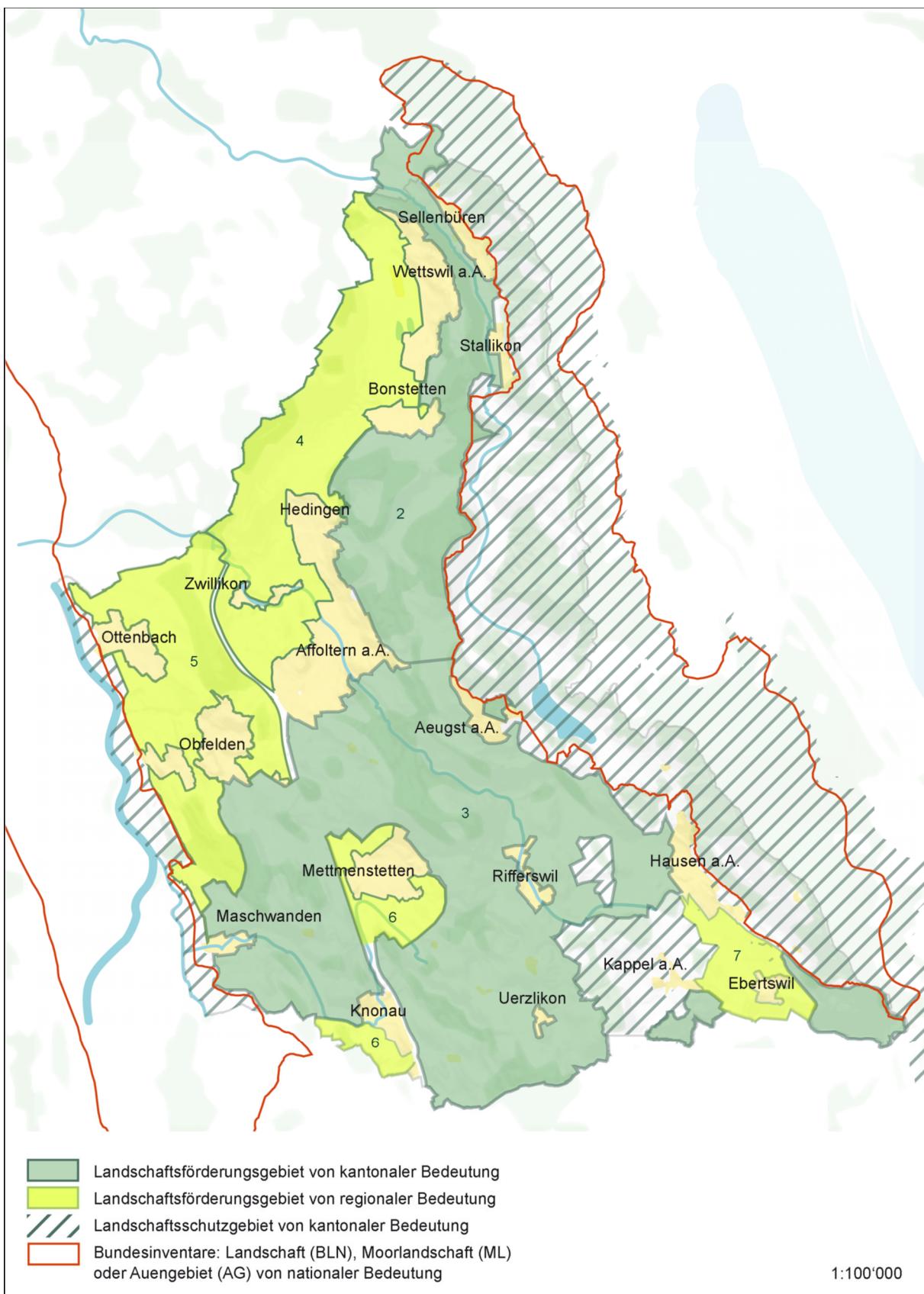


Abb. 3.5: Landschaftsförderungsgebiete

3.8.3 Massnahmen

a) Region

Die Region wirkt darauf hin, dass Landschaftsentwicklungskonzepte, Vernetzungsprojekte, Waldentwicklungsplan und allfällige landwirtschaftliche Planungen (z.B. Meliorationen) die Förderschwerpunkte berücksichtigen.

b) Gemeinden

Die Gemeinden berücksichtigen bei ihren politischen und planerischen Tätigkeiten die Förderschwerpunkte der Landschaftsförderungsgebiete.

3.9 Landschaftsverbindung

3.9.1 Ziele

Mit Landschaftsverbindungen soll die Fragmentierung und Isolierung von Erholungsräumen für die Bevölkerung und von Lebensräumen für die Wildtiere reduziert sowie die trennende Wirkung von Verkehrswegen und anderen Barrieren vermindert werden. Die Funktion der bereits bestehenden Landschaftsverbindungen soll sichergestellt werden.

Für Pflanzen und Tiere ist die Landschaft ein räumliches System mit vielschichtigen Beziehungen. Dieses System ist besonders wertvoll, wenn ausreichend grosse, geeignete Flächen und eine kleinräumige Vielfalt von ineinander verzahnten und/oder miteinander vernetzten Lebensräumen vorhanden sind. Die Vernetzung hat vor allem für die Tiere eine entscheidende Bedeutung, da sie mobil sind und oft Ansprüche an mehrere Lebensräume stellen. Mit der ökologischen Vernetzung wird angedeutet, wo schwergewichtig versucht werden soll, die bestehenden Lebensräume vermehrt zu vernetzen, ökologische Ausgleichsflächen anzulegen und Massnahmen zu Gunsten der Natur zu konzentrieren.

3.9.2 Karteneinträge

Landschaftsverbindung

Im kantonalen Richtplan sind folgende Landschaftsverbindungen bezeichnet:

Nr.	Gemeinde, Ortsbezeichnung	bestehend, gequerte Infrastruktur	Funktion
15	Affoltern a.A., Isenberg	A4, Überdeckung, 50 m	ökologische Vernetzung
16	Affoltern a.A., Jonentobel	A4, Viadukt, 200 m	ökologische und erholungsbezogene Vernetzung
17	Affoltern a.A./ Bonstetten/Hedingen/ Wettswil a.A., Islisberg	A4, Tunnel, 4950 m	ökologische und erholungsbezogene Vernetzung, Landschaftsaufwertung
18	Mettmenstetten, Eigi	A4, Überdeckung, 120 m	ökologische Vernetzung (WTK ZH 24)
19	Mettmenstetten, Rüteli	A4, Überdeckung, 400 m	ökologische Vernetzung (WTK ZH 24)
20	Obfelden, Chilmatt	A4, Unterführung, Zufahrt, 25 m	ökologische Vernetzung (WTK ZH 2)
21	Obfelden, Schlifi	A4, Unterführung, 35 m	ökologische Vernetzung (WTK ZH 2)

Auf die Ausscheidung von regionalen Landschaftsverbindungen wird verzichtet.

Vernetzungskorridor

Die Signatur Vernetzungskorridor zeigt weiter auf, in welchen Gebieten die Lebensbedingungen für gefährdete Tiere und Pflanzen prioritär verbessert werden sollen, damit aus Biotopinseln wieder zusammenhängende Lebensräume mit einem entsprechend höheren biologischen Wert werden.

Diese Vernetzung kann z.B. durch folgende Massnahmen erreicht werden:

- Ausscheiden von Vorranggebieten für eine extensive Bewirtschaftung
- Ausscheiden von Gebieten, die ökologisch aufzuwerten sind
- Renaturierung von Wasserläufen
- Pflanzen neuer Hecken
- Anlage neuer Hochstammobstbestände
- Durchgängig machen von Hindernissen

Der Wald kann für die ökologische Vernetzung eine wichtige Bedeutung haben. Waldbestände in wichtigen Verbindungen zwischen Biotopen sollen für die relevanten Zielarten durchlässig gestaltet werden. Massnahmen sind mit der Waldplanung sowie auf die jeweiligen Standortbedingungen abzustimmen.

Die Darstellung im Plan ist eine generelle Signatur mit grossem Anordnungsspielraum. Die Umsetzung dieser Festlegung muss vor allem auf kommunaler Ebene erfolgen, wobei als Planungsinstrumente z.B. Landschaftsentwicklungskonzepte, Vernetzungsprojekte, forstliche Betriebspläne oder der kommunale Landschaftsplan in Frage kommen.

Die Region bezeichnet folgende Vernetzungskorridore.

Nr.	Gemeinde	Korridor	Förderschwerpunkte
V1	Stallikon, Wettswil a.A.	Uetliberg-Wannenboden	Grossräumige Verbindung Albis-Reppischtal-Reusstal Förderung Feucht- und Trockenstandorte, naturnahe Waldbereiche
V2	Stallikon, Wettswil a.A.	Albis-Berimoos	Erhalt biologische Durchlässigkeit. Förderung Feucht- und Trockenstandorte, naturnahe Waldbereiche
V3	Bonstetten, Wettswil a.A., Hedingen, Ottenbach, Obfelden, Affoltern a.A.	Buechholz-Reuss	Grossräumige Verbindung Reppischtal-Islisberg-Reusstal. Erhalt biologische Durchlässigkeit. Förderung Feucht- und Trockenstandorte, Obstgärten, Hecken
V4	Bonstetten, Stallikon	Albis-Tannboden	Verbindung Albis-Reppischtal-Tannboden. Förderung Feucht- und Trockenstandorte.
V5	Hausen a.A.	Albis	Erhalt und Förderung biologischer Durchlässigkeit, Vernetzung und Aufwertung vorhandener Feucht- und Trockenstandorte
V6	Stallikon, Aeugst a.A., Hausen a.A., Affoltern a.A.,	Albis-Reppischtal Moränenlandschaft östlich Affoltern a.A.	Verbindung Albis und Reppischtal mit Moränenlandschaft östlich von Hedingen und Affoltern a.A. Erhalt und Förderung biologischer Durchlässigkeit, Vernetzung und Aufwertung vorhandener Feucht- und Trockenstandorte
V7	Hedingen, Affoltern a.A., Mettmenstetten	Moränenlandschaft östlich Affoltern a.A.	Erhalt und Förderung biologischer Durchlässigkeit, Vernetzung und Aufwertung vorhandener Feucht- und Trockenstandorte
V8	Aeugst a.A., Mettmenstetten, Maschwanden, Obfelden	Türlersee-Homberg- Wolserholz-Reusstal	Grossräumige Verbindung Türlersee-Moränenlandschaft nördlich Mettmenstetten mit Reusstal. Erhalt und Förderung biologischer Durchlässigkeit, Vernetzung und Aufwertung vorhandener Feucht- und Trockenstandorte, Obstgärten, Hecken usw.

Nr.	Gemeinde	Korridor	Förderschwerpunkte
V9	Aeugst a.A., Hausen a.A., Rifferswil, Kappel a.A.	Albis-Seleger Moor/ Oberrifferswilermoos/ Chrutzelmoos- Huserallmend - Türlersee	Verbindung der Moor- und Feuchtgebietsschwerpunkte im Oberamt. Erhalt und Förderung biologischer Durchlässigkeit, Vernetzung und Aufwertung, insbesondere vorhandener Feuchtstandorte, Still- und Fliessgewässer.
V10	Kappel a.A., Mettmenstetten, Knonau, Maschwanden	Gruenholz-Knonau- Reusstal	Verbindung Moränenlandschaften östlich, westlich und nördlich von Knonau mit dem Reusstal (Maschwander Allmend) und Richtung Zugersee (über Abistwald). Förderung biologischer Durchlässigkeit, Feucht- und Trockenstandorte, naturnaher Fliessgewässer und Obstgärten.
V11	Eisenbahlinie (div. Gemeinden)	Eisenbahlinie inkl. nahem Umfeld	Grossräumige Nord-Süd-Verbindung durch das Knonaueramt, begleitet von zahlreichen naturkundlich wertvollen Flächen, zentraler Korridor für diverse Artengruppen (z.B. Reptilien, Amphibien). Erhalt, Aufwertung und Ergänzung vorhandener naturnaher Lebensräume entlang und im nahen Umfeld der Bahnhlinie.

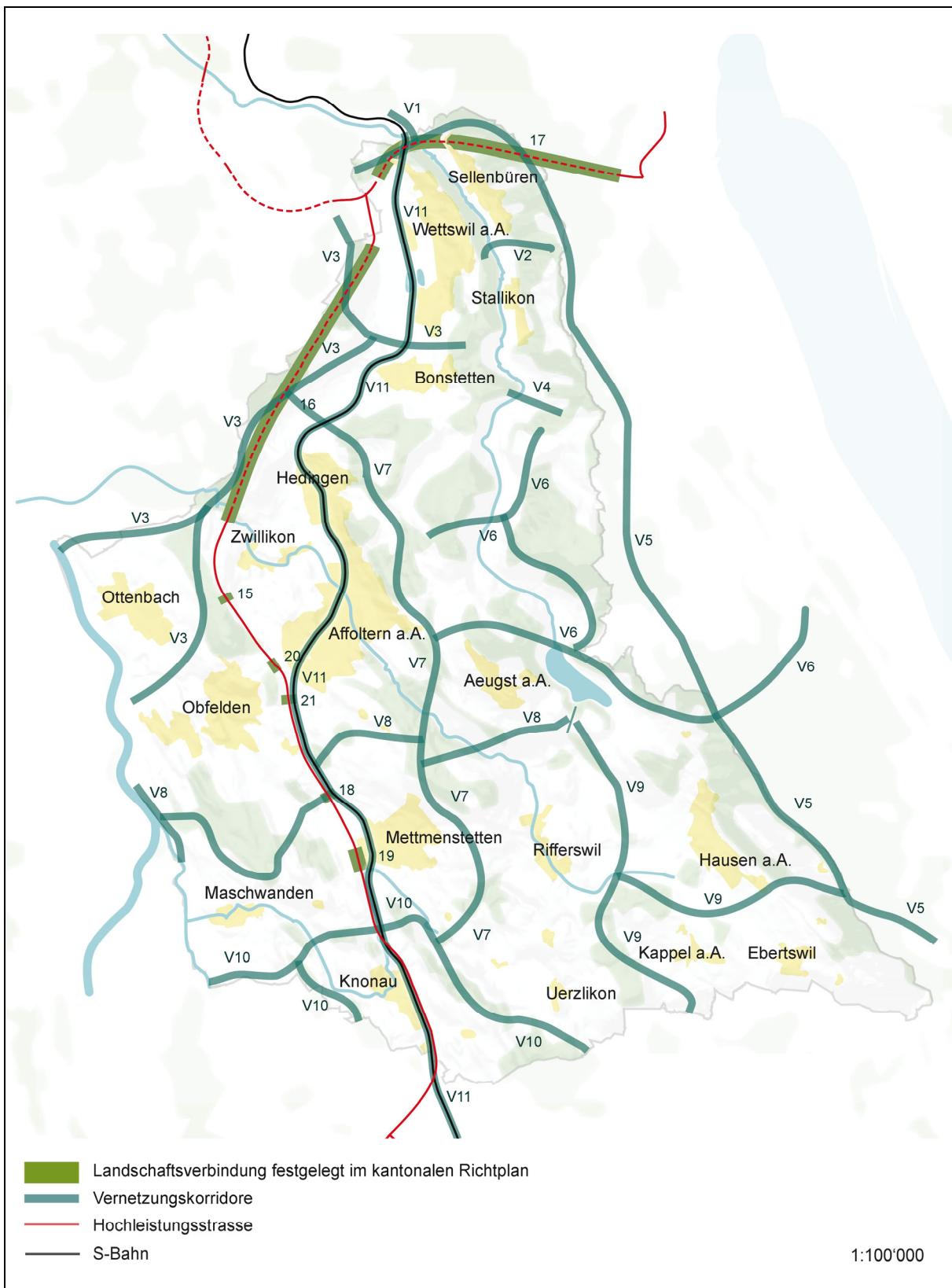


Abb. 3.6: Landschaftsverbindung und Vernetzungskorridore

3.9.3 Massnahmen

a) Region

Die allgemeinen Ziele sowie die individuellen Förderschwerpunkte der Landschaftsverbindungen und Vernetzungskorridore sind in regionalen Planungen, bei Landschaftsentwicklungskonzepten und bei Massnahmen zu berücksichtigen.

b) Gemeinden

Die allgemeinen Ziele sowie die individuellen Förderschwerpunkte der Landschaftsverbindungen und Vernetzungskorridore sind in kommunalen Planungen, bei Landschaftsentwicklungskonzepten, Vernetzungsprojekten, forstlichen Betriebsplänen und Bewilligungen zu berücksichtigen.

3.10 Freihaltegebiet

3.10.1 Ziele

Freihaltegebiete umfassen Flächen, die grundsätzlich dauernd von Bauten und Anlagen freizuhalten sind. Im Knonaueramt werden damit folgende Funktionen erfüllt:

- Gliederung und Trennung des Siedlungsgebiets (vgl. § 23 lit. e PBG);
- Erhalt unverbauter Geländekammern;
- Umgebungsschutz für Landschaftsschutzgebiete (Kap. 3.6), Gewässer (Kap. 3.3), Naturschutzgebiete (Kap. 3.5), Ortsbilder (Kap. 2.4), Kulturgüter und schützenswerte Landschafts- und Naturschutzobjekte (Kap. 3.11);
- Aussichtsschutz (vgl. Pt. 3.4.2);

3.10.2 Karteneinträge

Freihaltegebiet

Im kantonalen Richtplan sind folgende Freihaltegebiete bezeichnet:

Nr.	Gemeinde, Ortsbezeichnung	Funktion
9	Aeugst a.A./Hausen a.A., Türlersee	Umgebungsschutz Uferbiotop, Landschaftsbild Türlersee
10	Kappel a.A.	Umgebungsschutz Ortsbilder und Zwingli-Denkmal
11	Obfelden, Buechbärlihoger	Landschaftsbild Reuss, Aussichtsschutz
12	Rifferswil, Oberrifferswil	Umgebungsschutz Ortsbild

In Ergänzung dazu bezeichnet die Region folgende Freihaltegebiete:

Nr.	Gemeinde, Ortsbezeichnung	Funktion
1	Affoltern a.A./Zwillikon/Hedingen Affolter-, Looerfeld, Mas	Siedlungstrennung
2	Bonstetten, Feld	Siedlungstrennung
3	Obfelden, Räsch - Lättenmatt - Breiten	Siedlungstrennung
4	Stallikon, Zügnis und Weidhoger	Siedlungstrennung
5	Wettswil a.A., Grund	Siedlungstrennung

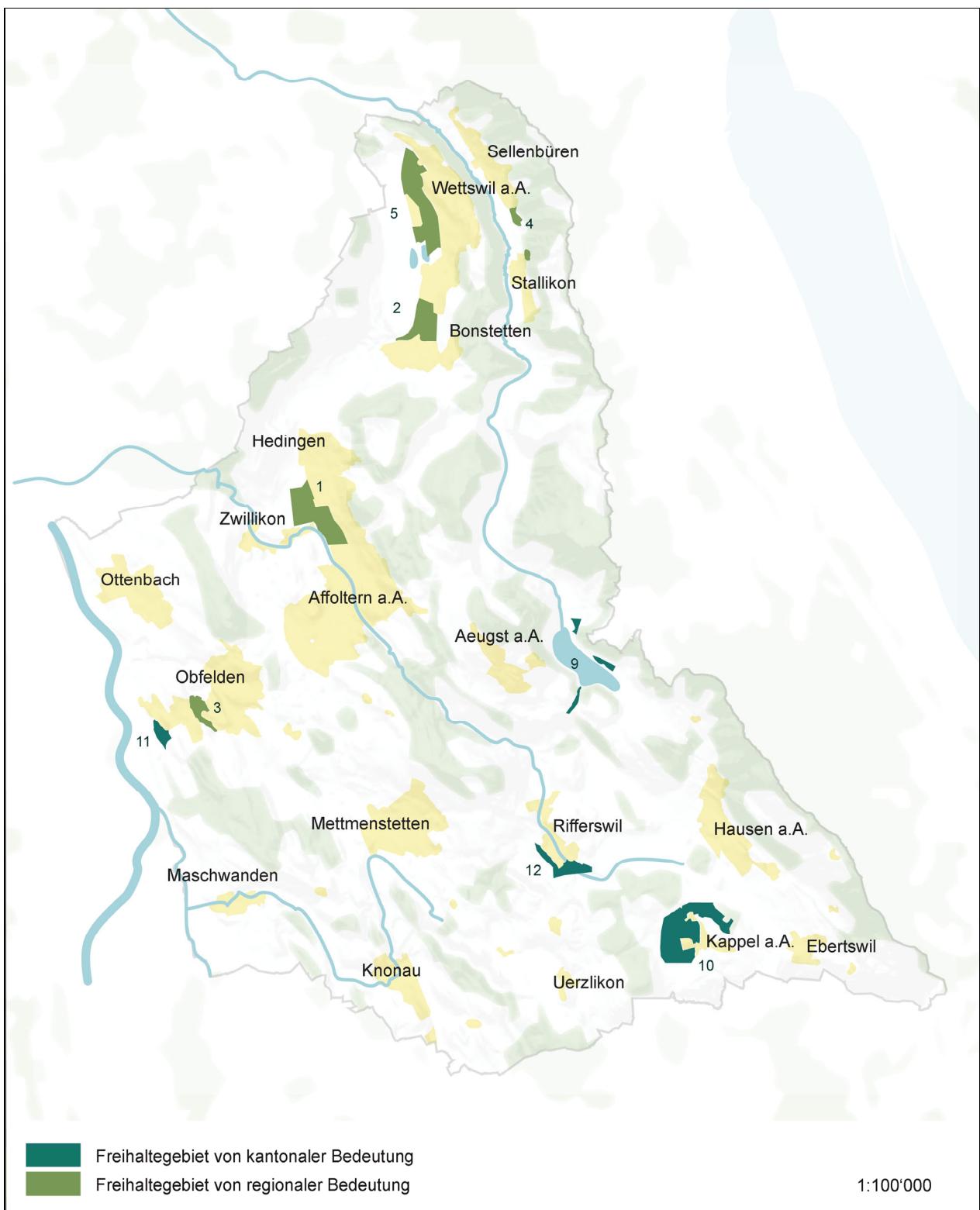


Abb. 3.7: Freihaltegebiete

3.10.3 Massnahmen

a) Region

Die Region berücksichtigt die Freihaltefunktionen im Rahmen ihrer Planungen.

b) Gemeinden

Die Gemeinden sorgen im Rahmen der Nutzungsplanung für die Freihaltung der Gebiete, indem sie Freihaltezonen ausscheiden oder die Gebiete in der Landwirtschaftszone belassen. Die Freihaltung der Gebiete kann im Einzelfall auch mittels Schutzverordnung gewährleistet werden.

3.11 Kulturobjekte

3.11.1 Ziele

Kulturobjekte sind Schutzobjekte, die als wichtige Zeugen einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder baukünstlerischen Epoche oder als geschichtliche Stätten samt der für ihre Wirkung wesentlichen Umgebung zu erhalten sind.

3.11.2 Karteneinträge

Kulturobjekte

Im regionalen Richtplan sind folgende Kulturobjekte bezeichnet:

Nr.	Gemeinde, Ort	Objekt	Koordinationshinweise
1	Kappel a.A.	Zwinglidenkmal	Freihaltegebiet von kantonaler Bedeutung (Kap. 3.10.2,10)
2	Hausen a.A., südlich Ebertswil	Milchsuppenstein	Erholungsgebiet von regionaler Bedeutung (Kap. 3.5.2, E6)
3	Hausen a.A.	Ruine Schnabelburg	Landschaftsschutzgebiet (Kap. 3.7.2)
4	Knonau	Schloss Knonau	Baudenkmal von kantonaler Bedeutung
5	Stallikon	Historische Mühle Aumüli	Baudenkmal von kantonaler Bedeutung Landschaftsschutzgebiet (Kap. 3.7.2)
6	Ottenbach	Turbinenanlage der ehemaligen Seidenweberei	Baudenkmal von kantonaler Bedeutung Landschaftsschutzgebiet (Kap. 3.7.2)

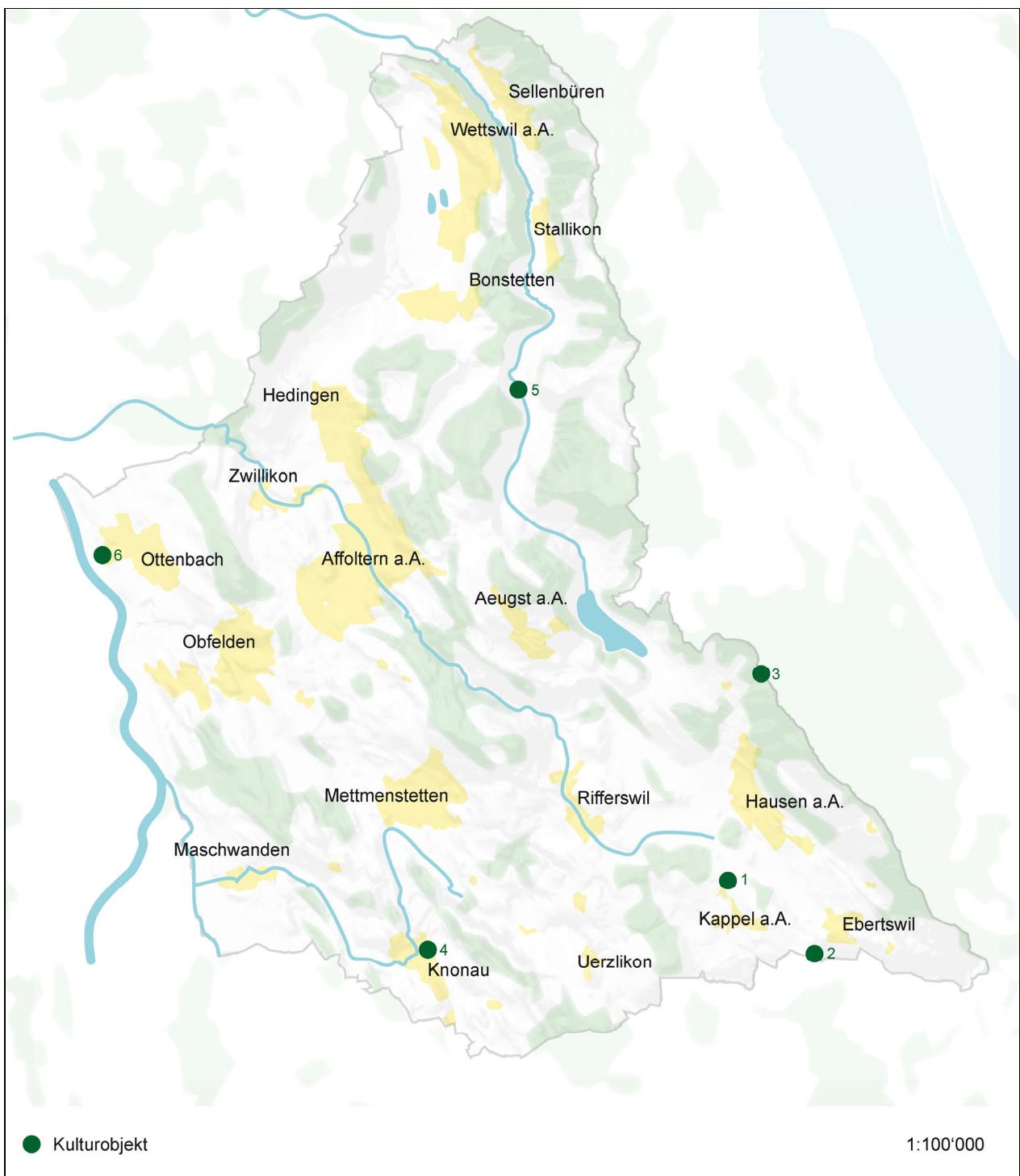


Abb. 3.8: Kulturobjekte

3.11.3 Massnahmen

a) Region

Die Region achtet im Rahmen ihrer Tätigkeit auf die Erhaltung der für die Wirkung der Kulturobjekte wesentlichen Umgebung.

b) Gemeinden

Die Gemeinden gewährleisten im Rahmen ihrer Planungen die Erhaltung der für die Wirkung der Kulturobjekte wesentlichen Umgebung.

3.12 Gefahren

3.12.1 Ziele

Neben der Störfallvorsorge stehen im Kanton Zürich der Schutz von Menschen und Sachgütern vor Hochwasser und Massenbewegungen im Vordergrund. Störfallrisiken sind bei der Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen. Der Schutz vor Hochwasser und Massenbewegungen soll durch eine zweckmässige Anordnung von Nutzungen, ein verbessertes Versickern, das Rückhalten der Niederschläge, ausreichenden Raum für die Gewässer sowie das Erhalten stabiler Wälder in erosionsgefährdeten Gebieten sichergestellt werden (Kap. 3.3 und 3.4).

3.12.2 Karteneinträge

Hochwasserrückhaltebecken

Im kantonalen Richtplan sind folgende Hochwasserrückhaltebecken bezeichnet und deren Standort im regionalen Richtplan konkretisiert.

Nr.	Gemeinde, Ortsbezeichnung	Retentionsvolumen (in m ³)	Bedingungen
6	Affoltern a. A., Jonenbach	391'000	bestehend
7	Maschwanden, Bäckental	155'000	bestehend
9	Wettswil a.A., Munissee	125'000	bestehend

Gebiet für gemeindeübergreifende Koordination zur Gefahrenprävention

In folgenden Gebieten soll das Hochwasserrisiko durch eine überkommunale Koordination vermindert werden:

Nr.	Gemeinden	Gewässer	Zweck	Koordinationshinweise
G1	Bonstetten, Wettswil a.A.	Friedgraben, Fischgraben	Abstimmung Hochwasser-Schutz- massnahmen	Revitalisierungsplanung mitberücksichtigen
G2	Knonau, Maschwanden, Mettmenstetten	Haselbach	Abstimmung Hochwasser-Schutz- massnahmen	Revitalisierungsplanung mitberücksichtigen

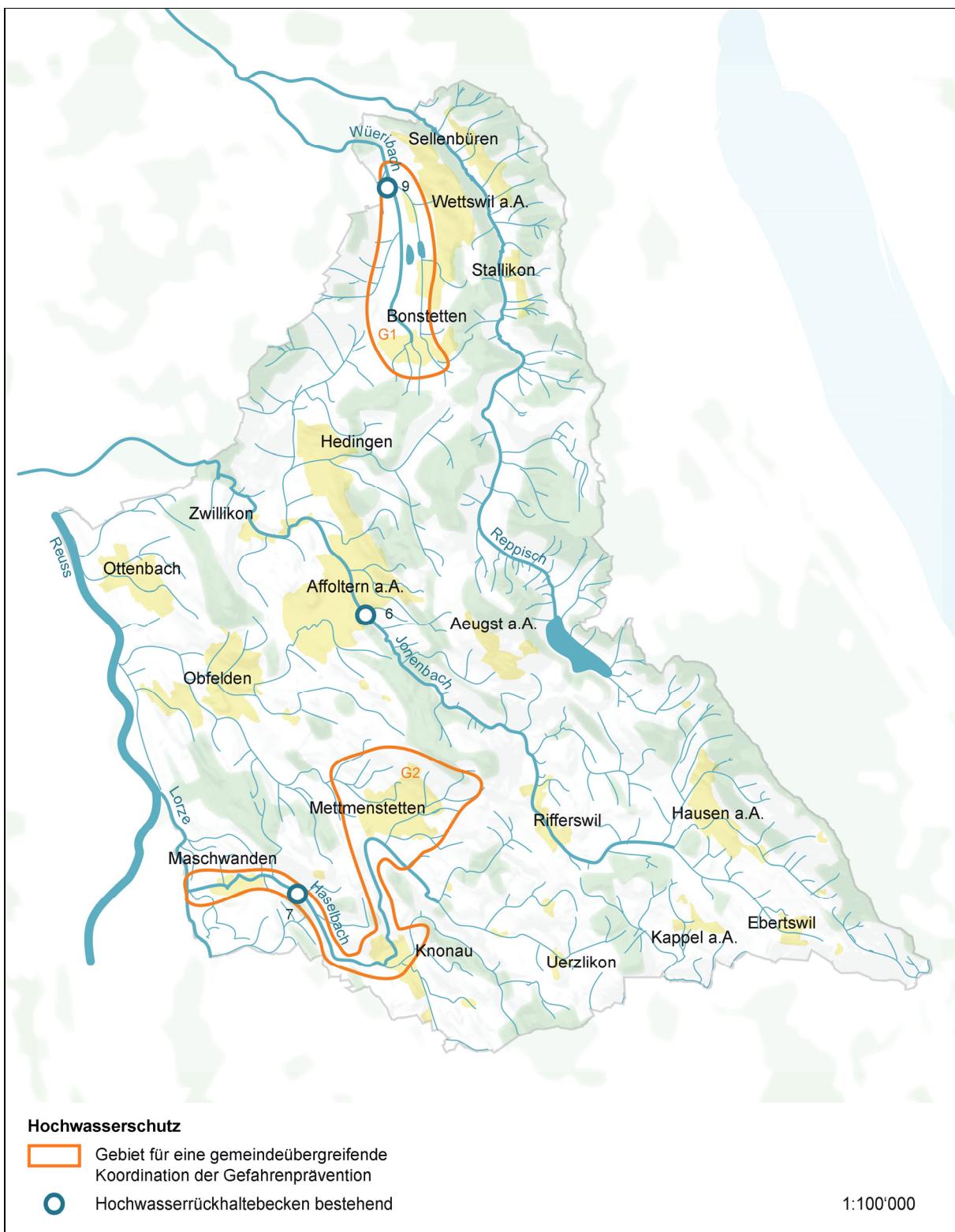


Abb. 3.9: Gefahrenprävention

3.12.3 Massnahmen

a) Region

Keine Massnahmen

b) Gemeinden

Hochwasserschutz

Die Gemeinden tragen Gefährdungen durch Hochwasser und Massenbewegungen im Rahmen der Nutzungsplanung und bei planungs- und baurechtlichen Entscheiden Rechnung und informieren die Grundeigentümer über bestehende und zukünftige Gefährdungen. Insbesondere sorgen sie für eine verbesserte Versickerung der Niederschläge, für die Sicherung des Raumbedarfs der Gewässer (Kap. 3.4), für die Realisierung von Rückhaltebecken mit kleinräumiger Schutzwirkung, für den Unterhalt und den Hochwasserschutz an den öffentlichen Oberflächengewässern – soweit dieser nicht vom Kanton übernommen wird – sowie für den Erhalt stabiler Schutzwälder.

In den Gebieten für gemeindeübergreifende Koordination zur Gefahrenprävention koordinieren sie die Massnahmen untereinander.

Störfallvorsorge

Bei Anpassungen der kommunalen Nutzungsplanung im Konsultationsbereich von Anlagen, die der Störfallverordnung (s. kantonaler Chemierisikokataster, GIS-Browser) unterliegen, ziehen die Gemeinden frühzeitig die kantonale Vollzugsbehörde, das heisst die Fachstelle Störfallvorsorge der Baudirektion, bei. Aufzonungen bedürfen des Nachweises, dass das Risiko dank zweck- und verhältnismässigen Schutzmassnahmen nicht erheblich erhöht wird. Eine lokale Erhöhung des Risikos kann zulässig sein, wenn ein erhebliches öffentliches Interesse nachgewiesen werden kann, und das Risiko die geltenden Schutzziele nicht überschreitet.

3.13 Grundlagen

- Richtplan, Kanton Zürich, Beschluss des Kantonsrates (Festsetzung) vom 24. März 2014 (**inklusive nachgelagerter Teilrevisionen**)
- **Standortevaluation für grossflächige landwirtschaftliche Bodenverbesserungen, ALN, 2018**
- Landschaftssystem RZU, Regionalplanung Zürich und Umgebung RZU, 2012
- Revitalisierungsplanung der Fliessgewässer im Kanton Zürich, AWEL
- Sport- und Freizeitkarte Knonauer Amt, Standortförderung Knonauer Amt
- Kantonaler Chemie-Risikokataster (GIS-Browser)

4 Verkehr

4.1 Gesamtstrategie

4.1.1 Ziele

Der öffentliche Verkehr (ÖV), der motorisierte Individualverkehr (MIV) sowie der Fuss- und Veloverkehr sind die wesentlichen Bestandteile des Gesamtverkehrssystems. Wie der Kanton im kantonalen Richtplan Kap. 4 Verkehr einleitend festhält, sind sie nicht als konkurrierende Einzelsysteme, sondern als komplementäre Bestandteile zu betrachten. Die Verkehrsnetze sind im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und im Bewusstsein ihrer ökologischen Folgewirkungen zu erneuern, zu optimieren und zu ergänzen. Da die Organisation des Gesamtverkehrssystems die Struktur und die Qualität von Siedlung und Landschaft massgeblich beeinflusst, haben sich bauliche und betriebliche Massnahmen am Verkehrsnetz am kantonalen Raumordnungskonzept und am Gesamtverkehrskonzept zu orientieren. Vor diesem Hintergrund hat der Kanton im kantonalen Richtplan Kap. 4 Verkehr folgende Ziele formuliert:

- a) Ressourcen schonen
- b) öffentlichen Verkehr sowie Fuss- und Veloverkehr stärken
- c) kurze Wege und Siedlungsqualität fördern
- d) regionale Gesamtverkehrskonzepte erarbeiten für Vorhaben mit Koordinationsbedarf

Seit der Eröffnung der A4 und A20 ist das Knonaueramt über den motorisierten Individualverkehr wesentlich schneller und besser erreichbar. Mit der A4 konnte auch ein Teil der Dorfzentren vom Durchgangsverkehr spürbar entlastet werden.

Die verbesserte Erreichbarkeit löste aber auch eine Entwicklungsdynamik aus, welche die Verkehrsnachfrage stark erhöhen wird. Gemäss regionalem Raumordnungskonzept (Kap. 1.3.2) wird vor allem die Bevölkerungszahl überdurchschnittlich zunehmen. Auch ist davon auszugehen, dass sich im regionalen Zentrumsgebiet von Affoltern a.A. (Kap. 2.3), insbesondere im Gebiet für stark verkehrserzeugende Nutzungen (Kap. 2.5), verkehrsintensive Einrichtungen und weitere Zentrumsnutzungen ansiedeln werden.

Im Gesamtverkehrsmodell 2013 geht der Kanton davon aus, dass der Anteil des motorisierten Individualverkehrs im Knonaueramt bis 2030 von 84% (im Jahr 2013) auf 80% sinken wird. Dies begründet er damit, dass ein Grossteil der Fahrten im Knonaueramt über die Regionsgrenze hinausführt, insbesondere in die Städte Zürich und Zug, ins Limmattal oder ins Glattal, wo der öffentliche Verkehr stark an Bedeutung gewinnen wird. Aber auch bei einem reduzierten Anteil von 80% ist immer noch von einer erheblichen Zunahme des motorisierten Individualverkehrs und damit einer Mehrbelastung des Strassennetzes auszugehen.

Modal-Split-Ziele

Ausgehend von den Trendprognosen im Gesamtverkehrsmodell und den kantonalen Vorgaben soll der Anteil des motorisierten Individualverkehrs im Knonaueramt bis zum Jahr 2030 mindestens auf 80% (Bimodalsplit) bzw. 79% (Trimodalsplit) sinken.

Binnen- und Quell-Zielverkehr	Verkehrsanteile 2013		Ziel Verkehrsanteile 2030
	Knonaueramt	Kanton Zürich	Knonaueramt
Bimodalsplit			
– Motorisierter Individualverkehr	84%	70%	80%
– Öffentlicher Verkehr	16%	30%	20%

Binnen- und Quell-Zielverkehr	Verkehrsanteile 2013		Ziel Verkehrsanteile 2030
	Knonaueramt	Kanton Zürich	Knonaueramt
Trimodalsplit (Wege <15 km)			
– Motorisierter Individualverkehr	82%	61%	79%
– Öffentlicher Verkehr	11%	24%	14%
– Veloverkehr	7%	15%	7%

Vor dem Hintergrund dieser Modal-Split-Ziele und der Herausforderung die Dorfzentren trotz Zunahme des motorisierten Individualverkehrs soweit möglich vom Durchgangsverkehr zu entlasten, werden im regionalen Richtplan die kantonalen Ziele in folgenden Punkten ergänzt und präzisiert:

:

a) Siedlungsentwicklung auf Lagen mit guter ÖV-Erschliessung ausrichten

Die zusätzliche Verkehrs nachfrage soll primär an Orten entstehen, an denen sie über den öffentlichen Verkehr, den Fuss- oder Veloverkehr abgewickelt werden kann. Die Ansiedlung publikumsintensiver Einrichtungen oder die Schaffung neuer Wohn- und Arbeitsplätze soll primär an Lagen erfolgen, die mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen sind. Die anzustrebende Siedlungsdichte bzw. die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzdichte hat sich an der Erschliessungsgüte des öffentlichen Verkehrs zu orientieren (Kap. 1.3.5 und Abb. 4.1 Gesamtstrategie).

b) Anteil des öffentlichen Verkehrs und des Veloverkehrs gezielt erhöhen

An Lagen mit guter ÖV-Erschliessung, insbesondere in Affoltern a.A. und im Einzugsbereich der übrigen S-Bahnstationen, soll der Anteil des öffentlichen Verkehrs deutlich erhöht werden, insbesondere auch in Kombination mit dem Fuss- und Veloverkehr. Im Zentrumsgebiet von Affoltern a.A. ist bei der Festlegung des Parkplatzbedarfs der Grad der ÖV-Erschliessung zu berücksichtigen (s. auch Kap. 2.3.2).

Die Bedeutung des Velos für den Binnenverkehr und als Verkehrsmittel zur S-Bahnstation oder Bushaltestelle ist so zu stärken, dass der Anteil des Veloverkehrs entgegen dem Trend gesteigert werden kann.

c) Attraktivität des öffentlichen Verkehrs steigern

Der S-Bahnhof Affoltern a.A. als zentrale Verkehrs dreh scheibe des Knonaueramts wie auch die S-Bahnhöfe Bonstetten-Wettswil, Hedingen, Mettmenstetten und Knonau sind möglichst benutzerfreundlich zu gestalten. Sie sollen ein einfaches Umsteigen auf Postauto oder Bus erlauben, zu Fuss und mit dem Velo gut erreichbar sein sowie genügende und sichere Veloabstellplätze für Bike & Ride bieten.

Die Zuverlässigkeit des strassen gebundenen ÖV-Feinverteilers ist durch die Anordnung von baulichen und verkehrs organisatorischen Massnahmen zu verbessern und sicher zu stellen. Wenn nötig ist dies auch auf Kosten der Verkehrsqualität für den MIV zu erreichen, sofern und der MIV nicht auf unerwünschte Achsen verdrängt wird.

Die Angebotsqualität der Buslinien soll insgesamt auf dem heutigen Niveau erhalten bleiben. Eine Umlagerung der Leistungen auf effizientere Relationen ist aber möglich.

d) Dichtes, attraktives und sicheres Fuss- und Velowegnetz anbieten

Die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs, Regional- und Ortszentren, Einkaufsmöglichkeiten und Arbeitsplatzgebiete wie auch Freizeiteinrichtungen, Erholungs- und Wandergebiete sollen über ein attraktives und sicheres Routennetz gut erreichbar sein. Dies soll dazu beitragen, die Verkehrsmittelwahl zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs zu verlängern. Zu steigern ist insbesondere die Bedeutung des Velos beim Pendlerverkehr sowie im alltäglichen Einkaufs-, Besorgungs- und Freizeitverkehr auf kurze Distanzen. Hierfür sind zwischen den wichtigen Quellen und Zielen auch auf Hauptstrassen direkte, attraktive und sichere Routen anzubieten. Insbesondere im Zubringerverkehr zu den Bahnhöfen und zu den wichtigen Haltestellen der regionalen Buslinien sind für den Alltagsverkehr schnelle und sichere Routen und optimale Abstellmöglichkeiten bedeutsam (B&R).

e) Entlastungswirkung der A4 auf den Ortsdurchfahrten bewahren

Der Durchgangsverkehr und der Regionsgrenzen überschreitende Quell-Zielverkehr in Richtung Zürich und Zug soll über die Autobahn abgewickelt werden. Er soll möglichst direkt und kanalisiert auf die Autobahnanschlüsse Wetzwil a.A. und Affoltern a.A. gelenkt werden (Abb. 4.1 Gesamtstrategie).

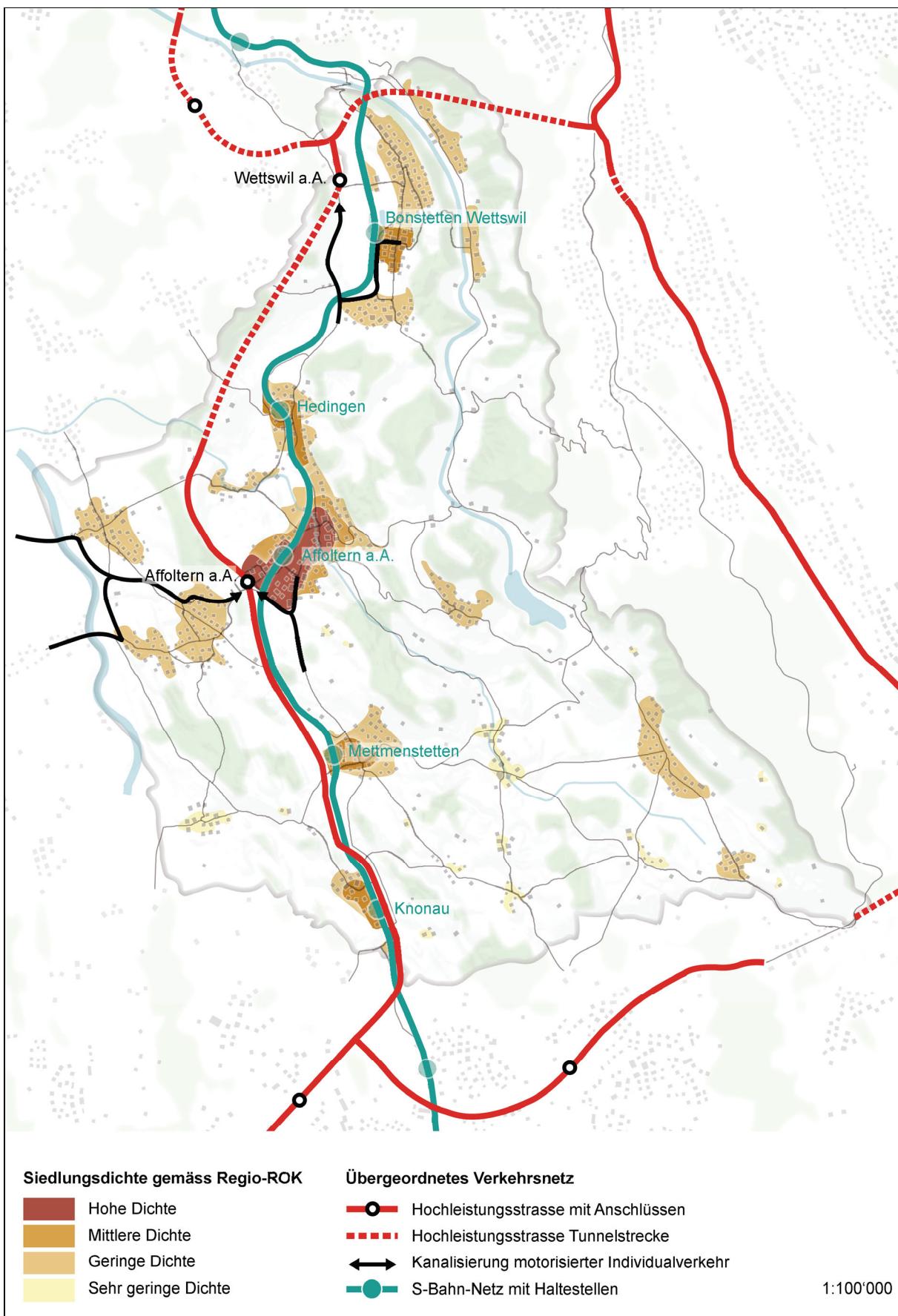


Abb. 4.1: Gesamtstrategie

4.1.2 Karteneinträge

In der Richtplankarte werden die kantonalen Festlegungen ergänzt. Bezeichnet werden Verbindungsstrassen mit Begleitmassnahmen wie der Umgestaltung des Strassenraums (Kap. 4.2.2), Vorgaben für die Erschliessung mit öffentlichem Personenverkehr (Kap. 4.3.2), Fuss- und Wanderwege (Kap. 4.4.2), Velorouten (Kap. 4.5.2), Reitwege (Kap. 4.6.2), regionale Parkierungsanlagen (Kap. 4.7.2), Anlagen des Güterverkehrs (Kap. 4.8.2) und des Luftverkehrs (Kap. 4.9.2).

Die graphischen Festlegungen dienen der Landsicherung und zur Wahrung der langfristig notwendigen Handlungsspielräume. Durch die generalisierte Darstellung verbleibt für die Detailplanung der erforderliche Anordnungsspielraum. Kurzfristige Vorhaben sollen innert 10 Jahren, mittelfristige innert 10 - 20 Jahren und langfristige innert 20 - 30 Jahren realisiert werden, wobei der Realisierungshorizont zur Trasseesicherung langfristig terminierter Objekte auch mehr als 30 Jahre betragen kann.

4.1.3 Massnahmen

a) Region

Die Region trägt diesen Zielen bei der Bearbeitung verkehrsplanerischer Fragen und bei Stellungnahmen, die den Verkehr tangieren, Rechnung. Beim Mitwirken in kantonalen Planungen sorgt die Region für die gemeindeübergreifende Koordination und die Beachtung der regionalen Ziele. Sie setzt sich für die Erarbeitung eines regionalen Gesamtverkehrskonzepts ein.

b) Gemeinden

Die Gemeinden tragen bei der Ausgestaltung kommunaler Richtpläne, von Bau- und Zonenordnungen, Erschliessungsplänen, Sondernutzungsplänen sowie Parkierungsverordnungen den kantonalen und regionalen Zielsetzungen Rechnung. Im Rahmen der Berichterstattung nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) legen sie dar, wie sie diese berücksichtigt haben. Des Weiteren berücksichtigen sie die Zielsetzungen im Rahmen von Stellungnahmen zu Verkehrsprojekten von Kanton und Bund (Strassen, Radwege, Bahnanlagen), bei Stellungnahmen zum Fahrplanangebot (ZVV), in Baubewilligungsverfahren (z.B. Veloparkieranlagen bei öffentlich zugänglichen Nutzungen).

4.2 Strassenverkehr

4.2.1 Ziele

Zusammen und in Abstimmung mit dem Schienennetz stellt das Strassennetz die Erreichbarkeit der Siedlungsgebiete sicher, verknüpft diese untereinander sowie mit ausserkantonalen Gebieten. Es dient dem motorisierten Individualverkehr, dem strassengebundenen öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr.

Die regionalen Verbindungsstrassen ergänzen das Netz aus Bundesstrassen und kantonalen Hauptverkehrsstrassen. Sie verbinden bedeutende Siedlungsgebiete innerhalb der Region, erschliessen Infrastrukturen von regionaler Bedeutung und stellen bedeutende Verbindungen sicher.

Zur Steigerung der Lebensqualität und zur Entlastung der Wohngebiete und Dorfzentren ist der motorisierte Individualverkehr auf das übergeordnete Strassennetz zu kanalisieren. Der Durchgangsverkehr soll über die Autobahn geführt und der Quell-Zielverkehr möglichst direkt und kanalisiert auf die Autobahnanschlüsse Wetzwil a.A. und Affoltern a.A. gelenkt werden (s. Kap. 4.1.1, Abb. 4.1, Abb. 4.2). Diese Lenkung soll über sogenannte Netzwiderstände, das heisst über eine lenkungswirksame Ausgestaltung der Strassenräume, unterstützt werden.

Die Reppischtalachse und die Ost-West-Verbindung von Langnau über den Albispass bis Mettmenstetten bzw. Affoltern und weiter ins aargauische Freiamt haben eine über die Regionsgrenzen hinausgehende Verbindungsfunction. Sie stellen aufgrund dieser Funktion übergeordnete Achsen dar und es ist nicht zweckmässig, den über diese Achsen laufenden Verkehr auf die A4 kanalisieren zu wollen. Die Verkehrsmengen auf der Ost-West-Achse sind sehr klein und unterscheiden sich nicht von anderen untergeordneten Routen in der Region. Im Reppischtal drängt sich eine Kanalisierung ebenfalls nicht auf, da die Achse für die im Reppischtal gelegenen Siedlungen ohnehin die attraktivste Verbindung nach Zürich darstellt und die im Oberamt gelegenen kleinen Siedlungen nur einen geringen Verkehr erzeugen. Wichtig ist, dass Fahrten aus und nach dem im Kanton Zug gelegenen Siedlungsschwerpunkt Baar soweit wie möglich auf die A4 gelenkt werden. Die direkteste Verbindung nach Zürich bleibt aber auch aus diesem Raum diejenige durch das Reppischtal und insbesondere durch die Gemeinde Hausen a.A. Mit einer Umgestaltung des Strassenraums und entsprechendem Netzwiderstand wird die Lenkung unterstützt und ein verträglicher Verkehrsablauf innerhalb der Gemeinde gewährleistet.

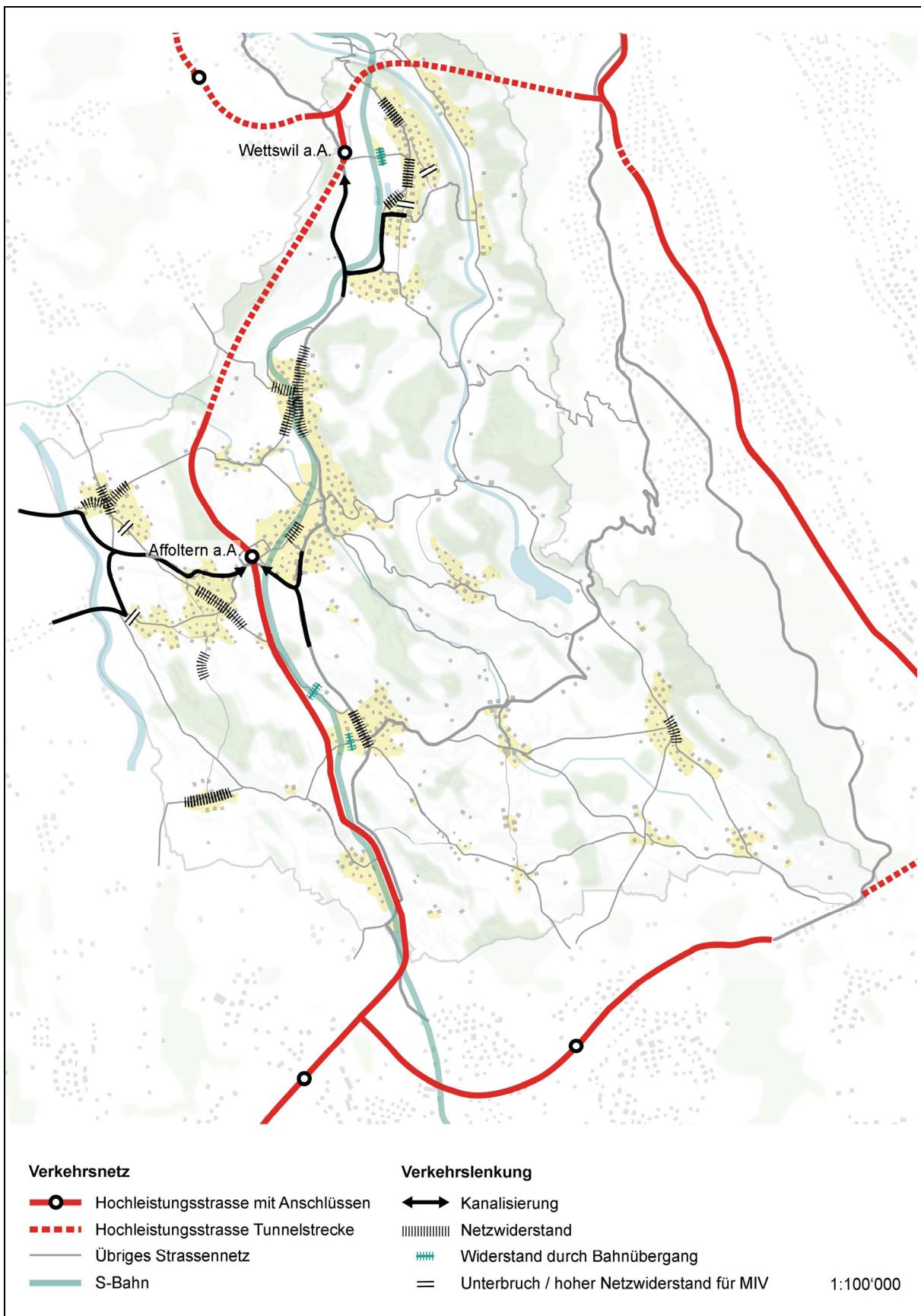


Abb. 4.2: Netzstrategie

4.2.2 Karteneinträge

Übergeordnete Strassen (Hochleistungsstrassen und Hauptverkehrsstrassen)

Die Hochleistungsstrassen und Hauptverkehrsstrassen sind im kantonalen Richtplan abschliessend festgelegt. Neben den Hochleistungsstrassen A4 und A20 sind darin folgende Hauptverkehrsstrassen bezeichnet:

- Strasse Cham/Steinhausen - Knonau - Birmensdorf mit den Anschlüssen an die A4 in Affoltern a.A. und in Wetzwil a.A.
- die Süd-West-Tangente in Affoltern a.A., als Zufahrt zum Anschluss an die A4
- die Strasse Affoltern a.A. - Bickwil - Ottenbach - Muri mit geplanter Tieferlegung in Bickwil und Umfahrung von Ottenbach als Ersatz für die heutigen Dorfdurchfahrten
- die Strasse Mettmenstetten - Rifferswil - Vollenweid - Albis

Während bei Hochleistungsstrassen die möglichst sichere und reibungslose Bewältigung des Verkehrs im Vordergrund steht, sind an Hauptverkehrsstrassen Gestaltungsmassnahmen zur Verbesserung der Siedlungsqualität vorzusehen, soweit die Verkehrsbelastung dies zulässt.

Der kantonale Richtplan legt folgende Strassenbauvorhaben fest:

Nr.	Objekt	Strassenklassierung	Vorhaben	Realisierungshorizont
K13	Ortsdurchfahrt Bickwil, Obfelden	Hauptverkehrsstrasse	Tieferlegung mit Überdeckung im Kernbereich, Begleitmass- nahmen	kurzfristig
K14	Umfahrung Ottenbach	Hauptverkehrsstrasse	Neubau von 2-streifiger Strasse, Abklassierung Muri- und Affolternstrasse, Begleit- massnahmen	kurzfristig

Verbindungsstrassen

Verbindungsstrassen sind Staatsstrassen, die im regionalen Richtplan festgelegt werden. Sie binden Siedlungsgebiete, Erholungsgebiete und Infrastrukturen von regionaler Bedeutung an das übergeordnete Strassennetz an. Für die Netzbildung ist im Knonaueramt neben dem Berufs- und Einkaufsverkehr auch der Erholungsverkehr von Bedeutung. Wegen der grossen Zahl von einzelnen Siedlungsgebieten und der differenzierten Topographie führt dies zu einem, gemessen an der Einwohnerzahl, relativ dichten Strassennetz.

Verbindungsstrassen haben generell siedlungsorientierten Charakter. Bei Strassensanierungen, der Bewilligung von Anschlüssen und der Festlegung von Baulinien ist dem siedlungsorientierten Charakter, der Funktion und den spezifischen Gegebenheiten, wie dem Ortsbild und der Netzstrategie (s. Hinweise in der Abb. 4.3), Rechnung zu tragen. Die siedlungsorientierte Strassenraumgestaltung ist nach akustischen Prinzipien zu planen und zu realisieren. In Abschnitten, wo sich Verkehrsbelastung und Erscheinung des Strassenraums mit den übrigen Ansprüchen nicht vertragen, sorgt der Kanton mit Gestaltungsmassnahmen mittels Zusatzfinanzierung aus dem Strassenfonds für eine Erhöhung der Siedlungsqualität. Diese Abschnitte sind in der Richtplankarte mit der Signatur „Umgestaltung Strassenraum“ bezeichnet.

Der regionale Richtplan legt in Ergänzung der kantonalen Festlegungen folgende Strassenbauvorhaben bzw. Umklassierungen fest:

Nr.	Gemeinde/Objekt	Strassenklassierung	Vorhaben	Realisierungshorizont
1	Affoltern a.A., zweite Autobahnquerung Obfelden - „Jumbo“-Kreisel	Verbindungsstrasse	Erstellung einer zweiten Autobahnquerung für den regionalen Verkehr als Ergänzung zum zu knapp bemessenen Autobahnanschluss. Beachtung der Auswirkungen auf die Ökologie, insbesondere die Wildtierkorridore.	kurzfristig
2	Affoltern a.A., Untere Bahnhofstrasse	Verbindungsstrasse	Umgestaltung Strassenraum (Zusatzfinanzierung aus dem Strassenfonds),: Attraktivere Gestaltung des Bahnhofbereichs für den Langsamverkehr, Steigerung Aufenthaltsqualität und Sicherheit auf dem Bahnhofplatz	kurzfristig
3	Obfelden, Dorfstrasse	Abklassierung Verbindungsstrasse zu einer kommunalen Strasse nach Erstellung der Ortsdurchfahrt Bickwil (K13)	Rückbau: Ortsbildgerechtere Gestaltung (Raumbildung, Bepflanzung, Querungen)	kurzfristig
4	Ottenbach, Muristrasse und Affolternstrasse (zwischen Kreisel Affolternstrasse bis zur Eimündung Rickenbacherstrasse) Affolternstrasse, (zwischen Rickenbacher- und Jonenstrasse)	Nach Erstellung der Umfahrung Ottenbach (K14): Abklassierung Hauptverkehrsstrasse zu einer kommunalen Strasse Abklassierung Hauptverkehrsstrasse zu einer Verbindungsstrasse	Rückbau: Ortsbildgerechtere Gestaltung (Raumbildung, Bepflanzung, Querungen)	kurzfristig

Werkhof

Ort	Nutzung	Vorhaben
Affoltern a.A.	Tiefbauamt für Staatsstrassenunterhalt	Keine

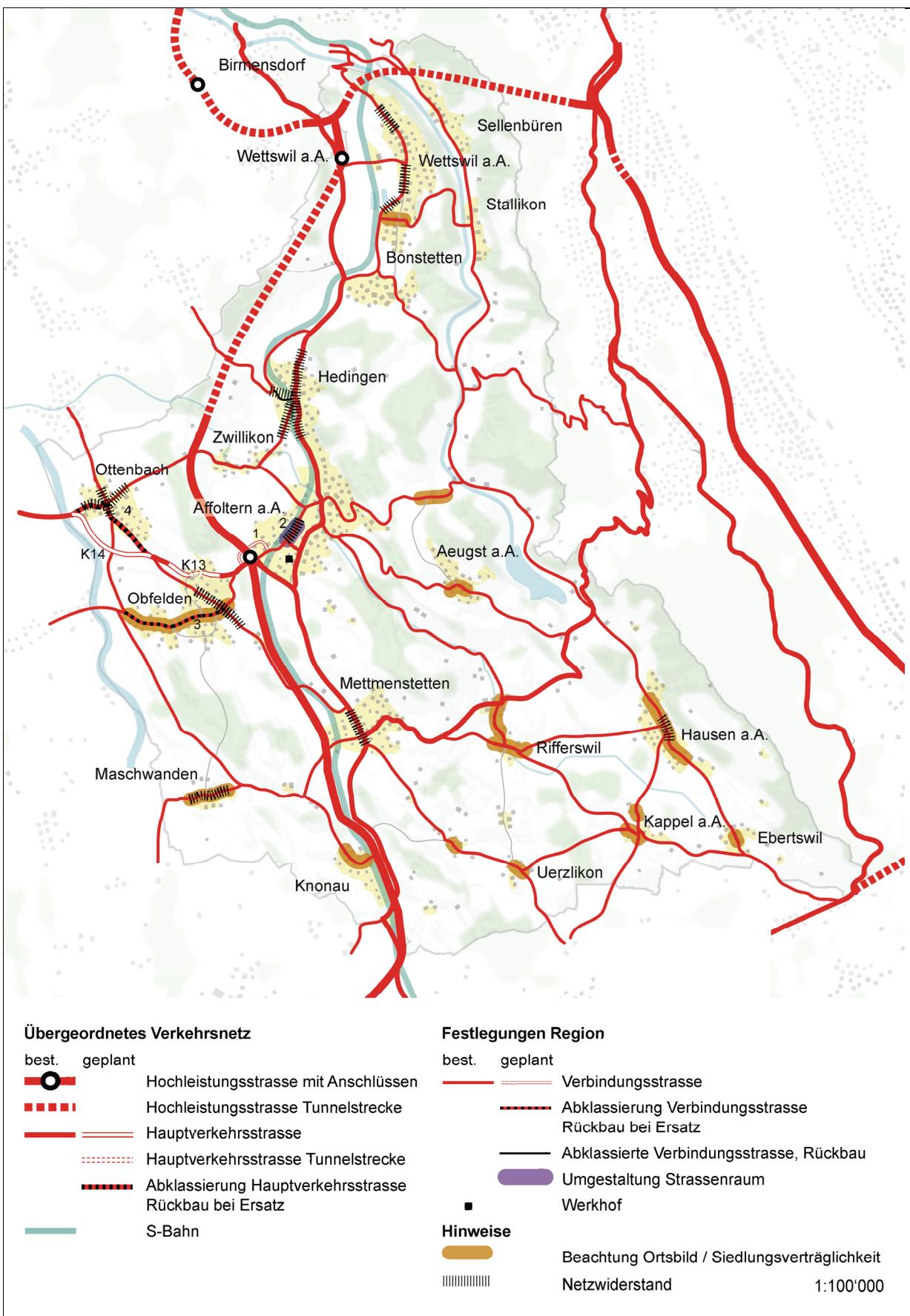


Abb. 4.3: Strassennetz und Werkhof

4.2.3 Massnahmen

a) Region

Die Region wirkt bei regionalen Gesamtverkehrskonzepten, bei der Überprüfung und Konkretisierung von Richtplanvorhaben (Kap. 4.2.2) mit, insbesondere bei der Planung von Begleitmassnahmen wie die Ortsdurchfahrt Bickwil, Obfelden und zur Umfahrung Ottenbach. Sie initiiert im Rahmen ihres Mandates Projekte von regionaler Bedeutung und berät auf Verlangen ihre Mitglieder.

b) Gemeinden

Die Gemeinden wirken bei der Überprüfung und Konkretisierung von Richtplanvorhaben mit. Sie entwickeln Massnahmen zur Verbesserung der Strassenraumgestaltung. Vorhaben im Bereich von Verbindungsstrassen koordinieren sie rechtzeitig mit den Absichten des Kantons resp. der Region. Soweit erforderlich, sind für diese Koordination auch Nachbargemeinden einzubeziehen. Dabei berücksichtigen sie die Belange des Langsamverkehrs (Kap. 4.4 und 4.5).

4.3 Öffentlicher Personenverkehr

4.3.1 Ziele

Der öffentliche Verkehr ist zentraler Bestandteil von attraktiven umweltfreundlichen Transportketten. Für das Knonaueramt von Bedeutung sind die Verbindungen der Gemeinden mit dem Regionalzentrum Affoltern a.A., aber auch untereinander und zu ausserregionalen Zielpunkten wie der Stadt Zürich, dem Limmattal, dem Kanton Zug oder auch der Mittelschule in Urdorf. Wichtig ist auch die Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes für den Alltags- und Freizeitverkehr, insbesondere am Abend (Spätkurse).

Im Knonaueramt variiert die Erschliessungsgüte mit dem öffentlichen Verkehr je nach Lage stark (s. Abb. 4.4 Angebot öffentlicher Verkehr).

Das eigentliche ÖV-Rückgrat bildet die S-Bahnlinie zwischen Zürich und Zug mit den Haltestellen Bonstetten-Wettswil, Hedingen, Affoltern a.A., Mettmenstetten und Knonau. Die Erschliessung in der Fläche erfolgt von den Umsteigeknoten Bonstetten-Wettswil, Affoltern a.A. und Mettmenstetten aus über lokale Buslinien und über ein mit den Nachbarkantonen Zug und Aargau verzahntes Busliniennetz. Affoltern a.A. kommt dabei als Regionalzentrum und Verkehrsdrehscheibe eine besondere Bedeutung zu. Neben diesem S-Bahn-Rückgrat ist das Knonaueramt auch über direkte Buslinien mit der Stadt Zürich (Bahnhof Enge und Bahnhof Wiedikon) verbunden. Die Linien über die Waldegg und durch den Uetlibergtunnel sind von grosser Bedeutung, weil sie auf direktem Weg für das Knonaueramt wichtige Stadtquartiere und Arbeitsplatzgebiete in Zürich erschliessen, die mit der S-Bahn nur über den grossen Umweg via Urdorf-Altstetten erreichbar sind. Die Linien via Uitikon/Waldegg zum Bahnhof Wiedikon sind für das Reppischtal und das Oberamt von Bedeutung, die Linie 200 als direkteste Verbindung über die A20 (Uetlibergtunnel) zum Bahnhof Enge vor allem für Bonstetten und Wettswil a.A.

Gegenüber dem Zustand 2011 soll der Anteil des öffentlichen Verkehrs klar gesteigert werden (s. Modal-Split-Ziele Kap. 4.1.1). Damit dies gelingt, muss der Anteil des öffentlichen Verkehrs an Lagen, die bereits heute mit dem öffentlichen Verkehr, vorab mit der S-Bahn, gut erschlossen sind und über ein gewisses Fahrgastpotenzial verfügen, deutlich erhöht werden. An den anderen Lagen ist der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr zu mindest leicht zu erhöhen. In peripheren, wenig dicht besiedelten und mit öffentlichem Verkehr schlecht erschlossenen Lagen ist die Nutzung des öffentlichen Verkehrs in Kombination mit dem Velo zu fördern.

Folgende Massnahmen sollen zur vermehrten Nutzung des öffentlichen Verkehrs beitragen:

- Fahrplan und Linienführung des Busnetzes sind insbesondere auch Richtung Zug auf die S-Bahn abzustimmen und so zu planen, dass das Busangebot mindestens den Zielwerten in Abbildung 4.4 entspricht.
- Die S-Bahnhaltestellen sollen ein einfaches Umsteigen auf die Buslinien erlauben, zu Fuss und per Velo gut erreichbar sein und sichere Veloabstellplätze für Bike & Ride bieten (s. Kap. 4.1.1).
- Zur Verbesserung der Erschliessung peripherer Lagen sind an gut bedienten Bushaltestellen Bike & Ride-Möglichkeiten zu schaffen.
- Die Zuverlässigkeit des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs ist sicherzustellen, wo erforderlich durch Busbevorzugung oder separate Busspuren.

4.3.2 Karteneinträge

Schienennetz

Der kantonale Richtplan enthält folgendes Infrastrukturvorhaben am Schienennetz:

Nr.	Objekt/Strecke	Erschliessungsfunktion	Vorhaben	Realisierungshorizont
20	Altstetten - Zug	S-Bahn	Vollständiger Ausbau auf Doppelspur	langfristig (Trasseesicherung)

Raumsicherung für Busbevorzugung

Auf den nachfolgenden Strassenabschnitten ist über geeignete Massnahmen die Zuverlässigkeit des Busbetriebs zu gewährleisten. Mit dem Richtplaneintrag beauftragt die Region die zuständigen Stellen und Organe mit der Sicherung des dafür erforderlichen Raums.

Nr.	Gemeinde, Strassen- abschnitt	Konflikt	Vorhaben	Realisierungshorizont
1	Obfelden, Muristrasse vor dem Kno- ten Hirschen	Rückstaugefahr infolge Do- sierung des Verkehrsstroms von Süden beim Autobahnan- schluss Affoltern.	Verkehrsorganisatori- sche Busbevorzugung auf der Knotenzufahrt	kurzfristig
2	Obfelden, Dorfstrasse vor dem Kno- ten Hirschen	Rückstaugefahr infolge Do- sierung des Verkehrsstroms von Süden beim Autobahnan- schluss Affoltern.	Verkehrsorganisatori- sche Busbevorzugung auf der Knotenzufahrt	kurzfristig

Angebotsstandard

Für Siedlungsgebiete im Einzugsbereich von S-Bahnstationen (750 Meter) gilt das S-Bahnangebot abschliessend. In den übrigen zusammenhängenden Siedlungsgebieten mit mehr als 300 Einwohnern, Arbeits- und Ausbildungsplätzen besteht eine Erschliessungspflicht mit Buslinien. Für jedes dieser Gebiete legt die Region basierend auf den Handlungsräumen des kantonalen Raumordnungskonzepts (kantonaler Richtplan, Kap. 1.3) die Zielwerte zum Angebotsstandard des Grundtakts (Normalverkehrszeit, Montag bis Freitag) fest und definiert die Haupterschliessungsrichtung an einen Haltepunkt der S-Bahn. Da es im Knonaueramt einige Siedlungsgebiete mit zwei oder mehreren annähernd gleichwertigen Verkehrsströmen gibt, werden in Abb. 4.4 die nicht als Hauptverkehrsrichtung bezeichneten Verkehrsströme als weitere wichtige Richtung aufgenommen. Im Handlungsräum urbane Wohnlandschaft wird ein 15'-Grundtakt angestrebt. Im Handlungsräum Landschaft unter Druck soll für grössere Siedlungsgebiete ein 15' bis 30'-Grundtakt angeboten werden, für mittlere und kleine Siedlungsgebiete ein 30' bis 60'-Grundtakt bzw. ein 60'-Grundtakt. In den Handlungsräumen Kulturlandschaft und Naturlandschaft wird ein 30' bis 60'-Grundtakt, in kleinen Siedlungsgebieten ein ÖV-Grundangebot (60'-Grundtakt mit eingeschränkten Betriebszeiten) festgelegt. Durch die Nähe und die Beziehungen zum Kanton Zug und die direkten Buslinien durch das

Reppischthal über die Waldegg und durch den Uetlibergtunnel nach Zürich ist im Knonaueramt die Definition bzw. eine Beschränkung auf eine Haupterschliessungsrichtung nicht überall zweckmässig. In Gebieten, in denen verschiedene Zielorte bzw. Haltepunkte der S-Bahn für die Buserschliessung relevant sind, werden mehrere Richtungen mit dem jeweils anzustrebenden Grundtakt festgelegt.

Der definierte Angebotsstandard bildet das Minimum ab. Die Region setzt sich für einen höheren Angebotsstandard ein.

Gebiet	Handlungsräum	Angebotsstandard Gebiet	Haupterschliessungsrichtung	Weitere wichtige Richtungen
Affoltern-Hedingen	Urbane Wohnlandschaft	15'-Takt		
Zwillikon	Landschaft unter Druck	30'-Takt	Bhf. Affoltern a.A.	
Bonstetten	Landschaft unter Druck	30'-Takt	Bhf. Bonstetten-Wettswil	
Wettswil	Landschaft unter Druck	15'-Takt	Bhf. Zürich Enge	Bhf. Zürich Wiedikon, Bhf. Bonstetten-Wettswil, Bhf. Affoltern a.A., Bhf. Zug
Obfelden	Landschaft unter Druck	15'-Takt	Bhf. Affoltern a.A.	
Ottenbach	Landschaft unter Druck	30'-Takt	Bhf. Affoltern a.A.	Bhf. Birmensdorf
Mettmen-stetten	Landschaft unter Druck	60'-Takt	Bhf. Affoltern a.A.	
Knonau	Landschaft unter Druck	Mit S-Bahn abschliessend erschlossen		
Stallikon	Naturlandschaft	30'-Takt	Bhf. Zürich Wiedikon	Bhf. Birmensdorf, Bhf. Bonstetten-Wettswil
Sellenbüren	Naturlandschaft	30'-Takt	Bhf. Zürich Wiedikon	Bhf. Birmensdorf
Aegst a.A.	Kulturlandschaft	60'-Takt	Bhf. Affoltern a.A.	Chloster (Reppischtallinie)
Rifferswil	Kulturlandschaft	60'-Takt	Bhf. Affoltern a.A.	Türlen (Reppischtal- oder Albispasslinie)
Hausen a.A.	Kulturlandschaft	60'-Takt	Bhf. Affoltern a.A.	Zürich (Reppischtallinie), Bhf. Baar, Bhf. Thalwil
Ebertswil	Kulturlandschaft	60'-Takt mit eingeschränkten Betriebszeiten	Bhf. Baar	Bhf. Affoltern a.A.
Maschwanden	Kulturlandschaft	60'-Takt mit eingeschränkten Betriebszeiten	Bhf. Mettmenstetten	

Gebiet	Handlungsräum	Angebotsstandard Gebiet	Hauptschliessungsrichtung	Weitere wichtige Richtungen
Uerzlikon, Rossau	Naturlandschaft	60'-Takt mit eingeschränkten Betriebszeiten	Bhf. Mettmenstetten	
Kappel a.A.	Kulturlandschaft	60'-Takt mit eingeschränkten Betriebszeiten	Bhf. Baar	Bhf. Affoltern a.A.

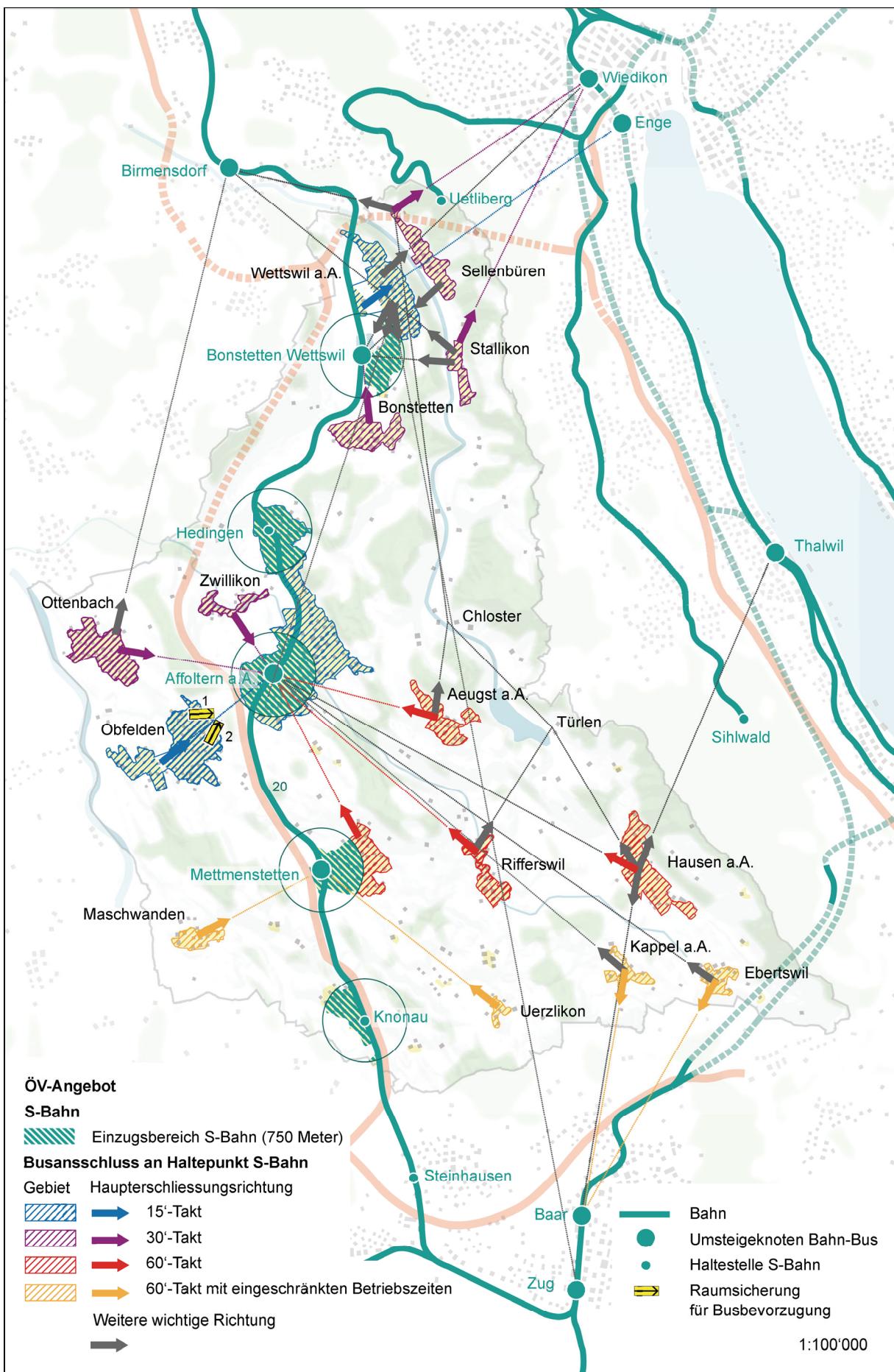


Abb. 4.4: Raumsicherung und Angebot öffentlicher Verkehr

4.3.3 Massnahmen

a) Region

Die Region koordiniert zusammen mit der Transportunternehmung im Rahmen der regionalen Verkehrskonferenz das Angebot laufend. Sie sorgt insbesondere dafür, dass der Fahrplan stabil gehalten, Verlustzeiten reduziert und das Angebot laufend der Nachfrage angepasst wird. Sie setzt sich dafür ein, dass die S-Bahn zwischen Affoltern a.A. und Zug zumindest während der Hauptverkehrszeiten, längerfristig ganztags, im Viertelstundentakt verkehrt. Damit auch in kleineren Gemeinden und Weilern ein ÖV-Angebot zur Verfügung steht, unterstützt die Region die Prüfung alternativer Lösungen (wie Rufbus etc.) und die Evaluation grenzüberschreitender Lösungen mit den Kantonen Aargau und Zug. Darüber hinaus koordiniert sie Massnahmen zur Erreichung der Modal-Split-Ziele und unterstützt die Gemeinden bei deren Umsetzung.

b) Gemeinden

Die Gemeinden bringen sich im Rahmen der Fahrplanauflagen und der regionalen Verkehrskonferenz aktiv ein und setzen sich wenn nötig für eine lokale Angebotserweiterung ein.

4.4 Fuss- und Wanderwege

4.4.1 Ziele

Der Fussverkehr stellt einen Teil des Gesamtsystems «Personenverkehr» dar. Ihm kommt bei der Bewältigung von kurzen Distanzen im Alltagsverkehr, insbesondere auch in Kombination mit dem öffentlichen Verkehr, und für die Erholung grosse Bedeutung zu.

Das Fusswegnetz setzt sich aus regionalen und kommunalen Fusswegen zusammen.

Die regionalen Fuss- und Wanderwege erschliessen Erholungsräume von überörtlicher Bedeutung, erlauben weiträumige Wanderungen und stellen die Verbindung zwischen Wandergebieten und geeigneten Ausgangs- und Endpunkten her (z.B. Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel). Im Knonaueramt besteht ein dichtes Fuss- und Wanderwegnetz. Es verläuft zum Teil auf historischen Wegen und bietet hindernisfreie Routen an.

4.4.2 Karteneinträge

Fuss- und Wanderwegnetz

In der Karte sind das Wanderwegnetz der Zürcher Wanderwege und die «hindernisfreien Wanderwege» eingetragen. Weiter wurden von der Region Verbindungen ermittelt, die einer überkommunalen Abstimmung bedürfen. Dabei handelt es sich um diejenigen Strecken des Ämtlerwegs, welche nicht bereits durch das Wanderwegnetz der Zürcher Wanderwege oder die «hindernisfreien Wanderwege» abgedeckt sind (siehe Abb. 4.5). Aus der Darstellung dieser Verbindungen in der Themenkarte Abb. 4.5 können keine finanziellen Ansprüche gegenüber dem Kanton geltend gemacht werden. Bei allen bezeichneten Wegen sind die Bedürfnisse der Fussgänger und Wanderer hinsichtlich Belag sowie Schutz gegen störende Verkehrsmittel besonders zu berücksichtigen. Wo nötig, sind mit Baulinien begleitende Grünzüge zu sichern.

Der weitaus grösste Teil der Wege ist bestehend. Die mit Hartbelag versehenen Wege sind in der Karte speziell bezeichnet. Gemäss Wanderweggesetz sind sie nur in untergeordnetem Ausmass zulässig.

Im Fuss- und Wanderwegnetz sind folgende Massnahmen geplant:

Nr.	Gemeinde	Funktion	Vorhaben	Realisierungshorizont
1	Aeugst a.A.	Verbindung Hedingen - Türlen	Klärung detaillierte Linienführung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie	
2	Hausen a.A.	Verbindung Husertal - Oberalbis	Ergänzung kurzes Teilstück oberhalb Husertal als Ersatz für den Weg mit Hartbelag	
3	Rifferswil	Verbindung Mettmenstetten - Türlersee	Ergänzung kurzes Teilstück von Herferswil bis Waldrand Homberg	
4	Stallikon	Reppischtalweg	Verbindung Hell – Gamlikon: Ersatz Weg mit Hartbelag durch einen Weg entlang der Reppisch Erstellung Machbarkeitsstudie- zur Klärung der Linienführun- gen/ Ausführungen und deren Vereinbarkeit mit Natur, Landschaft und Gewässer	

Hindernisfreie Routen

Nr.	Route	Strecke	Vorhaben	Realisierungshorizont
R1	Türlersee- rundweg	Türlen - Türlersee - Türlen	Signalisierung, Rillenelemente, Entwässerung	kurzfristig
R2	Seleger Moor Route	Türlen - Hausen a.A. - Kappel a.A. - Rifferswil - Seleger Moor - Türlen	Signalisierung, Belagsanpassungen	kurzfristig
R3	Panoramaweg	Türlen – Hausen a.A. - Kappel a.A. - Rifferswil - Mett- menstetten - Affoltern a.A.	Signalisierung	kurzfristig
R4	Hofibachweg	Affoltern a.A. - Hedingen - Bonstetten	Signalisierung	kurzfristig
R5	Reussdammweg	Ottenbach - Rottenschwil (AG)	Signalisierung	kurzfristig
R6	Zürcher Höhenweg	Buchenegg - Utokulum	keine (bereits beste- hend und signalisiert)	

Historische Verkehrswege von nationaler Bedeutung

Nr.	Gemeinden	Strecken	Funktion
H1	Haufen a.A., Rifferswil, Knonau	Hinter-Albis - Türlen - Jungalbis - Unter-Rifferswil	Eine der alten von Zürich ausgehenden Südverbindungen: Alte Landstrasse über den Albispass von Zürich nach Knonau mit Fortsetzungen über Luzern, Cham/Küssnacht und Zug (urkundlich fassbar im 13./14. Jhd.).
H2	Haufen a.A., Kappel a.A.	Vollenweid - Heisch - Näfenhäuser - Kloster Kappel	Alte Landstrasse über den Albispass zum Kloster Kappel (erstmals urkundlich erwähnt 1499)
H3	Maschwanden, Mettmenstetten	Rebacher - Hinter Uttenberg, Maschwanden - Hattwil	Alte Landstrassen als Teil der Verkehrsbezüge zwischen dem Aargauer Mittelland, wo die wichtigen Ost-West-Verkehrswege erreicht wurden, und Zug und Cham als Teil der Gotthardtransitroute (schriftlich belegt 1540)

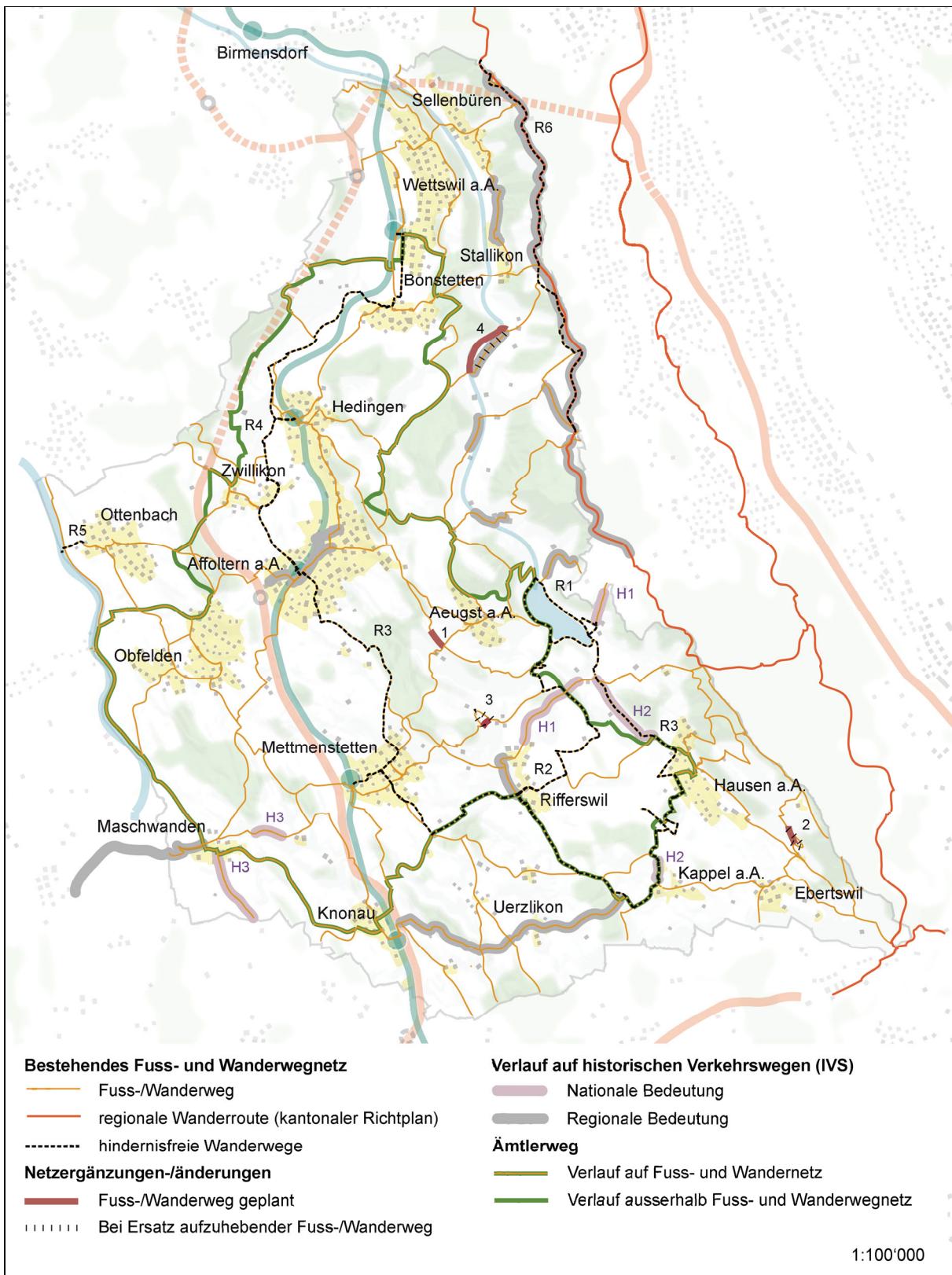


Abb. 4.5: Fuss- und Wanderwege

4.4.3 Massnahmen

Die Signalisierung der Wanderwege erfolgt durch den Verein „Zürcher Wanderwege“. Dieser ist auch für die periodische Kontrolle und Markierung der Wege zuständig. Die hindernisfreien Wanderwege werden durch die einschlägigen Vereinigungen signalisiert.

a) *Region*

Die Region wirkt bei Bedarf bei der Erarbeitung von Massnahmen zur Förderung des Fussverkehrs mit.

b) *Gemeinden*

Die Gemeinden legen das für die Alltagsverbindungen wichtige Fusswegnetz im kommunalen Verkehrsrichtplan fest und sichern, soweit kommunale Strassen betroffen sind, den Landbedarf für Fussweganlagen. Zur Sicherstellung eines durchgängigen Ämtlerwegs bezeichnen sie die dem regionalen Fuss- und Wanderwegnetz nicht zugehörigen Wegstrecken im kommunalen Verkehrsrichtplan als kommunale Wanderwege. Sie sorgen für die vollständige Realisierung des Wegnetzes.

Die betroffenen Gemeinden resp. das Kantonale Tiefbauamt bauen die wenigen, noch fehlenden Wegverbindungen. Sie ergänzen an geeigneten Orten die Infrastruktur mit Informati-onstafeln, Feuerstellen, Sitzbänken, Robidogs usw. In ihren Planungen, z.B. Strassen- und Wegebauprojekte sowie Meliorationen, nehmen die Gemeinden Rücksicht auf die historischen Verkehrswege und achten auf den Erhalt der alten Wegsubstanz. Bauliche Veränderungen von Wanderwegen innerhalb des Uferstreifens bzw. Gewässerraums sind mit dem AWEL frühzeitig abzusprechen.

4.5 Velowege

4.5.1 Ziele

Der Anteil des Veloverkehrs am Gesamtverkehr soll deutlich gesteigert werden. Die Stärken des Velos liegen bei Distanzen unter fünf Kilometern, bzw. im Falle des E-Bikes auch deutlich darüber. Der Veloverkehr kann daher im innerregionalen bis überregionalen Pendlerverkehr sowie im alltäglichen Einkaufs-, Besorgungs- und Freizeitverkehr und als Teil einer Transportkette eine wichtige Rolle übernehmen. Für die Förderung des Veloverkehrs braucht es ein attraktives, direktes, durchgängiges (d.h. unterbruchsfreies) und gefahrenarmes Netz an Velowegen und geeignete Veloabstellmöglichkeiten. Da die Akzeptanz auch stark von der akustischen Situation abhängt sind bei der Planung akustische Kriterien zu berücksichtigen. Das Velowegnetz setzt sich aus regionalen und kommunalen Velowegen zusammen.

Das regionale Velowegnetz berücksichtigt in erster Linie Schul- und Arbeitswege von über-kommunaler Bedeutung. Daneben enthält es Strecken für den regionalen, teils auch überre-gionalen Freizeitverkehr. Bei der Ausgestaltung des regionalen Velowegnetzes ist auf eine möglichst gute Anbindung an zentralörtliche Einrichtungen, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, kulturelle Plätze, Sportanlagen etc. und an die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs zu ach-ten und das Vorhandensein sicherer Abstellplätze zu gewährleisten (vgl. auch Kap. 4.6 Par-kierung).

Das regionale Netz muss durch Velowege von kommunaler Bedeutung ergänzt und verdich-tet werden.

4.5.2 Karteneinträge

Velorouten

In der Karte ist das regionale Velowegnetz eingetragen. Es umfasst die für die Region rele-vanten Alltagsverbindungen. Dabei wird zwischen Haupt- und Nebenverbindungen unter-schieden:

- Die Hauptverbindungen ermöglichen dem Alltags- und Freizeitveloverkehr zusam-menhangende Verbindungen zwischen den wichtigen Quellen und Zielen. Sie sind durchgängig eigentrassiert (Radstreifen oder -wege) oder werden auf kommunalen oder kantonalen Strassen geführt und sind möglichst hindernisarm resp. erlebnis-reich. Bei Gegenverkehr ist ein Querschnitt für drei Velos nebeneinander, bei Einrich-tungsverkehr einer für zwei Velos erforderlich.

- Mit den Nebenverbindungen werden alle relevanten Ziele des Alltagsveloverkehrs angebunden. Die Verbindungen können ausserorts mit Fusswegen kombiniert werden. Als Nebenverbindungen sind auch die unabhängig von den Hauptverbindungen geführten Routen des Freizeitverkehrs bezeichnet.

Die Freizeitrouten von SchweizMobil und die regionalen Freizeitrouten überlagern und ergänzen dieses Netz.

Des Weiteren führt die Mountainbikeroute Zürich - Einsiedeln durch das Knonaueramt. Mountainbikerouten sind allgemein zugängliche und beschilderte Trassee. (s. Abb. 4.6 Velorouten mit Schwachstellen)

Alltagsverbindungen sind in der Regel mit Hartbelag und einer Beleuchtung versehen. Bei Freizeitrouten kann auf einen Hartbelag und eine Beleuchtung verzichtet werden. Reine Mountainbikeverbindungen bedürfen keiner befestigten Oberfläche.

Schwachstellen

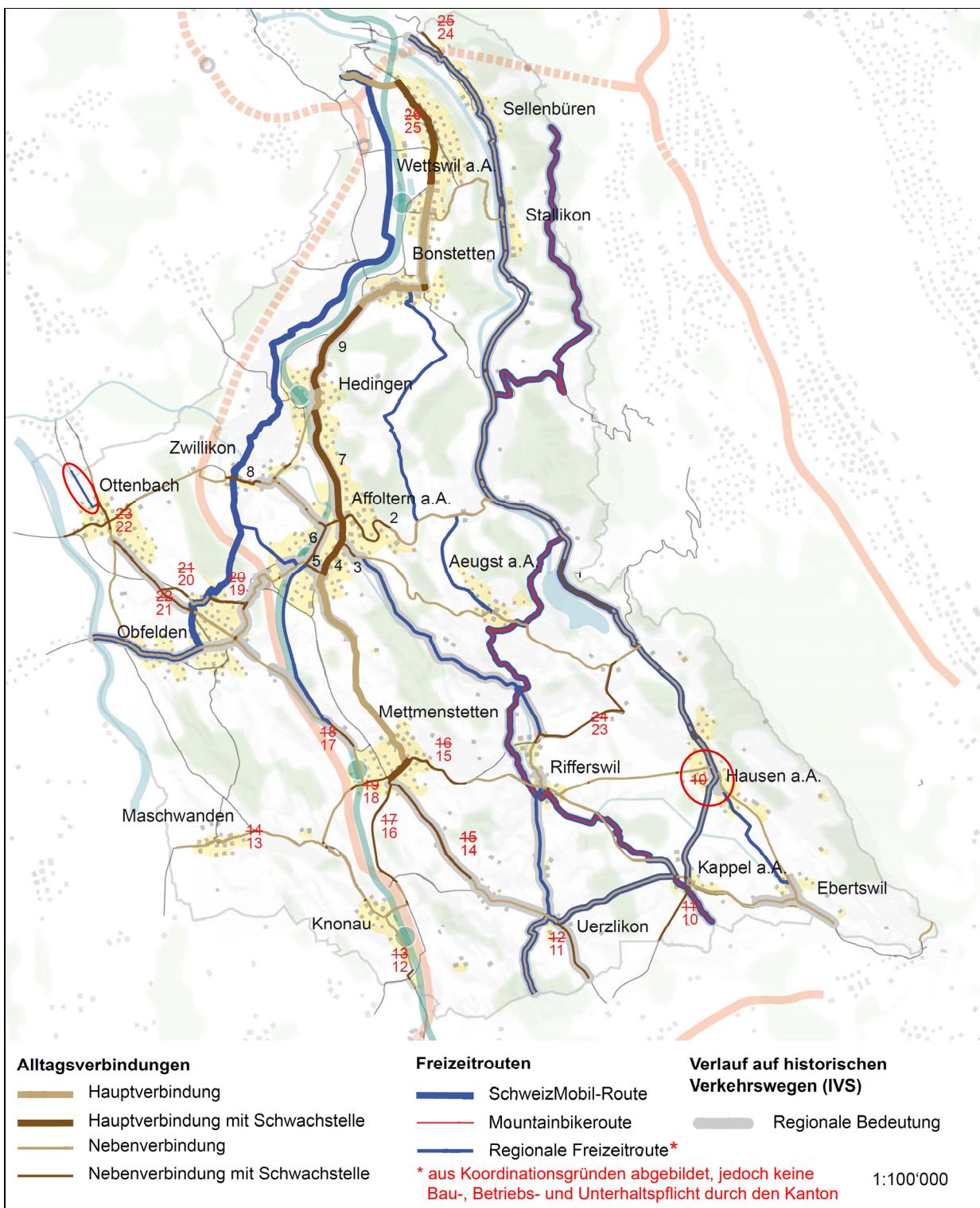
Der kantonale Velonetzplan weist die Schwachstellen aus, zeigt Lösungsansätze wie auch Prioritäten auf. Strecken mit Schwachstellen werden in der Karte als geplante Veloweganlagen dargestellt. Aus regionaler Sicht ist die Beseitigung der nachfolgenden Schwachstellen von Bedeutung.

Nr.	Gemeinde/Strecke	Funktion	Lösungsansätze	Priorität
1	Aeugst a.A. Türlersee	Verbindung entlang dem Türlersee	Erstellung einer vom Fussweg getrennten asphaltierten Velo-wegverbindung unter Beachtung des Naturschutzes Asphaltierung des bestehenden Fuss- und Velowegs nicht möglich	mittel
2	Affoltern a.A./ Aeugst a.A. Mühlebergstrasse	Querverbindung entlang der regionalen Verbindungsstrasse zwischen Affoltern a.A. und Reppischtal	Velostreifen beidseitig, oberhalb Freibad bergwärts	mittel
3	Affoltern a.A. - Aeugst a.A. Jonentalstrasse	Verbindung zwischen Aeugst a.A. und Affoltern a.A.	Markierung Velo-streifen beidseitig	tief
4	Affoltern a.A. Zürichstrasse	Ortsinterne Verbindung entlang der Hauptverkehrsstrasse	Einheitliche Gestaltung, Prüfung Temporeduktion	tief
5	Affoltern a.A. Bahnhofplatz, Buelstrasse	Innerstädtische Verbindung zwischen Bahnhof und Zürichstrasse	Bahnhofplatz: Velostreifen beidseitig (Mindestbreite 1.5 m) Buelstrasse: Markierung Velo-streifen beidseitig	tief mittel
6	Affoltern a.A., Untere Bahnhofstrasse	Verbindung zwischen Bahnhofplatz und Zürichstrasse/ Jonentalstrasse	Prüfung Temporeduktion	mittel

Nr.	Gemeinde/Strecke	Funktion	Lösungsansätze	Priorität
7	Affoltern a.A., Hedingen Zürichstrasse	Verbindung zwischen Affoltern a.A. und Hedingen	Verbreiterung Velostreifen 2 m	mittel
8	Affoltern a.A., Zwillikon Ottenbacherstrasse	Ortsdurchfahrt Zwillikon, Verbindung zwischen Affoltern a.A. bzw. Hedingen und Otten- bach	Prüfung Temporeduktion	mittel
9	Bonstetten, Hedingen Zürcherstrasse	Verbindung zwischen Bonstetten und Hedingen	Verbreiterung Velostreifen	tief
			Verbreiterung Veloweg	mittel
10	Hausen a.A. Zugerstrasse, Rifferswilerstrasse	Ortsinterne Verbindung wie auch Verbindungen nach Kappel a.A. und Rifferswil (Schulweg) entlang der regionalen Verbin- dungsstrassen	Kernfahrbahn mit beidseitigen Velostreifen	hoch
104 1	Kappel a.A. Baarerstrasse	Verbindung von Kappel a.A. Richtung Baar entlang der regio- nalen Verbindungsstrasse	Seitlicher Veloweg	tief
114 2	Kappel a.A. Baarer- /Rossauerstrasse	Verbindung zwischen Mettmen- stetten und Baar entlang der regionalen Verbindungsstrasse, insbesondere für den Schüler- und Freizeitverkehr	Seitlicher Veloweg	tief hoch
124 3	Knonau Steinhauerstrasse, Knonauerstrasse	Verbindung Knonau Richtung Steinhausen	Verbesserung Markierung und Signalisation	hoch
134 4	Maschwanden Dorfstrasse/ Alte Mettmenstetter- strasse	Verbindung von Mettmenstetten nach Maschwanden (Schulweg)	Sichere Querung der Dorfstrasse bei der Einmündung in die Alte Mettmenstet- terstrasse	hoch
144 5	Mettmenstetten Rossauerstrasse	Verbindung zwischen Mettmen- stetten und Uerzlikon entlang der regionalen Verbindungsstrasse, insbesondere für den Schüler- und Freizeitverkehr	Seitlicher Veloweg	tief
154 6	Mettmenstetten Albisstrasse	Teil der Querverbindung entlang der Hauptverkehrsstrasse zwischen Mettmenstetten und Reppischtal wie auch der Verbindungsstrasse nach Oberrifferswil	Innerhalb Siedlungsgebiet: beidseitig Markierung Velostreifen, Tempo- reduktion prüfen	hoch

Nr.	Gemeinde/Strecke	Funktion	Lösungsansätze	Priorität
			ausserhalb Siedlungsgebiet: seitlicher Veloweg, Optimierung Knoten Albis-/Mettmenstetter- strasse für den Veloverkehr	tief
164 7	Mettmenstetten/ Knonau Zürichstrasse	Verbindung zwischen Mettmen- stetten und Knonau entlang der Hauptverkehrsstrasse, insbe- sondere für Schülerverkehr	Seitlicher Veloweg	hoch
174 8	Mettmenstetten Dachlisserstrasse	Dachlisserstrasse zwischen Unterer Bahnhofstrasse und Autobahnquerung	Prüfung Machbarkeit seitlicher Veloweg, ansonsten Kernfah- bahn mit beidseitigen Velostreifen Führung des Velowegs neu entlang der Bahnlinie, Abstimmung mit dem Bahnausbau (Doppelspur)	hoch
184 9	Mettmenstetten Bahnhofstrasse	Verbindung zwischen Mettmen- stetten und Maschwanden	Prüfung Kernfah- bahn mit beidseitigen Velostreifen	hoch
192 0	Obfelden Muristrasse	Verbindung zwischen Obfelden und Affoltern a.A., insbesondere für den Schülerverkehr	Seitlicher Veloweg als Teil des Projekts Ortsdurchfahrt Bickwil (Kap. 4.2.2, K13)	mittel
202 4	Obfelden Langweidstrasse	Verbindung zwischen Obfelden und Ottenbach	Asphaltierung und In- standstellung Flurweg als Teil des Projekts zum Autobahnzubrin- ger (Kap. 4.2.2, K13)	mittel
212 2	Obfelden, Ottenbach Affoltern/- Ottenbacherstrasse	Verbindung zwischen Obfelden und Ottenbach	Erneuerung und Ver- breiterung Veloweg auf durchgehend 2.5 m	mittel
222 3	Ottenbach Zwilliker/- Muristrasse Affoltern/- Jonenstrasse	Strecken entlang der Hauptver- kehrsstrassen bzw. der Verbin- dungsstrassen	Je nach Platzverhält- nissen Kernfahrbahn mit beidseitigen Velo- streifen, Prüfung Temporeduktion	mittel
232 4	Rifferswil/ Hausen a.A. Albisstrasse	Teil der Querverbindung entlang der Hauptverkehrsstrasse zwi- schen Mettmenstetten und Rep- pischtal	Seitlicher Veloweg	mittel
242 5	Stallikon Reppischtalstrasse	Verbindung Stallikon - Ringlikon	Richtung Birmensdorf deutlichere Markie- rung der Veloroute, bauliche Anpassun- gen im Bereich der	hoch

Nr.	Gemeinde/Strecke	Funktion	Lösungsansätze	Priorität
		Kreuzung und Führung im Haltestellenbereich prüfen		
		Richtung Aeugstertal Velostreifen zwischen Kreisel und Kreuzung Reppischtalstrasse/ Rainstrasse	mittel	
		direkte Einfahrt aus dem Kreisel in den Veloweg	hoch	
	Stalliker-/ Schwandenstrasse	Veloweg erstellen	tief	
252 6	Wettswil a.A. Ettenbergstrasse	Kernfahrbahn nur mit Strassenverbreiterung möglich, aufgrund der Verhältnismässigkeit und des Kosten-/ Nutzenverhältnisses Temporeduktion vorziehen.	mittel	



Velorouten mit Schwachstellen

4.5.3 Massnahmen

a) Region

Die Region beurteilt grössere Ausbauprojekte auf ihre Konformität mit den Festlegungen im regionalen Richtplan und nimmt zu überkommunalen Velowegplanungen Stellung. Bei Bedarf wirkt sie bei der Erarbeitung von Fördermassnahmen mit.

b) **Gemeinden**

Die Gemeinden verdichten im kommunalen Verkehrsrichtplan das regionale Velowegnetz mit kommunalen Velowegen und sichern, soweit kommunale Straßen betroffen sind, den Landbedarf für Veloweganlagen. Sie sorgen für die vollständige Realisierung des Wegnetzes. Sie unterhalten in Absprache und im Auftrag mit dem Kanton die überkommunalen Velowege auf kommunalen Straßen.

4.6 Parkierung

4.6.1 Ziele

Park-and-Ride- wie auch Bike-and-Ride-Anlagen fördern die kombinierte Mobilität. Sie ermöglichen das Umsteigen vom Auto bzw. vom Velo auf den öffentlichen Verkehr.

Park-and-Ride-Anlagen binden Wohngebiete, die mit dem öffentlichen Verkehr schlecht erschlossen sind, an die S-Bahn an. Sie sollen aber nicht den öffentlichen Verkehr oder den Langsamverkehr konkurrenzieren.

Bike-and-Ride-Anlagen sind ein wichtiges Bindeglied im Zusammenspiel von Veloverkehr und öffentlichem Verkehr.

Weitere Parkierungsanlagen erschliessen die Wandergebiete am Albis, die Bade- und Wandergebiete um den Türlersee und entlang der Reuss wie auch den Park Seleger Moor und den Sportplatz Moos in Affoltern a.A. Diese bestehenden Anlagen sollen erhalten bleiben, jedoch nicht oder nur unwesentlich vergrössert werden, damit die Belastung von Natur und Landschaft durch Erholungsverkehr nicht weiter zunimmt.

4.6.2 Karteneinträge

In der Richtplankarte sind die Standorte folgender Parkierungsanlagen eingetragen:

Parkierungsanlagen an S-Bahn- und Busstationen

Nr.	Gemeinde/Ort	Bestehende Anlage / Funktion	Vorhaben	Realisierungshorizont
1	Affoltern a.A. Bahnhof	Park-and-Ride-Anlage Lindenmoos im Coopark mit 143 Plätzen	Reduktion der Park-and-Ride-Plätze auf insgesamt 80 Parkplätze	
		Bike-and-Ride-Anlagen mit 176 Plätzen	Weitere Bike-and-Ride-Anlagen westseits der Bahn mit 80 Abstellplätzen für Vелос и 20 Abstellplätzen für Motorfahrräder	
2	Bonstetten/ Wettswil a.A. Bahnhof	Park-and-Ride-Anlage mit 106 Plätzen	Erweiterung um 50 Plätze	
		Zwei Bike-and-Ride-Anlagen mit insgesamt 146 Plätzen	Erweiterung um 20 bis 30 Plätze	
3	Hausen a.A. Postplatz	Bike-and-Ride-Anlage mit 20 Plätzen	Keine	
4	Hedingen Bahnhof	Park-and-Ride-Anlage mit 75 Plätzen	Keine	
		Bike-and-Ride-Anlage mit 80 Plätzen	Erweiterung um 20 Plätze (gesichert, E-Bike-tauglich)	

Nr.	Gemeinde/Ort	Bestehende Anlage / Funktion	Vorhaben	Realisierungshorizont
5	Knonau Bahnhof	Park-and-Ride-Anlage mit 91 Plätzen	Erweiterung um 20 Plätze	
		Bike-and-Ride-Anlage mit 76 Plätzen	Keine	
6	Mettmenstetten Bahnhof	Park-and-Ride-Anlage mit 98 Plätzen	Keine	
		Bike-and-Ride-Anlage mit 224 Plätzen	Erweiterung um 80 Plätze (gesichert, E-Bike-tauglich)	

Parkierungsanlagen für Erholungssuchende

Nr.	Gemeinde/Ort	Bestehende Anlage / Funktion	Vorhaben	Realisierungshorizont
7	Aeugst a.A. Hexengraben	Anlage mit 88 Plätzen Erschliessung Bade- und Wandergebiet Türlersee	keine	
8	Affoltern a.A. Im Moos	Anlage mit 90 Plätzen Erschliessung Sportplatz Im Moos	keine	
9	Hausen a.A. Schützenhaus Heisch	Anlage mit 40 Plätzen Erschliessung Wandergebiet Albis	keine	
10	Hausen a.A. Türlen	Anlage mit 82 Plätzen Erschliessung Bade- und Wandergebiet Türlersee	keine	
11	Kappel a.A. Kloster	Anlagen mit 63 Plätzen an der Uerzlikerstrasse und 59 Plätzen in der Klosteranlage Erschliessung Klosteranlage und Wandergebiet	Verlagerung der Parkplätze in der Klosteranlage an die Uerzlikerstrasse, im Rahmen der Revitalisie- rung und Entwicklung der Klosteranlage unter Be- rücksichtigung des kanto- nalen Landschaftsschutz- gebietes bzw. der SVO Kappel a.A. 1997 (s. Kap. 3.7.2)	Kurzfristig
12	Obfelden Reussbrücke	Anlage mit 55 Plätzen Erschliessung Bade- und Wandergebiet Reuss	keine	
13	Stallikon Buchenegg	Anlage mit 88 Plätzen Erschliessung Wandergebiet Albis	keine	

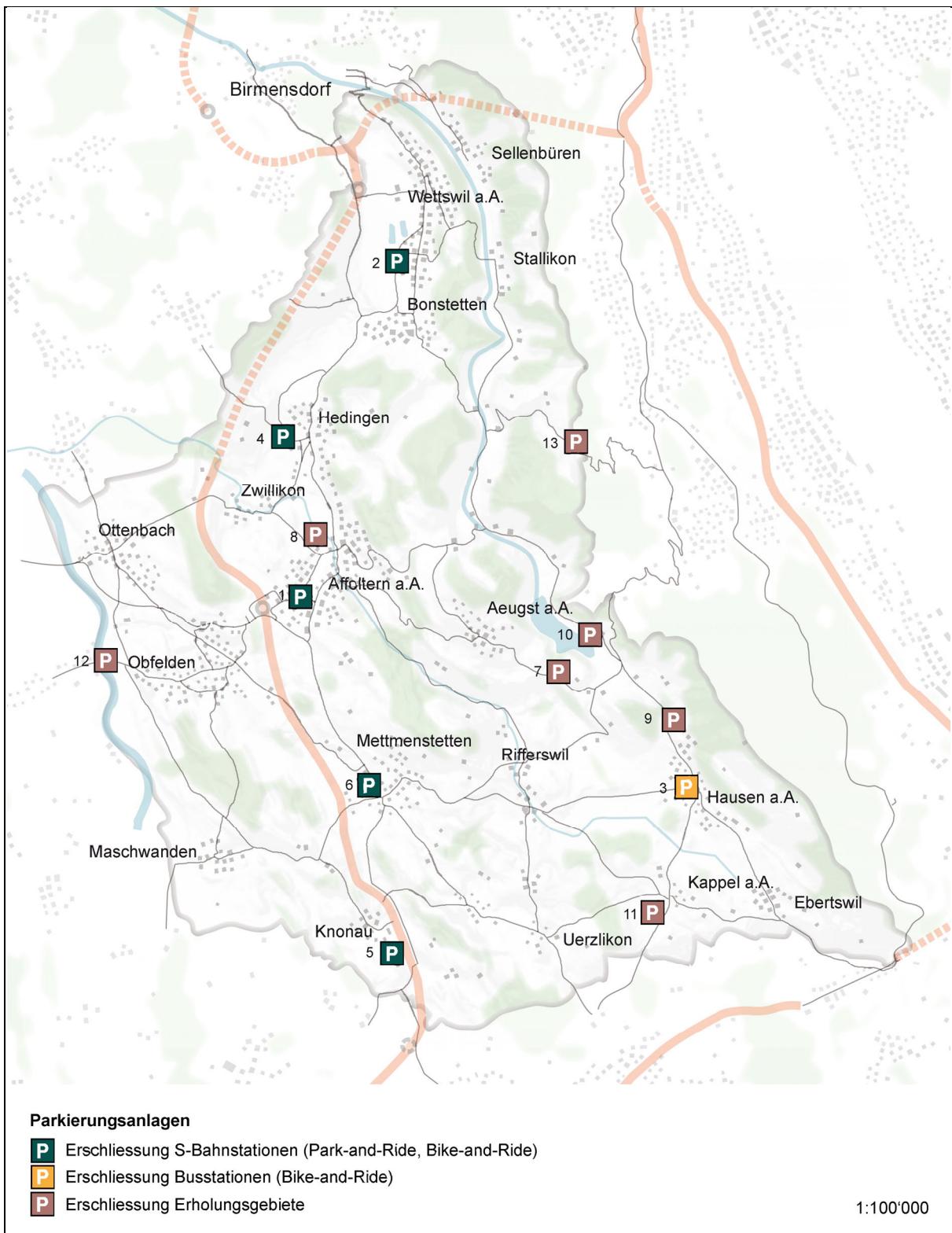


Abb. 4.6: Parkierungsanlagen

4.6.3 Massnahmen

a) Region

Die Region unterstützt Konzepte und Aktivitäten, die dazu beitragen, die Park-and-Ride-Plätze zweckmässig, das heisst in erster Linie für die Erschliessung von Wohngebieten, die mit dem öffentlichen Verkehr wenig bis gar nicht erschlossen sind, zu nutzen.

Sie fördert das Bike-and-Ride in der Region. Bei Parkierungseinrichtungen zu Erholungsanlagen wirkt sie auf eine ausreichende Qualität und Anzahl an Veloabstellplätzen hin. Bei Bedarf erarbeitet sie konzeptionelle Grundlagen.

b) **Gemeinden**

Die Gemeinden achten im Rahmen ihrer Planungen auf die Erhaltung und den Ausbau der Parkierungsanlagen. Zusammen mit den Transportunternehmungen stellen sie über die Belebung sicher, dass die Park-and-Ride-Plätze zweckmäßig genutzt werden, das heißt in erster Linie dazu dienen, Wohngebiete, die mit dem öffentlichen Verkehr wenig bis gar nicht erschlossen sind, an die S-Bahn anzuschliessen. Bei öffentlichen Einrichtungen und weiteren Planungen auf ihrem Gebiet wirken sie auf eine ausreichende Qualität und Anzahl von Veloabstellanlagen hin.

4.7 Güterverkehr

4.7.1 Ziele

Der Transport von Gütern soll möglichst sicher, wirtschaftlich und umweltgerecht erfolgen. Eine Abwicklung über den schienengebundenen Güterverkehr ist nach Möglichkeit zu fördern. Die Stärke des Güterverkehrs mit der Bahn liegt beim Transport über grosse Distanzen sowie im Transport von Massengütern. Die Feinverteilung wird über Anlagen für den Güterumschlag Bahn/Strasse wie auch betriebseigene Anschlussgleise der Versteller bzw. Empfänger abgewickelt.

Im Knonaueramt von Bedeutung ist unter anderem auch der Transport von Kies und Aushub. Der Aushubproduktion steht ein zunehmend kleineres Auffüllvolumen in den regionalen Kiesabbaugebieten gegenüber. Kann das Auffüllvolumen innerhalb der Region nicht vergrössert werden, ist neben der Sicherstellung der Feinverteilung von Gütern, für einen möglichst wirtschaftlichen und umweltgerechten Abtransport des anfallenden Aushubmaterials zu sorgen.

4.7.2 Karteneinträge

Güterumschlagsanlage

Der kantonale Richtplan enthält folgende Güterumschlagsanlage:

Nr.	Gemeinde, Ortsbezeichnung	Objekt/Vorhaben	Realisierungsstand
10	Affoltern a.A	Güterumschlagsanlage (in Abstimmung mit geplantem Aushubumschlag Birmensdorf)	geplant

Anschlussgleise

In der Richtplankarte sind folgende Anschlussgleise bezeichnet:

Nr.	Gemeinde, Ortsbezeichnung	Objekt/Vorhaben	Realisierungsstand
1	Affoltern a.A., Lindenmoos	Anschlussgleis	bestehend
2	Hedingen, Maienbrunnen	Anschlussgleis	bestehend

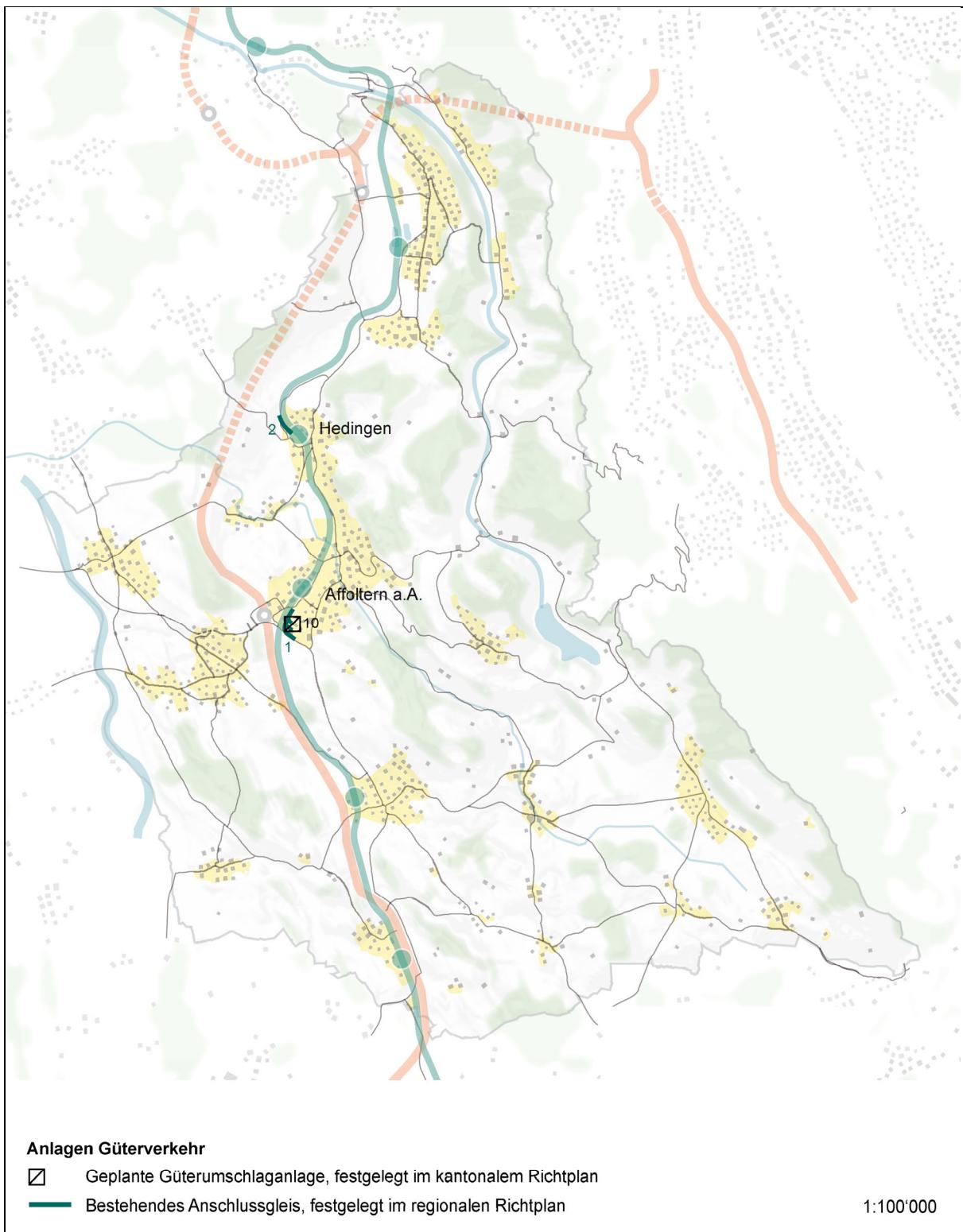


Abb. 4.7: Güterverkehr

4.7.3 Massnahmen

a) Region

Die Region bemüht sich um einen wirtschaftlichen und umweltgerechten Abtransport des in der Region anfallenden, aber nicht deponierbaren Aushubmaterials. Sie achtet in den mit Anschlussgleis erschlossenen Industriegebieten auf die Ansiedlung potenzieller Gleisbenutzer.

b) Gemeinden

Die Gemeinden setzen sich für den Erhalt der Anschlussgleise ein und sorgen im Rahmen ihrer Planungen dafür, dass sich Betriebe mit grossem Güteraufkommen, soweit möglich, in der Nähe der Anschlussgleise ansiedeln.

4.8 Luftverkehr

4.8.1 Ziele

In Abstimmung mit dem Sachplan Infrastruktur Luftfahrt hat der Kanton neben dem Flughafen Zürich die fünf weiteren im Kanton Zürich bestehenden Flugplätze, u.a. das Flugfeld in Hausen a.A., in den kantonalen Richtplan aufgenommen und Grundsätze für deren zukünftige Entwicklung formuliert.

4.8.2 Karteneinträge

Pisten, Flugplatzperimeter und Lärmbelastungskurve

Im kantonalen Richtplan sind die Pisten, der Flugplatzperimeter und die Lärmbelastungskurve (Planungswert der Empfindlichkeitsstufe II) für das Flugfeld Hausen bezeichnet. Der Flugplatzperimeter begrenzt das Areal für bestehende und künftige Anlagen, die dem Flugbetrieb dienen. Die Möglichkeiten zur Erstellung von Nebenanlagen richten sich hingegen nach den Vorgaben der Richt- und Nutzungspläne.

Die überwiegende Nutzung und die Pistenbeschaffenheit sind wie folgt festgelegt;

Objekt	Überwiegende Nutzung	Pistenbeschaffenheit / -länge
Flugfeld Hausen, Hausen a.A./Rifferswil	Fliegerische Ausbildung und Flugsport	Hartbelagspiste 9R/27L, 700 Meter Graspiste 9L/27R, 700 Meter

4.8.3 Massnahmen

a) Region

Die Region erarbeitet zusammen mit Bund, Kanton, Gemeinden und Flugplatzhaltern die Grundlagen für eine ökologische Aufwertung des Flugplatzareals für eine Umsetzung bis zum Planungshorizont 2025.

4.9 Grundlagen

- Richtplan, Kanton Zürich, Beschluss des Kantonsrates (Festsetzung) vom 24. März 2014
- Gesamtverkehrskonzept des Kantons Zürich, Amt für Verkehr Kanton Zürich, September 2006
- Regionale Netzstrategie Knonaueramt mit Flankierenden Massnahmen N4, SNZ, 2003
- Netzstrategie Affoltern, ewp, 2010
- Verträglichkeit Strassenraum, Methodik und Ergebnisse, Amt für Verkehr, Januar 2013
- Kantonaler Velonetzplan Region Knonaueramt, Koordinationsstelle Veloverkehr des Kantons Zürich, September 2015
- Veloförderprogramm des Kantons Zürich, Amt für Verkehr Kanton Zürich, Dezember 2009
- Radwegstrategie des Kantons Zürich, Prioritätenliste, Baudirektion Kanton Zürich, 2010
- Überprüfung regionalen und nationalen Radrouten, Studie, Schweiz mobil, Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, Amt für Verkehr AFV, 2012
- Wegleitung zur Regelung des Parkplatz-Bedarfs in kommunalen Erlassen, Baudirektion Kanton Zürich, Oktober 1997 resp. ÖV-Güteklassen gemäss GIS Kanton Zürich, Fahrplanperiode 2012-2013

5 Versorgung, Entsorgung

5.1 Gesamtstrategie

5.1.1 Ziele

Im Bereich Ver- und Entsorgung gibt der Richtplan Aufschluss über bestehende und geplante Anlagen, die für die Versorgung mit Wasser, Energie und Rohstoffen jeder Art, für die öffentliche Kommunikation, die Ableitung und Reinigung von Abwässern sowie die Beseitigung, Aufbereitung und Wiederverwendung von Abfällen und Schadstoffen nötig sind und sichert die dafür nötigen Flächen und Korridore. Die Anlagen sind sowohl untereinander als auch mit den übrigen Nutzungen so zu koordinieren, dass sie die gewünschte räumliche Entwicklung von Siedlung und Landschaft unterstützen und Synergien mit der Verkehrsinfrastruktur nutzen.

Gemäss kantonalem Richtplan Kap. 5 Versorgung, Entsorgung stehen dabei im Einzelnen folgende Ziele im Vordergrund:

- a) Wasserver- und Abwasserentsorgung gewährleisten
- b) Rohstoffe umwelt- und siedlungsverträglich nutzen
- c) Zuverlässige und umweltfreundliche Energieversorgung sichern
- d) Grundversorgung mit Kommunikationssystemen siedlungsverträglich gestalten
- e) Abfälle verwerten und Deponiestandorte sichern
- f) Belastete Standorte nutzen

5.2 Wasserversorgung

5.2.1 Ziele

Trinkwasser ist das wichtigste Lebensmittel. Es ist in der Region jederzeit in hoher Qualität und genügender Menge zur Verfügung zu stellen. Die Trinkwasserversorgung muss auch in Notlagen gewährleistet bleiben. Diese Versorgungssicherheit ist durch den qualitativen Schutz des Grund- und Oberflächenwassers sowie durch genügend Redundanz und Reserven in der Gewinnung, Aufbereitung, Verteilung und Speicherung langfristig sicherzustellen.

Von den vierzehn Gemeinden des Knonaueramtes verfügen zehn über eine Gemeindewasserversorgung. In den restlichen vier Gemeinden Affoltern a.A., Hedingen, Kappel a.A. und Mettmenstetten betreuen eine oder mehrere Genossenschaften die Wasserversorgung. Alle Gemeinden und Genossenschaften – ausser Maschwanden – sind in der Gruppenwasserversorgung Amt (GWVAmt) zusammengeschlossen, welche in die überregionale Gruppenwasserversorgung Amt Limmattal Muttenz (GALM) eingebunden ist. Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit strebt der Kanton einen Zusammenschluss zu einem kantonalen Trinkwasserverbund an.

Mit dem Grundwasserpumpwerk Maschwanden und dem Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Zürich über die GALM verfügt die GWVAmt über zwei unabhängige Einspeisungen mit Fremdwasser.

5.2.2 Karteneinträge

In der Richtplankarte sind die wichtigsten Grundwasserschutzgebiete und technischen Anlagen und Verbundleitungen dargestellt. Grundwasserschutzgebiete umfassen Flächen von bestehenden oder geplanten Grundwasserschutzarealen und Grundwasserschutzzonen mit überregionaler bzw. regionaler Bedeutung (vgl. Art. 19ff. GSchG). Die Karteneinträge dienen der langfristigen Flächensicherung als auch der Abstimmung der einzelnen Vorhaben

untereinander. Allfällige Konflikte mit Anliegen der Landwirtschaft sowie des Landschafts- und Naturschutzes werden im Rahmen der Projektierung bereinigt.

Im kantonalen Richtplan sind die Grundwasserschutzgebiete sowie die wichtigsten bestehenden und geplanten Anlagen und Verbundleitungen eingetragen, die für die langfristige Funktionsfähigkeit des kantonalen Trinkwasserverbundes erforderlich sind. Im Knonaueramt sind dies:

Nr.	Gemeinde, Ort	Anlage/Vorhaben	Realisierungsstand
W1	Maschwanden, Bibelos	Grundwasserfassung Bibelos mit zugehöriger Grundwasserschutzzone	bestehend
R1	Hedingen, Fromoos	Reservoir Fromoos Bezugsbehälter für das Wasser aus der Stadt Zürich	bestehend
R2	Affoltern a.A., Bernhau	Reservoir und Stufenpumpwerk Bernhau	bestehend
S1	Affoltern a.A., Rinderweidhau	Stufenpumpwerk und Reservoir Rinderweidhau	bestehend
L1	Maschwanden, Affoltern a.A., Hedingen, Bonstetten, Wettswil a.A.	Wassertransportleitung Maschwanden - Eigi – Grossholz - Bernhau - Rinderweidhau - Fromoos - Bonstetten - Wettswil a.A.- Birmensdorf (Anschluss GALM)	bestehend
L2	Wettswil a.A.	Wassertransportleitung durch den Uetlibergtunnel zwischen Wettswil a.A. und Seewasserwerk Moos der Stadt Zürich	geplant

In Ergänzung dazu legt die Region die nachfolgenden Anlagen für die Wasserfassung, -aufbereitung, -speicherung sowie den -transport fest und bezeichnet das zur regionalen Wasserfassung zugehörige Grundwasserschutzgebiet.

Nr.	Gemeinde, Ort	Anlage/Vorhaben	Realisierungsstand
W2	Rifferswil, Sutermatten	Grundwasserfassungen Sutermatten 1, 2 und 3 mit zugehöriger Grundwasserschutzzone	bestehend
W3	Affoltern a.A., Moos	Grundwasserfassungen Moos I und II mit zugehöriger Grundwasserschutzzone	bestehend
A	Haufen a.A.	Aufbereitungsanlage Sihlbrugg der Stadt Zürich	bestehend
R3	Obfelden, Bickwil	Reservoir Isenberg	bestehend
R4	Mettmenstetten, Loo	Reservoir und Stufenpumpwerk Loo	bestehend
R5	Mettmenstetten, Grüthau	Reservoir und Stufenpumpwerk Grüthau	bestehend
R6	Mettmenstetten, Herferswil	Reservoir Herferswil/Letten	bestehend
R7	Rifferswil, Egg	Reservoir Oberfeld/Hauptikon	bestehend
R8	Haufen a.A., Türlen	Reservoir Huebersberg	bestehend
L3	Obfelden, Mettmenstetten	Wassertransportleitung Eigi - Obfelden	bestehend
L4	Mettmenstetten	Wassertransportleitung Eigi - Mettmenstetten	bestehend
L5	Mettmenstetten, Rifferswil, Kappel a.A.	Wassertransportleitung Grossholz - Herferswil - Rifferswil - Hauptikon - Uerzlikon	bestehend
L6	Affoltern a.A., Aeugst a.A., Rifferswil, Haufen a.A.	Wassertransportleitung Bernhau - Huser Allmend	bestehend

Nr.	Gemeinde, Ort	Anlage/Vorhaben	Realisierungsstand
L7	Aeugst a.A., Hausen a.A.	Wassertransportleitung Bernhau - Aeugst a.A. - Vollenweid	bestehend
L8	Hausen a.A.	Wassertransportleitung Vollenweid - Huebersberg	bestehend
L9	Hausen a.A.	Wassertransportleitung Vollenweid – Reservoir Vollenweid Seebrieg	bestehend
L10	Hausen a.A.	Wassertransportleitung der Stadt Zürich vom Quellwasserwerk Sihlbrugg durch das Sihtal in die Stadt Zürich	bestehend
L11	Bonstetten, Wettswil a.A.	Wassertransportleitung Bonstetten – Aesch	bestehend
L12	Affoltern a.A.	Wassertransportleitung Grundwasserfassungen Moos I und II - Stufenpumpwerk Rinderweidhau	bestehend
L13	Hedingen	Wassertransportleitung Reservoir Fromoos - Feldenmas	bestehend

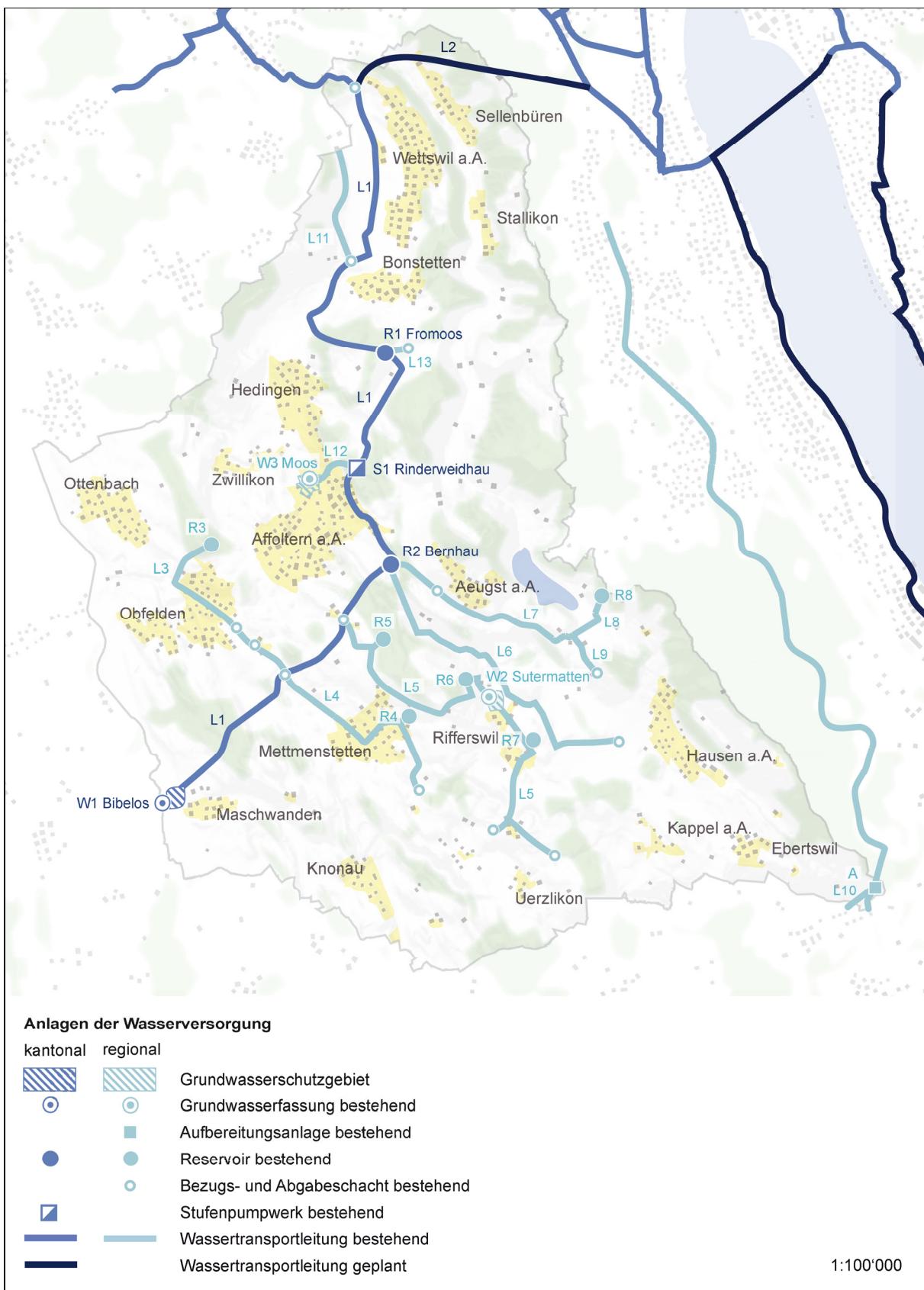


Abb. 5.1: Anlagen der Wasserversorgung

5.2.3 Massnahmen

a) Region

Die Region unterstützt die Gruppenwasserversorgungen bei der Ausrichtung ihrer Anlagen auf die künftige Siedlungsentwicklung und liefert die entsprechenden Daten.

b) Gemeinden

Die Gemeinden stellen die Wasserversorgung auf ihrem Gebiet sicher. Sie erarbeiten ein generelles Wasserversorgungsprojekt GWP und halten dieses aktuell. Auch erarbeiten sie ein Konzept für die Trinkwasserversorgung in Notlagen. Zum Schutz der Trinkwasserfassungen scheiden sie die entsprechenden Grundwasserschutzzonen aus und lassen diese durch den Kanton genehmigen.

5.3 Materialgewinnung

5.3.1 Ziele

Das Knonaueramt verfügt über den Talsohlen von Reuss, Lorze und Haselbach über erhebliche Vorkommen von Alluvialkies. Um die Handlungsspielräume kommender Generationen zu sichern, ist mit diesem nicht erneuerbaren Rohstoff generell sparsam umzugehen (s. Kap. 5.3, kantonaler Richtplan) und eine vermehrte Verwendung von Ersatz- und Rückbaustoffen zu fördern (s. Kap. 5.7.1).

Bei der Planung und dem Betrieb von Materialgewinnungsgebieten ist dem Landschafts- und Naturschutz wie auch der Umwelt Rechnung zu tragen. Abbau, Aufbereitung und Wegfuhr des Kieses sowie Anfuhr und Einbau von unverschmutztem Aushub- und Abraummateriel haben möglichst emissionsarm zu erfolgen. Die Transportdistanzen sind möglichst kurz zu halten.

5.3.2 Karteneinträge

Materialgewinnungsgebiet

Der Abbau von Material bzw. die Festsetzung eines dafür erforderlichen Gestaltungsplans (vgl. § 44a PBG) setzt einen Eintrag im kantonalen oder regionalen Richtplan voraus. Abgebaute Gebiete sind mit unverschmutztem Aushub- und Abraummateriel wieder aufzufüllen und zu rekultivieren, soweit keine überwiegenden Interessen des Naturschutzes und der Landschaftsgestaltung entgegenstehen. In der Richtplankarte des Kantons sind die nachfolgenden Materialgewinnungsgebiete bezeichnet (vgl. Abb. 5.2).

Nr.	Gemeinde, Ortsbezeichnung	Fläche (in ha; Stand 2011)	Abbauvo- lumen (in Mio. m ³ ; Stand 2011)	Vorgaben / Bedingungen
1	Knonau, Aspli	4	0.0	in Koordination mit Kt. ZG, Koordination mit Gruben- und Ruderal- biotop Aspli (s. Kap. 3.6.2)
2	Maschwanden, Usserdorf	4	0.2	Koordination mit Gruben- und Ruderalbio- top Hattwilerfeld (s. Kap. 3.6.2)
3	Maschwanden, Hinterfeld	5	0.0	Koordination mit Kiesbiotop Hinterfeld (s. Kap. 3.6.2)
42	Maschwanden/Obfelden, Fuchsloch	9	0.1	Koordination mit Gruben- und Ruderal- biotop Lorzenspitz (s. Kap. 3.6.2)
53	Ottenbach, Mülibach	7	0.2	in Koordination mit Naturschutzgebiet Kiesgrube Mülibach (s. Kap. 3.6.2)

Für eine Ausscheidung von Materialgewinnungsgebieten von regionaler Bedeutung stehen keine geeigneten Standorte zur Verfügung.

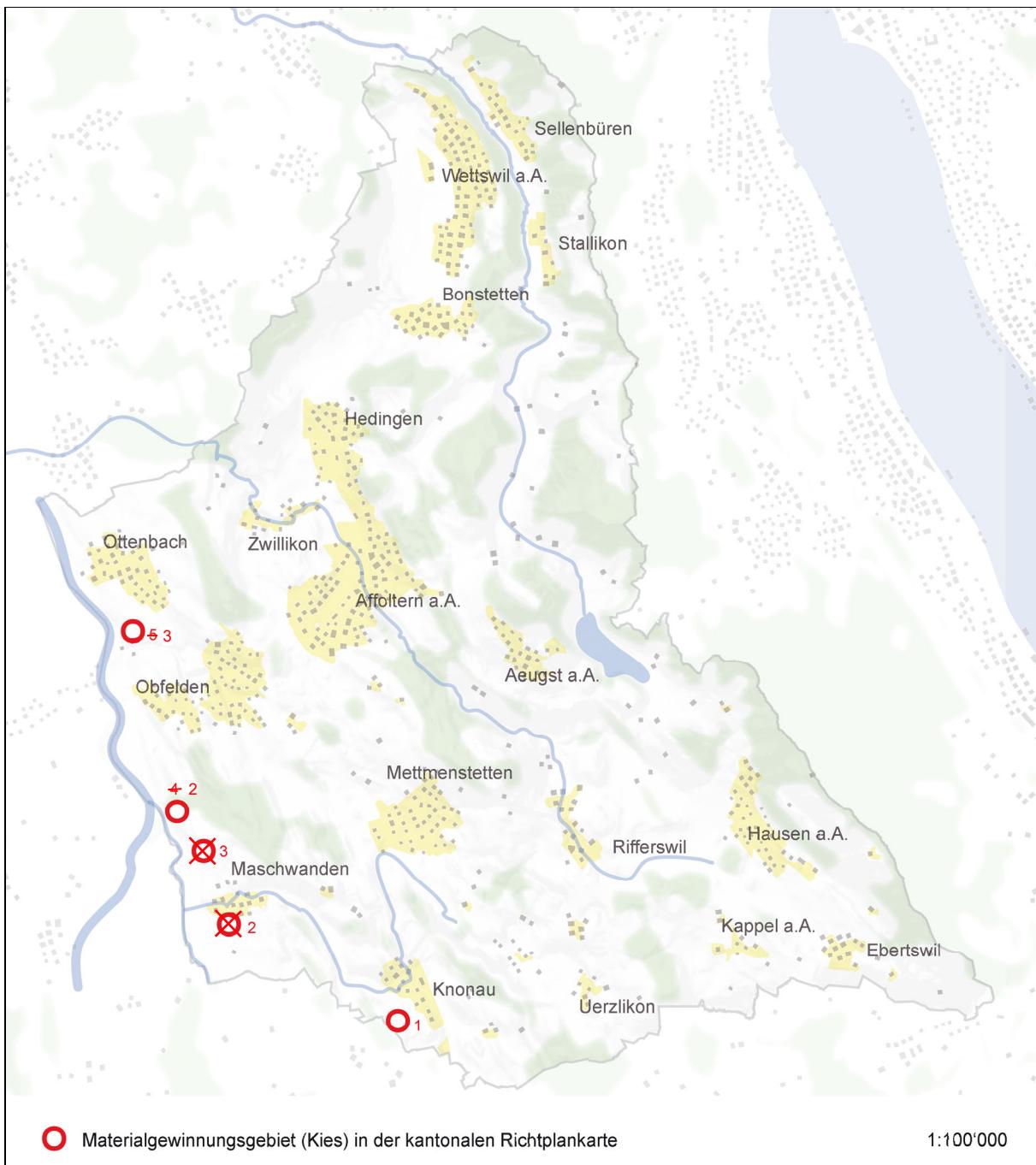


Abb. 5.2: Materialgewinnungsgebiete

5.3.3 Massnahmen

a) Region

Die Region nimmt zu den notwendigen Gestaltungsplänen für die Materialgewinnung Stellung und bringt die regionalen Interessen ein.

b) Gemeinden

Die Gemeinden machen im Rahmen von baurechtlichen Entscheiden bei Baustellen mit grossem Kies- und Aushubverkehr Vorgaben bezüglich Transportrouten. Dabei ist der

Minimierung der Transportdistanzen und der Schonung von Wohngebieten besondere Beachtung zu schenken.

Bei kommunalen Bauvorhaben fördern sie die Verwendung von Recyclingbaustoffen.

5.4 Energie

5.4.1 Ziele

Im Interesse von Bevölkerung und Wirtschaft ist eine zuverlässige, Umwelt und Ressourcen schonende Energieversorgung anzustreben. Für die Energieversorgung sind – unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit sowie der Versorgungs- und Betriebssicherheit – die bestehenden Energiequellen auszuschöpfen.

Im Rahmen des Projekts «Energieregion Knonauer Amt» der Standortförderung Knonauer Amt hat sich das Knonaueramt zum Ziel gesetzt, bis ins Jahr 2050 so weit als möglich energieautark zu sein. Im Jahr 2050 sollen der gesamte Wärmeverbrauch und mindestens 20% des Stromverbrauchs regional produziert werden. Energiepolitische Szenarien zeigen, dass mit einer konsequenten Ausschöpfung der Effizienzpotenziale und der erneuerbaren Energien mit den besten heute verfügbaren Technologien der Wärmeverbrauch bis 2050 halbiert werden kann.

Um diese energiepolitischen Ziele bis 2050 zu erreichen, sollen im Knonaueramt bis 2030 der Wärmeverbrauch um 30% gesenkt und der Anteil der erneuerbaren Energien von rund 18% im Jahr 2010 auf 50% erhöht werden. Die regional vorhandenen Potenziale sind möglichst gut auszunützen, indem verstärkt regionale erneuerbare Energieträger zum Einsatz gelangen und die Energieeffizienz umfassend und zielgerichtet gefördert wird.

Um diese Ziele zu erreichen, haben die Gemeinden im Knonaueramt ihre kommunalen Energieplanungen in einer gemeinsamen regionalen Energieplanung festgesetzt und von der Baudirektion im Jahr 2013 genehmigen lassen (s. Kap. 5.8).

Für die Wärmeversorgung sind gemäss kantonalem Richtplan (Kap. 5.4.1) – unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit sowie der Versorgungs- und Betriebssicherheit – die bestehenden Wärmequellen auszuschöpfen sowie Wärmenetze zu verdichten. Dazu haben die Regionen und Gemeinden in ihren Energieplanungen den kantonalen Prioritäten entsprechende Versorgungsgebiete auszuscheiden. In Ergänzung zu den im kantonalen Richtplan genannten Wärmequellen berücksichtigt die Region Knonaueramt dabei auch die Holznahwärmeverbünde als regional gebundene erneuerbare Energieträger.

Bei energieplanerischen Festlegungen, insbesondere der Festlegung der Prioritätsgebiete zur Versorgung mit Abwärme oder mit anderen rohrleitungsgebundenen Energieträgern, orientieren sich Region (Kap. 5.4.2, Bst. d) und Gemeinden an folgenden Rahmenbedingungen:

1. Ortsgebundene hochwertige Abwärme (Industrieabwärme)

Die im Knonaueramt von Industriebetrieben langfristig zur Verfügung stehende Abwärme, die ohne Hilfsenergie direkt verteilt und genutzt werden kann, sind für die Wärmeversorgung wertvolle Quellen. Sie sind fallweise zu prüfen und wo dies betrieblich möglich und wirtschaftlich zweckmäßig ist, zu nutzen.

2. Ortsgebundene niederwertige Abwärme (Abwasser) und Umweltwärme (Wasser)

Die Abwärme aus Abwasserreinigungsanlagen und Abwasserkanälen wie auch Umweltwärme sind überall dort zu nutzen, wo die notwendige Energiebezugsdichte vorhanden ist. Im Vordergrund steht hier die Nutzung der Abwärme aus der Abwasserreinigungsanlage Affoltern a. A. in Zwillikon. Bei der Abwasserreinigungsanlage in ~~Knonau, Hauenstein a. A. und Obfelden~~ ist eine Nutzung zu prüfen. In Bonstetten wird Kanalabwärme genutzt. In Affoltern a. A. und Knonau ~~und Stallikon~~ besteht Potenzial dafür.

Für die Nutzung der Umweltwärme aus Türlersee, Reuss und Lorze fehlt heute die

notwendige Energiebezugsdichte.

Aufgrund möglicher Konflikte mit der Trinkwasserversorgung soll die Grundwassernutzung zu Wärmezwecken nicht generell gefördert werden. Allenfalls kann sie in den Gemeinden Maschwanden und Kappel a.A. als Wärmequelle wichtig werden, da hier Erdwärmesonden, im Gegensatz zu Grundwasserwärmepumpen, nicht oder nur bedingt zugelassen sind.

3. Leitungsgebundene fossile Energieträger (Gas)

Im Sinne der Zielsetzung – den Energiebedarf im Knonaueramt langfristig durch einen möglichst hohen Anteil an erneuerbaren Energien aus der Region zu decken – soll das Gasnetz nicht weiter ausgebaut werden, sondern grundsätzlich auf das bereits mit Gas erschlossene Gebiet (Abb. 5.4, Prioritätsgebiet Gas) beschränkt bleiben. Als Ausnahme möglich sind einzige punktuelle Erweiterungen für unmittelbar in der Nähe liegende grosse Wärmebezüger, beispielsweise mittels WKK-Anlagen. Weitere Anschlüsse innerhalb des mit Gas erschlossenen Gebiets sind vorzugsweise mit WKK-Anlagen zu betreiben.

4. Regional gebundene erneuerbare Energieträger (Holzenergie)

Im Knonaueramt ist die Holzenergienutzung bereits gut etabliert. Mit den bekannten und geplanten Holzwärmeprojekten ist das lokale Potenzial ausgeschöpft. Eine Verdichtung und punktuelle Erweiterung der bestehenden Holznahwärmeverbünde ist anzustreben. Der Bau neuer Holznahwärmeverbünde ist fallweise zu prüfen. Bei einem Ersatz oder Neubau der Feuerung ist nach Möglichkeit der Einsatz der WKK-Technologie für Holzheizzentralen vorzusehen.

Ausserhalb dieser Versorgungsgebiete sollen für die Wärmeerzeugung soweit möglich erneuerbare Energien verwendet werden wie die Nutzung von Erdwärme mittels Erdwärmepumpen und Sonnenenergie.

5.4.2 Karteneinträge

Die Richtplankarte enthält bestehende und geplante Anlagen, die für eine optimale Energieversorgung oder hinsichtlich der Koordination mit der Siedlungs- und Landschaftsentwicklung relevant sind und bezeichnet Prioritätsgebiete für die Versorgung mit Abwärme oder mit anderen rohrleitungsgebundenen Energieträgern. Abb. 5.4 zeigt darüber hinaus die Anlagen für die Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien und differenziert die Prioritätsgebiete nach Energieträgern.

a) Unterwerke sowie Hoch- und Höchstspannungsleitungen

In der Richtplankarte des Kantons sind in der Region Knonaueramt die nachfolgenden Unterwerke sowie Hochspannungsleitungen (50 bis 220 kV) und Höchstspannungsleitungen (220 kV und mehr) aufgenommen (vgl. Abb. 5.3). Für die geplanten Leitungen gibt der Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) die Rahmenbedingungen vor.

Nr.	Objekt / Ort	Anlage/Vorhaben	Realisierungsstand
U1	Obfelden, Bickwil	Unterwerk	bestehend
U2	Rifferswil	Neubau Unterwerk in Kombination mit geplanter Hochspannungsleitung Knonau -Rifferswil	geplant
L1	Höchstspannungsleitung Unterwerk Obfelden -Unterwerk Altgass in Baar	Neubau Höchstspannungsleitung; in Koordination mit bestehender Hochspannungsleitung und Hochleistungsstrasse; SÜL-Objekt Nr. 600	geplant

Nr.	Objekt / Ort	Anlage/Vorhaben	Realisierungsstand
L2	Hochspannungsleitung Knonau - Rifferswil	Neubau Hochspannungsleitung in Kombination mit geplantem Unterwerk Rifferswil; in Abstimmung mit ISOS-Objekt Wissenbach	geplant
L3	Höchstspannungsleitung Uitikon - Waldegg - Kilchberg	Neubau Kabelleitung und Ersatz der bestehenden Hochspannungsleitung; in Koordination mit Landschaftsschutzgebiet Uetliberg-Albis; SÜL-Objekt Nr. 700	geplant
L4	Höchstspannungsleitung Unterwerk Obfelden - Unterwerk Niederwil	Verstärkung der bestehenden Höchstspannungsleitung 220 kV auf 380 kV.	bestehend, Verstärkung geplant
L5	Höchstspannungsleitung Unterwerk Obfelden - Gjuch in Birmensdorf (EWZ)		bestehend
L6	Hochspannungsleitung Unterwerk Obfelden - Unterwerk Thalwil		bestehend

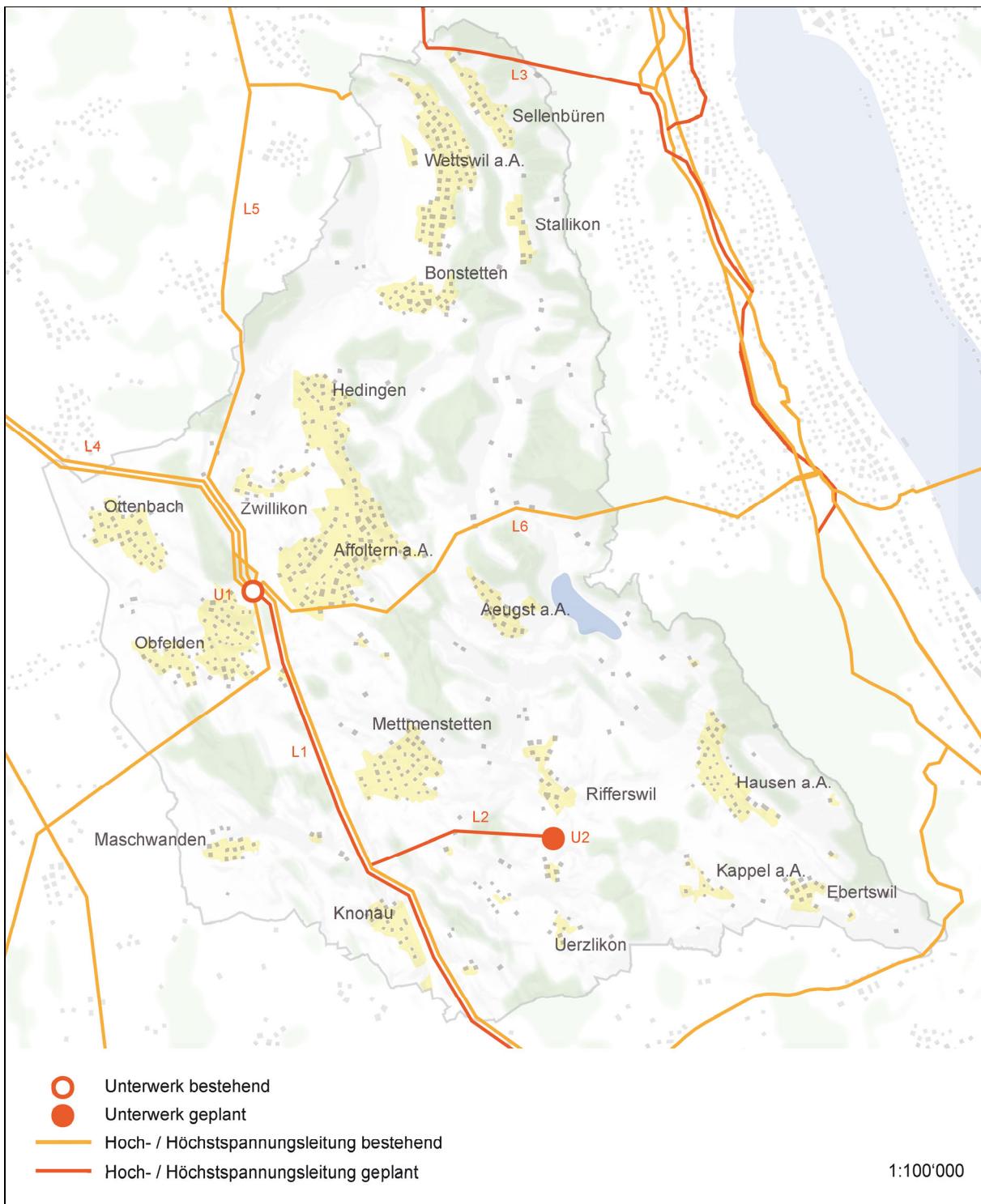


Abb. 5.3: Unterwerke sowie Hoch- und Höchstspannungsleitungen

b) Gastransportleitung

Der kantonale Richtplan enthält die nachfolgende Gastransportleitung:

Nr.	Objekt	Anlage/Versorgungsgebiet	Realisierungsstand
L1	Gastransportleitung < 5 bar Urdorf/Uitikon - Zug	Ringschluss der Wasserwerke Zug AG und der Energie 360° AG, Versorgung der Gemeinden Hedingen, Bonstetten und Wettswil (Energie 360° AG) und der Gemeinden Affoltern a.A., Knonau, Mettmenstetten, Obfelden und Ottenbach (Wasserwerke Zug AG)	bestehend

Die übrigen Gemeinden des Knonaueramts sind nicht an das Gasnetz angeschlossen. Der Ausbau des Gasnetzes soll nicht weiter vorangetrieben werden (s. Kap. 5.4.1, Pt. 3). Auf regionaler Stufe werden keine Gastransportleitungen ergänzt.

c) Niederwertige Abwärme aus Abwasser

Im Knonaueramt verfügen die Abwasserreinigungsanlagen über ein Potenzial an niederwertiger Abwärme aus Abwasser.

Im kantonalen Richtplan sind Anlagen mit einem Abwärmepotenzial von mehr als 10'000 MWh/a bezeichnet. Im Knonaueramt ist dies:

Nr.	Objekt	Abwärmepotenzial	Realisierungsstand Abwärmenutzung
A1	ARA Affoltern a.A.	12'000 MWh/a	Geplant, Erarbeitung Machbarkeitsstudie zur Nutzung der ARA-Abwärme in Zwillikon in Abstimmung mit der geplanten Prüfung einer Grossanlage

In Ergänzung dazu bezeichnet die Region folgende Anlage~~A~~:

Nr.	Objekt	Abwärmepotenzial	Realisierungsstand Abwärmenutzung
A2	ARA Knonau	3'800 MWh/a	Abwärme aus Klärgas-BHKW grösstenteils genutzt, Abwärmenutzung aus geklärtem Wasser prüfen
A3	ARA Obfelden	3'400 MWh/a	Energiebezugsdichte für Abwärmenutzung zu gering, Abwärmenutzung prüfen, wenn Bauten und Anlagen mit hohem Energiebedarf geplant werden
A4	ARA Hausen	ca. 2'500 MWh/a	Distanz zum Siedlungsgebiet zu gross und Energiebezugsdichte für Abwärmenutzung zu gering, Abwärmenutzung prüfen, wenn Bauten und Anlagen mit hohem Energiebedarf geplant werden.

d) Prioritätsgebiete für rohrleitungsgebundene Energieträger

Basierend auf der 2013 von den Gemeinden festgesetzten und vom Regierungsrat genehmigten regionalen Energieplanung (s. Kap. 5.8) sind in der Richtplankarte Prioritätsgebiete für rohrleitungsgebundene Energieträger bezeichnet. In Abb. 5.4 sind die Prioritätsgebiete nach Wärmequellen differenziert.

Dabei gelten die folgenden Grundsätze:

- Innerhalb dieser Gebiete soll die Wärmeversorgung generell, soweit dies möglich und zweckmäßig ist, über die lokal vorhandenen Wärmenetze erfolgen.
- Die Prioritätsgebiete Gas umfassen das bestehende Gasnetz. Mit Ausnahme punktueller Erweiterungen für unmittelbar in der Nähe liegende grosse Wärmebezüger sollen Gasanschlüsse nicht über diese Gebiete hinaus erweitert werden (s. Kap. 5.4.1, Pt. 3). Innerhalb der mit Gas erschlossenen Gebiete soll der Anteil Biogas und ggf. weiterer erneuerbarer Gase am gesamten Gasabsatz weiter gesteigert werden. Die Wärmenetze aus

ARA-Abwärme und Kanalabwärme sollen soweit erweitert werden, als Abwärmepotenzial, Wärmebezüger und Energiebezugsdichte eine wirtschaftliche Nutzung erlauben (s. Kap. 5.4.1, Pt. 2).

- Bestehende Holznahwärmeverbünde sollen verdichtet und punktuell erweitert werden. Erweiterung bestehender und der Bau neuer Holznahwärmeverbünde sind soweit erwünscht als das Potenzial an lokal vorhandenem Energieholz dafür ausreicht (s. Kap. 5.4.1, Pt. 4).

Nr.	Gemeinde, Ort	Wärmequellen	Realisierungsstand/Absichten
1	Affoltern a.A.	Holzenergie	Holznahwärmeverbund bestehend
2	Affoltern a.A., Ennetgraben/Giessen	Kanalabwärme Holzenergie	Machbarkeitsstudie Kanalabwärme evtl. Verdichtung und Erweiterung Holzwärmeverbund
3	Affoltern a.A., Schwanden/Chalofen	Kanalabwärme	Machbarkeitsstudie Kanalabwärme
4	Affoltern a.A., Industrie	Erdgas	Erdgasnetz bestehend
5	Affoltern a.A., Zwillikon	ARA-Abwärme Kanalabwärme	Geplant Erarbeitung Machbarkeitsstudie
6	Hedingen, Dorf	Holzenergie	Holznahwärmeverbund bestehend
7	Bonstetten, Schachen	Holzenergie	Holznahwärmeverbund bestehend
8	Bonstetten, Schachen	Kanalabwärme	Kanalabwärmenutzung bestehend
9	Wettswil a.A., Bruggen und Dorf	Erdgas	Erdgasnetz bestehend
10	Obfelden, Gewerbegebiet und Küferweg	Holzenergie	Holznahwärmeverbünde bestehend
11	Obfelden, ARA	ARA-Abwärme	Abwärmenutzung prüfen, wenn Bauten und Anlagen mit hohem Energiebedarf geplant werden
12	Maschwanden, Dorf	Holzenergie	Holznahwärmeverbund geplant
13	Mettmenstetten, Industrie und Zentrum	Erdgas	Erdgasnetz bestehend
14	Mettmenstetten, Weid	Holzenergie	Holznahwärmeverbund bestehend
15	Knonau	Holzenergie ARA-Abwärme	Holznahwärmeverbund bestehend Abwärme aus Klärgas BHKW grösstenteils genutzt, Abwärmenutzung aus geklärtom Wasser prüfen evtl. Anpassung
		Erdgas	Erdgasnetz bestehend
16	Rifferswil	Holzenergie	Holznahwärmeverbund bestehend und geplant
17	Haufen a.A., Haufen, Heisch	Holzenergie	Holznahwärmeverbünde bestehend, räumliche Koordination untereinander
18	Haufen a.A., Ebertswil	Holzenergie	Holznahwärmeverbund bestehend
19	Kappel a.A., Kloster	Holzenergie	Holznahwärmeverbund bestehend
20	Aeugst a.A., Dorfzentrum	Holzenergie	Holznahwärmeverbund bestehend
21	Aeugst a.A., Götschihof	Holzenergie	Holznahwärmeverbund bestehend
22	Stallikon, Schuelhusächer Pünten	Holzenergie Kanalabwärme	Holznahwärmeverbund bestehend Machbarkeitsstudie Kanalabwärme

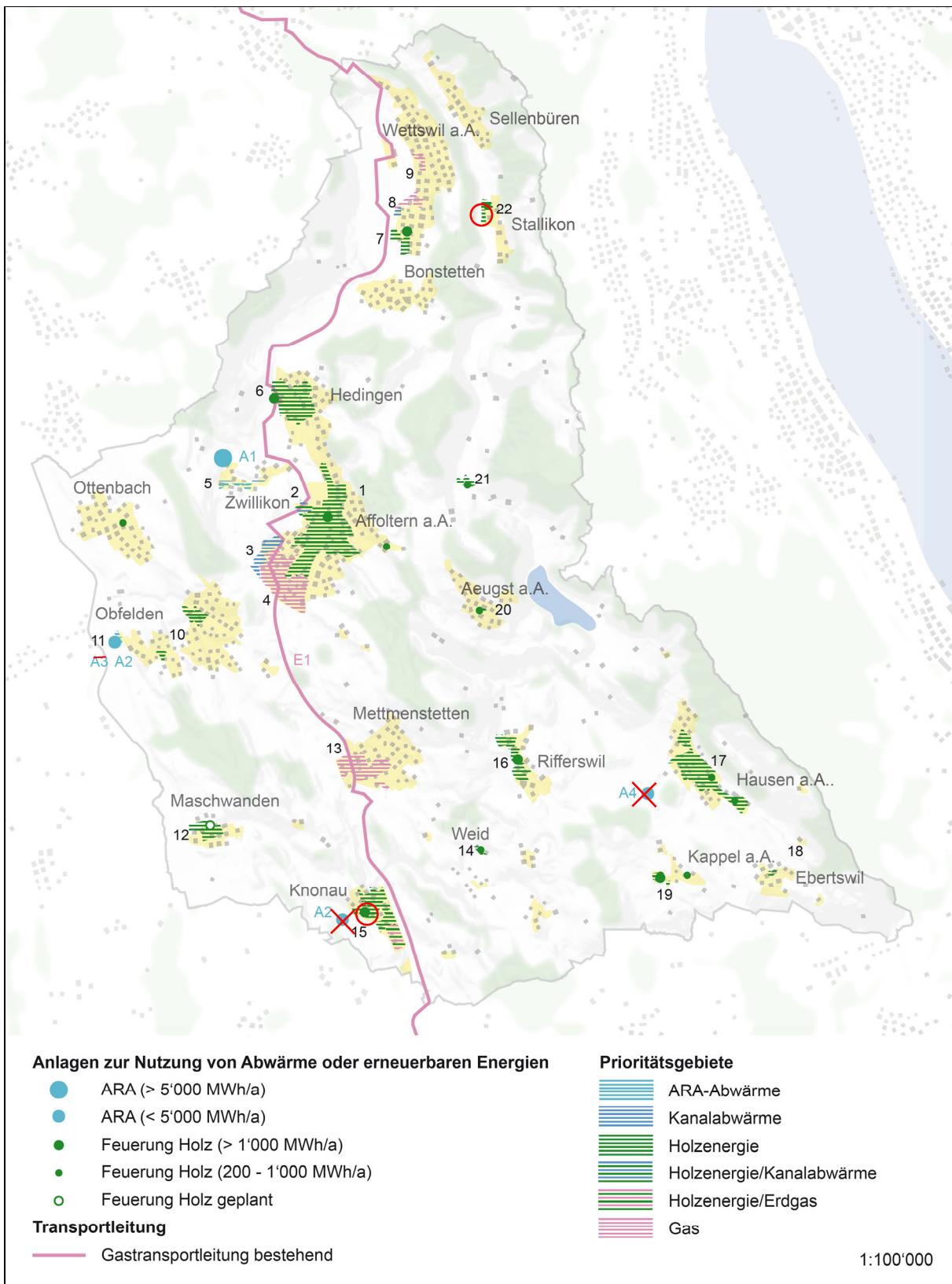


Abb. 5.4: Infrastruktur und Prioritätsgebiete für die Wärmeversorgung

5.4.3 Massnahmen

a) Region

Die Region koordiniert Vorhaben und Aktivitäten zum Ausbau und zur Förderung erneuerbarer Energien, wo ein regionaler Abstimmungsbedarf besteht. Sie setzt sich für die Erdverlegung von Hochspannungsleitungen ein.

b) Gemeinden

Die Gemeinden berücksichtigen die Regionale Energieplanung und setzen diese um. Bei gemeindeeigenen Bauten und Anlagen messen sie der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien einen hohen Stellenwert bei. Im Rahmen der Nutzungsplanung tragen sie den Prioritätsgebieten Rechnung. Mit geeigneten Bestimmungen fördern sie einen effizienten und ressourcenschonenden Umgang mit der Energie.

5.5 Kommunikation

5.5.1 Ziele

Kommunikationssysteme umfassen Anlagen im Fernmeldebereich und andere leitungs- und nicht leitungsgebundene Daten- und Nachrichtenübermittlungssysteme (z.B. Funk, Radio, Radar). Sie sollen mit den Bedürfnissen in den einzelnen Gebieten und der gewünschten Siedlungsentwicklung abgestimmt sein, wobei grundsätzlich eine flächendeckende Grundversorgung zu gewährleisten ist. Die Standortwahl orientiert sich an den im kantonalen Richtplan genannten Zielen.

5.5.2 Karteneinträge

Kommunikationsanlage

In der Richtplankarte ist folgende Sendeanlage bezeichnet:

Gemeinde	Objekt	Realisierungsstand
Stallikon	Sendeanlage der Kantonspolizei auf dem Aussichtsturm des Uto Kulm	bestehend
Stallikon	Sendeturm Felsenegg-Girstel	bestehend

5.5.3 Massnahmen

a) Region

Keine Massnahmen

b) Gemeinden

Die Gemeinden berücksichtigen die im kantonalen Richtplan (Kap. 5.5.1) genannten Ziele bei der Erteilung von Baubewilligungen und halten sich bei der Beurteilung der Belastungen durch nicht ionisierende Strahlung an die Verordnung über den Schutz vor nicht ionisierender Strahlung (NISV).

5.6 Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung

5.6.1 Ziele

Zum Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer sowie des Bodens bedarf es einer sachgerechten Ableitung und Behandlung von verschmutztem und nicht verschmutztem Abwasser aus Siedlungen, aus Landwirtschaftsbetrieben und von Verkehrswegen oder einer Entsorgung durch Versickerung. Beeinträchtigungen durch den Eintrag von Schad- und Nährstoffen aus der Kanalisation, aus diffusen Quellen oder aufgrund von Betriebsstörungen und Unfällen zu vermeiden.

Im Knonaueramt hat sich die Wasserqualität der beobachteten Hauptgewässer (Reppisch, Jonen, Haselbach) dank des Ausbaus der Anlagen zur Abwasserentsorgung insbesondere bezüglich der Belastung mit Nährstoffen in den letzten Jahrzehnten verbessert. Jedoch werden die Gewässer mit vielen alltäglichen Chemikalien sowie Medikamenten und Pflanzenschutzmitteln (Mikroverunreinigungen) belastet. Viele dieser Spurenstoffe werden von den heutigen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) nur ungenügend eliminiert.

Gemäss dem im Jahr 2014 revidierten GSchG müssen bis ins Jahr 2035 auf ausgewählten ARAs organische Spurenstoffe (Mikroverunreinigungen) eliminiert werden. Die entsprechende Änderung der Gewässerschutzverordnung ist seit dem 1. Januar 2016 in Kraft. Gemäss der im Jahr 2020 aktualisierten kantonalen Planung «Elimination von Mikroverunreinigungen» sind bei der ARA Zwillikon und der ARA Knonau Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen vorgesehen. Die ARA Hausen am Albis wird aufgrund der ungenügenden Verdünnung des gereinigten Abwassers im Fliessgewässer gestützt auf die im Jahr 2028 vorgesehene Änderung der GSchV pflichtig. Anstelle eines Weiterbetriebs werden die ARAs Knonau und Hausen am Albis daher an die ARA Schönau in Cham (ZG) angeschlossen. Nicht betroffen ist die ARA Obfelden, welche das gereinigte Abwasser in die Reuss einleitet.

~~Basierend auf den Kriterien des Bundes hat das AWEL die aufzurüstenden ARAs bestimmt. Der Zwischenbericht „Elimination von Mikroverunreinigungen auf ARA, Vorabzug Juni 2014“ zeigt einen Vorschlag der aufzurüstenden ARAs im Kanton Zürich bezüglich technischer und zeitlicher Umsetzung. Nach dem heutigen Stand der Abklärungen sind drei der vier ARAs im Knonaueramt betroffen. Dies sind die ARA Zwillikon (Vorfluter Jonen), ARA Hausen am Albis (Jonen) sowie die ARA Knonau (Haselbach), welche in Vorfluter mit relativ geringer Wasserführung entwässern (schlechter Verdünnungseffekt des Abwassers). Nicht betroffen ist die ARA Obfelden, die in die Reuss als grossen Vorfluter entwässert.~~

Auch bei Regenabwassereinleitungen (Trennsystem) und bei Mischabwasserentlastungen (Mischsystem) sowie aus Landwirtschaftsgebieten (insbesondere in drainierten Gebieten) gelangen Verunreinigungen auf mehr oder weniger diffusem Weg in die Gewässer. Im Knonaueramt bestehen bezüglich der Massnahmen zum Gewässerschutz bei Regenwetter gewisse Defizite.

Ausserdem ist der Nutztierbestand in der Landwirtschaft vielerorts hoch. Die massgeblichen Planungsinstrumente für die Siedlungsentwässerung und die Abwasserreinigung sind die Generellen Entwässerungspläne (GEP) der Gemeinden und der ARA-Verbände (V-GEP ARA Zwillikon, V-GEP ARA Birmensdorf und V-GEP ARA Knonau).

Für das Knonaueramt ergeben sich folgende Ziele:

- Die Einleitungen von Regen- und Mischabwasser in die Reppisch, die Jonen und den Haselbach sind innerhalb der ARA-Einzugsgebiete bzw. der Gewässereinzugsgebiete durch regional koordinierte Massnahmen bis 2025 auf ein für die Gewässer stofflich und hydraulisch verträgliches Mass zu reduzieren.
- Bei der ARA Zwillikon sind die Mikroverunreinigungen entsprechend den Anforderungen des Gewässerschutzes zu eliminieren.
- Die ARA Knonau und ARA Hausen am Albis sind an die ARA Schönau in Cham anzuschliessen.

~~Gemäss gegenwärtiger Planung des Kantons Zürich sind auf den ARAs Zwillikon, Knonau und Hausen a.A. die Mikroverunreinigungen entsprechend den Anforderungen des Gewässerschutzes zu eliminieren, damit die betroffenen Gewässer durch die Einleitung von gereinigtem Abwasser nicht mehr nachteilig beeinträchtigt werden~~

Zur langfristigen Optimierung der Reinigungswirkung und der Wirtschaftlichkeit der Abwasserreinigung ~~unter anderem im Hinblick auf eine zusätzliche Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen~~ ist die Zusammenlegung ~~von der kleineren ARAs Obfelden und Reuss-Schachen (AG)~~ zu prüfen, ~~gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Kantonen Aargau und Zug.~~

- ~~Die Projektidee, die ARAs Zwillikon, Obfelden und Reuss-Schachen (AG) zusammenzulegen, ist weiter zu verfolgen. Als Standort der neuen Gross-ARA mit Einleitung des Abwassers in die Reuss werden die Standorte der heutigen ARAs Obfelden und Reuss-Schachen geprüft.~~
- ~~Für die ARA Knonau ist ein Anschluss an die ARA Schönau in Cham (ZG), als Alternative zum Weiterbetrieb am heutigen Standort vertieft zu prüfen.~~

5.6.2 Karteneinträge

Abwasserreinigungsanlagen, Schmutz- und Mischabwasserleitungen

In der Richtplankarte sind die folgenden Abwasserreinigungsanlagen mit den zugehörigen Kanalisationsleitungen von überkommunaler Bedeutung bezeichnet. Das regionale Abwasserpumpwerk Knonau ist in der Textkarte (Abb. 5.5) dargestellt.

Nr.	Gemeinden, Trägerschaft	Objekt / Vorhaben	Realisierungs- und Planungsstand
A1	Gemeinde Stadt Affoltern a.A., Anschlussvertrag mit Hedingen, Mettmenstetten, Aeugst a.A., Rifferswil	ARA Zwillikon	ARA bestehend V-GEP ARA Zwillikon 2018 V-GEP 2004 in Überarbeitung (seit 2014)
A2	Abwasserverband Knonau; Mettmenstetten und Kappel a.A. Gemeinden Hausen a.A., Mettmenstetten, Kappel a.A. und Knonau	ARA Knonau Regionales Abwasserpumpwerk Knonau zur Förderung des Abwassers zur ARA Schönau (ZG)	ARA bestehend V-GEP 2004 in Überarbeitung (seit 2014) Erstellung Pumpwerk bis 2022 V-GEP Mettmenstetten, Kappel a.A. und Knonau 2017 (genehmigt 2020) in Umsetzung
A3	Gemeinde Obfelden, Anschlussvertrag mit Maschwanden	ARA Obfelden	ARA bestehend GEP Obfelden (1990/2021) und GEP Maschwanden (1992/2021) zu V-GEP zu aktualisieren geplant
A3	Gemeinde Hausen a.A.	ARA Hausen a.A.	ARA bestehend GEP Hausen 2003
A5 A4	Bonstetten, Wetzwil, Stallikon, Aeugstertal (Zweckverband Kläranlage Birmensdorf)	ARA Birmensdorf (ausserhalb der Region)	ARA bestehend V-GEP 2006 mit Beteiligung der Gemeinden Bonstetten, Wetzwil und Stallikon in Überarbeitung (seit 2014) (Einleitkonzept 2017 zum V-GEP)

Nr.	Gemeinden, Trägerschaft	Objekt / Vorhaben	Realisierungs- und Planungsstand
A6	Obfelden Regionale ARA Reuss (in Abklärung)	Möglicher Standort für Gross ARA Reuss	Machbarkeitsstudie für den Zusammenschluss der ARA Zwillikon, ARA Obfelden und ARA Reuss- Schachen (AG)
L1	Aeugst a.A., Stallikon	Kanalisation Aeugstertal - Stallikon - Sellenbüren - Birmensdorf	Leitung und Regenbecken bestehend Optimierung Regenbecken- und Kanalnetzbewirt- schaftung geplant
L2	Bonstetten, Wettswil a.A.	Kanalisation Bonstetten - Wettswil - Birmensdorf	Leitung und Regenbecken bestehend Optimierung Regenbecken- und Kanalnetzbewirt- schaftung geplant
L3	Rifferswil, Aeugst a.A., Affoltern a.A.	Kanalisation Rifferswil - Herferswil (Mettmenstetten) - Aeugst a.A. - Affoltern a.A. - ARA Zwillikon	Pumpleitung Rifferswil - Aeugst und Leitung Aeugst – Affoltern a.A. mit Regenbecken beste- hend Optimierung Regenbecken- und Kanalnetzbewirt- schaftung geplant
L4	Hedingen, Affoltern a.A.	Kanalisation Hedingen -Affol- tern a.A.	Leitung mit Regenbecken bestehend Optimierung Regenbecken- und Kanalnetzbewirt- schaftung geplant
L5	Mettmenstetten, Affoltern a.A.	Kanalisation Grossholz (Mettmenstetten) - Industrie Affoltern a.A. - ARA Zwillikon	Leitung mit Regenbecken bestehend Optimierung Regenbecken- und Kanalnetzbewirt- schaftung geplant
L6	Kappel a.A., Mettmenstetten, Knonau (ARA-Verband)	Kappel a.A. - Uerzlikon - Rossau (Mettmenstetten) - Knonau - ehemalige ARA Knonau	Leitung mit Regenbecken bestehend Optimierung Regenbecken- und Kanalnetzbewirt- schaftung geplant
L7	Haufen a.A.	Kanalisation Haufen a.A. - Rossau	Pumpleitung ehemalige ARA Haufen a.A. mit Regenbecken - Rossau - (Anschluss an ARA Schönau), geplant, Anschluss 2028 vorgesehen Optimierung Regenbecken- und Kanalnetzbewirtschaftung geplant
L7	Mettmenstetten,	Kanalisation Mettmenstetten -	Leitung mit Regenbecken bestehend
L8	Knonau (ARA-Verband)	Knonau	Optimierung Regenbecken- und Kanalnetzbewirt- schaftung geplant
L9	Knonau	Kanalisation ARA Knonau - ARA Schönau (ZG)	Pumpleitung ehemalige ARA Knonau mit Regen- becken - ARA Schönau (ZG), geplant, Anschluss bis 2022 vorgesehen Optimierung Regenbecken- und Kanalnetzbewirtschaftung geplant
L8	Mettmenstetten,	Kanalisation Dachlissem (Mett- menstetten) -	Leitung mit Regenbecken bestehend
L10	Obfelden	Obfelden - ARA Obfelden	
L9	Maschwanden,	Kanalisation Maschwanden -	Pumpleitung Maschwanden - Tambrig und Lei-
L11	Obfelden	ARA Obfelden	tung Tambrig - ARA Obfelden bestehend
L10	Ottenbach	Kanalisation Ottenbach -	Pumpleitung ehemalige ARA Ottenbach -
L12		ARA Kelleramt (AG)	ARA Kelleramt (Unterlunkhofen AG) bestehend

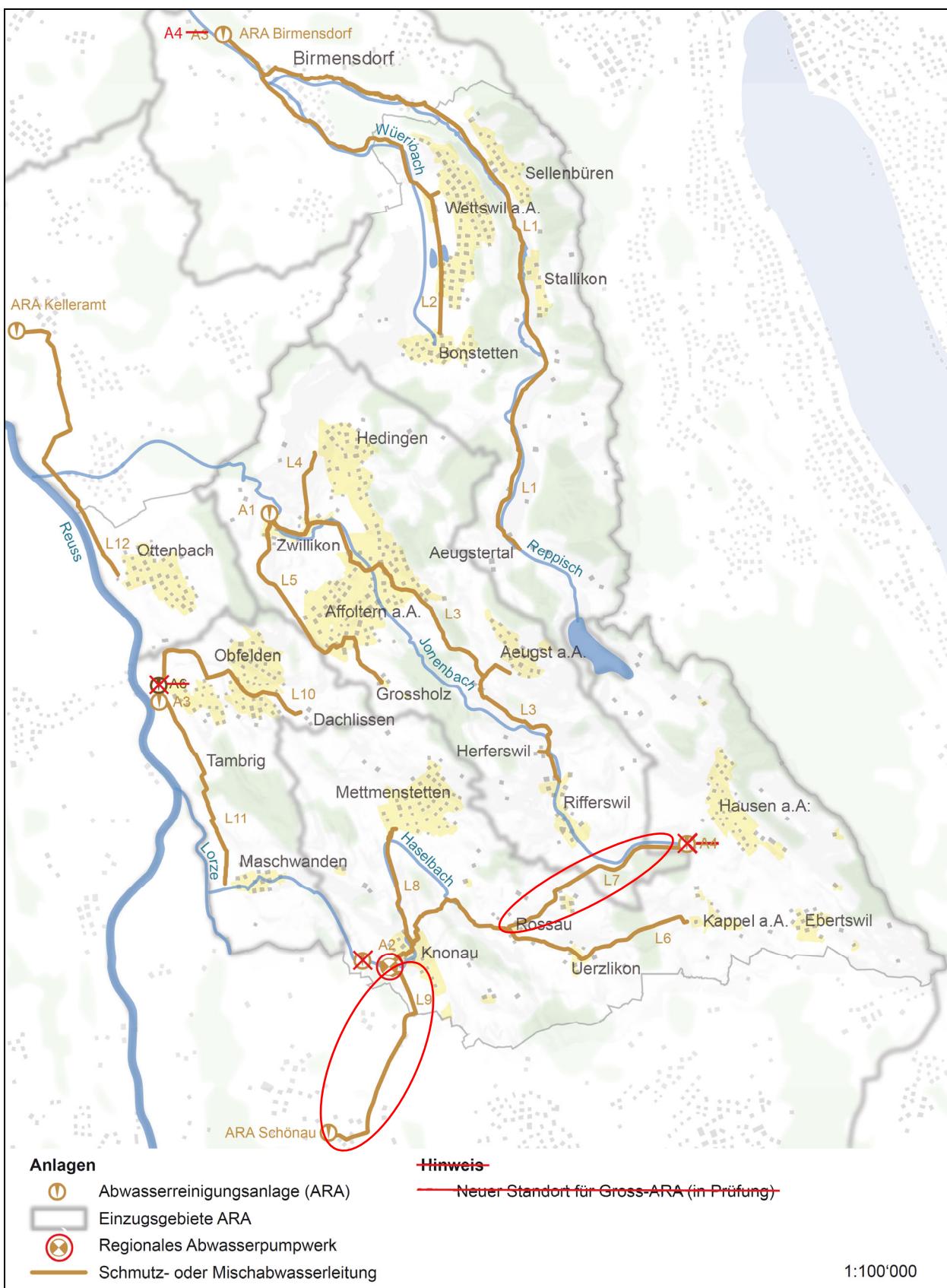


Abb. 5.5: Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung

5.6.3 Massnahmen

a) Region

Die Trägerschafts-/Verbundsgemeinden erstellen oder und aktualisieren für die Einzugsgebiete der überkommunalen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) Zwillikon-Affoltern, Knonau und Obfelden Generelle Entwässerungspläne (V-GEP). Sie setzen diese gemäss den jeweiligen Massnahmen- und Terminplänen um und passen sie bei Bedarf dem Stand der Technik und der Siedlungsentwicklung an. Wichtiges Ziel der V-GEP ist, die Gewässerbeeinträchtigungen durch Regenwassereinleitungen und Mischabwasserentlastungen in den Einzugsgebieten vor den ARAs zu minimieren. Zur langfristigen Optimierung der Reinigungswirkung und der Wirtschaftlichkeit ist die Zusammenlegung von der kleineren ARAs Obfelden und Reuss-Schachen (AG) zu prüfen (s. Kap. 5.6.1).

b) Gemeinden

Die Gemeinden aktualisieren ihre Generellen Entwässerungsplanungen (GEP) nach dem Stand der Technik und der Siedlungsentwicklung und setzen diese nach Massgabe der Massnahmen- und Terminpläne fristgerecht um. Sie betreiben, unterhalten und erneuern die öffentlichen Abwasseranlagen und sorgen durch Bewilligungen, Kontrolle und nötigenfalls durch Sanierungsaufforderungen dafür, dass die privaten Abwasseranlagen vorschriftsmässig betrieben, unterhalten und erneuert werden.

5.7 Abfall

5.7.1 Ziele

Abfälle sind Ressourcen und belasten bei nicht sachgerechter Behandlung und Ablagerung die Umwelt. Eine nachhaltige Abfallbewirtschaftung beinhaltet neben einer Reduktion der Abfallmenge, eine möglichst hohe stoffliche und energetische Verwertung der Abfälle und eine umweltschonende Behandlung der nicht mehr verwertbaren Abfälle.

Mit der Festlegung von Kehrichtverbrennungsanlagen sowie bestehenden und geplanten Deponien im kantonalen Richtplan sichert der Kanton die langfristig erforderlichen Verbrennungskapazitäten und Deponievolumen für nicht mehr verwertbare Abfälle. Der nicht verwertbare Haus- und Industriekehricht des Knonaueramts wird in der Kehrichtverbrennungsanlage Limmattal (KVL) beseitigt.

Zweckverbände, Gemeinden und Private sorgen für

- eine leistungsfähige Infrastruktur für das getrennte Sammeln, Aufbereiten und Verwerten von Siedlungsabfällen,
- eine optimale Nutzung von Bioabfall und Kehricht,
- einen umweltgerechten Umgang mit Baurestmassen.

5.7.2 Karteneinträge

Mit den Richtplaneinträgen werden die erforderlichen Flächen für das Sammeln, das Reziklieren, die Behandlung und die Ablagerung von Abfällen langfristig gesichert.

Kantonale Deponien

In der kantonalen Richtplankarte sind die nachfolgenden Deponien festgelegt. Sie dienen der Ablagerung von belastetem Material.

Nr.	Gemeinde, Ort	Fläche	Deponie-	Voraus-	Rest-	Realisie-	Bedingungen
		Total (ha)	volumen	sichtlicher Deponietyp nach VVAE			
D1	Obfelden, Tambraig	13	2'500'000	C, D, E	1'300'000	bestehend	Maximal ein Standort pro Deponietyp in Betrieb
D2	Maschwanden/ Obfelden, Fuchsloch	4	300'000	B	300'000	geplant	
D3	Maschwanden/ Obfelden, Holzweid	13	1'300'000	B	1'300'000	geplant	

Regionale Aushubdeponien

Unbelastetes Aushubmaterial ist in den Materialgewinnungsgebieten Aspli in der Gemeinde Knonau wie auch Usseldorf und Hinterfeld in der Gemeinde Maschwanden (s. Kap. 5.3) abzulagern.

Unbelastetes Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial (im Folgenden Aushubmaterial genannt) wird wie folgt abgelagert:

- im Materialgewinnungsgebiet Aspli in der Gemeinde Knonau (s. Kap. 5.3),
- im Rahmen von Bodenaufwertungen, insbesondere in Gebieten zur Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung (s. Kap. 3.2.2),
- in Aushubdeponien

Damit der im Kanton Zürich anfallende unverschmutzte Aushub innerhalb des Kantonsgebiets abgelagert werden kann, setzen die Planungsregionen Oberland, Pfannenstil, Zimmerberg, Knonaueramt und Limmattal in ihren regionalen Richtplänen bei ausgewiesem Bedarf Standorte für regionale Aushubdeponien fest.

Durch einen Verbau von in der Region Knonaueramt anfallendem Aushubmaterial und eine Ausrichtung auf den regionalen Bedarf sollen unnötige Lastwagenfahrten vermieden werden. Neben dem Export von Aushubmaterial ist auch der Import von Material zu vermeiden. Die jährliche Einbaumenge an Aushubmaterial ist auf das gesamte im Knonaueramt anfallende Material, das heisst Material aus Klein- und Grossbaustellen auszurichten. Bei der Bedarfsermittlung sind die Kapazitäten in den Gebieten zur Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung (s. Kap. 3.2.2) miteinzubeziehen.

Zur Verkürzung der Anfahrtswege ist ein paralleler Betrieb an maximal zwei Standorten (Bodenaufwertungen und/oder Aushubdeponien) möglich. Bei einem parallelen Betrieb ist die Einhaltung der im Knonaueramt insgesamt maximal zulässigen Einbaumenge pro Jahr sicherzustellen. Dabei hat die Ablagerung von Aushub im Rahmen der Bodenaufwertung Huser Allmend in Hausen a.A. Vorrang.

In der regionalen Richtplankarte werden die Standorte für Aushubdeponien festgelegt. Der nachfolgend bezeichnete Standort Zugerweid in Knonau dient der Ablagerung von Aushubmaterial in zweiter Priorität, das heisst nach weitgehend erfolgter Auffüllung der Huser Allmend in Hausen a.A. (s. Kap. 3.2.2) oder als deren Ersatzstandort, falls diese Bodenaufwertung nicht realisiert wird. Sofern über einen parallelen Betrieb der Lastwagenverkehr insgesamt reduziert wird und die Einhaltung der maximal zulässigen Einbaumenge pro Jahr sichergestellt ist, kann die Aushubdeponie parallel zur Huser Allmend betrieben werden.

Gemeinde, Ort	Fläche	Deponie- volumen	Realisierungs- stand	Bedingungen
	Total (ha)	total (m ³)		
Knonau, Zugerweid	6.5	450'000 +/- ca. 20%	geplant	<p>Einzugsgebiet: Knonaueramt</p> <p>Insgesamt maximal zulässige Einbaumenge an Aushubmaterial im Knonaueramt:</p> <p>130'000 m³ pro Jahr (im Schnitt über 3 Jahre)</p> <p>Koordination mit dem Gebiet zur Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzungseignung Huser Allmend in Hauen a.A. (s. Kap. 3.2.2)</p> <p>Inbetriebnahme in 2. Priorität</p> <p>Sicherstellung einer möglichst siedlungsverträglichen Erschliessung in Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden</p> <p>Koordination mit den Schutzzielen der Glaziallandschaft von Knonau, Mettmenstetten und Kappel am Albis</p> <p>Kantonales Inventar der Landschaftsschutzobjekte (Objekt Nr. 1013)</p> <p>Ökologischer Ausgleich auf 15% der Fläche erforderlich</p>

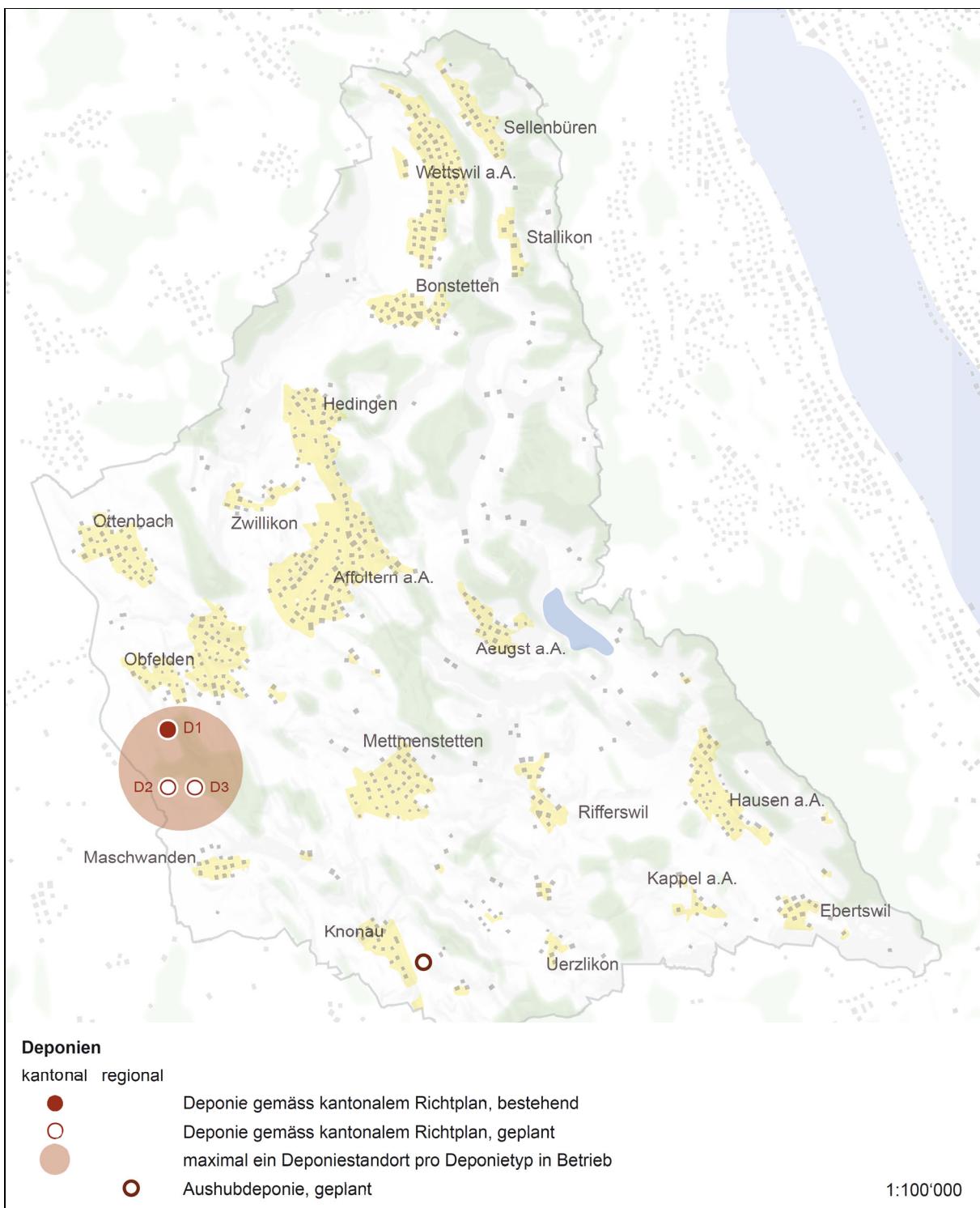


Abb. 5.6: Abfallbewirtschaftung

5.7.3 Massnahmen

a) Region

Keine Massnahmen

b) Gemeinden

Die Gemeinden stellen die Kehrichtabfuhr auf ihrem Gebiet und die Abfallentsorgung sicher. Sie sorgen für die getrennte Sammlung von Abfällen und deren weitestmögliche Wiederverwertung.

5.8 Grundlagen

- Richtplan, Kanton Zürich, Beschluss des Kantonsrates (Festsetzung) vom 24. März 2014 (**inklusive nachgelagerter Teilrevisionen**)
- Regionale Energieplanung Knonauer Amt, Schlussbericht vom 7. Mai 2013, Gemeinden des Knonauer Amtes, Standortförderung Knonauer Amt, econcept
- ~~Gemeinden Aeugst a. A., Affoltern a. A., Hedingen (2004): Verbands-GEP ARA Zwillikon Projektmappe; Gebrüder Hunziker AG, Ingenieurunternehmung; Oktober 2004, seit 2014/15 in Überarbeitung („V GEP ARA Zwillikon Affoltern“)~~
- Gemeinden Affoltern a. A., Aeugst a. A., Hedingen, Mettmenstetten, Rifferswil: Verbands-GEP ARA Zwillikon 2018; genehmigt durch das AWEL am 4. Oktober 2019
- ~~Kläranlagenverband Birmensdorf (2006): Verbands-GEP (Projektmappe mit diversen Plänen und Berichten); Sennhauser, Werner & Rauch; Dezember 2006 seit 2014/15 in Überarbeitung („V-GEP ARA Birmensdorf“)~~
- Zweckverband Kläranlage Birmensdorf: Einleitkonzept 2017 zum Verbands-GEP; genehmigt durch das AWEL am 21. August 2018
- ~~Abwasserverband Knonau, Mettmenstetten und Kappel a. A. (2006): Verbands-GEP seit 2014/15 in Überarbeitung („V-GEP ARA Knonau“)~~
- Abwasserverband Knonau, Mettmenstetten und Kappel am Albis: Verbands-GEP 2017; genehmigt durch das AWEL am 27. Oktober 2020
- ~~Baudirektion Kanton Zürich / Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (2014): Elimination von Mikroverunreinigungen auf Abwasserreinigungsanlagen – Planung des Kantons Zürich. Vorabzug, Juni 2014~~
- Baudirektion Kanton Zürich / Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (2020): Elimination von Mikroverunreinigungen auf Abwasseranlagen - Planung des Kantons Zürich, Aktualisierung 2020
- Baudirektion Kanton Zürich / Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (2005): Massnahmenplan Wasser Einzugsgebiet Limmat und Reppisch; Diverse Auftragnehmer; April 2005
- Baudirektion Kanton Zürich / Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (2014): Integrale Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Jonen; Hunziker Betatech; August 2014
- **Standortstudie Aushubdeponien (AWEL, 2014)**

6 Öffentliche Bauten und Anlagen

6.1 Gesamtstrategie

6.1.1 Ziele

Die Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen leistet einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prosperität und Standortqualität. Einrichtungen im Bereich Bildung, Gesundheit, Kultur und Sport beeinflussen die Entwicklung der Siedlungsstruktur und -qualität. Zur Stärkung des Regionalzentrum Affoltern a.A. sind impulsgebende öffentliche Bauten und Anlagen gezielt dort anzusiedeln. Zur Sicherung von ausreichend Flächen soll ein Teil des Siedlungsgebiets für öffentliche Nutzungen reserviert werden.

6.1.2 Karteneinträge

Im Richtplan werden bestehende oder geplante Einrichtungen eingetragen, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben in den Bereichen Bildung und Forschung, Gesundheit, Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen oder weiteren öffentlichen Dienstleistungen dienen. Aufgenommen werden dabei Einrichtungen, die von kantonaler bzw. regionaler Bedeutung sind, die erhebliche Auswirkungen auf die räumliche Ordnung und die Umwelt haben oder bei denen ein Abstimmungsbedarf mit weiteren Festlegungen des kantonalen oder regionalen Richtplans besteht.

Die Festlegung von öffentlichen Bauten und Anlagen erfolgt unabhängig von den Eigentumsverhältnissen (vgl. § 60 Abs. 1 PBG). Sie dient der Sicherung der langfristig notwendigen Handlungsspielräume. Sie ist die Voraussetzung für den Landerwerb mittels Werkplan (vgl. §114 ff. PBG) oder die Festsetzung von Gestaltungsplänen durch den Kanton (vgl. § 84 Abs. 2 PBG). Die Priorisierung der Vorhaben erfolgt über die Angabe des Realisierungshorizontes: Kurzfristige Vorhaben sollen innert 10 Jahren, mittelfristige innert 10–20 Jahren und langfristige innert 20–30 oder mehr Jahren realisiert werden.

Der Eintrag von öffentlichen Bauten und Anlagen kann sowohl über eine Gebietsausscheidung im Siedlungsplan (Kap. 2.5.2) als auch über eine Signatur im Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen erfolgen. Als Gebiete ausgeschieden werden Flächen, die heute bereits öffentlichen Bauten und Anlagen von regionaler Bedeutung dienen oder für diesen Zweck gesichert werden sollen. In allen übrigen Fällen werden öffentliche Bauten und Anlagen nur mit einer Signatur bezeichnet.

6.1.3 Massnahmen

a) Region

Bei Bedarf unterstützt die Region Gemeinden und Zweckverbände bei der Koordination und Standortevaluation von Vorhaben, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben von regionaler Bedeutung dienen.

b) Gemeinden

Die Gemeinden bezeichnen die für öffentliche Bauten und Anlagen erforderlichen Flächen im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung (vgl. § 60 PBG). Dabei stimmen sie die Standortsentscheide für öffentliche Bauten und Anlagen mit der kantonalen und der regionalen Richtplanung sowie mit der Planung der Zweckverbände ab.

6.2 Bildung und Forschung

6.2.1 Ziele

Das Angebot an Bildungseinrichtungen leistet einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung. Der Kanton strebt eine dezentrale Konzentration der verschiedenen Angebote an Mittelschulen, Berufs- und Weiterbildungsstätten an, wobei die Nutzung bestehender Infrastruktur im Zentrum steht. Bei der Standortplanung achtet er auf eine gute verkehrliche Erschliessung, auf die Einbettung in die bestehende Quartierstruktur und auf die Abstimmung mit der örtlichen Freiraumversorgung.

Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung im Knonaueramt und zur Stärkung des Regionalzentrums Affoltern a.A. setzt sich die Region für die Ansiedlung einer Mittelschule ein.

Darüber hinaus haben sich im Knonaueramt Bildungsstätten im Bereich Erziehung und Sozialisation angesiedelt, die aber nicht primär der Bevölkerung der Region dienen, sondern die im noch ländlich geprägten Knonaueramt gute Rahmenbedingungen für ihren Auftrag finden. Mit dem Eintrag in den Richtplan soll der Weiterbestand bzw. deren Entwicklungsmöglichkeiten gesichert werden.

6.2.2 Karteneinträge

Der kantonale Richtplan bezeichnet die Vorhaben im Bereich der Hochschul-, Mittelschul- und Berufsbildung. Im Knonaueramt prüft der Kanton den Neubau einer Mittelschule und hält dies im Richtplanteck wie folgt fest:

Nr.	Objekt, Gemeinde	Trägerschaft	Funktion	Vorhaben	Realisierungs-horizont
M	Kantonsschule Knonaueramt, Affoltern a. A.	Kanton Zürich	Mittelschule	Standort-evaluation Neubau	mittel- bis langfristig

In der regionalen Richtplankarte wird ein möglicher Standort für die Mittelschule bezeichnet und gesichert.

In Ergänzung dazu bezeichnet die Region die folgenden in der Region angesiedelten Bildungsstätten:

Nr.	Objekt, Gemeinde	Trägerschaft	Funktion	Vorhaben	Realisierungs-horizont
S1	Zürcherische Pestalozzistiftung, Knonau	Pestalozzi-stif-tung	Schul- und Erziehungsheim	-	-
S2	Schul- und Bildungsheim Albisbrunn, Haufen a.A.	Stiftung Albisbrunn	Stationäre Sozialisation für Jugendliche in Entwicklungskrisen	-	-

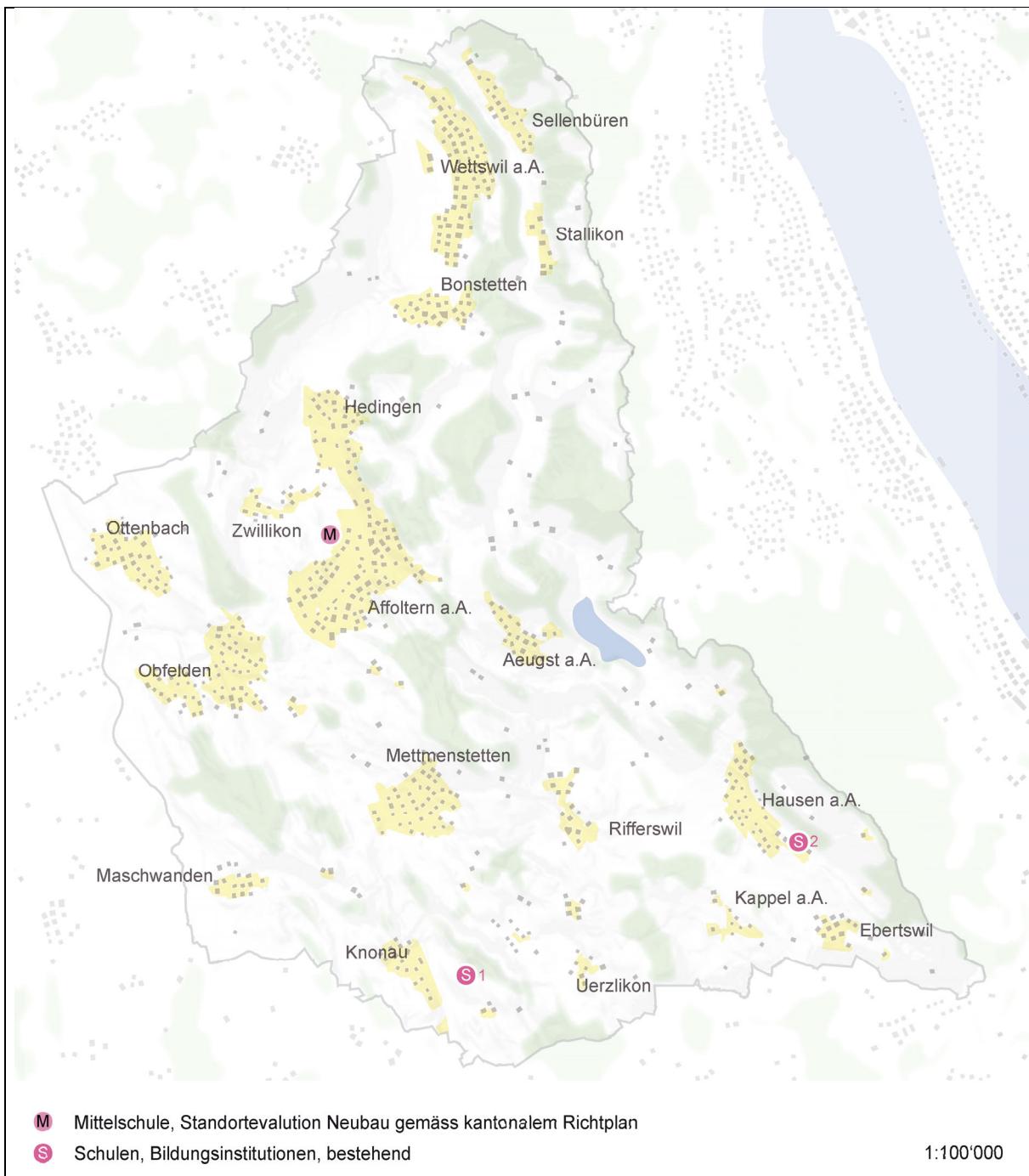


Abb. 6.1: Öffentliche Bauten und Anlagen im Bereich Bildung und Forschung

6.2.3 Massnahmen

a) Region

Die Region unterstützt die Gemeinde Affoltern a.A. bei ihren Bestrebungen eine Mittelschule anzusiedeln und setzt sich für die Erhaltung und Schaffung möglichst guter Voraussetzungen ein.

b) Gemeinden

Die Gemeinden sichern die erforderlichen Flächen für das kommunale Bildungsangebot.

6.3 Gesundheit

6.3.1 Ziele

Der Kanton hat die Aufgabe, eine wirtschaftliche und qualitativ gute medizinische Versorgung zu gewährleisten. Mittels Spitalplanung prüft der Kanton regelmässig den benötigten Bedarf der Kantonsbevölkerung an medizinischen Leistungen. Auf dieser Grundlage erstellt er die bedarfsgerechten Spitallisten der Akutsomatik, der Rehabilitation und der Psychiatrie mit genau definierten Leistungsaufträgen.

Im Knonaueramt haben sich zudem verschiedenste Behandlungs-, Pflege- und Betreuungsstätten angesiedelt. Sie dienen aber nicht primär der Bevölkerung der Region, sondern haben im noch ländlich geprägten Knonaueramt gute Rahmenbedingungen für die Erfüllung ihren Behandlungs-, Pflege- und Betreuungsaufgaben. Mit dem Eintrag in den Richtplan soll der Weiterbestand bzw. deren Entwicklungsmöglichkeiten gesichert werden.

Kommunale Pflegeversorgungen (Alters- und Pflegeheime) gewährleisten in Ergänzung mit weiteren Institutionen wie Spitex und dergleichen eine Betreuung und Pflege von Menschen in vorgerücktem Alter. Ein privates Ärztennetzwerk von Allgemein- und Spezialärzten ergänzt das staatliche Angebot an Leistungen in der Gesundheit.

6.3.2 Karteneinträge

Zur Gewährleistung der medizinischen Versorgung hat der Kanton in der kantonalen Richtplankarte die folgenden Einrichtungen bezeichnet:

Nr.	Objekt, Gemeinde	Trägerschaft	Funktion	Vorhaben	Realisierungs- horizont
A	Spital Affoltern, Affoltern a.A.	Spitalzweckver- band Affoltern	Akutversorgung mit Notfallstation	-	-
R	Rehabilitations- zentrum für Kinder und Jugendliche, Affoltern a.A.	Kinderspital Zürich	Rehabilitation	-	-

In Ergänzung dazu bezeichnet die Region die folgenden in der Region angesiedelten Behandlungs-, Pflege- und Betreuungsstätten:

Nr.	Objekt, Gemeinde	Trägerschaft	Funktion	Vorhaben	Realisierungs- horizont
P1	Ulmenhof, Ottenbach	Privater Verein, Gebäude im Eigentum des Kantons	Behandlungsstätte für Drogensüchtige	-	-
P2	Werk- und Wohnhaus zur Weid, Mettmenstetten (Rossau)	Stiftung Werk- und Wohnhaus zur Weid	Wohn- und Arbeitsange- bote für suchtkranke und psychisch beeinträchtigte Menschen	-	-
P3	Wohnheim Paradies, Mettmenstetten	Heilsarmee	Wohnraum für Kinder und Jugendliche mit Verhal- tens- und/oder Entwick- lungsschwierigkeiten	-	-
P4	Puureheimet Brotchorb, Stallikon	Stiftung Puurehei- met Brotchorb	Rehabilitation und Integration	-	-

Nr.	Objekt, Gemeinde	Trägerschaft	Funktion	Vorhaben	Realisierungs- horizont
V1	MNA-Zentrum Lilienberg Affoltern a.A.	Kanton Zürich, Sicherheitsdirek- tion	Betreuung unbegleiteter Jugendlicher im Asylbe- reich	-	-
V2	Götschihof, Aeugst a.A.	Stiftung Solvita	Wohnheim mit Arbeitsplätz- en für Menschen mit Be- hinderung	-	-
V3	Wohnhuus Meilihof, Hausen a.A. (Ebertswil)	Stiftung Wohn- raum für jüngere Behinderte	Wohn- und Lebensraum für Menschen mit einer Kör- perbehinderung oder Hirn- verletzung	-	-
V4	Wohnheim Loomatt, Stallikon	RGZ-Stiftung	Wohnheim für körper-, geistig- und mehrfachbe- hinderte Erwachsene	-	-

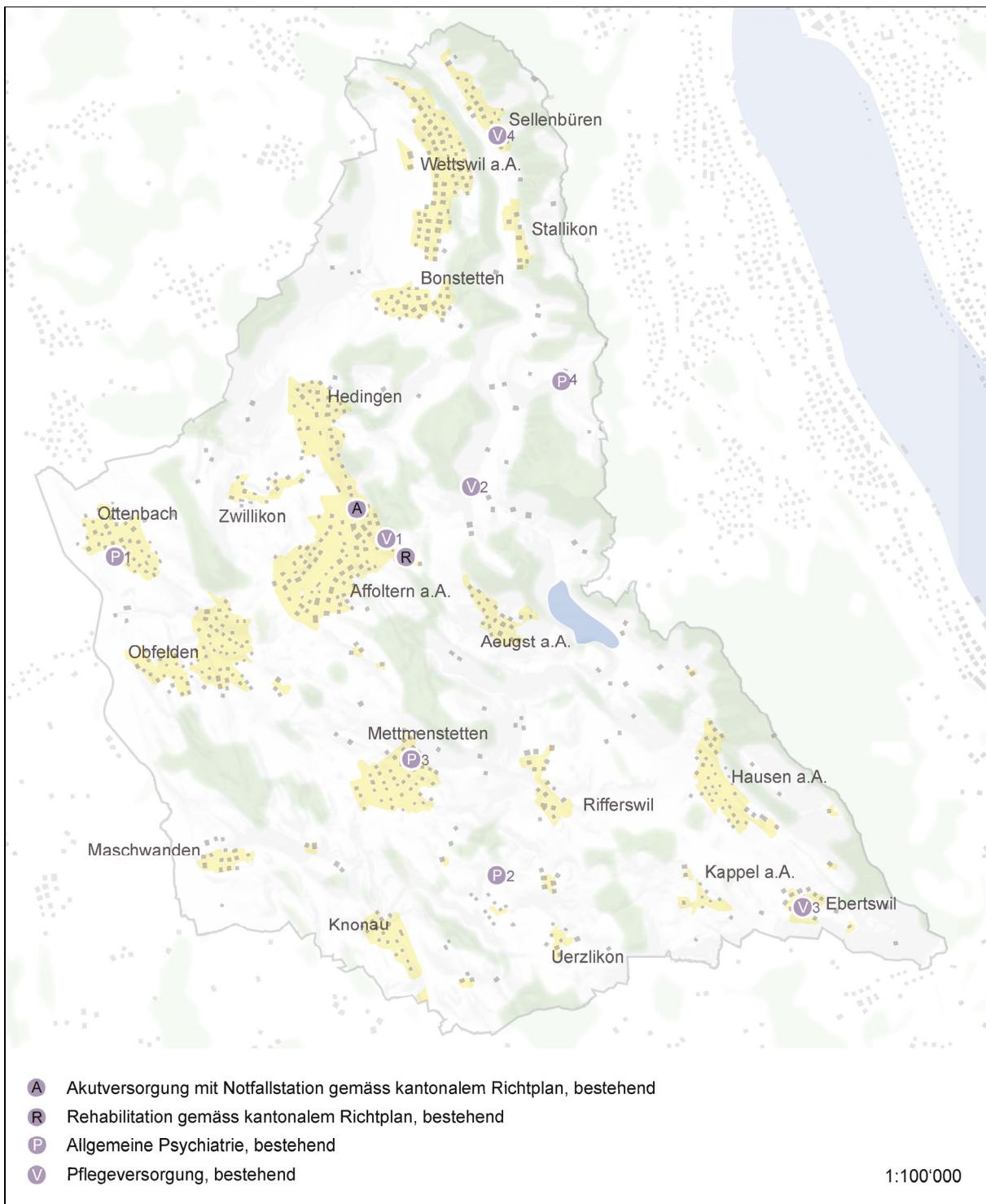


Abb. 6.2: Öffentliche Bauten und Anlagen im Bereich Gesundheit

6.3.3 Massnahmen

a) Region

Der Spitalzweckverband setzt sich für eine umfassende Grundversorgung und hochqualifizierte Notfallversorgung durch das Spital Affoltern ein und baut dieses Spital rechtzeitig aus.

b) Gemeinden

Die Gemeinden stellen die nötigen Bauten und Institutionen zur Pflegeversorgung zur Verfügung und schliessen sich bei Bedarf zu einem Verbund zusammen. Sie unterstützen mit

planerischen Mitteln private Initiativen in diesem Bereich, soweit diese öffentliche Aufgaben wahrnehmen.

6.4 Kultur, Sport, Messe- und Kongresswesen

6.4.1 Ziele

Gemäss kantonalem Richtplan sind Bauten und Anlagen für Grossanlässe in den Bereichen Kultur, Sport, Messe und Kongresswesen in den Stadtlandschaften gemäss kantonalem Raumordnungskonzept sowie in den Zentrumsgebieten von kantonaler Bedeutung zu konzentrieren. Im Knonaueramt sind die Voraussetzungen für die Durchführung von solchen Grossanlässen nicht vorhanden.

Wichtig hingegen ist die Zusammenarbeit der Gemeinden für die Versorgung mit Bauten und Anlagen in den Bereichen Sport und Kultur.

6.4.2 Karteneinträge

Die kantonale Richtplankarte enthält folgendes Objekt:

Nr.	Objekt, Gemeinde	Trägerschaft	Funktion	Vorhaben	Realisierungs- horizont
K1	Sammlungszen- trum des Natio- nalmuseums, Affoltern a.A.	Schweizerische Eidgenossen- schaft (EDI)	Sammlungen Nationalmu- seum, Ateliers der Konser- vatoren und Restauratoren, Leihwesen	-	-

In Ergänzung dazu bezeichnet die Region die folgenden Einrichtungen für Kultur und Sport:

Nr.	Objekt, Gemeinde	Trägerschaft	Funktion	Vorhaben	Realisierungs- horizont
K2	Kasinosaal, Affoltern a.A.	Politische Ge- meinde Affoltern a.A.	Saal mit Foyer, Bühne und Küche für Veranstaltungen	-	-
K3	Aula im Schul- haus Ennetgraben, Affoltern a.A.	Sekundarschulge- meinde Affoltern a.A./ Aeugst a.A.	Saal für Veranstaltungen	-	-
K4	Kloster Kappel, Kappel a.A.	Evang.-ref. Landeskirche	Seminarhotel und Bildungshaus der evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich	-	-
S1	Sportanlagen Moos Affoltern a.A.	Politische Ge- meinde Affoltern a.A.	Sportplatz	-	-
S2	Sportanlagen Stigeli Affoltern a.A.	Politische Ge- meinde Affoltern a.A.	Sportplatz, Freibad	-	-
S3	Dreifachturn- halle Bonstetten	Gemeinden Bonstetten, Wetts- wil a.A., Stallikon	Turnhalle		
S4	Strandbad Türlersee, Hausen a.A. (Türlen)	Gemeinde Hausen a.A.	Strandbad	-	-

Nr.	Objekt, Gemeinde	Trägerschaft	Funktion	Vorhaben	Realisierungs- horizont
S5	Sportplatz Jonentäli, Hausen a.A.	Gemeinde Hausen a.A.	Sportplatz	-	-
S6	Sportanlage Moos, Wettswil a.A.	Gemeinden Bonstetten, Wetts- wil a.A., Stallikon	Sportplatz	-	-

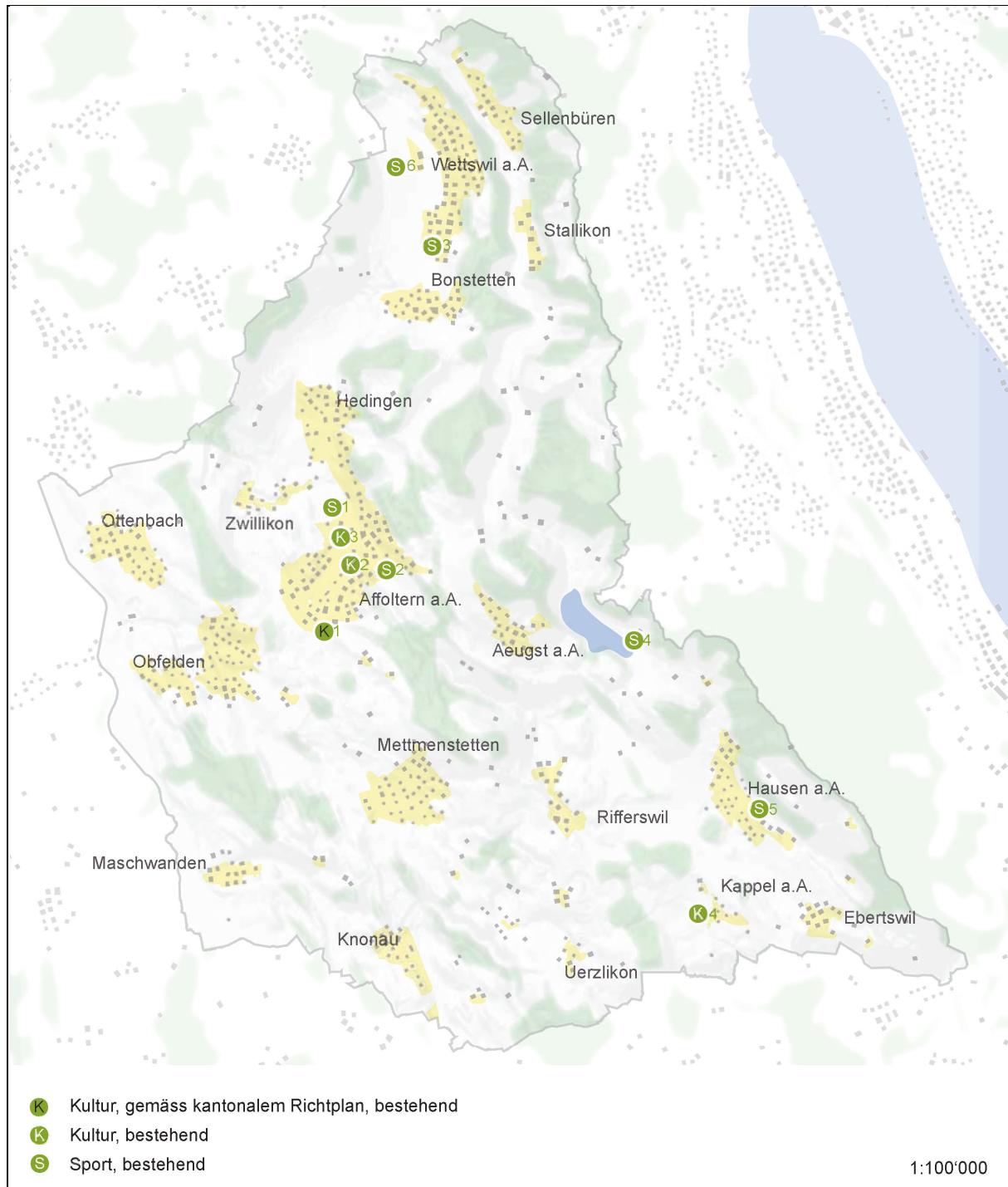


Abb. 6.3: Öffentliche Bauten und Anlagen im Bereich Kultur und Sport

6.4.3 Massnahmen

a) Region

Bei Bedarf unterstützt die Region die Gemeinden bei der Koordination von überkommunalen Vorhaben.

b) Gemeinden

Die Gemeinden sorgen für ein kommunales Angebot an Räumen und Flächen für Begegnung, Kultur und Sport. Dabei setzen sie sich dafür ein, dass das Angebot flexibel genutzt werden kann. Nach Möglichkeit arbeiten sie mit anderen Gemeinden zusammen.

6.5 Weitere öffentliche Dienstleistungen

6.5.1 Ziele

Für weitere öffentliche regionale Dienstleistungen zum Beispiel in den Bereichen Sicherheit oder Strassen- und Gewässerunterhalt sind die notwendigen Standorte zu sichern.

6.5.2 Karteneinträge

In der kantonalen Richtplankarte ist folgende Einrichtung bezeichnet:

Nr.	Objekt, Gemeinde	Trägerschaft	Funktion	Vorhaben	Realisierungs- horizont
J	Bezirksgebäude Affoltern a.A.	Kanton Zürich (Amt für Justizvoll- zug, Kantonspolizei)	Bezirksgefängnis Polizeistation	-	-

In Ergänzung dazu legt die Region folgende Einrichtungen fest:

Nr.	Objekt, Gemeinde	Trägerschaft	Funktion	Vorhaben	Realisierungs- horizont
S1	Stützpunkt-feuer- wehr, Affoltern a.A.	Feuerwehrver- bund Affoltern a.A., Aeugst a.A., Ottenbach	Feuerwehr	-	-
S2	Stützpunkt-feuer- wehr, Bonstetten	Gemeinden Bonstetten, Wetts- wil a.A., Stallikon	Feuerwehr	geplant	kurzfristig
W1	Werkhof, Affoltern a.A.	Tiefbauamt Kanton Zürich	Strassenunterhalt	-	-
W2	Werkhof, Obfelden	Amt für Abfall Wasser Energie und Luft Kanton Zürich	Gewässerunterhalt	-	-

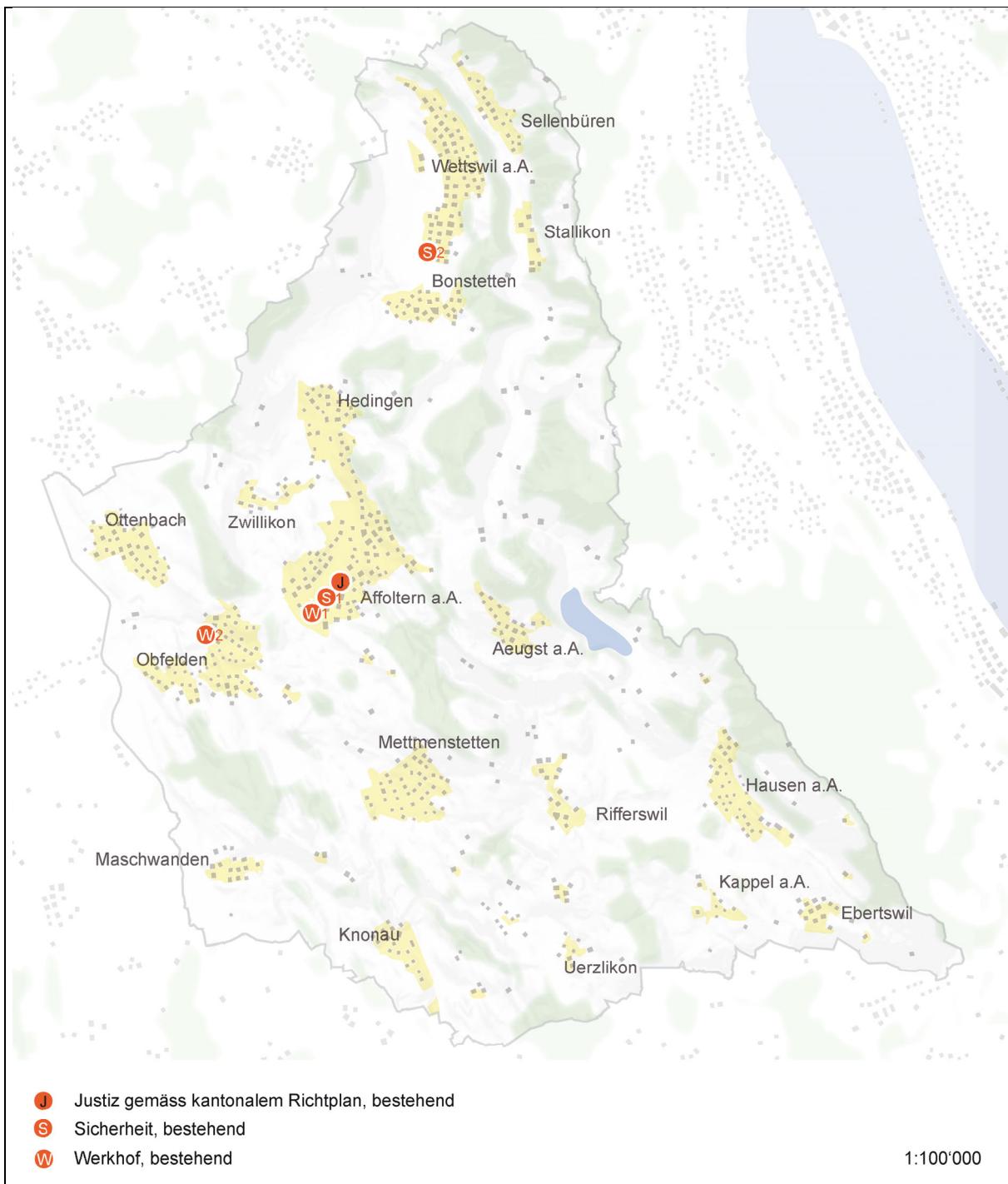


Abb. 6.4: Bauten und Anlagen für weitere öffentliche Dienstleistungen

6.5.3 Massnahmen

a) Region

Bei Bedarf unterstützt die Region die Gemeinden bei der Koordination von überkommunalen Vorhaben.

b) Gemeinden

Die Gemeinden sichern die erforderlichen Flächen im Rahmen der Nutzungsplanung.

6.6 Grundlagen

- Richtplan, Kanton Zürich, Beschluss des Kantonsrates (Festsetzung) vom 24. März 2014